HV.
Slg.
406

Schlosser dem historischen Vereine

CONFESS. EVANGEL. CAROLO V. CÆS. EXHIB. AU

AUG. VINDEL. M.D.XXX. d. XXV JUNII.

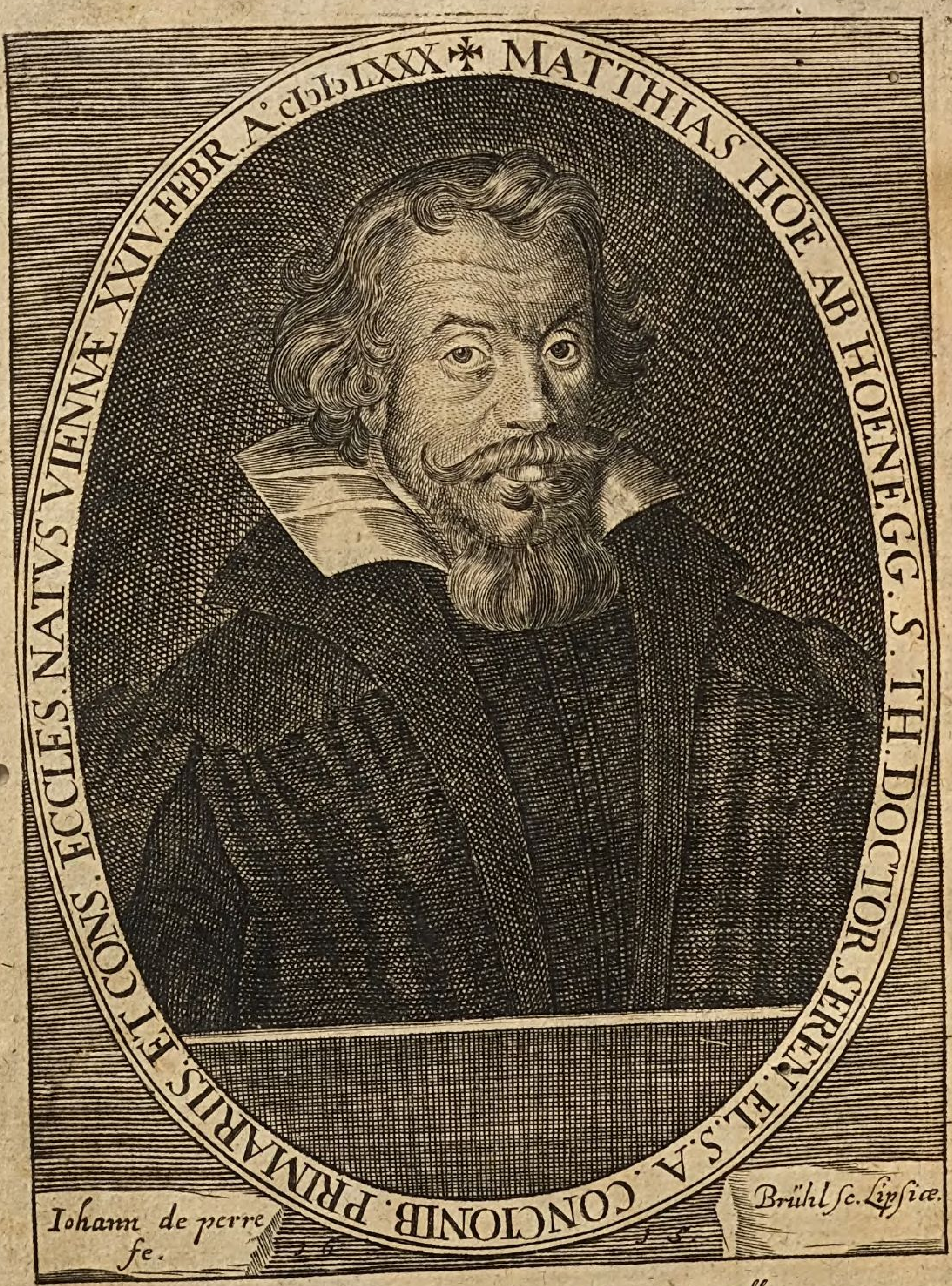

Austria cui patriam cunasq; Vienna, tenellas
Stira dedit Musas, Leucoris Eusebiam.
Cujus & in cathedrâ, Dresda audit Plauia & audit
Pragaq; mellifluos Dresda iterumq; sonos.
Non igitur mirum est Hoc Doctorem unicum & unum.
(Quem sculptum hâc tabulâ discrepat Inuidia)
Austria tota Viennaq; Stiraq;, Leucoris, & quod
Plauia, Praga, uelint, Dresda quoq; esse suum.
Iuo ab Huss Ienensis. f.

Matthiä Hoe von Hoenegg,

Weyl. der Heil. Schrifft Doctoris und Churfl. Durchl. zu Sachsen Hochbestallten Ober-Hof-Predigers zu Dreßden,

Evangelisches Jubel-Fest-Büchlein,

Welches er

Auf das Erste Heil. Jubel-Fest,

So das

Hochlöblichste Churfürstenthum Sachsen

den 25. 26. 27. Junii 1630.

Zur schuldigen Dancksagung gegen GOtt für die gnädige Erhaltung der reinen Evangelischen Lehre, so für hundert Jahren auf dem Reichs-Tage zu Augspurg für Röm. Käys. Maj. für König, Chur- und Fürsten bekennet worden, gefeyert hat,

Nebst beygefügten Erklärungen der Texte, die an statt der Evangelien geprediget worden, und Beschreibung des gantzen GOttes-Dienstes, auf sonderbahrem gnädigsten Befehl im Druck gegeben hat.

Nunmehro bey Herannahung

Des Zweyten Augspurgischen

Confeßions-Jubel-Fests,

So wohl wegen seiner Vortrefflichkeit, als auch wegen der eingerückten Chur-Sächs. Instruction, Intimation, Gebethe, Lieder, sonderlich aber der Augspurgischen Confeßion selbst, zum andern mahl mit einer neuen, und wider des P. Joh. Ferlers Licht und Schatten gerichteten Vorrede, darinn ihm seine Verstümmelungen der Augsp. Confeßion vorgehalten werden, ans Licht gestellt, und mit denen Torgischen Artickeln wie auch einem Verzeichniß aller Personen, welche dem Reichs-Tag zu Augspurg 1530. beygewohnt haben, vermehret.

Leipzig,

bey Joh. Friedrich Brauns seel. Erben, 1730.

Denen Hoch- und Wohl-Edlen, Vesten, Hoch- und Wohl-gelahrten, auch Hoch- und Wohlweisen

HERREN Bürgemeistern und Rath

Der Hochfürstl. Brandenburg-Bayreuthischen Haupt-Stadt Hof,

Meinen Werthgeschätzten Gönnern und Freunden,

Wüntsche ich von dem Segens-vollen GOtt allerley geistlichen Segen in himmlischen Gütern durch Christum, sonderlich aber in diesem Evangelischen Jubel-Jahr vollkommene Freude in dem HErrn.

Hoch- und Wohl-Edle, Veste,
Hoch- und Wohlgelahrte, auch
Hoch- und Wohlweise
Herren,

Werthgeschätzte Gönner und
Freunde,

So offt ich mich derjenigen Zeit erinnere, da ich vor zwantzig Jahren auf Dero Gymnasio, dessen Scholarchat Sie durch einen aus Dero Mittel verwalten lassen, den Grund zu meinem Studiren zu legen angefangen, und durch treue Unterweisung geschickter Lehrer innerhalb fünff Jahren dahin gebracht worden bin, daß ich mich auf hiesige Universität Leipzig habe begeben können

nen: so offt erfreue ich mich über die schönen Gottes-Dienste des HErrn der werthesten Stadt Hof, über das Christliche Regiment und gute Policey, über die gute Zucht und Erbarkeit, welches alles daselbst in so guter Masse anzutreffen ist, daß diese Stadt auch vor andern darinnen nicht wenig Vorzüge hat. Ich preise GOTT vor den reichen Segen, welchen er sonderlich bey diesem Gymnasio jederzeit in die Arbeit der Lehrer und Zuhörer geleget hat, daß darinn wackere Männer in ihrem Studieren dergestalt zugenommen haben, daß sie sich nach der Zeit um die Kirche und Republick nicht wenig verdient machen können, und bitte ihn, daß er diesen Pflantz-Garten der Gottesfurcht und der Wissenschafften in beständigem Flor erhalten, und zu aller Arbeit sein göttliches Gedeyen in Gnaden ge-

ben wolle. Ich erinnere mich aber auch hierbey billich Ew. Hoch-und Wohl-Edlen Herrlichkeiten hochschätzbare Gewogenheit, indem E. Hoch-und Wohlweises Raths-Collegium nicht nur jederzeit meine Aufführung auf Dero Gymnasio sich besonders wohlgefallen lassen, sondern auch der aufrichtigen Freundschafft und Liebe, die ich von einigen aus demselben diese Zeit über genossen habe, und noch geniesse. Ob ich nun zwar schon längstens bedacht gewesen bin, ein beständiges Denckmahl meiner Danckbarkeit und Hochachtung gegen die liebe Stadt Hof, besonders aber gegen Dero ansehnliches Raths-Collegium, und Dero löbliches Gymnasium durch eine Zuschrifft aufzurichten, so habe ich doch solches biß auf eine recht bequeme Gelegenheit verschieben wollen, die ich auch nunmehro bey der

zweyten Herausgabe des Evangelischen Jubel-Fest-Büchleins des sel. D. Hoe erhalten zu haben hoffe. Denn da wir nunmehro durch GOttes überschwengliche Gnade und Barmhertzigkeit das 1730te Jahr angetreten, in dessen GOtt gebe! glücklich zu erscheinenden 25. Junii zwey hundert Jahr verflossen sind, daß die Evangelischen Stände ihr mit heiliger Schrifft bewährtes und auf öffentlichem Reichs-Tag zu Augspurg 1530. abgelesenes Glaubens-Bekäntniß dem unüberwindlichsten Kayser Carl dem Fünfften übergeben, vor hundert Jahren aber 1630. erst besagte Augspurgische Confeßions-Verwandten ein Evangelisches Jubel- und Danck-Fest vor die Erhaltung und Beschützung dieses Bekäntniß, dem grossen GOtt zu Ehren, öffentlich gefeyert haben, auch zuverläßige Hoffnung

vorhanden ist, daß in diesem angefangenen Jahr das zweyte Evangelische Jubel-Fest mit nicht geringerer Solennität werde gefeyret werden: so habe ich das vor hundert Jahren auf besondern Befehl des theuren Churfürsten, Johann Georg des Ersten, glorwürdigsten Andenckens, von Dero damahligem Ober-Hof-Prediger D. Hoe von Hoenegg abgefaßte Evangelische Jubel-Fest-Büchlein durch eine neue Auflage denen Augspurgischen Confeßions-Verwandten wieder in die Hände geben wollen, weil dasselbe auch bey diesem zweyten Jubel-Fest zu einer rechtschaffenen Zubereitung so wohl als zu einer würdigen und GOtt-gefalligen Feyer desselben gute Anleitung an die Hand geben kan. Und diese zweyte und so wohl mit einer neuen Vorrede, als auch mit einem

dop-

doppelten Anhang vermehrte Auflage, die zuerst unter meinem Nahmen ans Licht tritt, nehme ich mir die Freyheit Ew. Hoch- und Wohl-Edlen Herrlichkeiten, als ein immerwährendes Denckmahl meiner Liebe und Verbundenheit gegen die werthe Stadt Hof, zu zuschreiben, und zugleich ergebenst zu bitten, dieses mein Unterfangen mit einer solchen Gewogenheit und Liebe auszulegen, so aus einer guten Absicht es von mir geschehen ist. Ich trage auch hieran nicht den geringsten Zweiffel, indem ich fest überzeuget bin, daß gegenwärtige Schrifft Ew. Hoch- und Wohl-Edlen Herrlichkeiten in Ansehung dero Inhalts, sonderlich aber der von mir geretteten und eingerückten Augspurg. Confeßion nicht im geringsten mißfallen kan. Und wie solte eine solche Schrifft denen Vätern der Stadt Hof mißfallen können, da Dero Vorfahren

vor

vor hundert Jahren das erste, von dem damahligen Marggrafen zu Brandenburg, **Christian**, höchstseligsten Andenckens, den 25. Jun. 1630. verordnetes Jubel-Fest nebst andern in dem Ober-Fürstenthum des Burggrafthum Nürnberg gelegenen Städten solenniter gefeyert haben, auch man ungezweiffelt hoffen kan, es werde auch gegenwärtiges Jahr die liebe Stadt Hof unter der glorwürdigsten Regierung Sr. Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit **Herrn Georg Friedrich Carls,** Marggrafens zu Brandenburg, eines der Augspurgischen Confeßion und ungefärbten Gottesfurcht zugethanen, und mit allen hohen Eigenschafften und Tugenden begabten Fürsten, nebst den andern Städten und gesambten Bayreuthischen Landen, das zweyte Augspurgische Confeßions-Jubel-Fest [illegible]

und solenniter begehen. Es hat auch die Stadt Hof vor andern Städten von GOtt die sonderbahre Gnade gehabt, daß sie nicht nur einige hertzhaffte Zeugen der Wahrheit, welche sich denen aufs höchste gestiegenen päbstischen Greueln entgegen gesetzt haben, zu ihrem besondern Ruhm aufweisen kan, sondern auch, daß sie gar bald die von dem sel. Luthero wieder hergestellte Evangelische Lehre erkannt, den öffentlichen Gottesdienst darnach eingerichtet, und in der Bekäntniß der Augspurgischen Confeßion und anderer Symbolischen Bücher der Evangelischen Kirche biß auf diese Stunde geblieben ist. Unter denen Zeugen der Wahrheit ist der erste D. Theodorus Morunger, aus Bamberg bürtig, der Kirche zu Würtzburg und Eichstädt Canonicus, wie auch Plebanus zu Hof.

Denn nachdem der bekannte päbstliche Legatus a Latere, Raymundus Payraudi, 1489. von dem Pabst Innocentio VIII. nach Teutschland geschicket war, und in Francken hier und dar reichen Ablaß austheilte, konte D. Morunger den Betrug nicht länger anhören, gieng dahero nach Nürnberg, wo sich damahls der Legatus aufhielte, widersprach der päbstlichen Bulle öffentlich, und lehrete, daß der Ablaß denen abgeschiedenen Seelen nicht zu statten kommen könte. Als nun D. Morunger von Nürnberg wieder weggieng, wurde er auf Anreitzen des päbstlichen Legati von denen Unterthanen des Marggrafen Friedrichs gefangen genommen und verwundet nach Cadolsburg abgeführet, allwo er auf Befehl des Pabsts dem Marggrafen ausgeliefert, und darauf gantzer neun Jahr auf dem Schloß

Rauenculm gefangen gehalten wurde. Diesem folgte im sechszehenden Sæculo M. Joh. Sörgel, welcher von A. 1511. biß 1514. Vicarius Plebani zu St. Michaelis zu Hof gewesen ist, ruhmwürdig nach. Dieser pflegte öffters zu denen Meß-Pfaffen zu sagen: **Ihr faulen Meß-Pfaffen, ihr habt Paulum mit seinen Schrifften nun unter die Banck geworffen, aber glaubet mir, es wird bald die Zeit kommen, da er wieder auffstehen und euch darunter werffen wird.** Dieser Mann laß die heilige Schrifft fleißig und beständig, und erklärete sie so aufrichtig, daß aus seiner Lehre und Predigten viele erkannten, die Anruffung der Heiligen, die Wallfahrten zu heiligen Oertern, und der ums Geld da-

mahls reich verkaufte päbstliche Ablaß wäre ein Götzen-Dienst, und zwar zu der Zeit, da noch nirgends darüber gestritten worden. Er lehrete die reine Lehre des Evangelii in vielen Articuln, und hatte an allen päbstischen Meynungen und Geschwätze einen Abscheu. Nach Sörgeln that sich ein nicht wenig wackerer Zeuge der Wahrheit hervor M. Johann Holler. Dieser wurde 1517. Vicarius Plebani an M. Sörgels Stelle, welcher am andern Pfingst-Tage besagten Jahres gestorben war. Er war ein gelehrter und ansehnlicher Mann, hielte den zu seiner Zeit eingeführten Gottesdienst vor irrig und abgöttisch, hatte auch den Muth, sich dem bekannten Ablaß-Krämer Johann Tetzeln zu widersetzen, und seine Unverschämtheit zu widerlegen. Er wurde dahero auch von ihm nach

Rom citirt, erschiene aber nicht, sondern gab einem Schotten, welcher nach Rom reisete, Briefe und Geld mit, und lehnte dadurch das vermuthlich sehr hart wider sich ausfallende Urtheil von sich ab. Er hat auch gerathen, daß die grosse Geld-Summe, welche Tetzels Bedienter in denen Bayreuthischen Landen gesammlet hatte, nicht gantz nachgeschickt, sondern zurück behalten und besser angewandt würde. Nachdem nun der selige Lutherus sowohl diesen als andere Irrthümer der päbstischen Kirche mit göttlichem Eyfer angegriffen und widerleget, auch die wahre Evangelische Lehre von allen Irrthümern und Mißbräuchen zu reinigen angefangen hatte, geschahe es vermuthlich so wohl durch so gute Vorbereitungen dieser Zeugen der Wahrheit, als auch durch die vortreflichen Schrifften Lutheri, daß

1524. M. Caspar Löner das Evangelium öffentlich zu Hof lehrete, und die päbstischen Irrthümer und Menschen-Satzungen mit besonderer Hertzhafftigkeit bestraffte und widerlegte. Es hatte auch die Stadt Hof bereits in diesem Jahr eine so gute Erkäntniß in dem Evangelio erlanget, daß, nachdem der Marggraf Casimir in besagtem Jahr einen Land-Tag in der Stadt Anspach ausgeschrieben hatte, und auf demselben die Deputirten der Stadt Hof erschienen waren, diese wider die gegenwärtigen päbstischen Geistlichen öffentlich sich erklähret, **sie wolten bey der erkannten Wahrheit fest und unbeweglich bleiben.** Und ungeachtet nach der Zeit allerhand Verfolgungen und andere Hindernisse dem völ-

ligen Durchbruch des Lichts des Evangelii im Wege sich legten; so liessen die Höfer sich doch von der erkañten Wahrheit nicht abwendig machen, sondern nahmen darinnen dergestalt zu, daß sie endlich den 5. September 1529. in der Michaelis-Kirche das heilige Abendmahl in Teutscher Sprache halten konten. Die nach der Zeit wider den, von dem Bischoff Wigando zu Bamberg 1525. verjagten und in diesem Jahr zurückgeruffenen M. Löner so wohl als Nicolaum Medler, seinen Mitarbeiter am Evangelio, von Christoph von Beulwitz, Capitain der Stadt Hof, erregten Verfolgungen, wegen welcher sie auch der sel. Lutherus in einem den 7. Junii 1531. geschriebenen Brief kräfftig aufgerichtet hat, konten den Lauff des Evangelii nicht mehr hemmen. Denn es wurde an des zum andern mahl verjagten Löners

Stelle von Marggraf Georgen Stephanus Agricola, S. Theol. Doctor von Augspurg geruffen, welcher auch 1537. die Smalckaldischen Articul, als Geistlicher der Stadt Hof, unterschrieben hat. Da nun also diese Stadt sich bereits zwey hundert Jahre zu der Evangelischen Lehre hält, und zu der Augspurgischen Confeßion und andern Symbolischen Büchern aufrichtig bekennet, und die dawider lauffenden Irrthümer verabscheuet: so ist kein Zweiffel, es werde dieselbe im verwichnen Jahr wegen der vor zwey hundert Jahren ihren Vorfahren erwiesenen Wohlthat, daß sie das heilige Abendmahl den 5ten September das erstemahl nach Christi Einsetzung geniessen können, GOTT so wohl öffentlich als in geheim gepreiset haben, auch sich in diesem Jahre mit andern Städten und Landen

den in öffentlichem Lobe und Preise des HErrn vor die nunmehro gantzer zwey hundert Jahre fest gestandene Augspurgische Confeßion vereinigen. Ich hoffe dannenhero, es werde diese Schrifft zu dieser Zeit des Danckens und Lobens von Ihnen, Werthgeschätzte Gönner und Freunde, als denen Vätern der Stadt Hof, um so viel geneigter und liebreicher aufgenommen werden, je mehr dieselbe zur Unterhaltung dieser Andacht in diesem Evangelischen Jubel-Jahr Anlaß geben wird. Ich wünsche auch nichts mehr, als daß GOtt die Evangelische Religion, und den wahren Gottesdienst der Stadt Hof und denen gesambten Bayreuthischen Landen ohne Verfälschung ferner gönnen, und reiche Früchte des Evangelii aller Orten hervorbringen, besonders aber auch Sie, Werthgeschätzte

Gönner und Freunde, so wohl in diesem Jubel-Jahr, als auch noch in viel folgenden Jahren in unverrücktem Leibes- und Seelen-Wohl erhalten wolle. Ich verharre mit besonderer Hochachtung

Hoch- und Wohl-Edle, Hoch- und Wohlgelahrte,
Hoch- und Wohlweise Herren,
Ew. Hoch- und Wohl-Edlen
Herrlichkeiten

Leipzig,
den 13. Jenner
1730.

ergebenster Diener
Johann Erhard Kapp,
Prof. Publ.

Neue Vorrede

An alle, welche der unveränderten Augspurgischen Confeßion mit Mund und Hertzen zugethan sind, aller Orten. Diesen wüntsche ich von dem Vater des Lichts ein reiches Maaß der Erkäntniß Jesu Christi, eine freymüthige Bekäntniß der durch Lutherum gereinigten Evangelischen Lehre, unn bey dem nunmehro immer näher und näher heran nahenden Jubel-Fest eine göttliche Freude.

Es ist nunmehro gleich ein Jahr verflossen, als ich die erste Auflage von des sel. D. Hoens Jubel-Fest-Büchlein mit einer neuen Vorrede ans Licht gestellet habe. Mit was vor besondern Segen diese Arbeit verknüpffet gewesen, zeiget der gute Abgang desselben,

da

da die starcke Anzahl der Exemplare nicht einmahl das Jubel-Jahr selbst erreichet hat, sondern bereits 1729. völlig abgegangen ist. Die Herren Verfasser der Fortgesetzten Sammlungen von alten und neuen Theologischen Sachen haben in dem zweyten Beytrag auf das 1729te Jahr p. 333. einen feinen Auszug, so wohl aus dem Buche, als auch aus der von mir beygefügten Vorrede mitgetheilet, welches auch in denen Deutschen *Actis Eruditorum* im 143. Stück p. 819. und in dem 37. Theil der Theologischen *Bibliothec* p. 99. geschehen ist. Nachdem nun der Herr Verleger sich zu der zweyten Auflage entschlüssen müssen, und gewüntschet, dieselbe noch vollständiger als die erste liefern zu können; als habe ich seinem Verlangen um so viel weniger entgegen seyn wollen, da ich selbst nach der Zeit noch verschiedenes gefunden, welches mir bey Verfertigung der ersten Vorrede unbekannt gewesen, anitzo aber bequemlich nachgeholet werden kan. Aus dem in MSto mir zu handen gekommenen gnädigsten Rescript Churfürst Joh. Georgens I. an das Consistorium in Leipzig sub dato Dreßd. den 13. Maji 1630. erhellet das Absehen mit diesem Jubel-Fest-Büchlein mit mehrern, wenn unter andern befohlen wird, „und dem„nach für gut angesehen worden, eine kurtze An-

leitung

leitung in den Druck zu geben, wohin dieses"
vorhabende Jubel-Fest angesehen, was für-"
nemlich dabey zu gedencken, und wie die ange-"
ordnete Texte zu appliciren, solche Anleitung"
auch unser Ober-Hof-Prediger nunmehr ver-"
fasset: So habt ihr hierbey den Titul zu em-"
pfahen, und begehren gleichfalls, Ihr wollet"
jedem in eurem Bezirck gehörigen Superin-"
tendenten fünffe zukommen lassen, und ihme"
auferlegen, solche ihren anbefohlnen Pfarrern"
und Diaconen samt und sonders zu commu-"
niciren, und frey zu stellen, welcher es unter"
ihnen kaufen wolle, wie wir denn die Ver-"
schaffung thun wollen, daß gegen den 10."
Jun. der Buchführer nach Dreßden, Leip-"
zig, Wittenberg und Naumburg eine Noth-"
durfft Exemplaria in die Buchläden liefere,"
und davon kein Mangel erscheine." Diesem Churfürstl. Befehl zu Folge haben auch die Verordneten des Churfl. Consistorii zu Leipzig sub dato Leipzig den 20. May an die unter hiesiges Consistorium gehörigen Superintendenten nachfolgende Verordnung ergehen lassen: Wann den solchem Sr. Churfürstl. Durchl."
gnädigsten Befehl unterthänigst zu gehorsa-"
men, wir uns schuldigst erkennen: als thun"
Wir Euch bey verwahrt solche Exemplaria"
hiermit übersenden, und an statt und von we-"

„gen höchst-gedachtes Unsers gnädigsten Herrn „bey Euch suchen, Ihr wollet angeregte Exemplaria der Ordnung und Gebeth unsäumlichen allen und jeden unter eurere befohlene „Inspection gehörigen Pfarrern in Städten „und Dörffern zusenden, auch diese Ihro Churfürstl. Durchl. Verordnung jedes Orts weltl. „Obrigkeit und Gerichts-Herren alsobalden „und unsäumlichen zufertigen, wie auch den „Pfarrern und Diaconen samt und sonders „den Titul des Evangelischen Jubel-Fests-Büchleins communiciren, und freystellen, „welcher es unter ihnen kauffen wolle. Ob nun zwar der selige Ober-Hof-Prediger D. Hoe nicht nur in diesem Jubel-Fest-Büchlein, sondern auch in andern Schrifften zur Genüge an den Tag geleget hatte, was er von der Römisch-Catholischen Religion hielte: nichts destoweniger war man päbstischer Seits so unverschämt, und suchte ihn 1630. vom neuen zum Abfall zu bewegen, trug auch kein Bedencken aus der Feyer des Augspurgischen Confeßions-Jubel-Fests die Neuigkeit der Evangelischen Lehre zu erweisen. Denn *Petrus Cutsemius*, SS. Theol. Doctor, Ihro Käyserl. Majestät geheimbder Rath, des Collegii S. Gereonis zu Cölln Chorbischoff und Domherr, wie er sich selbst nannte, schrieb unter dem dato Cölln von

21. Ju-

21. Julii 1630. abermahl an D. Hoe, und bediente sich unter andern folgender Worte:
"Evangelium oportet esse non novum, nuperum, aut recens, sicuti Lutheranismi, &"
"Augustanæ Confessionis iam celebratis &"
"celebrastis Iubilaea. Hoc ipso proditis"
"novæ vestræ religionis effictionem & falsitatem, quæ ante seculum hoc fuit incognita &"
"omnibus maioribus nostris & vestris invisa,"
"inaudita & incognita. Das Evangelium"
"muß nicht neu, und ohnlängst aufgebracht"
"seyn, gleichwie ihr Lutheraner und der Augspurgischen Confeßion Zugethane itzt Jubel-"
"Feste feyert und gefeyert habt. Eben dadurch verrathet ihr, daß euere neue Lehre er-"
"dichtet und falsch sey, welche vor diesem Jahrhundert unbekannt gewesen, und welche we-"
"der unsre noch eure Vorfahren, gesehen, gehöret und gewust haben." Auf dieses Schreiben Cursemii hat D. Hoe untern dato Dreßden den 3. Augusti besagten Jahres geantwortet, und unter andern auf sein Jubel-Fest-Büchlein sich beruffen, was er von der päbstischen Religion vor eine Meynung hätte:
"Quid amplius quaeso vel dicere, vel scribe-"
"re potui aut debui, vt omnem vobis de me"
"spem praeciderem? Edidi interea Tomum"
"sextum Apocalypticum; In adornanda"

quoque

„quoque ſacri Rom. Imperii Euangelicorum
„Elect. Principum & ſtatuum Pupilla, non
„parum, ſereniſſimi Dn. Electoris Saxoniae
„iuſſu, occupatus fui: ſed et conſcriptione
„manualis Iubilaei Euangelici, mentem me-
„am de religione Pontificia ſatis ſuperque ex-
„poſui. Quae furiae igitur vos agitant, vt
„denuo me de turpi apoſtaſia ſollicitetis?
„Adeone excerebrati eſtis, vt laterem vos la-
„vare non animadvertatis? Das iſt, was ha-
„be ich mehr ſagen und ſchreiben können oder
„geſolt, daß ich alle Hoffnung von mir beneh-
„me? Ich habe unterdeſſen den ſechſten Theil
„über die Offenbahrung Johannis herausge-
„geben, bin auch in Verfertigung des Augapf-
„fels des H. Römiſchen Reichs Evangeliſcher
„Churfürſten und Stände, auf Befehl Sr.
„Durchl. des Churfürſten zu Sachſen, nicht
„wenig beſchäfftiget geweſen. Ja ich habe auch
„in dem Evangeliſchen Jubel-Feſt-Büchlein
„meine Meynung von der päbſtlichen Religion
„ſattſam an den Tag geleget. Was vor Furien
„treiben euch denn, mich wiederum von neuen
„zum ſchändlichen Abfall zu bewegen. Seyd ihr
„denn ſo gar ohne Verſtand, daß ihr nicht mer-
„cket, wie ihr euch umſonſt bemühet? Die kin-
diſche Spötterey wegen Neuigkeit unſerer Leh-
re, welche aus dem neulichen Jubel-Feſt erhel-
len

len solte, hält er hier keiner Antwort würdig, wenn er schreibet: "Puerilem sarcasmum de novitate doctrinae nostrae, quae ex Iubilaeo" nupero appareat, responsione indignum ae-" stimo. Serenissimum Dn. Electorem Saxo-" niae novisse ex Evangelio Christi, redden-" da Caesari, quae sunt Caesaris, certum est." Sexcenties ipse hoc inculcavi: Millies vero" & hoc monui, dandum Deo, quod est Dei," D. i. die kindische Spötterey von der Neuig-" keit unserer Lehre, welche aus dem neulichen" Jubel-Fest erhelle, halte ich keiner Antwort" würdig. Daß Ihro Durchl. der Churfürst zu" Sachsen aus dem Evangelio Christi wissen," dem Käyser zu geben, was des Käysers ist, ist" gewiß. Ich habe dieses selbst wohl sechs hun-" dert mahl eingepräget. Aber auch tausend-" mahl dieses erinnert, man müsse GOtt ge-" ben, was GOttes ist." Damit aber Cutsemius sich nicht allzuklug düncken, und davor halten möchte, als wenn die gefeyerte Jubel-Feste die Neuigkeit unserer Lehre bewiesen, so fertigt er ihn in der Paraenesi ad Catholicos ab, wenn er p. 4. spricht: Seculares vel Iu-" bilaei nostri triumphi, quos allatrat D. Cut-" semius, religionis ipsius novitatem minime" arguunt. Celebravimus enim tantum me-" moriam secularem, ob instaurationem pu-"

„ri cultus, qui per tot ſecula horrendis er-
„roribus Papiſtarum conſpurcatus & corru-
„ptus, novisſime autem, ſingulari gratia
„divina, per aeterni Evangelii praeco-
„nium, repurgatus fuit. Singulare oboriri,
„inquit Chriſtus, gaudium, quando drachma
„perdita recuperatur Luc. 15. quidni ergo pa-
„negyricam quoque ſolennitatem mereatur,
„recuperatio drachmae ſpiritualis, doctri-
„nae verae Evangelicae. Si non peccarunt
„pii Vet. Teſtamenti, triumphantes ob recu-
„peratam arcam Domini: ob repertum li-
„brum legis Domini: ob reſtaurationem
„cultus ſynceri divini, in celebrando Paſcha-
„te. Cur nos a triumpho, ob recuperatio-
„nem arcæ veritatis cœleſtis, & reſtauratio-
„nem veri vſus ſacramentorum, nec non
„redaccenſae lucis doctrinae divinae arcea-
„mur? Quot Iubilaeos celebrant Pontificii?
„quam levi de cauſſa ſubinde novos indi-
„cunt? Nonne igitur papulas obſervatis alie-
„nas (quamvis nullas hic papulas agnoſca-
„mus,) qui tamen ipſi plurimis obſiti
„eſtis ulceribus? Sed haec quaſi ἐν παρόδῳ vel
„παραφυαδικῶς, occaſione Cutſemiani ad Se-
„reniſſ. Archiducem, praeloquii. D. i. Unſe-
„re hundertjährige oder Jubel-Feſte, welche
„D. Cutſemius anbellet, erweiſen im gering-
„ſten nicht die Neuigkeit der Religion ſelbſt.
Denn

Denn wir haben nur das hundertjährige"
Gedächtniß gefeyert wegen Herstellung des"
reinen Gottesdiensts, welcher durch so vie="
le Secula durch die abscheulichen Irrthümer"
der Papisten ist beflecket und verderbt gewe="
sen, ohnlängst aber aus sonderbarer göttlicher"
Gnade durch die Predigt des ewigen Evan-"
lii gesaubert worden. Christus sagt, daß eine"
sonderbahre Freude entstehe, wenn der ver="
lohrne Groschen wieder gefunden wird Luc."
15. Warum solte nicht auch die Wieder=Er="
langung der wahren Evangelischen Lehre,"
als eines geistlichen Groschens, ein öffentli="
ches Danck = und Freuden = Fest verdienen?"
So die Frommen altes Testaments nicht ge="
fehlet haben, wenn sie über die wieder erlang="
te Bundes=Lade, über das wieder gefundene"
Gesetz=Buch, über die Wiederherstellung"
des reinen Gottesdiensts in Feyrung des O="
sterlammes sich gefreuet: Warum solte uns"
die Freude wegen Wiedererlangung der Lade"
der göttl. Warheit, und Wiederherstellung"
des wahren Gebrauchs der Sacramente, wie"
auch des wieder angezündeten Lichts der gött="
lichen Lehre verbothen seyn? Wie viel Ju="
bel=Feste begehen die Papisten nicht? Um"
was vor einer geringen Ursache willen stellen"
sie nicht immer neue an? Sehet ihr also nicht"
frembde Blattern (wiewohl wir hier keine"

„Blattern zugeben,) da ihr doch selbst „mit sehr vielen Schwären behafftet seyd? „Aber dieses nur so bey Gelegenheit der Cut„semianischen Vorrede an den Durchl. Ertz-Hertzog.„ Und wiederum pag. 23. widerlegt er diese Lästerung weitläufftiger. „Tertium „mendacium hoc est, quod novitatem do„ctrinae nostrae duobus proximis Iubilaeis „omnium oculis exposuerimus. Quid est „de industria mentiri & facta pia calumniari? „si hoc non est. Duo quaedam apud Persas „turpissima censebantur: Ex aere alieno la„borare, & mentiri. At apud sacrificulos „Pontificios, in laude quasi ponitur, menda„cia mendaciis cumulare, & omnia men„daciis aspergere. Nec ex improviso men„tiuntur, sed fatigando se fatigant; ut falsa „comminiscantur: immemores, inter se„ptem illa, quae Deus vehementer odit, lin„guam etiam falsam numerari, Proverb. 6. „v. 17. peiores Epaminonda, qui ne ioco un„quam mentitus scribitur: Tam probe, D. „Cutsemi, nosti, quam ungues & digitos „tuos, ex Iubilaeis nostris Evangelicis, novita„tem doctrinae nequaquam argui posse. Iu„bilaeum solennem celebrauit Rex piissimus „Iosias, cum pascha secundum ordinationem „divinam instauraretur: quale non fuerat

cele-

celebratum a temporibus iudicum, & per"
omnia tempora Regum Israel & Iudæ 2."
Reg. 23. v. 22. Ecquis vero inde conclu-"
serit, Paschatis sacramentum tempore Io-"
siae Regis coepisse, cum tantum legiti-"
ma festi celebratio tunc restaurata fuerit?"
In memoriam vero restaurationis non im-"
merito piissimus Rex solemnitatem pecu-"
liarem instituit: pari ratione nos Evangeli-"
ci Iubilaeos quoque nostros in memoriam"
restauratae, & a fermento Papistico repur-"
gatae doctrinae verae celebravimus: inque"
iis ipsis vetustatem religionis, & quod non"
demum cum ipso B. Luthero coeperit, sed ex"
scripturis Propheticis ac Apostolicis tota de-"
sumta sit, demonstravimus. D. i. die drit-"
te Lügen ist diese, daß wir durch die zwey"
nechsten Jubel-Feste die Neuigkeit unserer"
Lehre aller Welt vor Augen gestellet hätten."
Was heist mit Fleiß lügen, und gottselige"
Verrichtungen verlästern, wenn es dieses"
nicht ist? Bey den Persern wurde dieses bey-"
des vor das schändlichste gehalten, schuldig zu"
seyn, und zu lügen. Aber bey den Päbstischen"
Pfaffen wird es gleichsam vor ein Lob gehalten"
Lügen mit Lügen zu häuffen, indem sie nicht"
gedencken, daß unter die sieben Stücke, wel-"
che GOtt sehr hasset, auch die falsche Zunge"

„gezehlet werde, Proverb. 6. v. 17. und ärger „sind, als der Epaminondas, von welchem ge„schrieben wird, daß er auch nicht im Schertze „iemahls gelogen habe. Sie wissen, D. Cur„semi, gar genau, daß man aus unsern Evan„gelischen Jubel-Festen die Neuigkeit der Leh„re gar nicht schlüssen könne. Der fromme „König Josias hat ein Jubel-Fest gefeyert, da „das Pascha nach der göttlichen Verordnung „erneuert wurde, dergleichen von den Zeiten „der Richter und durch alle Zeiten der Könige „Israel und Juda nicht war gefeyert wor„den, 2. Reg. 23. v. 22. Wer wolte aber „daraus schlüssen, daß das Sacrament des O„sterlamms zur Zeit Josiä angefangen, da nur „die gehörige Feyrung des Fests dazumahl ist „wieder hergestellet worden? Zum Gedächtniß „aber der Erneuerung hat der fromme König „nicht unbillig ein besonder Fest angestellet: „gleicher Weise haben auch wir Evangelische „unsere Jubel-Feste zum Gedächtniß der er„neuerten und von dem päbstischen Sauertei„ge gereinigten wahren Lehre gefeyert, und „eben in demselben das Alterthum der Reli„gion, und daß sie nicht erst mit dem S. Luthe„ro ihren Anfang genommen, sondern aus den „Schrifften der Propheten und Apostel gantz „genommen sey, bewiesen. So wohl nun D. Hoe

die

die Evangelischen Jubel-Feste wider Cucsemium gerettet, und so vortrefflich er sich wider alle Versuchungen, wodurch er von der Evangelischen Wahrheit hätte abwendig gemachet werden können, verwahret, auch so gründlich er die Röm. Catholische Religion, wie in andern Schrifften, also auch in seinem Jubel-Fest-Büchlein widerleget hatte: so leicht war es auch einigen GOttes-Gelehrten, die wider dieses Jubel-Fest-Büchlein gemachten Einwürffe abzuweisen. Es hat aber den verlarvten *Gimel Toepffer* nicht bloß und allein der selige D. Himmel, wie in der ersten Vorrede von mir gemeldet worden, ablauffen lassen, sondern es ist solches auch in Deutscher Sprache von M. *Mauritio Burcharden* 1632. geschehen, dessen Buch folgenden Titul führet: Propugnaculorum Christianorum Duodecas, furori & ludibrio Antichristiano opposita, das ist: Zwölff Christliche und aus GOttes Wort bewährete Schutzwehren, der Antichristischen Boßheit und Spötterey, namentlich aber den zwölff Ironischen Scrupeln des hönischen Spottvogels Gimel Tœpfers, (darinnen er allerley Lügen, Geifer und Unflath wider unsere Evangelische Kirche, wahre Religion, Augspurgische Confeßion und deroselben hundertjähriges Ehren-Gedächtniß ausgegossen) entgegen gesetzt, und

der Wahrheit zu Steuer verfertiget, von M. *Mauritio Burchardo*, S. S. Th. B. und Diacono zu Leipzig. Hinter dem Titul stehet D. Hoens approbation:

Improbo, quae stolide opponit Gimelus: at illa,
Approbo, quae solide stolido, Burcharde, reponis.

In der Vorrede erzehlet er den Wuth der Papisten wider den Evangelischen Aug-Apfel, das erste Augspurgische Confeßions-Jubel-Fest, und unser Jubel-Fest-Büchlein selbst, das sie an etlichen Orten an Pranger ꝛc. geschlagen haben. Seine hieher gehörigen Worten lauten p. 5. also: „Das solten doch die „Jesuitischen und Zwinglischen Irrgeister be„dencken, für GOttes Zorn und Grimm sich „fürchten, und demnach diesen heiligen Aug-„Apffel der Augspurgischen Confeßion ungetastet lassen. Aber ach! diese Leute lassen „sich nicht warnen, ihr Hertz ist zu verkehrt, sie „sind der reinen Lehre viel zu feind: wie Sy„rach 1. den Gottlosen ist GOttes Wort ein „Greuel, dann es ist ein Schatz, der ihnen ver„borgen ist. Drum schreyen sie ohn Unterlaß: „Weg, weg mit des Luthers Lehr und Confes„sion: Practiciren auch mit gifftigen Lü„gen und Lästerungen, mit hämischen Tücken

und Stücken, und mit blutdürstigen Begin-"
nen und Anschlägen so wunderlich durch ein-"
ander, daß jederman darbey zu erkennen hat,"
daß diese abgesagte Feinde der Kirchen"
Christi, aus lauter Betrug, Lügen, Lästerung"
und Boßheit zusammen gesetzet seyn, und in"
des höllischen Lügen und Mordgeistes Dien-"
sten und Geschäfften sich gantz fleißig, eyferig,"
und willfährig erzeigen. Dannenher wetzen"
diese höhnische Speyvögel itzo mit aller Ge-"
walt ihre stinckende Schnäbel auch an unserm"
Evangelischen Jubelfest, und giessen also con-"
sequenter ihren Geiffer, Gifft, Haß und Neid"
nochmahls hauffenweiß aus über unsere rei-"
ne Lehre, so in der Augspurgischen Confeßion"
verfasset ist. Denn als der hochlöbl. Chur-"
fürst zu Sachsen Hertzog Johann Georg 2c."
aus Christlichem Eifer, und aus sonderbarer"
Liebe gegen GOtt, und die reine Evangelische"
Lehr, auch zu schuldiger Danckbarkeit, und zur"
Erinnerung der vor 100. Jahren auf dem"
grossen Reichstage zu Augspurg vorm Käy-"
ser, Könige, Chur- und Fürsten, und gantzer"
Reichs-Versammlung übergebenen reinen"
Evangelischen Lehr und öffentlichen stand-"
hafftigen Confeßion in seinem Churfürsten-"
thum und Landen ein Christliches Evangeli-"
sches Jubel-Fest angeordnet, in dessen löbli-"

 che

„che Fußstapfen auch andere Christliche Ev-
„angelische Potentaten, und etliche Reichs-
„Städte getreten, und dergleichen Anordnung
„in ihren Landen und Gebiethen gethan, daß
„in öffentlichen Kirch-Versammlungen mit
„Beten, Singen, Predigen, Dancken, Busse
„thun, und Ausspendung des hochwürdigen A-
„bendmahls GOtte seine Dienste leisten, ihm
„vor seine Wohlthaten, sonderlich vor gnädige
„Erhaltung seines Worts/und für seinen väter-
„lichen Schutz hertzlich gedancket, und er ferner
„um Continuirung solcher Gnad und Wohl-
„that inniglich angeruffen worden: Hilff ewiger
„GOtt, wie ist hierdurch abermahl der Rhein,
„und alle Wasser entbrannt! Wie häuffig fa-
„hen die Hummeln an zu schwermen, wie ist
„da ein Gesumme und Gebrumme von
„allerley, sonderlich von den Jesuitischen
„Schmeiß-Fliegen! Wie gern hätten sie diß
„Jubel-Fest in ein schrecklich Blut-und Jam-
„mer-Fest verwandelt, und alles mit Mord
„und Tyranney erfüllet, wenns ihnen der
„Höchste im Himmel verhänget hätte:
„Immittelst geben sie doch ihres Hertzens Be-
„gierd mit Worten und Geberden an Tag, thun
„unsern Kirchen zum Verdruß, was sie können,
„blasen bey hohen Potentaten, ja bey män-
„niglich, und in allen Landen Lermen über uns,
„lästern nach Art ihres Vaters, uns und un-

sere

sere Lehr aufs allergifftigste, schlagen insano"
ausu unser Evangelisches Jubel-Fest-Büch-"
lein an etlichen Orten an Pranger, oder an die"
Justitz und habilitiren sich dadurch zum hölli-"
schen Pranger, dazu sie Vater Diabolus un-"
zweiflich auch befördern wird, wo sie in ihrem"
verstockten Sinn und Wesen also verbleiben."
Was aber Gimel Töpfern anbetrifft, so cha-
racterisiret ihn M. Burchard mit nachfolgen-"
den Worten:" Sonderlich aber hat sich bald"
nach geendetem Jubelfest ein stinckender Wie-"
dehopff, unter dem erdichteten Nahmen"
Gimel Töpfer in einer Scartecken herfürge-"
than, der stellt sich zwar, wie der Teufel, in ei-"
nen Engel des Lichts, gibt grosse Heiligkeit für,"
nennet sich einen Bürger zu N. (vielleicht ists"
Narrhausen) der über dem Jubel-Fest, und"
dabey gehaltenen schönen Predigten und Ge-"
brauch der lieblichen Gesängen sehr grossen"
Trost und Freude, verstehe hinter sich (wie sich"
der Teuffel des Oster-Fests zu freuen pflegt)"
empfunden und gefühlet. Weil ihm aber gleich"
wohl über dem Lutherischen Jubel-Jahr"
auch etliche Scrupel und Zweiffel zugefallen,"
also könne er nicht umgangen haben, einen Lu-"
therischen Prediger, den er M. Jirmiahu"
Schönkapp nennet, durch ein Send-Schrei-"
ben zu ersuchen, daß er ihm durch Information"
von solchen Scrupeln helffen wolle. Ist aber"
hiemit

„hiemit lauter Gespött und Hönerey, alles zu
„dem Zweck gerichtet, daß er hierdurch dem Ev=
„angelischen Jubel=Fest der Augspurgischen
„Confeßion, und unserer Christlichen Reli=
„gion, so viel an ihm ist, einen mercklichen
„Schand=Flecken anhängen, seinen unflätigen
„Geiffer und Gifft daran schleudern, ein=
„fältige Hertzen confundiren und verwirren,
„und also sein Jesuitisches mit Gifft und Gal=
„le erfülletes Müthlein kühlen möge, und
„sich als ein rechter Gimel erwiese. Gi=
„mel heist so viel als ein Kameel. Von die=
„sem schreiben die Naturkündiger, daß es kein
„rein Wasser trincke, sondern mit den Füssen
„das Wasser trübe, allen Unflath aufrühre, und
„denselben in sich schlucke: Ein solch unflätig
„Kameel ist auch Gimel Töpfer, wie sein Na=
„me mit sich bringt. Er machts eben auch also:
„das klare Wasser aus dem reinen Brünnlein
„Israelis, und die Quelle des Lebens taug ihm
„nicht, er sperret sich mit Händ und Füssen dar=
„wider, und bemühet sich, so viel an ihm ist, die=
„selbe mit der Feder, Mund und Zungen trübe
„und unsauber zu machen: dargegen säufft er
„in sich eitel unsaubere stinckichte Jauche aus
„dem Kelch der Babylonischen Huren, und aus
„den unreinen Cisternen der päbstlichen De-
„creten und Menschen=Satzungen, und hält
„dieselbe für lauter Labsal und Hertz=Stär=
ckung.

ckung. Aber wie sie ihm zuletzt bekommen" wird, wird er erfahren. Unterdeß weil gleich=" wohl dieses Kameel Bericht begehret, und sei=" ner Zweiffelsknoten wegen will informiret" seyn, so will ich in Erwegung, daß der weise" König Salomon sagt Proverb. 26. v. 5. Ant=" worte dem Narren nach seiner Narrheit," daß er sich nicht weise lasse duncken: seine" Scrupel im Nahmen GOttes für die Hand" nehmen, und kürtzlich beantworten, so wird" sichs befinden, was für elende Gefäß und lose" Töpffe dieser heillose Töpffer zu Marckt ge=" führet hat, darinnen ius Prophetarum, alles" voller Greuel=Suppen ist, Es. 65. v. 4. GOtt" helffe, daß der Töpffer die lose Waare erken=" ne, sie abschaffe, und hinfüro bessere Gefäß" mache, auf daß GOtt nicht endlich verursacht" werde, mit seinem eisernen Scepter, den un=" artigen Töpffer zu zerschlagen, und zu zer=" schmeissen, Ps. 2. Irre dich nicht, lieber" Mensch, GOTT läst sich nicht spotten, er" hat wohl ehe solche Vögel zu Schanden ge=" macht, und ihnen die Federn ausgeraufft; Er" kan die Kunst noch. Wilt du mit dem un=" geheuern Goliath dem Zeuge Israelis Hohn" sprechen, und unsern Gottes=Dienst lästern," schänden und schmähen, so siehe, daß du nicht" mit ihm gleichen Lohn empfahest, und daß" nicht der himmlische David dir nach deinen"

Kopfe

„Kopfe grase, und dir das Cantate lege; da es „dann endlich darzu käme, daß dein Vater in „der Hölle, dem du itzo so treulich dienest, dich „mit bahrer Müntze wieder bezahlete, und dei„ner ewiglich spottete. Wilt du diesem ewigen „Unheil entgehen, so thue bey Zeiten wahre „Busse, stehe ab von deiner Lästerung, brauche „deine Zunge zum Lobe GOttes, laß uns unsere „Christliche Confeßion und Jubel-Fest unan„getastet. Was deines Amts nicht ist, da laß „deinen Fürwitz, denn dir ist vor mehr befohlen, „weder du kanst ausrichten: Einem vermesse„nen Menschen gehets endlich übel aus, er „macht ihme selbsten viel Unglück, und richtet „einen Jammer nach dem andern an: dann Hoch„muth thut nimmer gut, und kan nichts denn „Arges daraus erwachsen, Syr. am 2. Vale Gimel & resipisce. Es hat M. Burchard aber eben, als wie D. Himmel, des verkappten Gimel Töpfers Büchlein gantz in sein Werckgen eingerückt, und halte ich vor unnöthig aus dessen Propugnaculorum Christianorum duodecade einen Auszug zu geben, da dergleichen schon in meiner unter der Presse sich befindlichen ausführlichen Beschreibung des ersten grossen Evangel. Augspurg. Confeßions-Jubel-Fests p. 162. sqq. anzutreffen ist. Die in Hoens Jubel-Fest-Büchlein eingerückte Augspur-

spurgische Confeßion bitte ich sonderlich auch in diesem Jubel-Jahr und beständig fleißig zu lesen, und wolte ich wünschen, daß die ihr zugethanen Verwandten, sonderlich Obrigkeiten rc. in denen Städten, Märckten, und Dörfern solche löbliche Anstalten vorkehren möchten, damit dieses unser Glaubens-Bekäntniß in aller Haußväter Händen, ja in denen Händen aller derjenigen, die ihr zugethan sind, sich finden möchte. Es könten auch diejenigen, welche von GOtt vor andern mit Reichthum gesegnet sind, ein ruhmwürdiges Werck verrichten, wenn sie in diesem Evangelischen Jubel-Fest von ihrem Uberfluß auf die armen Evangelischen Christen, die sich die Augspurgische Confeßion nicht anschaffen können, zuflieſſen, und auf eine bequeme Art, etwa durch ihre Beicht-Väter, oder wie es sich sonst am bequemsten schicken wolte, eine solche Anzahl Exemplare von diesem Bekänntniß aller Orten austheilen liessen, damit alle und jede Bekenner derselben, welche noch kein Exemplar davon besitzen, in diesem freudenreichen Jahre damit versehen, und zur fleissigen Lesung und Erwegung aller darinnen bekannten Glaubens-Artickel aufgemuntert, und so wohl in der Bekennung dieser himmlischen Wahrheiten, als auch in Verwerffung der päbstischen Irrthümer und Mißbräuche

gestär-

gestärcket und gegründet würden. Dieses würde gewiß ein Segens-volles Werck seyn und von GOtt nicht unbelohnet bleiben. Denn man fängt nun Römisch-Catholischer Seits an vorzugeben, die Augspurgische Confeßion wäre dem mehristen Theil nicht mehr bekannt, oder die Augspurgische Confeßion wäre dermahlen ihren eigenen Glaubens-Genossen nicht sonderbahr bekannt, oder es gebe bey dem Gegentheil (den Lutheranern) die Erfahrung, daß ihrer viel nicht wissen, was ihre Augspurgische Confeßion alles in sich haltet. Man wundert sich nicht wenig, daß man päbstischer Seits mit dergleichen Vorwürffen wider uns zu streiten sich unterfange, die so leicht verneinet, als vorgebracht, und mit grössern Recht denen Papisten selbst gemacht werden mögen. Es ist unstreitig, daß, dem Höchsten sey Danck! bey denen Augspurgischen Confeßions-Verwanten das Wort GOttes reichlicher als bey denen Römisch-Catholischen wohne, und daß bey dieser Confeßion Zugethanen eine grössere Wissenschafft von göttlichen Sachen sich finde, als bey denen Papisten. Die Gelehrten selbst bey ihnen, welche andere noch in Schrifften öffentlich unterrichten wollen, haben vielmahls eine so grosse Unwissenheit von unsern Symbo-

lischen

lischen Büchern, daß bald ein Carmelit, *Ludovicus Jacobus a S. Carolo*, * die bey uns so bekannten Schmalkaldischen Artickel gar künstlich in einen ketzerischen Menschen verwandelt, bald ein Dominicaner, *Ambrosius Altamura* das Interim und die Augsp. Confession in ein eintziges Buch zusammen geschmeltzet hat. ** Aber wir wollen doch unsern Controversisten selbsten anhören, nachdem wir eine

* In seiner *Bibliotheca Pontificia*, die 1643. zu Lyon in 4. herauskommen, stehet p. 453. Elenchus Hæreticorum, qui adversus Romanum Pontificem malo animo scripserunt, und p. 455. erscheinet unter den Ketzern der Schmalkaldische Artickel, ein Teutscher, Lutheraner, welcher von dem *Primat* und Macht des Pabsts ein Buch herausgegeben hat. *Articulus Alsmacaldus*, spricht er, *Germanus, Lutheranus edidit de primatu & potestate Papæ librum.*

** In seiner *Bibliotheca Dominicana*, die 1677. zu Rom in folio gedruckt ist, und zwar in Appendice p. 541. wenn er spricht: *Quem hæretici interim vocant, est liber, qui etiam nuncupatur Confessio Augustana, & iste liber complectitur sex capitula.* D. i. Was die Ketzer *Interim* nennen, ist ein Buch, welches auch die Augspurgische Confeßion genennet wird, und dieses Buch begreifft sechs Capitel.

kleine Nachricht von ihm gegeben haben. Es ist nemlich dieser ein Augspurgischer Prediger-Mönch, Pater Ferler, welcher vermuthlich unsere Jubel-Freude zu stören, in Augspurg, zu Anfang des 1730. Jahres, nachfolgende Schrift ans Licht gestellet hat: Liecht und Schatten, das ist, gründliche Auslegung aller Articklen der heiligen Römisch-Catholischen Glaubens-Bekanntnus, erster Theil, aus dem Grund H. Schrifft, denen ersten H. Kirchen-Lehreren, aus denen 4. Conciliis Oecumenicis in denen ersten 5. Sæculis durch das letzte Tridentinische Concilium zusammen verfasset, sampt allen Einwürffen des Augspurgischen Confeßions Gegentheils, aus welcher alle Römische Catholische, als auch Lutherischer Gegentheil selbsten urtheilen kan, mit was Ungrund von denen Augspurgischen Confeßionisten so wohl in denen Bücheren, als offentlichen Cantzeln der heilige Römische Catholische Glaub fälschlich vorgetragen werde. In dem anderen Theil werden alle Articul der Lutherisch-Augspurgischen Confeßion, welche bey dem mehristen Theil nicht mehr bekannt ist, vorgestellt, und darauf von der Römischen Catholischen Kirchen die genugsame Antwort ertheilet. Damit aber der geneigte Leser

ser Liecht und Schatten beysammen habe, das Schwartze von dem Weissen entscheyden möge, ist solches allen so wohlgelehrten, als gemeinen Römischen Catholischen höchstnothwendig zu wissen, unserem Lutherischen Gegentheil aber zu dessen Seelen-Heil höchst beförderlich. Durch R. P. Joan. Ferler, S. Ord. Præd. S. S. Theol. Magist. Prof. & Concionat. emerit. in dem Convent zu Augspurg, ad Sanctam Mariam Magdalenam, *cum Permissu Superiorum*. Augspurg in Verlag Philipp und Martin wie auch Johannis Veits Erben 1730, 8. 16 und ein halber Bogen. Dieser Mann will Licht und Finsterniß, nemlich die Augspurgische Confeßion und die Tridentinische Profeßion mit einander vereinigen. Er tritt meistentheils leise einher, und rühmt sich seiner Gelindigkeit und Liebe zum Frieden öffters, gedenckt auch p. 71. eines andern Buchs, das er vor das Gebeth der Abgestorbenen geschrieben: aber eben dadurch sucht er die Unwissenden zu berücken und in sein Netz zu ziehen. *Fistula dulce canit, volucrem dum decipit auceps.* Es wird ihm aber nicht gelingen. Die Evangelisch-Lutherischen sind nicht so einfältig, daß sie sich von einem Manne hintergehen lassen solten, der sich schon längst abgenutzter Waffen bedienet. Die Schrifft-Stellen,

darauf er seine Lehre gründen will, sind von unsern GOttes-Gelehrten vielfältig beantwortet worden. Er nimmt daher unter andern seine Zuflucht zu Dionysii Areopagitae Hierarchia Ecclesiastica p. 3. p. 37. p. 73. zu denen erdichteten Liturgien des H. Andreä, Matthäi, Jacobi p. 45. und wiederum zu diesen letztern p. 71. zu denen Constitutionibus Apostolicis p. 71. und eben daselbst zu Abdiae Lib. V. Apost. Hist. zu denen Epistolis Decretalibus p. 51. und andern untergeschobenen Schrifften mehr, deren gescheute und gelehrte Controversisten heut zu Tage sich zu schämen pflegen. Auch in Rom selbst hat sein Ordens-Verwandter der Pater *Ignatius Hiacynthus Amat de Graveson* in seiner daselbst zu erst in 11. Bänden von 1717-1722. in 8. gedruckten Historia Ecclesiastica N. T. T. I. p. 56 die meisten Epistolas decretales vor falsch und untergeschoben gehalten, und ist der Meynung, daß derjenige sich bey allen zum Gelächter mache, der diese abgenützte, verlegene und falsche Waare vor gute ausgeben will; * welches der Pater Ferler mit seinem Ordens-Bruder ausmachen mag, welcher ihn auch wegen des Dionysii Areopagitae

p. 173.

* *Mox sese omnibus deridendum propinaret ille, qui detritas & obsoletas merces venditare, & spurios foetus pro genuinis obtrudere vellet.*

pag. 173. eines bessern belehren wird, * Es erhellet aber gleich aus dem Titul seines Buchs, daß er der Meynung sey, als wenn die Augspurgische Confeßion bey denen meisten nicht mehr bekannt wäre, wenn er spricht: In dem andern Theil werden alle Articul der Lutherischen Augspurgischen Confeßion, welche bey dem mehristen Theil nicht mehr bekannt ist, vorgestellet, und darauf von der Römischen Catholischen Kirchen die genugsame Antwort ertheilet: Noch vor der Vorrede meldet er: Ich hab nicht nur für rathsam, sonder auch nothwendig erachtet, diesem Werck alle Articul der Augspurgischen Confeßion beyzusetzen, weilen diese A.C. nicht nur denen Catholis. schier gantz unbekannt, sondern auch von denen Augspurgischen Confeßionistischen Predigern schier gar nichts, oder doch wenig auf ihren Cantzlen gemeldet wird. In der Vorrede zu der Augspurgischen Confeßion wiederholet er diesen Vorwurff mit allerhand vermuthlich erdichteten Umständen: Diese Augspurgische Confeßion, spricht er, ist dermahlen ihren selbst eignen Glaubens-Genossenen nicht sonderbar bekannt, wie es

 mir

* *Adducor, ut credam, prædicta illa, quæ circumferuntur, scripta non posse certo vindicari Sancto Dionysio Areopagitæ.*

mir selbsten begegnet, da ich zu einem und anderen geschickt, diese begehrte, bey welchen ich unfehlbar geglaubt, daß sie diese werden bey Handen haben, mir aber in Antwort gesagt worden, man predige nicht viel mehr auf ihren Cantzlen von der Augspurgischen Confeßion. Und im ersten Theil hat er eben dieses Lied schon angestimmet, und zwar p. 108. wenn er schreibt: Wie es auch bey dem Gegentheil sattsam die Erfahrnus gibt, daß ihrer vil nicht wissen, was ihre Augspurgische Confeßion alles in sich haltet. Aber p. 55. hat ers noch gröber gemacht: Es scheint und ist klar an dem Tag, daß die Herrn Augspurgischen Confeßionisten nichts mehr wissen, oder von ihrer Confeßion diser Zeit wissen wollen. So hart und ungegründet diese Beschuldigungen des Pater Ferlers sind, so schwehr ihm solche zu erweisen seyn werden: so eine üble Absicht hat er auch gehabt, die Augspurgische Confeßion bekannter zu machen. In dem Haupt-Titel, welcher oben angeführt worden, verspricht er die Augspurgische Confeßion nach allen Articuln. Bey Anfang derselben findet sich wieder ein Titel: Anderter Theil. Augspurgische Confeßion. Und in der Vorrede spricht er: Meinem Versprechen genug zu thun, und das Liecht von dem

Schat-

Schatten augenscheinl. und handgreiffl. &c. zu entscheiden, folgt hierbey die gantze so genannte Augspurgische Confeßion von Wort zu Wort aus *Georgio Coelestino*, einem dero verwandten Authore, welcher die Historie des Reichstags, der in Augspurg 1530. gehalten worden, beschrieben. Aber wie schlecht ist der Pater Ferler seinem Versprechen nachgekommen? Und wie sehr wird nicht derjenige betrogen, welcher eine vollständige Auflage von der Augspurgischen Confeßion allhier anzutreffen hoffet? Er will sein Exemplar aus dem Coelestino genommen haben. Aber wo bleibt die Vorrede an Kayser Carl den V. womit beym Coelestino p. 157. der Anfang billig gemacht wird? Wie schlecht ist nicht gleich der erste Artickel aus dem Coelestino abgedruckt, da beym Pater Ferler das Bekäntniß der Augspurgischen Confeßions-Verwandten von der Heil. Dreyeinigkeit ausgelassen worden, und zwar nach den Worten einige göttliche Wesen: gleich gewaltig, gleich ewig, GOtt Vater, GOtt Sohn, GOtt heiliger Geist, alle drey ein göttlich Wesen. Ich will hoffen, daß dieses durch ein Versehen des Buchdruckers, und nicht mit Fleiß von dem Pater Ferler geschehen sey, aber

dem mag seyn, wie ihm will, so ist doch so viel offenbar, wie mangelhafft diese Auflage der Augspurgischen Confeßion sey, da ein so hochwichtiges Bekäntniß mangelt. Ferner so sind diejenigen Irrthümer, welche in dem ersten Artickel von uns verworffen werden: von den Worten, derhalben werden verworffen biß zu den Worten in Creaturen, gleichfalls weggeblieben. In dem andern Artickel fehlen wiederum die Irr-Lehren: hieneben werden verworffen ꝛc. dem Leiden und Verdienst Christi. Im 5ten Artickel fehlt abermahls die Irr-Lehre: Und werden verdammt die Wiedertäuffer ꝛc. erlangen: Zu Ende des 12. Articuls sind abermahls folgende Worte nicht anzutreffen, und zwar nach den Worten: Denn daß sollen Früchte der Busse seyn, wie Joh. spricht Matth. 3. Würcket rechtschaffene Früchte der Busse, hie werden verworffen ꝛc. Genugthuung. Der 16te Artickel ist wieder nicht gantz, ja nicht einmahl die Helffte. Denn es fehlet abermahls die Verwerffung der Irrthümer von den Worten: Hie werden verdammet die Wiedertäuffer ꝛc. denn den Menschen Act. 4. Mit dem 17ten Artickel hat es gleiche Bewandniß. Denn diejenigen, welche in diesem Artickel irren, sind von dem P. Ferler wiederum nicht beygebracht

wor-

worden. Derhalben werden die Wiedertäuffer verworffen 2c. vertilgen werden. De 19te Articul ist gantz, aber durch die Nachläßigkeit, vermuthlich des Buchdruckers, gantz unverständlich. Denn was heißen die Worte in des Pater Ferlers Auflage p. 24. so würcket doch der verkehrte Willen in allen Bösen und Verächtern GOttes/ wie denn des Teuffels Wille. Hier hat er zwey Worte aussengelassen, und lauten die Worte beym Cœlestino also: so wircket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern GOttes, wie denn des Teuffes Wille ist. Den zwantzigsten Articul castrirt er abermahls, und will ich die aussengelassene Worte hieher setzen, nemlich, nach dem Wort Wahlfarten fehlen, gesetzte Fasten, Feyer, Brüderschafften 2c. Den Titul zu denen folgenden Articuln, welche nach dem 21sten kommen, hat er auch anders eingerichtet, und zwar auf die Art: XXII. Articul der Ordnung nach, und erste von denen Mißbräuchen/ so geändert sind; wie die A. C. redt. Die Vorrede aber hat er verstümmelt, und nur den Vorsatz von denen Worten: So nun von denen Articuln des Glaubens 2c. mit Gewalt aufgericht, hergesetzt,

den Nachsatz aber weggelassen, welcher also lautet: fodert unsere Nothdurft, dieselbigen zu erzehlen, und Ursach anzuzeigen, warum hierinne Aenderung geduldet ist, damit Käyserliche Majestät erkennen möge, daß nicht hierinne unchristlich, oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch GOttes Gebot, welches billich höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen seyn, solche Aenderung zu gestatten. Diesen gantzen Nachsatz hat der Pater Ferler eigenmächtig weggestrichen, und dadurch den Sinn dieser Vorrede gantz dunckel und ohne Verstand gemacht, da er das antecedens hergesetzt, das consequens aber weggelassen. Heißt das die Augspurgische Confeßion nach allen Articuln drucken lassen, heißt das die Augspurgische Confeßion gantz ans Licht stellen, wie der Pater Ferler mehr als an einem Ort vorgiebt? Es sind alle diese Verstümmelungen um so viel weniger zu entschuldigen, da dieser Prediger-Mönch nicht mit einer Sylbe angezeiget hat, daß er biß auf den 22. Articul exclusive etwas aus der Augspurgischen Confeßion castrirt hätte, und wenn er auch solches angezeiget hätte, so werden ihm doch die Augspurgischen Confeßions-Verwandten niemahls die Erlaubniß geben, ihr auf dem öffent-

öffentlichen Reichs-Tag abgelesenes und übergebenes Bekäntnis, als den Aug-Apffel der Evangelischen Kirche, so übel zu handthieren, und auf eine solche unverschämte Art, die auch von klugen Catholicken gemißbilliget werden muß, in so vielen Articuln zu verstümmeln. Aber alle diese Verstümmelungen, die ich bißhero angezeigt habe, sind mit denen gar in keine Vergleichung zu setzen, die in dem 22ten und folgenden Articuln fürkommen. In einigen der ersten 21. Articul hat er bißweilen etliche Worte, bißweilen auch etliche Zeilen eigenmächtig castriret. Aber hier sind nicht blos einige Worte, nicht blos einige Zeilen, sondern gantze und verschiedene Blätter auf eine unverantwortliche Weise von ihm weggelassen worden. Bey denen ersten Verstümmelungen, weil sie nicht so gar sehr in die Augen fallen, mag er das Absehen gehabt haben, Lutheraner und Catholicken zu bereden, daß sie die ersten 21. Articul der Augspurgischen Confeßion, wie sie beym Cœlestino vorkommt, auf seinen Credit ohne weitere Untersuchung, annehmen sollen, da er nicht die geringste Erinnerung wegen der aussengelassenen und castrirten Stellen gemacht hat. Aber bey dem 22ten Articul von beeder Gestalt des Sacraments ist ihm das Gewißen

wißen aufgewachet, und weil er die darinnen vorgetragenen göttlichen Wahrheiten nicht wiederlegen können, so castriret er zwar auch den Articul sehr starck, hängt aber doch eine Erinnerung an. Der Articul lautet bey ihm also: Den Leyen wird bey uns beyde Gestalt des Sacraments gereicht, aus dieser Ursach, daß diß ist ein klarer Befelch und Gebot Christi, Matth. c. 26. Trincket alle daraus. Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie alle daraus trincken sollen ꝛc. So weit hat er den Articul herzusetzen vor gut befunden, und fehlen also die Worte: Und damit niemand ꝛc. biß zu Ende. Nach denen Worten trincken sollen ꝛc. kommt nun die schöne Erinnerung: Was noch diesem Articul der A. C. nachfolgt, habe nicht nothwendig gefunden, darzu zu setzen, weilen in der Refutation alles sattsames Vergnügen geschehen wird. Mir wird erlaubt seyn, einige Gegen-Erinnerungen zu machen. Was nach diesem Articul in der Augspurgischen Confession nachfolgt, hat der Pater Ferler, wie in denen andern und oben angezeigten castrirten Stellen nicht nothwendig gefunden, darzu zu setzen, weilen er besorgt gewesen, es möchten die von denen Aug-

Augspurgischen Confessions-Verwandten, darinnen bekannten göttlichen Wahrheiten seinen Glaubens-Verwandten dergestalt klar in die Augen leuchten, daß sie sonderlich in diesem Articul von der Einsetzung des heiligen Abendmahls unter beyder Gestalt überzeugt möchten werden, und den ihren Vorfahren geraubten Kelch sich nicht länger entziehen lassen wolten, theils auch weil er sich nicht getrauet hat, die dißfalls von ihm zu wiederhohlenden Gründe der Evangelischen Bekenner gründlich zu wiederlegen. Denn entweder hat der Pater Ferler die Augspurgische Confeßion wollen gantz und nach allen Articuln drucken lassen oder nicht. Hat er dieselbe wollen gantz drucken lassen, wie er an mehr als an einem Ort meldet: so stehet ihm ja nicht frey dieselbe, weder in diesem noch in andern Articuln zu castriren. Es ist unumgänglich nöthig, dieselbe unverstümmelt zu liefern, oder sich mit der Herausgabe derselben gar nicht einzulassen. Wer hat ihn dazu beruffen, daß er die Augspurgische Confeßion soll drucken lassen? Nicht die Lutheraner, denn bey denen fehlet es nicht an genugsamen Auflagen, und sie können auch schon voraus muthmaßen, was sie sich von einer Päbstischen Auflage zu versprechen

ha-

haben. Und seine eignen Glaubens-Verwandten werden ihm wenig Danck wißen, daß er sie mit einem mangelhaften Exemplar hintergehen, und nicht einen rechtschaffenen Herausgeber sondern einen Verstümmler einer solchen Bekänntniß abgeben wollen, deren Verwandte gleiches Recht und Freyheit im Teutschen Reich, als die Römisch-Catholischen, genießen. Da nun der Pater Ferler zu dieser Arbeit gar keinen Beruff gehabt, sondern sich darzu recht gedrungen, aber auch zugleich die Augspurgischen Confeßions-Verwandten, durch diese Verstümmelung ihres Kleinods, genöthiget hat, billigmäßige Beschwerden über ihn zu führen: so mag er auch zusehen, wie er diesen Beschwerden abhelffe, und dieselben klaglos stelle, welches nicht anders geschehen kan, als daß er diese Auflage unterdrucke, und die Augspurgische Confeßion gantz und unverstümmelt herausgebe. Und diese Gegen-Erinnerung mag ihm auch zur Antwort auf die bey denen folgenden Verstümmelungen angehängte und der obigen gleichlautende Erinnerung dienen. Der 23. Artickel vom Ehestand der Priester, ist wieder sehr castrirt. Er enthält den Anfang biß zu den Worten ehelichen Stand begeben. Die folgenden Worte: dieselben zeigen

gen an ꝛc. biß zu Ende fehlen alle, und tragen über einen halben Bogen aus. Eben so ist es dem 24ten Articul von der Meße gegangen. Der Anfang ꝛc. biß auf die Worte was ihm zu wißen von Christo noth ist, ist vorhanden, biß auf die castrirten Worte: anbey geschicht noch Unterricht, wider andere unrechte Lehre vom Sacrament, welche nach den Worten, dadurch das Volck zur Communion und Meß gezogen wird, stehen müßen. Das folgende: nachdem aber die Meße, ꝛc. biß zu Ende ist wiederum aussengelassen, und trägt bey nahe wieder einen halben Bogen aus. Noch mehr als ein halber Bogen fehlt in dem 26. Articul von Unterscheid der Speise. Der Anfang biß auf die Worte, daraus sind viel schädlicher Irrthum in der Kirchen erfolget, ꝛc. findet sich: aber was hierauf folgt: Erstlich ist dadurch ꝛc. biß zu Ende des Articuls vermißet man. Mit denen beyden letzten Articuln hat ers am allerschlimmsten gemacht. Der 27te von Kloster-Gelübden enthält den Anfang ꝛc. biß auf die Worte: vor gebührenden Jahren beladen. Was aber hierauf folgt: so sind auch viel Personen ꝛc. biß zu Ende, und welches viel über einen Bogen ausmacht, wird vergeblich gesucht. Endlich im letzten 28ten

Arti-

Articul von der Bischöffe Gewalt, mangeln über andert halben Bogen, und ist nur der Anfang rc. biß auf zwo höchste Gaben GOttes auf Erden zu lesen rc. Das übrige vermißt man alles, von den Worten: Nun lehren die unsern also rc. biß überhand nehme. Der Schluß und Unterschrifft ist vorhanden, aber es ist ausgelassen, E. Kays. Maj. unterthänigste, und wundern wir uns billig, warum ihm doch der Nahme Ihr. Käys. Maj. so verhaßt sey, daß er denselben, so oft er in der Augspurgischen Confeßion vorkommt, auf eine verwegene Art castriret, und zwar ausser der Vorrede an den Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten unüberwindlichsten Käyser Carl den V. die er gantz weggelassen, hat er solches noch zweymahl gethan, in der Vorrede zu dem 22. und folgenden Articuln, und dann hier in der Unterschrifft. Warum er in der Unterschrifft die Rang-Ordnung verkehret, und Ernst Hertzog von Lüneburg, dem Marggrafen Georg zu Brandenburg vorgesetzet, da der Marggraf doch beym Cœlestino, aus welchem er sein Exemplar will genommen haben, und bey andern überall vorstehet, auch über diese Ordnung nie kein Streit gewesen ist, kan ich nicht absehen noch errathen, und wo er auch eine Ursach gehabt hätte, so ist

doch

doch dieselbe nicht zulänglich, die in der A. C. befindliche Ordnung der Unterschrifft, nach seinem Belieben, zu ändern. In der so genannten Catholischen Antwort auf den letzten Articul und den Beschluß macht der Pater Ferler ein grosses Aufheben von einer so oft schon vorgebrachten und so vielfältig beantworteten Stelle Lutheri von dem Pabstthum. Wir wollen seine Worte selbst wiederhohlen, und alsdenn eines und das andere dagegen anmercken: Aus Lieb des Friedens, spricht er, p. 95. und Vereinigung der Hertzen, welche ich in disem meinem Werck niemahls gesucht zu verbitteren, sondern nur allein in dem Band der Liebe uns zu vereinigen, kan ich nicht umgehen dem Herrn D. Martino Luthero einen schuldigen Danck abzulegen wegen der getreuen Gezeugnus, welche er der Catholischen Römischen Kirchen geben thut in seinem 2ten Theil in der Epistel von den Wiedertäufferen, welche er an 2. Pfarrherren geschrieben, und an dem 22. (muß 229. heissen) und 230. Blat zu Wittenberg durch Peter Seutz (Seitz) Anno 1569. gedruckt, und ich von Buchstaben zu Buchstaben daraus gelesen, und von Wort zu Wort geschrieben hab dise folgende Wort. Ehe ich die Worte selbst herse-

 tze,

he, so ist auch hieraus klar, daß der Pater Ferler einen Friedemacher abgeben wolle. Aber wie getrauet er sich seinen Endzweck bey denen Augspurgischen Confeßions-Verwandten zu erhalten, da er nicht aufrichtig mit ihnen umgegangen und ihr Bekänntniß so sehr und so oft castrirt, und ihnen so viel Gelegenheit gegeben hat, sich über ihn mit allem Recht zu beschweren? Ausser dem aber hat auch dieser Prediger-Mönch die Worte unsers Lutheri nicht in ihrem Zusammenhang, und gantz angeführet, sondern an zwey Orten, einmahl etliche Zeilen, das andere mahl etliche Worte weggelassen, davon er nicht das geringste meldet, sondern vielmehr vorgiebt, er hätte sie von Wort zu Wort, von Buchstaben zu Buchstaben daraus abgeschrieben. Es wird dieses offenbahr erhellen, wenn wir in einer Columne die Worte, wie sie der Pater Ferler beygebracht, in der andern aber, wie sie in dem andern Wittenberg. Theil l. c. zu lesen sind, neben einander setzen, so wir erstlich die gleich unmittelbahr vorhergehenden Worte voraus gesetzet haben: Narrenwerck ist das alles, spricht Lutherus, Christus fand auch im jüdischen Volck der Pharisäer und Schrifftgelehrten Mißbrauch. Aber er verwarffs darumb nicht alles, was sie hatten und lehreten. Matth. 23.

Beym

Beym Pater Ferler lauten sie p. 93. also:

Wir bekennen aber, daß unter dem Pabstthum vil Christliches, gutes, ja alles Christliches Gut sey, und auch daselbst herkommen sey an uns, nemlich, wir bekennen, daß im Pabstthum die rechte heilige Schrifft seye, rechte Tauff, rechts Sacrament des Altars, rechte Schlüssel zu Vergebung der Sünde, rechtes Predig-Ampt, rechter Catechismus, als das Vatter Unser, 10. Gebotte, die Articul des Glaubens. Ich sage, daß unter dem Pabstthum die rechte Christenheit ist, ja der rechte Ausbund der Christenheit und vill frommen grossen Heiligen. Und kurtz darauf: Ist dann nun unter dem Pabst die

In dem Wittenbergischen andern Theil sind sie l.c. also abgefasset:

Wir bekennen aber, das unter dem Babstthum viel Christliches gutes, ja alles Christlich gut sey, und auch daselbst herkommen sey an uns, nemlich, wir bekennen, das im Babstthum die rechte Heilige Schrifft sey, rechte Tauffe, recht Sacrament des Altars, rechte Schlüssel zur Vergebung der Sünde, recht Predig-Ampt, rechter Catechismus, als das Vater Unser, Zehen Gebot, die Artickel des Glaubens. **Gleichwie er auch widerumb bekennet, das bey uns (wiewohl er uns verdampt als Ketzer) und bey allen Ketzern sey die Heilige Schrifft, Tauffe, Schlüssel, Catechismus &c. O wie heuchelst du hie. Wie heuchel ich denn? Ich sage was der Babst mit uns gemein hat, so heuchelt er uns**

 Chri-

Christenheit, so muß sie warlich Christi Leib und Glied seyn, ist sie sein Leib, so hat sie rechten Geist, Evangelium, Glauben, Tauffe, Sacrament, Schlüssel, Predig-Amt, Gebett, Heilige Schrifft, und alles, was die Christenheit haben soll, seynd wir doch auch noch alle unter dem Pabstthum, und haben solche Christen-Güter davon.

und den Ketzern wiederumb ja so sehr, und saget, was wir mit ihm gemein haben. Ich wil noch mehr heucheln, und soll mich dennoch nichts helffen. Ich sage, daß unter dem Babst die rechte Christenheit ist, ja der rechte Ausbund der Christenheit, und viel frommer grosser Heiligen. Soll ich aufhören zu heucheln? Höre du selber, was St. Paulus sagt 2. Thess. 2. Der Endechrist wird im Tempel GOttes sitzen. Ist nu der Bapst (wie ich nicht anders gleube,) der rechte Endechrist, so sol er nicht sitzen oder regieren in des Teufels Stall, sondern in GOttes Tempel. Nein, er wird nicht sitzen, da eitel Teufel und Ungleubigen, oder da kein Christus oder Christenheit ist, denn er soll ein Widerchrist seyn, darum muß er unter den Christen seyn. Und weil er daselbst sitzen und regieren soll,

so

so mus er Christen unter sich haben. Es heißt ja GOttes Tempel nicht Stein-Hauffe, sondern die Heilige Christenheit, 1. Cor. 3. darinn er regieren soll. Ist denn nu unter dem Bapst die Christenheit, so mus sie warlich Christus Leib und Glied seyn, Ist sie sein Leib, so hat sie rechten Geist, Evangelium, Glauben, Tauffe, Sacrament, Schlüßel, Predig-Ampt, Gebet, Heilige Schrifft, und alles was die Christenheit haben soll. Sind wir doch auch noch alle unter dem Bapstthum, und haben solche Christen-Güter davon.

Auf diese Worte Christen-Güter davon, folget noch etwas beym Luthero, so eben so wenig als der Anfang wegzulassen gewesen wäre. Denn er verfolget uns, verflucht uns, verbannet und verjagt uns, verbrennet uns, erwürget uns, und gehet mit uns armen Christen um, wie ein rechter Endechrist mit

der Christenheit umgehen soll. Nu müßen fürwahr solche Christen recht getaufft, und rechtschaffene Glieder Christi seyn, sie kündten sonst solchen Sieg wider den Endechrist durch den Tod nicht erhalten. Und dieses wäre etwas löbliches gewesen, wenn es dem Pater gefallen hätte, die Worte Lutheri in ihrem gantzen Zusammenhang zu nehmen, und fein die vorhergehenden und die darauf folgenden Worte beyzubehalten, und nicht blos dasjenige, was ihm in seinen Kram gedienet, nemlich wo das Pabstthum gelobet wird, auszuklauben, hingegen aber, wo der Pabst der Antichrist genennet, wo seiner grausamen Tyranney gedacht wird, mit Stillschweigen zu übergehen. Diese Bezeigung hätte den Pater Ferler in eine gute Meinung bey denen Augspurgischen Confeßions-Verwandten setzen können, daß er einen ehrlichen und rechtschaffenen Controversisten abgebe, und dasjenige, was wider ihn und seine Kirche ist, auch aufrichtig wiederhohle. Lobt Lutherus das Pabstthum, so wird ihm besonderer Danck abgestattet; nennt er aber den Pabst bey seinem rechten Nahmen: das muß den Augenblick castrirt seyn, und man ist doch so verwegen die Stelle vor vollkommen auszugeben. Noch

schlim-

schlimmer aber hat ers darinne gemacht, daß er auch aus dem Context selbst, wo er doch alle Worte und alle Buchstaben hergeschrieben haben will, dennoch an zwey Orten einmahl etliche Zeilen, das andere mahl aber etliche Worte castrirt, die auch beyde oben durch andere Schrifft unterschieden worden sind. Sie fangen sich an: Gleichwie er auch rc. und endigen sich: nichts helffen. Die andern Worte: Soll ich aufhören zu heucheln, hätten eben so wenig castrirt werden sollen. Die übrigen nicht beygebrachten Worte höre du selber rc. regiren soll, halte ich ihm eher zu gut, weil er in der angeführten Stelle durch die Worte und kurtz darauf, anzeigt, daß hier etwas mangle. Und woferne er sich eben der Behutsamkeit bey dem vorhergehenden bedienet hätte, so würde ich ihm solches gar nicht fürgehalten haben. Ob nun aber gleich unser Pater diese Worte Lutheri aus dem Context heraus gerißen, ob er sie gleich ziemlich castrirt hat, da doch der gantze und unverstümmelte Zusammenhang zur Rettung Lutheri guten Grund an die Hand giebt; nichts destoweniger thut er sich nicht wenig darauf zu gut, und will die Lutheraner damit recht in die Enge treiben, da

 er

er ihnen alle Ausflucht zu benehmen gedenckt. Er spricht p. 94. also: Hier ersuche ich den Gegentheil, er möchte erstlich die Jahr-Zahl beobachten, nemlich das 1569 Jahr, in welchem dises gedruckt worden, und uns Catholische mit der schon so lang gesuchten und gar zu wohl bekannten Ausflucht nicht vexiern, sondern mit Fried lassen, daß nemlich damahls der Lutherus annoch gepäbstlet und nicht genugsam sey erleucht gewesen ꝛc. Er wiederholet seine Bitte p. 95. noch zweymal: Ich ersuche alle Augspurgische Confeßions-Verwandte, sonderbar, welche allhier in Augspurg diser Confeßion zugethan seyn, sie möchten die angezogene Wort ihres theuren Herrn D. Martini Lutheri wohl zu Hertzen führen, und darüber nach ihrer reiffen Vernunfft ein Urtheil schöpfen ꝛc. Bald hernach bittet er nochmahls: Führen sie doch zu Hertzen den Ausspruch und die Zeugniß, welche D. Lutherus erst in obangezogenen Worten der alten Römischen Catholischen Kirchen gibt ꝛc. Ich habe ein wahrhafftiges Mitleiden mit dem Herrn Pater, daß er sich von neuem so viele vergebliche Mühe mit einer solchen Stelle aus Lutheri Schriften gibt, die schon so oft von seinen Glau-

bens-

bens-Verwandten vorgebracht und von denen Unsrigen so vielfältig gerettet worden ist. Hätte er dieser ihre Schrifften gelesen oder lesen dörffen, ich glaube gewiß, er würde bey sich noch angestanden haben, ihm und uns damit abermahls beschwerlich zu fallen. Er bittet, wir möchten die Jahr-Zahl beobachten, nemlich das 1569te Jahr, in welchem dieses gedruckt worden. Es ist wahr, daß der andere Theil der Schrifften Lutheri, worinnen auch dieser Brief anzutreffen, daraus die obangezogene Worte genommen sind 1569. gedruckt worden. Aber was folgt daraus? Ergo hat Luther auch diesen Brief damahls geschrieben. Nein, das kan nicht folgen, denn unser Pater weiß uns zu berichten, daß D. Luther bereits 1546. eines gantz schnellen Todes verstorben, welches eine gemeine Lästerung ist. Was hilffts nun dem Pater und was schadet es uns, daß der Brief 1569. abermahls gedruckt worden ist. Es kommt also mehr auf das Jahr an, wenn er ihn zuerst drucken lassen, als wenn er in einer Sammlung nach seinem Tod wiederholet worden ist, indem im sechszehenden, siebenzehenden und achtzehenden Jahrhundert theils allerhand Schrifften Lutheri wieder aufgeleget, theils zuerst ans Licht gestellet worden, die er

doch in seinen ersten Jahren geschrieben, und daher nach denen Jahren, da sie geschrieben und zuerst gedruckt worden, und nicht nach denen Jahren der neuen Auflage zu beurtheilen sind. Der sel. Lutherus hat, wie Augustinus, durch Lehren und Schreiben zugenommen. Augustino gehet es bey denen Gegnern hin, daß seine Schrifften nach der Zeit, da sie geschrieben sind, beurtheilet werden, aber nur dem eintzigen Luthero muß nicht gleiches Recht wiederfahren. Wenn ist nun aber der so offt angezogene Brief geschrieben und gedruckt worden? Dieses ist zu Wittenberg 1528. geschehen, und hat ihn Hanß Weiß in 6. Bogen in 4. gedruckt, welche erste Auflage ich bey der Hand habe. Siehe des Hn. von Seckendorffs Hist. Lutheranismi Lib. II. p. 116. auch Herrn Fricks teutsche Ubersetzung desselben p. 901. sqq. allwo gemeldet wird, daß durch verstümmelte Anführung dieser Worte alte und neue Lästerer hätten erweisen wollen, Lutherus hätte das gantze Pabstthum gebilliget, oder wie es im Lateinischen Original heißt: *Præterire ista non potui &c. quia veteres & recentes Lutheri* Calumniatores truncata *hæc verba allegant, & ex iis* cavillantur, *quasi sua ipsius confessione Papatum in omnibus probasset.*

set. Es hat also der Pater die Wahl, daß, weil er auch Lutheri Worte verstümmelt hat, und eben dieses daraus beweisen wollen, er sich entweder den Lateinis. oder Teutschen Titel, den der Hr. von Seckendorff drauf gelegt, vor seine Bemühung zueigne. Es haben aber die Augspurgischen Confeßions-Verwandten gar nicht nöthig, die so offt geretteten Worte Lutheri wider einen solchen Verstümler, als wie der Pater Ferler ist, mit neuen Gründen zu vertheidigen. Er mache erst eine Probe, und widerlege des sel. Herrn D. *Buddei* 1717. zu Jena darüber gehaltene und des Herrn von Räsewitz so genannten aufrichtigem Abriß der wahren und so genannten Catholischen Kirche entgegen gesetzte Disputation, welche den Titel führt: *Judicium B. Martini Lutheri de Ecclesia Romana expensum & vindicatum:* er beantworte, was der Rostockische Theologus, Herr D. Weidner, in zweyen 1717. und 1718. gedruckten Disputationibus: *Delineatio Curiæ Papatus*, und *Designatio dogmatum divinorum, quæ propter Curia Papalis Megalandrum nostrum ditionibus suis exterminavit*, genannt, wider obbesagten Räsewitz auch zur Rettung dieser Stelle Lutheri geschrieben hat: er handele dabey überall bona fide; alsdenn wird man Evangelischer Seits nicht ermangeln,

geln, ihm seine Zweiffel zu benehmen und zu rechte zu helffen, auch zugleich dasjenige zu widerlegen, was er in diesem seinem Buche überhaupt wider die Evangelische Kirche vorgebracht hat, nachdem er vorhero das vollkommene, unverstümmelte Exemplar der Augspurgischen Confeßion wird ans Licht gestellet haben. Er kan auch die, durch seine Verstümmelung der Augspurgischen Confession, so sehr beleidigten Bekenner derselben nicht eher in Ruhe setzen, als biß er sich dazu verstehe. Er ist auch hierzu, durch sein freywillig gethanes Versprechen verbunden, wenn er zu Ende des andern Theils sich mit nachfolgenden Worten anheischig gemacht hat: An den werthisten Augspurgischen Confeßionistischen Gegentheil, wie auch alle Glaubens-Protestantische, welche dises Werck werden lesen, ergehet des Authoris höffliches Ersuchen, sie möchten sich einer gleichen Christlichen und friedliebenden Bescheidenheit gebrauchen, und nicht aus Passion der Religion ein oder anderen geringen Druckfehler so hoch und vergalt ansehen, und dardurch die Substanz dises Wercks beschimpfen, wie vor noch nit vilen Jahren geschehen ist, daß von beyder Religionsgenossenen

grosser

grosser Zanck nnd Hader, ja Geld-Wettungen entstanden seynd. Solte aber der Gegentheil was importantes dem Glauben und dem gebottenen Religions-Frieden zuwiderlauffen finden, und billich sich darüber zu beschweren haben, soll alle Satisfaction von mir, sc lang ich leben werde, erfolgen, und ertheilt, wie auch der Gegentheil in die Ruhe gesetzt werden. So weit gehet des P. Ferlers Bitte und Versprechen. Ich habe zu ihm und zu allen Lesern, von was von einer Religion sie auch seyn mögen, das gute Vertrauen und Hoffnung, sie werden mir keineswegs mit Recht Schuld geben können, als wenn ich in gegenwärtiger Rettung der Augspurgischen Confeßion die Gräntzen der Christlichen Bescheidenheit überschritten hätte. Ich habe ein paar von ihm ausgelassene Stellen mit Druckfehlern entschuldiget, die ihm vielleicht ein anderer

nicht

nicht ohne Ursache viel höher aufgerückt haben würde. Da es nun aus obangestellter Collation Sonnenklar ist, daß der Pater Ferler die Augspurgische Confeßion verstümmelt, und sich folglich nicht wenig an diesem Symbolischen Buche der Evangelischen Kirche, und denen ihr zugethanen Bekennern, dem so wohl gebottenen als auch zu haltenden Religions-Frieden zu wider, gar sehr versündigt hat: so erfodert nunmehro auch seine Schuldigkeit, dieses sein Versprechen zu erfüllen, und die angebotene Satisfaction je eher, je lieber zu geben, wo er sich nicht anderwärtige Strafe auf den Halß laden will. Und so viel mag wider den Pater Ferler genug seyn.

Die in dieser zweyten Auflage befindlichen Torgischen Artickel des sel. Lutheri, sind sonderlich deswegen beyfüget worden, weil sie der Grund und Materie der Augspurgischen Confeßion gewesen, und dahero fürnemlich bey diesem Jubel-Fest einer besondern Aufmercksamkeit, wie auch fleißiger Lesung und Betrachtung Evangelischer Christen würdig

sind,

sind. Das darauf folgende Protocoll aller derjenigen Potentaten, Chur-Fürsten und Stände, samt beyderseits abgeordneten Theologen und Räthen, so dem grossen Reichs-Tag zu Augspurg beygewohnet haben, womit gleichfalls diese zweyte Auflage vermehret worden, ist aus des sel. M. *Joh. Conradi Gœbelii*, Pfarrers und Senioris zu Augspurg erstem Theil der Augspurgischen Confeßions-Predigten p. 583. genommen, und meldet er, daß er solches theils aus dem Reichs-Abschied von 1530. mehrenstheils aber aus *Georgii Coelestini* Historie der Augspurgischen Confeßion zusammen getragen habe. Es enthält dieses Protocoll zwar nur die blossen Nahmen der daselbst gewesenen Personen, es ist aber nicht unangenehm auch diese zu wissen. Ich wiederhole übrigens meinen bey der ersten Auflage gethanen Wuntsch, daß GOTT auch in die andere Auflage dieses Jubel-Fest-Büchleins einen reichen Seegen legen, und denen Evangelischen zur Erbauung und Gründung, denen Wiedriggesinneten aber zur Beschämung,

Besse-

Besserung und Bekehrung gereichen lassen wolle. Er thue es um seiner ewigen und erbarmenden Liebe willen! Amen. Geschrieben zu Leipzig in der Neu-Jahrs-Messe, 1730.

ECCLesIa LVtherana ConCeLebrat
AVgVstanæ ConfessIonIs
IVbILæVM.

Allen aufrichtigen Bekennern der unverfälschten Augspurgischen Confeßion wünsche ich die Gnade Gottes, Beständigkeit in der Evangelischen Religion und in dem bevorstehenden Jubel-Feste vollkommene Freude und würdige Früchte des Evangelii.

Es nahet nunmehro, durch GOttes überschwengliche Gnade und Barmhertzigkeit, das freudenreiche 1730te Jahr immer näher und näher heran, an welchem vor 200. Jahren, nemlich den 25. Junii 1530. dem damahligen Römischen Käyser Carl dem V. Hochlöblichsten Andencken, der Evangelischen Churfür-

sten und Stände Glaubens-Bekäntniß zu Augspurg übergeben und vorhero öffentlich abgelesen worden ist. Gleichwie nun vor 100. Jahren 1630. von denen Augspurgischen Confeßions-Verwandten, obwohl bey denen damahls sehr betrübten und höchst-gefährlichen Zeiten ein allgemeines Jubel- und Danck-Fest, dem grossen GOtt zu Ehren, höchst-feyerlichst begangen worden ist: Also ist kein Zweiffel, es werden die sämtlichen Evangelischen Regenten, nach dem preißwürdigsten Exempel ihrer Vorfahren, in dem bald bevorstehenden 1730ten Jahre ein abermahliges Jubel- und Danck-Fest wegen der vor 200. Jahren übergebenen Augspurgischen Confeßion anordnen, und in demselben dem unsichtbahren Haupte seiner Gemeinde, welche er durch sein Blut erworben hat, JEsu Christo, vor die bißherige Erhaltung der Evangelischen Lehre hertz-inbrünstigen Danck abstatten, und ihn um die fernere Erhaltung seines allein seeligmachenden Worts demüthigst anflehen. Nachdem aber unter denen bey Gelegenheit des Ersten Augspurgischen Confeßions-Jubel-Fests in grosser Menge herausgekomenen Schrifften des damahligen

gen Chur-Sächsischen Ober-Hof-Predigers zu Dreßden, Herrn D. Matthiä Hoe von Hoenegg, Manuale Iubilæum Evangelicum, oder Evangelisches Jubel-Fest-Büchlein, ein besonders Lob verdient: Als hat man um vieler Ursachen willen sich entschlossen, von dieser nützlichen Schrifft eine neue Auflage an das Licht zu stellen. Es begreifft dieselbige nicht nur, ausser verschiedenen Urkunden, welche zur Historie dieses Jubel-Fests gehören, neimlich der Instruction und Ordnung des damahligen Chur-Fürsten zu Sachsen, Johann Georg des I. Glorwürdigsten Andencken, wie dieses Jubel-Fest gehalten werden sollen, nebst der Abkündigungs-Formul und Gebethen, rc. wie auch eine Beschreibung dieses Evangelischen Jubel-Fests, den Unterscheid desselben von dem Päbstischen Jubel-Jahr, eine erbauliche Vorbereitung darzu, nebst gründlicher Erklärung der damahls vorgeschriebenen Jubel-Texte, sondern auch die Augspurgische Confeßion selbst nach allen Artickeln, welche, wie sie überhaupt nicht gnung gelesen und erwogen werden kan: Also besonders zu der jetzgen

Zeit von allen und jeden Evangelischen Christen durch fleißiges Lesen und Wiederholen tieff ins Hertze gepräget werden muß. Ob nun zwar diese Schrifft des seligen Herrn Ober-Hof-Predigers sehr gründlich und bescheiden abgefasset ist: so hat man sie doch auf Römisch-Catholischer Seite nicht unangefochten gelassen, sondern es hat ein verlarvter Papist, ausser einigen Sätzen des D. Hoe, auch so gar die demselben einverbleibte Chur-Sächsische Instruction, auf eine verwegene Art, anzutasten sich nicht entblödet. Diese Päbstische Schrifft ist zwar erst nach der Feyer dieses Ersten Augspurgischen Confeßions-Jubel-Fests, aber doch noch 1630. heraus kommen, unter dem Titul: **Scrupel über das Luthrische Jubel-Jahr und Fest, welches diß Jahr 1630. den 25. 26. und 27. Junii gehalten und gefeyert worden, aus dem Send-Schreiben** Gimel Töpfers, **eines Lutherischen Evangelischen Bürgers zu N. an den Ehrwürdigen und Wohlgelahrten Herrn** Jirmiahu Schon Kapp, **Diener am Wort zu N. darinn er von**

ihm

ihm bessere Nachrichtung begehret. Im Jahr 1630. Ob nun wohl dieser ungebetene Scrupelmacher keine besonders wichtige Zweiffel vorgebracht hat: so sind ihm doch dieselben von dem damahligen berühmten Jenischen Gottes-Gelehrten, Herrn D. IOHANNE HIMMELIO, in einer besondern Disputation, die Felix Schaller, ein Nürnberger, unter dessen Præsidio, den 16. Februarii 1631. gehalten hat, völlig benommen worden. Es führet dieselbe den Titul: Examen scrupulorum circa Lutheranum Iubilæum, Anni cIↄ Iↄc xxx. diebus 25. 26. & 27. Iunii celebratum Ienæ 1631. 4. II. und ein halben Bogen. In diese Disputation ist die gantze Schrifft des verlarvten Papisten völlig eingerückt / und sind seine Scrupel und Einwürffe, welche er so wohl wider das Jubel-Fest-Büchlein selbst, als auch wider die Chur-Sächsische Instruction eingestreuet, gründlich und weitläufftig widerleget worden, darauf wir den gelehrten Leser verwiesen haben wollen. Es ist aber dieses Hoeische Jubel-Fest-Büchlein 1630. so wohl in 4. als auch in 8. zu Leipzig heraus kommen, welche

che Auflagen gar nicht, ausser im Format, von einander unterschieden sind. Unser Abdruck ist nach der Auflage in 8. besorget worden, auch damit sonderlich die Augspurgische Confeßion richtig u. accurat von uns ans Licht gestellet werden möchte, so ist solche nach des sel. Herrn Ober-Hof-Predigers D. Pippings Concordia, die zu Leipzig 1703. in 4. mit einer Historisch-Theologischen Einleitung zu denen Symbolischen Schrifften erst erwehnten Herrn D. Pippings, herauskommen ist, übersehen worden. An die alten und neuen Schmähungen der geschwornen Feinde der Augspurgischen Confeßion haben standhafftige Bekenner derselben um so viel weniger sich kehren, nachdem es der Lehre unsers Heylandes selbst nicht besser gangen ist. Indessen werden auch Römisch-Catholische Politici selbst den mit vielen Lästerungen verbundenen unseligen Wunsch IOH. NICOLAI WEISLINGERI, Puttlingensis, Germano-Lotharingi, SS. Theol. Polem. Studiosi, welchen er in seinem 1726. zu Straßburg in 8. gedruckten Friß Vogel oder stirb, gethan hat, ohnfehlbar verabscheuen. Es lautet derselbe pag. 203. also:

also: Der Allerhöchste öffne auch den übrigen irrenden Schäflein die Gemüths-Augen, damit der **Stieffel**/ (die Augspurgische Confeßion) gar zerrissen, die **Mord-Fackel** gedämpfft **die junge** Canaille aus der Christenheit gepeitscht/und auf ewig verwiesen werde. GOtt bekehre auch diesen grausamen Lästerer/ und beschütze den Aug-Apffel unserer Evangelischen Kirche wider alle öffentliche und heimliche Feinde/ damit er nicht so frevelhafft angetastet werde! Wir lassen es im übrigen dem Speyrischen Consistorio verantworten/ wie es dieser Läster-Schrifft, die schnurstracks wider den Westphälischen Frieden und andere hochverpœnte heilsame Reichs-Constitutiones, sonderlich auch widen des Glorwürdigst-Regierenden Käysers CAROLI VI. Majestät 1715. publicirtes Mandat, in vielen Stücken läuffet, eine approbation ertheilen können/ und wie es sich solche zu verantworten getraue/ wenn die in gegenwärtiger Schrifft enthaltenen grausamen injurien und Lästerungen von dem Hoch-

preißlichen Evangelischen Corpore zu Regenspurg geahndet werden solten. Endlich ist noch zu erinnern, daß denen Liedern, welche in dem Jubel-Fest-Büchlein befindlich sind, ein neues aus des Herren Past. SCHAMELII zu Naumburg andern Theil des Evangelischen Lieder-Commentarii p. 307. seqq. beygefüget worden, welches D. J. D. Schiefferdecker verfertiget hat, und zeigen die Anfangs-Buchstaben den Hoch-Fürstlichen Nahmen CHRISTIANVS Hertzog Zu Sachsen Weissenfels an. Es sind darinnen alle Artickel der Augspurgischen Confeßion enthalten, und wünschen wir, daß so wohl dieses als die andern Lieder, wie auch das Jubel-Fest-Büchlein selbst, und sonderlich diese neue Auflage der Augspurgischen Confeßion allen und jeden Lesern zu grosser Erbauung und Befestigung in der Evangelischen Lehre gereichen möge! Amen. Geschrieben in der Neu-Jahrs-Messe 1729.

IN

In Nomine Jesu.

Wie heist das jetzige Fest, so auf den 25. 26. 27. Junii / alten Calenders / in diesem Jahr 1630. gehalten wird?

Es heist der ungeänderten Augspurgischen Confessions-Verwandten Evangelisches grosses Jubel-Fest: zum Gedächtniß, daß den 25. Junii Anno 1530. zu Augspurg, dem damahligen Römischen Käyser Carolo dem V. hochlöblichster Gedächtniß, der Evangelischen Churfürsten und Stände, Glaubens-Bekänntniß übergeben, und in Beyseyn Königs Ferdinandi, auch vieler geist- und weltlicher Churfürsten und Stände des Reichs, öffentlich im Bischöfflichen Hofe, bey zweyen Stunden, mit lauter Stimme, durch den Sächsischen Cantzler,

Herrn Doctor Christian Beyern abgelesen, nachmahlen in vielerley Ausländische Sprachen versetzet, in Spanien, Franckreich, Ungarn, Engelland, Savoyen, Welschland, und andere Orte überschicket, diese hundert Jahr über so trefflich weit ausgebreitet, fortgepflantzet, und bis auf gegenwärtige Stunde, durch GOttes Güte und Gnade, wider alles Wüten und Toben des bösen Feindes, erhalten worden. Darüber jubiliren wir billig in dem HErrn, und ruffen einander zu: Jauchtzet dem HErrn alle Welt / dienet dem HErrn mit Freuden. Kommet für sein Angesicht mit Frolocken: Gehet zu seinen Thoren ein mit Dancken / zu seinen Vorhöfen mit Loben. Dancket ihm / lobet seinen Nahmen / denn der HErr ist freundlich / und seine Gnade ewig / und seine Warheit für und für / aus dem hunderten Psalm. (Psalm. C.) Singet dem HErrn ein neues Lied / singet dem HErrn alle Welt / singet dem HErrn / und lobet seinen Namen / prediget einen Tag am andern sein Heyl. Erzehlet unter den Heyden seine Ehre unter allen Völckern seine Wunder. Denn der HErr ist groß / und

und hoch zu loben / wunderbarlich über alle Götter: aus dem sechs und neuntzigsten Psalm. Ps. XCVI. v. 1. 2. 3. 4.

Was ist aber eigentlich dieses Jubel-Fest?

Es ist für das erste ein Danck-Fest / an welchem wir gedencken an die Denckwürdige Geschicht, so sich vor hundert Jahren begeben, und nicht unbillig: Denn unser HERR und GOTT will, daß man an seine Wercke gedencken, und derselben nicht vergessen soll. Dahero er die Haupt-Feste angeordnet, jährlich zu halten, Exod. XXIII. v. 14. -- 17. Lev. XXIII. v. 4. Deut. XVI. v. 1. Exod. XXXIV. v. 23. Also befahl GOtt, da er seinem Volck Sieg gab wider Amaleck, Mose solte dasjenige, so bey diesem Werck fürgegangen, in ein Buch zum Gedächtniß schreiben, und dem Josuä ins Ohr befehlen, Ex. XVII. v. 14. Dergestalt wird das Gedächtniß des Nahmens des HERRN gehalten, Exod. XX. v. 24. Also hiesse GOtt, daß zwölff Männer zwölff Steine auf ihre Achseln nehmen, und aufrichten solten damit sie ein ewig Gedächtniß den Kindern Israel wären, wegen dessen, daß

Ex. XXIII. v. 14. 15. 16. 17. Lev. XXIII. v. 4. Deut. XVI. v. 1. Exod. XXXIV. v. 23. Ex. XVI. v. 14. Ex. XX. v. 24.

GOtt der HERR sein Volck durch den Jordan mit trocknem Fuß geführet hatte,
Jos. IV. v. 4. 5. 6. 7. Jos. IV. v. 4. 5. 6. 7. Also saget David: Ich
Ps. XLV. v. 18. will deines Nahmens gedencken / Psal. XLV. v. 18. Ich gedencke an die Tha-
Ps. LXXVII. v. 12. ten des HErrn / Psal. LXXVII. v. 12.

Es ist für das andere ein Lob- und Danck-Fest / an welchem wir rühmen können und sollen GOttes Güte, Gnade und Barmhertzigkeit, daß er sein Wort so reichlich unter uns hat lassen wohnen / daß er verholffen /' daß sein Wort
Col. III. v. 16. so schnell gelauffen / Col. III. v. 16. Psal.
Ps. CXLVII. v. 15. CXLVII. v. 15. daß er die Evangelische Kirche nicht hat von den Pforten der Höllen lassen überwältiget werden /
Matt. XVI. v. 18. Matth. XVI. v. 18.

Zu dancken hat man GOtt, wie er vor hundert Jahren hochlöblichste und hochlöbliche Chur-Fürsten, und Stände des Reichs erwecket, die mit unerschrockenem Heldenmuth / ihn und sein Wort,
Matth. X. v. 32. für den Menschen bekennet / Matth. X. v. 32. daß er noch heutiges Tages solche Schilde bescheret, bey denen er erhöhet
Ps. XLVII. v. 10. wird / Psalm. XLVII. v. 10. und welche ungescheuet den Nahmen des Vaters an

ihrer

ihrer Stirne geschrieben tragen, Apoc. XIV. v. 1. Zu dancken hat man auf das jetzige Jubel-Fest dem Allerhöchsten, für seine unendliche Weißheit, welche er an Tag gegeben, damit, daß auch die Feinde selbst haben die Evangelische Göttliche Wahrheit, in so viel Königreiche und Lande, dahin sie das Bekänntniß geschicket, ausbreiten müssen. Damit hat GOtt erwiesen, daß er sey der allein weise GOtt, Rom. XVI. v. 27. Apoc. XIV v. 1. Rom. XVI. v. 27.

Man hat jetzt zu dancken, für die Allmacht GOttes des HErrn, die er auch in viel Weise und Wege erwiesen. Mit unserer Macht wäre nichts gethan gewesen, es wäre gar bald verlohren gewesen. Der HErr HErr starck und mächtig, der HErr mächtig im Streit, Psalm. XXIV. v. 8. der HErr, der Krafft heisset, Esa. IX. v. 6. der ist unsere Stärcke und Schild gewesen, der seinem Volcke geholffen, und der sein Erbe gesegnet hat, Psalm. XXVIII. v. 7. 9. Ps. XXIV. v. 8. Esa. IX. v. 6. Ps. XXVIII v. 7. 9.

Es ist für das dritte dieses Jubel-Fest ein Wunder-Fest, denn ja freylich wir uns der Sachen daran zu erinnern haben, so vor hundert Jahren geschehen, davon es heisset: Das ist von dem HErrn geschehen,

schehen, und ist ein Wunder für un-
Pf.CXVIII v. 23. sern Augen, Psalm. CXVIII. v. 23. Da solte ja billig ein jeder sagen: Ich erzähle
Pf.IX. v. 1. HErr alle deine Wunder, Psal. IX. v. 1. Denn ist es nicht ein Wunder, daß diejenige Lehre, welche so grausam und über alle massen hefftig verhasset gewesen, zu Augspurg vor dem Großmächtigsten Römischen Käyser Carl dem Fünfften, vor Ihrer Käyserlichen Majestät Bruder, König, Ferdinando, vor den meisten Churfürsten, Fürsten und Ständen des gantzen Römischen Reichs, von so gar wenigen Evangelischen ist öffentlich bekennet worden, da man vorher gantz ernstlich verboten, daß keine einige Evangelische Predigt (so wenig als eine Catholische) dorffte gehalten werden. War das nicht ein Wunder, daß da die Römisch-Catholischen mit Willen nicht gern ein Blat von des sel. Lutheri Schrifften oder Lehre gelesen, daß sie dazumal so viel Blätter, und die fürnehmsten Haupt-Artickel der gantzen Evangelischen Lehre, mit solcher grosser Aufmerckung und unverdrossenen Fleiß angehöret haben? War das nicht ein Wunder, daß der Großmächtigste Römische Kayser, alle Catholische Potentaten, den Evangelischen

lischen Bekennern kein Härlein gekrümmet haben, ja nicht krümmen konten noch durfften? War das nicht ein Wunder, daß die Feinde diese Lehre selbst in so viel Königreiche und Lande ausgebreitet? War das nicht ein Wunder, daß ihrer viel unter den Römisch-Catholischen selbsten die Evangelische Lehre gut heissen musten? Es wird derowegen nicht ohne Ursach gesaget im fünfften Jenischen Theil Herrn Lutheri, fol. 29. 30. daß dieses Werck der allergrösten Wercke eines sey, so iemahln geschehen. Denn in keiner Historie wird gelesen, daß vor so mächtigen Potentaten und Feinden, auf einmahl alle Hauptstücke der göttlichen reinen Lehre, bey so überaus hoher für Augen schwebender Gefahr, wäre bekennet worden, als zu Augspurg Anno 1530. den 25. Jun. von Hertzog Johanne/ Churfürsten zu Sachsen/ Herrn Marggrafen Georg zu Brandenburg/ Hertzog Johann Friedrichen zu Sachsen/ nachmahls Churfürsten/ Hertzog Ernsten zu Braunschweig und Lüneburg/ Herrn Landgraf Philippen zu Hessen/ Hertzog Frantzen zu Braunschweig und Lüneburg/ Fürst Wolffen zu Anhalt/ und den zweyen

Im fünfften Jenischen Theil Hrn. Lutheri, fol. 29. 30.

Reichs-Städten, Nürnberg und Reutlingen, geschehen.

Zum vierdten, so soll ietziges Jubel-Fest seyn ein eyferiges allgemeines Bet-Fest, auf welchem wir insgesamt, Klein und Groß, Jung und Alt, Reich und Arm, hohes und niedriges Standes Personen, bitten und beten sollen: O HErr, enthalt uns (auch hinführo) dein Wort:
Jer. XV. v. 15. 16. denn dasselbe dein Wort ist unsers Hertzens Freude und Trost. Ach! HErr, du weist es, gedencke an uns, und nimm dich unser an, und räche dich an unsern Verfolgern. Nimm uns auf, und verzeuch nicht deinen Zorn über sie, denn du weissest es, daß wir um deinetwillen geschmähet werden, Jer. XV. v. 15. 16. O HErr, gedencke an deine Gemeine, die du vor Alters erworben, und dir zum Erbtheil erlöset hast. Ach! GOtt, wende deine Hand nicht so gar ab von deinem
Psl. LXXIV. v. 2. 11. Schooß, Psalm. LXXIV. v. 2. 11. Ach! HErr, mache dich auf zu richten, und
Psl. LXXVI. v. 10. hilff allen Elenden auf Erden, Psalm. LXXVI. v. 10. Hilff du uns, GOTT unser Helffer, um deines Nahmens Ehre willen: errette uns, und vergib uns

uns unsere Sünde, um deines Nahmens willen. Laß für dich kommen das Seufftzen der Gefangenen, nach deinem grossen Arm, behalt die Kinder des Todes, Psalm. LXXIX. v. 9. 11. Erwecke deine Gewalt, und komm uns zu Hülffe. GOtt tröste uns, und laß uns leuchten dein Antlitz. GOtt Zebaoth, wende dich doch, schaue vom Himmel, und siehe an, und suche heim diesen Wein-Stock, und halte ihn im Bau, den deine Rechte gepflantzet hat, und den du dir festiglich erwählet hast. Schütze mit deiner Hand, das Volck deiner Rechten, und die Leute, die du dir festiglich erwählet hast, Ps. LXXX. v. 3. 4. 15. 16. 18.

Ps.LXXIX v. 9. 11.

Ps. LXXX. v. 3. 4. 15. 16. 18.

O wie haben wir so nothwendig zu beten, für uns selbst, und für unsere nothleidende, hochbedrängte, und verfolgte Mitglieder, viel tausend zerstreuten armen Exulanten, daß unser HErr und GOtt ihnen allerseits Trost, Gedult und Beständigkeit verleihen, daß er sich aufmachen, und eine Hülffe schaffen wolle, daß man getrost lehren möge, Ps. XII. v. 6. Wer beten kan, der mag das Jubel-Fest über bitten und beten, daß der treue

Psal. XII. v. 6.

GOtt sein Reich und Kirche vermehre, und bis auf die herrliche Zukunfft seines lieben Sohnes JEsu Christi, wider alles Wüten und Toben der Türcken, Pabsts und aller ihrer Feinde, beschütze und beschirme.

Darmit aber dieses Gebet desto kräfftiger seye, und desto gewisser erhöret werde, so soll das Jubel-Fest auch billig seyn ein wahres rechtes Buß-Fest, daß wir erkennen, und bekennen, was bißhero unser HErr und GOtt für Creutz, Jammer, Trübsal, Elend, Noth, Bedrängniß und Verfolgung über uns verhenget, indem
Pſ. XLIV. v. 25. Er sein Antlitz für uns verborgen, Pſ. XLIV. 25. und unsre Feinde und Pflüger auf unsern Rücken ackern, und ihre
Pſ. CXXIX. v. 3. Furchen lang ziehen lassen, Psal. CXXIX. v. 3. daß wir solches allzusehr mit unsern übermachten, gehäufften, und gen Himmel schreyenden Sünden verursachet haben. Denn wie kalte Andacht gegen GOttes Wort dasselbe zu hören, ist bey vielen Tausenden gewesen? Wie gering hat man die Versäumnis der Predigten geachtet? Wer hat auch dem Wort des HErrn gehorchet? Seynd gleich Zuhörer vorhanden gewesen, so haben sie doch kei-

ne Thäter seyn wollen. Wenig, wenig haben dem Evangelio würdiglich nachgelebet: Das sollen wir ietzo hertzlich und schmertzlich bereuen, unserm HErrn und GOtt inniglich abbitten: zu seiner grundlosen Barmhertzigkeit unsere Zuflucht nehmen, und auf das Verdienst JEsu Christi bitten und flehen, daß der HErr unser GOtt seines Volcks sich erbarmen, und die er betrübet, wieder trösten und erfreuen wolle: mit der Zusage, und unfehlbarlicher würcklicher Erfüllung, daß wir hinführo ein neues Leben anfangen, grössern Eyfer und Andacht gegen GOtt und sein Wort erweisen, nicht nur Hörer, sondern auch Thäter des Worts seyn, und leben wollen in Heiligkeit und Gerechtigkeit, die GOtt gefällig ist, Luc. I. v. 75. Jac. I. v. 22. Wenn wir auf dieses Jubel-Fest bußfertige, zerknirschte und zerschlagene Hertzen dem HErrn auf seinen Altar legen, Ps. L. v. 19. so werden wir ein Jubiliren und Frolocken im Himmel damit anrichten, Luc. XV. v. 7. 10.

Luc. I. 75. Jac. I. 22. Ps. L. v. 19. Luc. XV. v. 7. 10.

Was ist aber zwischen unserm, und der Papisten Jubel-Fest für ein Unterscheid?

Der

Der Unterscheid bestehet in vielen Stücken: Wir Evangelische halten ein Jubel-Fest im HErrn unserm GOtt, wie man im Alten und Neuen Testament die Lob- und Danck-Feste begangen: Treten also in die Fuß-Stapffen der uralten wahren Kirche GOttes. Die Papisten aber stellen solche Jubel-Feste an, dergleichen zu keines Propheten, noch Christi, noch der Apostel, noch tausend Jahr nach der Apostel Zeiten iemahlen gehalten worden. Denn Pabst Bonifacius der Achte, ein böser Pabst, hat ums Jahr Christi 1300. zu allererst ein Päbstliches Jubel-Fest angestellet, auf welchem er zu Rom den ersten Tag im Päbstlichen Habit aufzog, und den Segen austheilete: den Andern aber im Käyserlichen Ornat, mit einem glänzenden Schwerdt vorher, und muste der Heerhold vor ihm her ausruffen: *Ecce, duo gladii hic*, siehe, hie sind zwey Schwerdter.

In unserm Jubel-Fest wird nichts gethan, als die reine Evangelische göttl. Lehre geprediget, und vertheidiget: Der Nahme GOttes geheiliget: dem Höchsten Lob, Ehr, Preiß und Danck gesaget: um Erhaltung und Fortpflantzung seines heiligen Worts

Worts gebetet, und die Leute zu wahrer Buß und Bekehrung zu GOtt eyferig angemahnet. Das sind Wercke, die GOtt ausdrücklich geboten: Das sind heilige, und ihm sehr wohlgefällige Wercke: Im Päbstischen Jubel-Fest aber, wird zu Rom lauter Aberglauben, und Abgötterey getrieben: da schlägt der Pabst mit einem güldenen Hammer an die Pforten: da giebt er für, er habe die guten Wercke der Heiligen, der Märtyrer, und Bekenner Christi, der Mönche, Nonnen, und anderer zusammen gesamlet, und in die Kirche zu Rom eingeschlossen; Damit nun jedermänniglich (aber nichts umsonst, sondern um genugsame theure Bezahlung) dieses Schatzes theilhafftig werden möge, so schlägt der Pabst an die Römische Schatz-Kammer, mit dem güldenen Hammer, und alsbald wird dieselbe mit grossen Haufen von den Mäurern und Schmieden eröffnet, und der vermeynte Ablaß-Schatz heraus geholet, ums Geld verkauft, und vollkommener Ablaß den Leuten ertheilet: Auch zu dem Ende, damit desto mehr Volck hinein komme, den Engeln im Himmel durch Patente anbefohlen, daß sie die Reisenden begleiten wollen. Dahero im

im Jahr Christi 1450. ein solch Gedränge zu Rom gewesen, nach der guldenen Pforten, daß 200. Menschen zum Theil erdruckt und zertreten, zum Theil in die Tyber gestürtzet, umkommen sind. Da werden die Heiligen angeruffen, da werden Messen gehalten, und dergleichen Greuel mehr begangen.

Da muß unsäglicher Pracht, Hoffart, und gläntzende Herrlichkeit des Pabsts und seiner Clerisey sich sehen lassen, von welchem allen wir, GOtt Lob, bey unsern Evangelischen Jubel-Festen nichts thun, noch gebrauchen. Und wenn ein Jubel-Fest dem Pabst nicht etliche Tonnen Goldes in die Kammer einträgt, so ists übel damit bestellet. Dargegen unsere Evangelische Jubel-Feste begnüget seyn, wenn auf denselben dem Volck ohne Entgeld mitgetheilet wird, der durch JEsum Christum theuer erworbene Schatz/ der gnadenreichen Vergebung ihrer Sünden.

Worinnen bestehet aber eigentlich unsere Evangelische Jubel-Feyer?

Für das Erste: In digna præparatione,

ne, daß wir uns recht darzu schicken und bereiten.

Fürs Andere: In solenni & pia celebratione, in der Christlichen hochfeyerlichen Begehung selbst.

Betreffend die Bereitung, so ist nicht unbillig, daß dieses Fest vorher abgekündiget, und das Volck zu inbrünstiger Andacht angemahnet werde: Inmassen die Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen / in Dero Churfürstenthum und Landen gnädigst verordnet, daß den vierdten Sonntag nach Trinitatis, und auf den Tag Sanct Johannis des Täuffers / nach den Predigten, folgende Abkündigung geschehen soll:

GEliebte und Andächtige in dem HErrn JEsu Christo: Der Könige und Fürsten Rath soll man heimlich halten, aber GOttes Werck soll man herrlich preisen und offenbahren: sagt der Engel Raphael im Büchlein Tob. im XII. cap. Wie nun solches billig ist in allen Wercken GOttes: Also und zuförderst / wenn wir uns erinnern / Tob. XII.

daß

daß unser HErr und GOtt sonder- und wunderbahre Wercke erzeiget / erfordert es unsere Schuldigkeit / daß solche herrlich gepriesen / und dem Volcke GOttes offenbahret werden.

Demnach denn der grundgütige GOtt das helle Licht des allein seligmachenden Evangelii / nicht allein im Churfürstenthum Sachsen angezündet / sondern dasselbe auch je länger je heller scheinen lassen / hierüber Anno 1530. den 25. Junii / den damahligen Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen, Hertzog Johannem, Christlöblichster Gedächtniß, mit so einem freudigen / Heroischen / Christlichen Helden-Muth begnadet / daß von Ihm / und etlichen (wie wohl wenigen) Fürsten des Reichs / auch zweyen Städten / für dem Römischen Käyser selbst, für dem König Ferdinando, für den meisten Chur- und Fürsten, auch viel Grafen und andern Ständen des Reichs, die reine Evangelische Lehre öffentlich und standhafftig bekennet / und die so genannte

Aug-

Augspurgische Confession von den fürnehmsten Haupt-Articuln übergeben worden: Solches Werck GOttes aber, der grösten und höchsten Gnaden- und Wunder-Wercke eines ist, das in diesen letzten Zeiten geschehen: Darzu kömmet, daß ietzt genannte reine Lehre der wahren ungeänderten Augspurgischen Confession, wider alles Wüten und Toben des Pabsts, und anderer mächtiger und grim̃iger Feinde bißhero erhalten worden: Und dahero die Schuldigkeit erfordert, daß dem Allerhöchsten dafür Danck- und Lob-Opffer geliefert werden: Als hat aus Christlichem Eyfer, und aus sonderbahrer Liebe gegen GOtt und die Evangelische allein seligmachende Lehre, der Durchl. Fürst und Herr, Herr Johann Georg, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, des Heiligen Römischen Reichs Ertzmarschal und Chur-Fürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, Burggraf zu Magdeburg, Graf zu der Marck

und Ravensburg, Herr zu Ravenstein, ꝛc. unser allerseits Gnädigster Herr / als ein Christlicher Evangelischer Potentat / dem HErrn Ehre zu erzeigen entschlossen / und auf vorgehabte reiffe Berathschlagung / ein Evangelisches Jubel-Fest in Ihrer Churfürstlichen Durchl. gantzem Churfürstenthum / und Landen angestellet: dergestalt / und also / daß solches Fest den fünff und zwantzigsten Tag Junii / oder den nechsten Tag nach S. Johannis angehen / auf folgenden Sonnabend und Sonntag ebener massen darmit fortgefahren / und diese drey Tage / wie andere hohe Feste / mit Singen / Predigen / und Ausspenden des H. hochwürdigen Abendmahls / soll Hochfeyerlich begangen werden.

Demnach so wird Eure Christliche Liebe hiermit an statt und von wegen höchst ermeldter Ihrer Churfürstlichen Durchl. ernstlich ermahnet / und erinnert / für allen Dingen mit rechtschaffener wahrer Buße u. Bekehrung zu Gott sich zu schicken / damit das Lob- und Bet-Opffer unserm HErrn GOTT desto angenehmer sey / und wenn sie

werden

werden den Donnerstag zuvor/ mit allen Glocken das Fest um 1. Uhr einleuten hören/ daß sie sich denselben und folgenden Tag zur Vesper/ und die geistlich Hungrigen u. Durstigen zur heiligen gnadenreichen Absolution, alle 3. Tage aber/ frühe/ zur Anhörung der Jubel-Predigten/ und Gebrauch des hochwürdigen Abendmahls/ und Nachmittag/ da die Augspurgische Confession soll von Wort zu Wort abgelesen werden/ gleicher Gestalt zu fleißiger Aufmerckung einstellen/ mit bußfertigen/ zerknirschten und zerschlagenen Hertzen/ ihrem HErrn und GOtt erscheinen/ demselben die Farren ihrer Lippen opffern/ und liefern/ und von andächtiger feyerlicher Begehung dieses Festes/ sich nichts weltliches abhalten lassen wolle: Wie denn mehr höchst ernennter Ihrer Churfl. Durchl. ernster Wille und Befehl/ daß auf künfftigen Freytag/ Sonnabend und Sonntag/ alle Hand- und Pferde-Arbeit/ Kramerey/ Kauffen/ Verkauffen/ und anderes/ so sonsten an Werckel-Tagen zu geschehen pfleget/ gäntzlich nachbleiben/ in den Städten unter währenden Predigten die Thore

zugehalten, und bey Vermeidung unnachläßiger Strafe, der angeführten Puncten halber, Anordnung gethan werden solle: Worzu jeglicher Christ sich seine schuldige Ehrerbietung und Danckbarkeit gegen GOtt, wie auch seine eigene Erbauung und Wohlfahrt wird anreitzen lassen, und sich vergewissern, wofern er mit rechtem Hertzen und im heiligen Schmuck das Fest über, dem HErrn seinem GOtt dienet, daß es demselben zu sonderbahren Gefallen gereichen, und der Höchste in Gnaden solches reichlich vergelten werde, um seines liebsten Sohnes JEsu Christi, unsers HERRN Willen, Amen.

So viel von der Abkündigung dieses Festes, welche zur Vorbereitung gehöret.

Es ist aber auch höchst nöthig, daß die Evangelische Christen sich vorher bereiten, mit wahrer Bußfertigkeit gegen GOtt, damit sie dem Fest keine Unehre, durch gottloses Wesen, und Unbußfertigkeit zuziehen, und GOtt nicht sage: Euer Räuchwerck ist mir ein Greuel: Der Neumonden und Sabbath, da ihr zusam-

sammen kommet, und Mühe und Angst habt, der mag ich nicht, Es. I. v. 13. Es. I. v. 13.

Zur Bereitung gehört, sich mit schönen zu diesem Werck gehörigen Büchlein gefast machen, darinnen fleißig lesen, und den lieben GOtt um wahre Andacht zur rechten Jubel-Feyer anlangen und bitten. Wie denn an Büchern hierzu tauglich seyn, der fünffte Theil der Schrifften des sel. Lutheri, zu Jena gedruckt: der Evangelische Augapffel, und dergleichen.

Betreffend aber die Christliche Hochfeyerliche Begehung des Festes selber, so ists aus der Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen, unsers Gnädigsten Herrn, Instruction und Ordnung genugsam zu sehen, wie und welcher Gestalt dieses Fest im Churfürstenthum Sachsen solle begangen und gefeyret werden.

Diese Instruction lautet von Wort zu Wort, wie folget, und wird darum hieher gesetzet, ob anderer Orten jemand auch belieben möchte, sich darnach zu richten. Und wenn etliche zu dieser Zeit unvermeidlich reisen, oder Kranckheit halben daheim bleiben, oder Sechswöchnerin sich innen halten müssen, daß sie dennoch zu Hause, oder auf dem Wege, im Geist etlicher massen des

HErrn Wunder-und Gnaden-Fest begehen helffen.

Instruction und Ordnung, nach welcher in unserm von GOttes Gnaden Johannis Georgens, Hertzogens zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, des H. Römischen Reichs Ertz-Marschallens und Churfürstens, Landgrafens in Thüringen, Marggrafens zu Meissen, Burggrafens zu Magdeburg, Grafens zu der Marck und Ravensburg, Herrns zum Ravenstein, Churfürstenthum und Landen, das instehende Evangelische Jubel-Fest den 25. 26. und 27. Junii dieses 1630. Jahres soll gehalten werden.

NAchdem Wir uns mit schuldigem Danck erinnert, was durch GOttes Gnade den 25. Junii, An. 1530. für ein hohes grosses Werck geschehen, daß nemlichen die Summa und Inhalt unserer reinen Evangelischen göttlichen Lehre, auf dem Reichs-Tage zu Augspurg, für dem Großmächtigsten Käyser Carolo V. für dessen Herrn Bruder

der, König Ferdinando, nachmahls auch Röm. Käyser, für Churfürsten, Fürsten, Geist- und Weltlichen, auch andern fürnehmen Ständen des Heil. Röm. Reichs so in mächtiger Anzahl versamlet gewesen, öffentlich von unsern hochgeehrtesten Vorfahren, Churfürst Johann zu Sachsen, und etlichen wenigen Fürsten samt zweyen Reichs-Städten übergeben, und auf der Römischen Käyserl. Maj. allergnädigste Zulassung in Deutscher Sprache mit klarer lauter Stimme abgelesen, folgends bey währendem Reichs-Tage in viele Sprachen versetzet, in viel Königreiche, Fürstenthümer und Lande verschicket und ausgebreitet worden, welches Glaubens-Bekänntnis auch der Allerhöchste bishero nicht allein an andern Orten, sondern auch fürnemlich in unserm Churfürstenthum rein und unverfälscht erhalten; So haben wir auf reife vorhergegangene Berathschlagung gnädigst entschlossen dem Allmächtigen GOtt zu gebührendem Lob, Ehr und Preiß, ein Evangelisches grosses Jubel-Fest in unsern Landen begehen und halten zu lassen, auf nachgesetzte Weiß und Masse:

Fürs

Fürs Erste wollen wir/ daß dieses Evangelische Jubel-Fest/ den 25. 26. und 27. Junii/ Alten Calenders/ dieses Jahrs hochfeyerlich in unserm Chur-Fürstenthum/ und darein gehörigen Landen soll gefeyert werden.

Fürs Andere/ den nechsten Sonntag vorher/ wie auch am Johannis-Tag/ dieses Fest/ laut des hierbey mitkommenden Formulars/ in Städten und Dörffern/ von allen Cantzeln/ nach gehaltenen Predigten verkündiget/ und das Volck zu hertzlicher andächtiger Begehung des Gottesdienstes/ angemahnet werden.

Und weiln fürs Dritte am Johannis-Tage an etlichen Orten in unsern Landen/ die Jahrmärckte gehalten werden/ dadurch aber die Leute grosse Verhinderung an rechter Christlicher Feyer dieses Fests bekämen/ so begehren wir/ und verordnen hiermit/ daß solche Jahrmärckte nirgends in unsern Landen/ auf den Tag Johannis/ sondern acht Tage vorher sollen gehalten werden.

Zum vierdten/ auf den Johannis-Tag nach Mittag um 1. Uhr/ das Fest

jedes

jedes Orts in unsern Landen/ mit allen Glocken/ und dreyen unterschiedenen Pulsen/ eine gantze Stunde lang eingeläutet.

Zum fünfften/ zu jeder Vormittags- und Nachmittags-Predigt/ alle Glocken zugleich/ und zwar etwas länger/ als sonsten zu geschehen pfleget/ gezogen.

Zum sechsten/ auf den 25. 26. 27. Junii Vor- und Nachmittag geprediget werden/ ausgenommen auf den Dörffern/ da die Nachmittags-Predigten an den zweyen letztern verbleiben/ jedoch eine Vesper an statt derselben gehalten werden möchte/ es wolten denn etliche Pfarrer selbst/ die etwan nicht Filial hätten/ alle drey Tage Nachmittage die Predigten verrichten/ welches ihnen ungewehrt seyn solte.

Zum siebenden/ so ordnen wir, daß man die Kirchen mit dem besten Ornat, der jedes Orts verhanden/ und weil man sie der Zeit haben kan/ auch ohne das um Johannis an vielen Orten gebräuchlich/ mit schönen grünen Meyen und Graß/ nicht weniger die Altäre mit hübschen Blumen schmücke/ und

die Musicam vocalem und Instrumentalem, so gut als es jedes Orts seyn kan, mit schönen Jubilate und Laudate GOtt zu Ehren erklingen lasse.

Zum achten, sollen die Geistlichen auf den Johannis-Abend, sowohl den ersten und andern Fest-Tag Beichte sitzen, und Fleiß anwenden, daß, so viel möglich, alle drey Tage das Hochwürdige Abendmahl, nach Einsetzung des HErrn JEsu ausgetheilet werde.

Zum neunten, soll hiermit alles Kauffen und Verkauffen, das gantze Fest über, ernstlich verboten seyn, die Thore in den Städten unter währenden Predigten zugehalten bleiben, und keinen einigen Handels- oder Handwercksmann, bey Vermeidung unnachläßiger Strafe verstattet werden, das gantze Fest über, einen Laden aufzumachen, oder darinnen zu arbeiten.

Und weiln nicht unbillig, daß auf solche Zeit alles, so viel möglich, zierlich hergehe, so wäre nicht unbequem, daß auf den Vniversitäten, Rector, Magistri und Doctores, in einem Collegio, in Städten aber, und fürnemlich, wo sonderliche Raths-Stüle in der Kirchē wären,

wären, die Bürgermeister und Raths-Verwandte auf dem Rathhauß sich versammleten, und unter dem letzten Pulß im Proceß und guter Ordnung, mit einander zugleich zur Kirchen, und nachmahln also auch wieder heraus giengen.

Damit auch zum zehenden, eine Gleichheit in unsern Landen seyn möge, so haben wir durch unsere Theologen gewisse Texte, an statt der Episteln und Evangelien auslesen lassen, hiermit begehrende, daß man auf den ersten Feyertag den sechs und siebenzigsten Psalm, mit nachfolgender Vorrede ablese:

Eure Christliche Liebe wolle mit gebührlicher Andacht und Ehrerbietung anhören, den sechs und siebenzigsten Psalm, in welchem die wahre Kirche ihrem HErrn und GOtt inniglich Danck saget, daß er mit seinem heiligen Wort bishero im Jüdischen Lande gewohnet, sein Gezelt und Wohnung auch mächtig wider alle Feinde beschützet habe; mit schöner Ausführung, wie unser HErr und GOtt aller seiner und der Kirchen

chen Feinde, ob sie gleich noch so grimmig und gewaltig sind, mächtig seyn kan, und den Elenden helffen könne. Die Worte des Psalms lauten also:

GOtt ist in Juda bekannt, in Israel ist sein Nahme herrlich.

Zu Salem ist sein Gezelt, und seine Wohnung zu Zion.

Daselbst bricht er die Pfeile des Bogens, Schild, Schwerdt, und Streit, Sela.

Du bist herrlicher und mächtiger, denn die Raube-Berge.

Die Stoltzen müssen beraubet werden, und entschlafen, und alle Krieger müssen die Hand lassen sincken.

Von deinem Schelten, GOtt Jacob, sinckt in Schlaff beyde Roß und Wagen.

Du bist erschrecklich, wer kan für dir stehen, wenn du zürnest?

Wenn du das Urtheil lässest hören vom Himmel, so erschrickt das Erdreich, und wird stille.

Wenn GOtt sich aufmacht zu richten, daß er helffe allen Elenden auf Erden Sela.

Wenn

Wenn Menschen wider dich wüten, so legest du Ehre ein, und wenn sie noch mehr wüten, bist du auch noch gerüst.

Gelobet und haltet dem HERRN eurem GOTT, alle die ihr um ihn her seyd, bringet Geschenck dem Schrecklichen.

Der den Fürsten den Muth nimmt, und schrecklich ist unter den Königen auf Erden.

An statt des Evangelii, soll aus dem hundert und neunzehenden Psalm der Text also abgelesen werden:

Eure Christliche Liebe wolle mit gebührender Andacht und Ehrerbietung anhören, einen schönen Text, von freudiger, unerschrockener und öffentlicher Bekennung des H. Göttlichen Worts, auch inbrünstiger hertzlicher Liebe gegen dasselbige: wie uns solchen beschreibet der H. Geist-reiche König und Prophet David, in seinem hundert u. neunzehenden Psalm, und lauten unsere jetzt fürhabende Worte in unserer Deutschen Sprache also:

ICh rede, was du befohlen hast, und v. 15.
schaue auf deine Wege.

Es

v. 23. Es sitzen auch die Fürsten/ und reden
wider mich/ aber dein Knecht redet von
deinen Rechten.

v. 32. Ich hange an deinen Zeugnissen/
HErr laß mich nicht zu Schanden
werden.

v. 46. Ich rede von deinen Zeugnissen für
Königen/ und schäme mich nicht/ und
habe Lust an deinen Geboten/ und sind
mir lieb.

v. 51. Die Stoltzen haben ihren Spott an
mir/dennoch weiche ich nicht von deinem
Gesetz.

v. 113. Ich hasse die Fladdergeister/ und lie-
be dein Gesetze.

v. 114. Du bist mein Schirm und Schild/
ich hoffe auf dein Wort.

v. 165. Grossen Frieden haben/ die dein Ge-
setz lieben/und werden nicht straucheln.

Auf den andern Feyertag soll der sieben und achtzigste Psalm an statt der Epistel seyn, mit folgendem Eingang:

Eure Christliche Liebe wolle mit gebührlicher Andacht und Ehrerbietung anhören, den sieben und achtzigsten Psalm, darinnen hoch gepreiset wird,

wird, wie fest die wahre Kirche Gottes gegründet, wie werth und lieb sie in GOttes Augen seye, welche herrliche Dinge aus GOttes reinem Wort darinnen geprediget werden, und wie unser HErr GOtt seine Lehre und Wort in allerley Sprachen ausbreiten und verkündigen lasse, inmassen GOtt Lob! mit unserer reinen göttlichen Lehre in der Augspurgischen ungeänderten Confession bishero auch geschehen. Die Worte des Psalms lauten also:

SJe ist fest gegründet auf den heiligen Bergen/ der HErr liebet die Thore Zion/ über alle Wohnungen Jacob.

Herrliche Dinge werden in dir geprediget/ du Stadt GOttes/ Sela.

Ich will predigen lassen Rahab und Babel/ daß sie mich kennen sollen/ siehe/ die Philister und Tyrer/ samt den Mohren/ werden daselbst gebohren.

Man wird zu Zion sagen/ daß allerley Leute darinnen gebohren werden/ und daß er/ der Höheste/ sie baue.

Der HERR wird predigen lassen in aller-

allerley Sprachen / daß der auch etliche daselbst gebohren werden / Sela.

Und die Sänger wie am Reigen / werden alle in dir singen / eins ums andere.

An statt des Evangelii aber der Text aus dem Evangelisten Marco am vierdten Capitel, mit vorhergehender Erinnerung für dem Altar:

Eure Christliche Liebe wolle mit gebührlicher Andacht und Ehrerbietung anhören, einen schönen Text, wie das Wort GOttes einem Senff-Korn verglichen, und uns der geringe Anfang, hierneben aber auch der glückliche und vortreffliche Fortgang und Zunehmen desselbigen, und wie es alle andere Kräuter weit übertreffe, fürgebildet wird, denselben beschreibet uns der H. Evangelist Marcus in seiner Evangelischen Historie am vierdten Capitel, und lauten die Worte auf unsere Deutsche Sprache also:

JESUS sprach: Wem wollen wir das Reich GOttes vergleichen? und durch welch Gleichniß wollen wir es fürbilden? Gleichwie ein Senff-Korn /

Korn/ wenn das gesäet wird aufs Land/ so ist es das kleineste unter allen Saamen auf Erden/ und wenn es gesäet ist/ so nimmt es zu/ und wird grösser denn alle Kohl-Kräuter/ und gewinnet grosse Zweige/ also daß die Vögel unter dem Himmel unter seinem Schatten wohnen können.

Auf den dritten Feyertag, weil solcher auf den fünfften Sonntag nach dem Fest der H. Dreyfaltigkeit einfällt, soll es bey der ordentlichen Epistel, und gewöhnlichem Sonntags-Evangelio allerdings verbleiben.

Zum eilfften/ damit die Augspurgische ungeänderte Confession jedermänniglichen/ und sonderlich auch denen/ die solche selbst nicht lesen können/ bekannt/ und die Leute destomehr zur Christlichen Standhafftigkeit bey derselben angeleitzet werden/ so wollen Wir/ daß man solche auf die beniehmten drey Feyertage Nachmittage/ von Wort zu Wort öffentlich von der Cantzel ablese/ und in drey Theile eintheile/ als nemlich/ den ersten Tag die ein und zwantzig Artickel mit der Vorrede. Den an-

dern Tag, die ersten fünff Mißbräuche: Von beyder Gestalt, von der Priester-Ehe, von der Meß, von der Beicht, und vom Unterscheid der Speise. Den dritten Tag aber die letzten zween, von Kloster-Gelübden, und von der Bischöffe Gewalt. Mit angeheffter gar kurtzen Erinnerung, worinnen der Unterscheid zwischen unserer und jetziger Römischer oder Päbstischer Lehre, und wie hoch ein jeder unter uns dem Allerhöchsten für die Offenbahrung der reinen Evangelischen Wahrheit Danck zu sagen schuldig sey. Und damit an richtigen Exemplaren der ungeänderten Augspurgischen Confession kein Mangel fürfalle, so haben Wir die Verordnung gethan, daß solche zu Leipzig alsbald in einem geschmeidigen Format gedruckt werde.

Zum zwölfften, haben Wir ein gewisses Formular eines Gebeths verfassen lassen, solches alle drey Tage nach den gehaltenen Predigten abzulesen, wie denn auch hierbey ein Verzeichniß der deutschen Christlichen Gesänge zu finden, welche das Fest über sollen in

Kirchen

Kirchen und Häusern mit Andacht gesungen werden.

Schlüßlichen/ so soll unsern beyden Universitäten zu Leipzig und Wittenberg frey stehen/ ob/ und was sie in allen vier Facultäten für Orationes, und Solennitates Academicas anstellen wollen. Wie Wir ihnen denn auch erlauben/ diese unsere Verordnung zu anderer Wissenschafft/ ob jemand beliebte/ solcher nachzufolgen/ durch öffentliche Intimationen/ zum wenigsten einen Monat vorher zu erkennen zu geben.

Der Allmächtige verleihe Gnade und Segen/ daß alles ihme zu Lob/ Ehre und Preiß/ und zur Beförderung der Menschen Heil und Seeligkeit glücklich und wohl verrichtet werde/ und Wir wollen dieser unserer Anordnung unverbrüchlich nachgelebet wissen. Datum Dreßden/ den 3. May/ Anno 1630.

So höre ich wohl, es werden sonderliche Texte, nicht nur an statt der Episteln, sondern auch der Evangelien verordnet?

Ja, dem ist also, und geschiehet darum fürnehmlich, daß man daher Gelegenheit nehmen solle, desto stärcker und inbrünstiger ins Jubel-Horn zu blasen, die Wohl- und Wunderthaten GOttes desto eigentlicher zu betrachten, und unserm HErrn und GOtt, für die Erhaltung und Beschützung der reinen seligmachenden Lehre, desto besser zu dancken.

Was sind es denn für Texte? und wie soll es damit gehalten werden?

Am ersten Feyertage, denn 25. Junii, wird an statt der Epistel der sechs und siebentzigste Psalm des Heiligen Königs und Propheten Davids, mit vorhergehender Vermahnung abgelesen werden, wie jetzo nur in der Instruction gemeldet worden.

An statt des Evangelii wird am ersten Feyertage ein Text abgelesen werden, aus dem hundert und neunzehenden Palm,

der

der auch in der Instruction gantz zu befinden.

Wie schickt sich aber dieser Text auf gegenwärtiges Fest? und was ist dabey in Acht zu nehmen?

Es ist gar ein bequemer Text, der sich auf das gegenwärtige Fest sehr wohl schicket; und wird in demselben uns fürgehalten, vera vere diligentium verbum Domini descriptio, die rechte Beschreibung derer, die das Wort GOttes recht lieb haben, und wie es mit ihnen bewandt und beschaffen sey?

Das ist der einige Haupt-Punct der verlesenen Worte, welcher in unterschiedenen Umständen muß betrachtet und erkläret werden.

Und zwar so ist für allen Dingen in Acht zu nehmen, daß der Heil. David in diesem Text exemplariter rede, und sich selbsten zum Exempel darstelle, wie er gegen Gottes Wort gesonnen sey, und wie er sich bishero gegen dasselbe bezeiget und verhalten. Dahero spricht er: Ich rede, was du befohlen hast: Dein Knecht redet von deinen Rechten. Ich rede von deinen

Zeugnissen. Ich habe Lust an deinen Geboten: Ich liebe dein Gesetz, und dergleichen.

Es ist David ein Mann nach des HErrn Wunsch und Hertzen gewesen, 1. Sam. XIII. v. 14. Actor. XIII. v. 22. ausser allem Zweiffel daher, daß er eine so überaus innigliche hertzliche Liebe zu seinem Wort gehabt und getragen, darum er nicht unrecht gethan, daß er solche seine Liebe offenbahret, und sich zum Exempel und Beyspiel fürgestellet hat.

1. Sam. XIII. v. 14. Act. XIII. v. 22.

Er meldet aber für das erste, Verbi divini ardentissimam dilectionem, seine inbrünstige Liebe gegen das Wort GOttes: Ich habe Lust/ sagt er/ an deinen Geboten: Ich liebe dein Gesetz.

Der gantze hundert und neunzehende Psalm, ist ein pur lauterer Lob-und Preiß-Psalm des Wortes GOttes, welchem allerley Nahmen darinnen gegeben werden. Zum öfftern behält David den Nahmen des Wortes/ oder der Worte GOttes: bald nennet er es GOttes Gesetz: bald sein Zeugniß: bald seine Rechte: bald seine Wege: bald seine Befehle: bald Rechte seiner Gerechtigkeit: bald das Wort der Wahrheit, und so fortan.

Wie er aber gesinnet sey gegen dasselbige, das zeiget er auch an, wenn er spricht: Ich habe Lust an deinen Geboten: Ich liebe dein Gesetz. Ohne einigen Verdruß, will er sprechen, betrachte er Gottes Wort, mit Hertzens Lust und Wonne höre er dasselbige: lese er dasselbige. Er liebe GOttes Wort, und liebe es über allerley Reichthum, Ps. CXIX. v. 14. Er liebe es über Gold, und über fein Gold, v. 127. Dein Wort ist wohl geläutert, und dein Knecht hat es lieb, v. 140. Ps. CXIX.

Aus solcher Liebe entstehet bey dem Heil. David, daß er auch für das andere von sich saget und meldet, Intrepidam & constantem confessionem, sein ungescheutes, freudiges und beständiges Bekänntniß des göttlichen Wortes: Denn es ist nicht genug, mit dem Hertzen gläuben, oder lieben, sondern es gehöret auch dazu ein freudiges Bekennen für der Welt: Wes das Hertz voll ist, daß dessen der Mund übergehe: und man sich der Feinde Macht, oder ihr Schnarchen und Poltern, nicht kleinmüthig, verzagt, oder gar stumm machen lasse. Das ist ferne von dem David gewesen, vielmehr sagt er von sich: Ich

rede, was du befohlen hast: Ich rede von deinen Zeugnissen für Königen, und schäme mich nicht. Es sitzen zwar die Fürsten wider mich; aber dein Knecht redet von deinem Rechte. Es hat der Geist des HErrn durch den David geredet, und sein Wort ist in

2. Sam. XXIII. v. 1. seinem Munde gewesen, 2. Sam. XXIII. v. 1. Dahero David auch getrost und freudig geredet, unsers HErrn GOttes Ehre ausgebreitet, und bey der reinen Göttlichen Lehre beständig gehalten hat. Wie solches die Fürsten der Philister, wie solches die andern heydnischen und abgöttischen Könige, mit denen David gekrieget, verdrossen und geschmertzet, wie sie wider den David gesessen, nicht nur in ihren Stuben und Kammern, nicht nur an ihren Taseln, und bey ihren Pancketen, da sie von dem David wacker aufgeschniten, sondern auch in ihren Gerichts-Stülen, und ihn verketzert, verdammt und verbannt, das ist aus diesem Psalm des Heil. Davids wohl abzunehmen: Er bezeuget aber, daß er sich solche Urtheile der grossen Herren, der Könige, der Fürsten, der Stoltzen, der Trotzigen, der Hochmüthigen, weder habe irren lassen, noch

künff-

künfftig achten wolle: Loquar, sagt er, Ich will reden von deinen Zeugnissen, für den Königen, und mich für ihnen weder schämen, noch scheuen. Was können mir Menschen thun? Er will sprechen. An meines Himmels-Königs Gnade ist mir mehr, und weit mehr gelegen, als an aller irrdischer Könige Ungnade. Die Stoltzen haben zwar ihren Spott an mir, höhnen mich, daß ich so steiff halte, und eyfere über dem reinen wahren Gottesdienst, daß ich die Lade des Bundes mit solcher Solennität und Frolocken geholet, und ein so grosses Jubel-Fest darüber gehalten und angestellet habe, 2. Sam. VI. Aber ich weiche dennoch nicht von deinem Gesetze: Sie müssen dennoch mich weder überwältigen, noch von meinem guten Fürhaben abdringen: Durch ihr Schnarchen und Poltern laß ich mich in kein Bocks-Horn jagen: Nichts desto weniger fahre ich frisch und freudig fort, dein Wort öffentlich zu bekennen, und darvon getrost zu reden: Ich hange an deinen Zeugnissen steiff und unbeweglich: und weiche nicht von deinem Gesetze. 2. Sam. VI.

Fürs Dritte, so bekennet der H. David von sich Pseudodoctorum aversationem, wie hefftig er den falschen irrigen Lehrern zuwider sey. Ich hasse, sagt er, die Fladder-Geister? Der auserwehlte Rüstzeug und grosse hocherleuchtete Mann GOttes, Herr Lutherus, saget in seinem Glößlein: Fladder-Geister heissen hie die unbeständigen Geister, die immer etwas neues finden und fürnehmen, wie die Ketzer pflegen zu thun: Und deutet hiermit der heilige David an, wer GOttes, Wort anhange, und recht liebe, der müsse nothwendig die Fladder-Geister und Irr-Geister hassen, und ihnen widersprechen, sie seyn ihrem Ansehen nach, wer sie seyn können und mögen: Wenn sie Fladder-Geister, wenn sie Irr-Geister, wenn sie falsche Lehrer sind, so sollen sie geflohen und gehasset werden. Eben also spricht David im hundert und neun und dreyßigsten Psalm: Ich hasse ja HErr, die dich hassen, und verdreust mich auf sie, daß sie sich wider dich setzen: Ich hasse sie in rechtem Ernst, darum sind sie mir feind: Und was er für Leute meyne mit diesen Worten, das erklähret er im vier und neuntzigsten Psalm, v. 20. Du wirst

ja nimmermehr eins mit dem schädlichen Stuhl, der das Gesetz übel deutet. Beschreibt die Fladder-Geister, daß GOtt mit ihnen nicht zufrieden, oder eins sey, daß sie ein schädlicher Stuhl seyn, daß sie das Gesetz oder Wort des HErrn übel deuten, und bößlich verkehren.

Endlich so meldet der H. David in den abgelesenen Worten, Amoris verbi divini recompensationem, wie die Liebe gegen GOttes Wort von dem Höchsten reichlich vergolten werde. Nemlich fürs erste, Divina protectione, daß GOtt der HErr solcher Leute Schirm und Schild ist, und sie nicht Schutz- noch Hülffloß lässet: Du bist mein Schirm und Schild, sagt er: Als wolte er sprechen: Ich weiß, HErr, wenn ich über dir, über deiner Ehre, über deinem Wort und Zeugnis halte, so hältest du gewiß auch über mich, so bist du mein Schirm und Schild. So leistest du mir Schutz wider alle meine Feinde: so hältest du deine Hand über mir. So bist du derjenige, in dessen Schoß ich sicher liegen kan, daß mir kein Feind schaden mag, wie groß er auch sey.

David ist gar einer andern Meynung, als manche Weltleute, die meynen, wenn

sie ein wenig zu laut mit der Bekäntniß göttlicher Warheit gehen, so kämen sie um Leib und Leben, und würden sie von ihren Feinden aufgefressen, so wäre es aus mit ihnen. Nein, sagt David, das denck ich nicht: Sondern ich traue auf meinen GOtt, und, hoffe auf sein Wort: Das bezeuget mir deutlich, daß er mein Schirm und Schild sey. Habe ich nun den zum Schild und Schirm, für wem solte mir
Ps. XXVII. grauen? für wem solt ich mich fürch-
v. 1. ten? Ps. XXVII. v. 1.

Noch einen Trost hat David bey seiner Freudigkeit, Pacis magnæ certificationem, die Vergewisserung des grossen Friedens: Grossen Frieden haben, die dein Gesetz lieben, und werden nicht strauchlen: Da redet er nicht eben von dem äusserlichen Frieden. Denn das Widerspiel entstehet zum öfftern, daß die eyfrigen Bekenner des göttlichen Worts hefftig angefeindet, und verfolget, ja öffentlich bekrieget werden. Er redet aber von dem innerlichen Hertzens- und Gewissens-Frieden: Der entstehet aus der Liebe gegen GOttes Wort: Da hat man ein gut, ein ruhig, ein freudig Gewissen: Da kan man sich in seinem Hertzen zufrieden stellen, und

geben: Es gehe gleich sonsten wie GOTT wolle. Den Frieden heist David einen grossen Frieden / und nicht unbillig: Er kömmet von dem grossen GOtt: Er ist ein grosser werther Schatz, der höher als die gantze Welt zu achten: Ein ruhig friedlich Hertz und Gewissen ist mehr, denn alles Silber und Gold; es lebt sich wohl darbey: es stirbt sich wohl darbey: Man befindet sich wohl darbey auf Erden: Man hat unfehlbare Hoffnung darvon, und zu dem Himmel. Das ist der Inhalt und die eigentliche Meynung des verlesenen Textes. Wenn wir nun diesen Text gegen die Materie des jetzigen Jubel-Festes halten, so befindet sich allzuklar, wie schön und artlich er sich zu unserm Fürhaben schicke.

Denn wir haben fürs Erste daraus zu lernen, Magnatum & omnium piorum amorem necessariissimum, welche Liebe grossen Potentaten u. Herren, auch andern Christlichen gottseligen Leuten am allernöthigsten sey? Nicht wird befohlen, oder begehret, daß sie von weltlichen oder leiblichen Dingen gar nichts lieben sollen. Unser HErr GOtt kan eine mäßige und gebührliche Lust und Liebe gegen seine Creaturen und Ordnung gar wohl leiden und

dulden.

dulden. Ihm ists nicht zuwider, daß ein grosser Herr sich erlustige mit Feder- und andern Wildprät, mit Fischfangen, mit schönen Gehöltzen, mit herrlichen Gebäuden, mit Lust-Gärten, mit grünenden Bäumen. Salomon wehrete seinem Hertzen keine Freude / daß es frölich

Eccles. I. v. 5. 6. 10. war von aller seiner Arbeit / Eccles. I. v. 5. 6 10. So kan es auch GOtt wohl leiden, daß ein Ehemann sich freue des Weibes seiner Jugend, und sich ihre Liebe

Prov. V. v. 18. 19. allzeit ergötzen lasse, Prov. V. v. 18. 19.

Die gröste und höchste Liebe aber soll unter andern gegen das heilige, reine u. allein seligmachende Wort unsers HErrn und GOttes seyn: daß ein Christlicher Potentat, und jeglicher wahrer Christ mit Grund sagen könne: Ich habe Lust an deinen Geboten, und sind mir lieb: Ich liebe dein Gesetz: Da ist die Liebe nicht übel angewendet. GOttes Wort ist der höchsten Güter eines, wie denn Hoseas der Prophet also redet: Israel verwirfft das Gute /

Hose. VIII. v. 3. Hos. VIII. v. 3. Es begreifft in sich die rechte Lehre / Ps. XCIII. v. 5. die liebliche Lehre / Ps. CXLI. v. 6. die heilsame Lehre / 1. Tim. I. v. 10. die Lehre von der Gottseligkeit / 1. Tim. VI. v. 3. die unverfälschte

Ps. XCIII. 5. Ps. CXLI. 6. 1. Tim. I. 10. 1. Tim. VI. v. 3.

Lehre /

Lehre / Tit. II. v. 7. die Lehre GOttes Tit. II. 7.
unsers Heylandes / Tit. II. v. 10. die Tit. II. 10.
heilige Lehre / Sap. VI. v. 11. das Er- Sap. VI. 11.
käntniß des Heils / Luc. I. v. 77. Es be- Luc. I. 77.
greiffet in sich die Verheissung des ewi-
gen Lebens / 1. Joh. II. v. 25. es ist ein güti- 1. Jo. II. 25.
ges Wort GOttes / Hebr. VI. v. 5. ein Heb. VI. 5.
gnädiges Wort GOttes / Jer. XXIX. v. Jer. XXIX. v. 10.
10. ein theures werthes Wort / 1. Tim. 1. Tim. I. 15.
I. v. 15. ein kräfftiges Wort / Hebr. IV. v. Heb. IV. 12.
12. eine seligmachende Krafft GOttes /
Rom. I. v. 6. ein Wort der Gnaden / Act. Rom. I. 16.
XIV. v. 3. Act. XX. v. 32. ein Wort der Ge- Act. XIV. 3. Act. XX. 32.
rechtigkeit / Es. XLV. v. 23. ein Wort des Es. XLV. 23.
Heils / Act. XIII. v. 27. ein Wort des Le- Act. XIII. 27
bens / Joh. VI. v. 68. das Wort ist ein Joh. VI. 68.
ewiger Schatz / Ps. CXIX. v. 58. es ist ein Ps. CXIX. 58.
unendlicher Schatz / Sap. VII. v. 14. ein Sap. VII. 14
guter Schatz / Syr. LI. v. 29. es ist der Syr. LI. 29.
schönste Schmuck / Es. LIV. v. 11. Wer sol- Es. LIV. 11.
te und wolte nun bey solcher Beschaffen-
heit nicht eine einige sonderliche Liebe ge-
gen GOttes Wort in seinem Hertzen ent-
stehen lassen? Wer solte aus solcher Lie-
be nicht seine Lust daran haben? Ps. I. v. 2. Ps. I. v. 2.
Wer solte es nicht in sein Hertze einschlies-
sen, und bewahren? Luc. II. v. 51. Wer Luc. II. 51.
solte und wolte nicht darüber eyferig und
beständig halten? Wer wolte nicht ein

Ver-

Verlangen tragen nach diesem Wort, daß
Ps. LXXXV. v. 9. ers hören möchte? Ps. LXXXV. v. 9. Wer
aus Gott ist/der thut das/spricht der HErr
Joh. VIII. v. 47. selber, Joh. VIII. v. 47. Alle Heilige GOt-
tes setzen sich zu GOttes Füssen, daß sie
Deut. XXXIII. 3. von seinen Worten lernen, Deut. XXXIII.
v. 3.

Eine solche inbrünstige Liebe gegen GOttes reines Wort, war bey dem heil. David: Darum sehnete er sich so hoch, daß
Ps. XXVII. v. 4. er den Tempel GOttes besuchen/ Psal. XXVII. v. 4. daß er mit dem Hauffen zum Hause des HErrn wallen möchte/
Ps. XLII. 5. Ps. XLII. v. 5. daher sagt er, er freue sich über GOttes Wort/ wie einer/ der eine
Ps. CXIX. v. 162. grosse Beute krieget/ Ps. CXIX. v. 162. und daß er sich aus Liebe schier zu todte geeyfert/ über die/ die GOttes Wort
Ps. CXIX. v. 139. vergessen/ Ps. CXIX. v. 139.

Ein solcher Liebhaber göttliches Worts war Jeremias, daher wünschte und betete er: Enthalt uns/ HErr/ dein Wort/ wenn wirs kriegen/ dasselbe dein Wort ist unsers Hertzens Freude und Won-
Jer. XV. v. 16. ne/ Jerem. XV. v. 16.

Solch ein Liebhaber göttliches Worts
2. Reg. XVIII. v. 7. war der König Ezechias, 2. Reg. XVIII. v. 7.

Ein

Ein überaus mächtiger Liebhaber göttl. Worts war der König Josias, 2. Reg. XXIII. 2. Reg.
v. 2. 3. so gar, daß seines gleichen weder XXIII. 2. 3.
vor / noch nach ihm aufgekommen ist / 2. Reg.
2. Reg. XXIII. v. 35. XXIII. 25.

Solche Liebhaber göttliches Worts haben sich befunden zu Nehemiä Zeiten, die aus inniglicher Begierde gegen GOttes Wort, sich häuffig versammlet hatten / das Gesetz-Buch / wie es verlesen wurde / anzuhören. Des gantzen Volcks Ohren waren zu dem Gesetz-Buch / oder zu der H. Bibel / gekehret / Neh. VIII. Neh. VIII.
v. 3. v. 3.

Solche Liebe liessen von sich sehen und spüren, diejenigen, die aus allen Städten dem HErrn JEsu nachlieffen / sein Wort zu hören / Luc. VIII. v. 4. da sie Luc. VIII.
sich zu ihme drangen / Luc. V. v. 1. v. 4.
Eine solche Liebe gegen GOttes Wort Luc. V. 1.
befand sich bey der Maria / die den besten Theil erwehlete / welcher nicht von ihr konte genommen werden / Luc. X. Luc. X. 42.
v. 42.

Also lieb hatte GOttes Wort der Königin Candaces in Morenland Kämmerer / daß er auch auf seiner Gutschen in der Bibel lase, Act. VIII. v. 30. Act. VIII.

Dergleichen Liebe liessen von sich spüren die Edlen zu Thessalonich / welche das Wort GOttes willig auffnahmen / und täglich in der Schrifft forscheten / Act. XVII. v. 11.

Act. XVII. v. 11.

So lieb hat GOttes Wort gehabt Alphonsus der König, daß er auch die H. Bibel vierzehen mahl gantz durchlesen hat.

Welche Liebhaber des göttlichen reinen Worts Käyser Constantinus der grosse, und Käyser Theodosius der grosse gewesen, das ist aus der Kirchen-Historie mit mehrern zu vernehmen.

Bey dem Hochlöblichsten Hause Sachsen / hat sich dergleichen hohe Liebe auch ereignet: Nichts lieber und erfreulicher war dem höchstberühmten Churfürst Friderichen dem Dritten / als daß Herr Lutherus seliger, das Wort GOttes rein und lauter gelehret, und geprediget hatte, deswegen hielte er auch steiff und fest über ihn, und wolte ihn keineswegs nach Rom dem Pabst folgen lassen.

Uberaus grosse Liebhaber göttliches Worts sind gewesen Churfürst Johannes zu Sachsen / dessen Sohn Hertzog Johann Friederich / nachmalen auch

Chur-

Churfürst/ HErr Georg Marggraf zu Brandenburg/ Herr Ernst Hertzog zu Lüneburg/ Herr Philippus Landgraf zu Hessen/ Herr Wolffgang/ Fürst zu Anhalt/ welche neben den beyden Reichs-Städten Nürnberg und Reutlingen/ heute den 25. Junii vor hundert Jahren, einen Extract und kurtzen Begriff der fürnehmsten Glaubens=Artickel, aus GOttes reinem wahren Wort, dem damahligen Großmächtigsten Käyser Carolo dem Fünfften, in Beyseyn Ihrer Käyserl. Majest. Herrn Bruders, Königs Ferdinandi, vieler geist= und weltlichen Chur= und Fürsten des Heil. Römischen Reichs, mit unerschrockenem Heldenmuth übergeben, und zu mehrmahlen auf vorigen damahligen Reichs=Tag zu Augspurg sich rund dahin erkläret haben, Leib und Leben, Land und Leut, Gut und Blut bey dem erkannten und bekannten Worte der Göttlichen Wahrheit zuzusetzen.

Nicht geringere Liebe gegen GOttes reinem Worte hatte Churfürst Moritz/ der theure Held, wie seine Actiones, wie seine milde Stifftungen genugsam bezeugen.

Welch eine Liebe gegen GOttes Wort und die reine Evangelische Lehre Chur-Fürst Augustus, Christmildester Gedächtniß, getragen, das ist in die gantze Christenheit erschollen. Es hat der Christliche Churfürst über die massen gerne und fleißig seine Bibel gelesen, und darmit fortgefahren bis in den Tod. Ihro Churfürstl. Durchl. haben Ihr lassen angelegen seyn, aufs äusserste, daß GOttes Wort in Ihrem Churfürstenthum und Landen, wie auch anderer Orten, rein und lauter geprediget und gelehret würde. Wie Sie mit dem aufgerichteten Concordien-Buch vor 50. Jahren, und sonsten, mit überaus vielen Theologischen Conventen, und andern ihren gehabten Rathschlägen, Sonnenklärlich an den Tag gegeben. In Dero löblichste Fußstaffen auch Ihrer Churfürstl. Durchl. hochgeehrteste Nachkommen, bis auf gegenwärtige Stunde (GOtt Lob) getreten seyn. Und das ist die beste und höchstnöthige Liebe, die ein Christen-Mensch haben kan, daß er nehmlich gegen dem Wort des Allerhöchsten sich verliebe.

Wir lernen aber auch für das andere: Amoris hujus declarandi debitum modum, wie die Liebe gegen das reine seligmachen-

machende Wort GOTTes solle erwiesen werden? Nemlich für das erste, intrepide confitendo, daß wir GOttes Wort ungescheut für der Welt bekennen. Der HErr JEsus erfordert solch Bekänntniß und spricht: Wer mich bekennet für den Menschen, den will ich bekennen für meinem himmlischen Vater, Matt. X. v. 32. und St. Paulus spricht: So man von Hertzen gläubet, so wird man gerecht, und so man mit dem Munde bekennet, so wird man selig, Rom. X. v. 10. Der Heilige David sagt auch: Ich gläube, darum rede ich, Psal. CXVI. v. 10.

Matth. X. v. 10.

Rom. X. v. 10.

Ps. CXVI. v. 10.

Solche freudige Bekenner sind gewesen, die drey Knaben, die da laut von sich gesaget, daß sie ihres Käysers Lehre und Religion nicht zugethan wären; daß sie sein aufgerichtetes güldenes Bild weder anbeten könten noch wolten, ungeachtet sie sahen, daß solches gethan, neben dem Käyser Nebucadnezar, die Fürsten, Herren, Landpfleger, Richter, Vögte, Räthe, Amtleute, und alle Gewaltigen im Lande, Dan. III. v. 3. 18.

Dan. III. v. 3. 18.

Ein solcher freudiger Bekenner war Matathias, zu dem sagten die Hauptleute Antiochi: Du bist der fürnehmste

und gewaltigste in der Stadt, und hast viel Söhne, und eine so grosse Freundschafft. Darum tritt erstlich dahin, und thue, was der König geboten hat, wie alle Länder gethan haben, und die Leute Juda, so noch zu Jerusalem sind, so wirst du und deine Söhne einen gnädigen König haben, und begabet werden mit Gold und Silber, und grossen Gaben. Matathias aber war ein freudiger Bekenner, und sprach frey heraus: Wenn schon alle Länder Antiocho gehorsam wären, und jederman abfiel von seiner Väter Gesetz, und willigten in des Königs Gebot, so wollen doch ich, und meine Söhne und Brüder nicht vom Gesetze unserer Väter abfallen. Da sey GOtt für, das wäre uns nicht gut, daß wir von GOttes Wort und GOttes Gesetz abfielen: Wir wollen nicht willigen in das Gebot Antiochi, und von unserm Gesetz abfallen, und eine andere Weise annehmen, 1. Maccab. II. v. 17. 18. 19. 20. 21. 22.

1. Maccab. II. v. 17. 18. 19. 20. 21. 22.

Wie vielfältig ward Anno 1521. 23. 24. 26. 28. 30. und in folgenden Jahren befohlen, vom Römischen Käyser Carl dem Fünfften, daß bey Vermeidung höchster

Strafe,

Strafe, die Evangelischen Chur-Fürsten und Stände, sich wieder zu der Römischen Kirchen begeben, und von ihrer Lehre abtreten solten. Für menschlichen Augen waren dazumal die Evangelischen nur ein Frühstück dem mächtigen Gegentheil, und hätten, wie man pfleget zu reden, in einem Senff können aufgerieben werden; aber sie liessen sich nicht feige finden. Sie bekannten und leugneten nicht: und sie bekannten öffentlich, daß sie solchen Geboten und Edicten des Käysers nicht pariren oder Gehorsam leisten wolten: ja mit gutem Gewissen nicht könten, es möchte ihnen auch gleich darüber gehen, wie GOtt wolte. Das heist halten an der Bekänntniß der Hoffnung, und nicht wancken, Hebr. X. v. 23. Das heist das Licht lassen leuchten für den Menschen, und das Licht auf den Leuchter setzen, daß es jederman im Hause leuchte, Matth. V. v. 15. 16. Justinus schreibt von sich, (Orat. ad Senat. Roman.) die beständige Bekänntniß der Heil. Märtyrer habe ihn bewogen, daß er sich auch zum Christlichen Glauben begeben habe. Und Tertullianus schreibt recht lib. adversus Valent. fol. 383.) Nihil veritas cru-

Hebr. X. v. 23.

Matth. V. v. 15. 16.

Tertull. lib. adversus valent. fol. 383.

erubescit, nisi solummodo abscondi, es sey dem rechten Glauben nichts mehr zuwider, als daß er sich verstecken, verbergen, und verschweigen lassen solle. Is proditor est veritatis, qui aut non libere pronunciat, aut non sufficienter defendit eam, spricht S. Chrysostomus, hom. 38. sup. Matthæum, das ist: Den solle man für einen Verräther der Göttlichen Wahrheit halten, der sie entweder nicht freudig und getrost bekenne, oder nicht zur Gnüge vertheidiget. Wohlan, solche sind die Christlichen Evangelischen Churfürsten und Stände vor hundert und mehr Jahren nicht gewesen, sondern haben sich frey rund und öffentlich zu GOTTes Wort, und der reinen Lehre bekennet, da haben hohes und niedriges Standes Personen, an ihren Kleidern oder Mänteln, viel Jahre lang, die fünff Buchstaben geführet, V. D. M. I. Æ. Verbum Domini manet in æternum, GOttes Wort bleibet in Ewigkeit. Und das heist die Liebe gegen GOttes Wort an Tag geben.

Man beweiset auch solche Liebe, Pseudodoctrinam & Pseudodoctores odio habendo, wenn man die falsche Lehre und Lehrer hasset, und sich von denselben absondert.

sondert. Ich hasse die Fladdergeister, spricht David allhie: Und zwar, so entstehet solcher Haß nicht unbillig, denn sie sind falsche Propheten, und reissende Wölffe, wie sie Christus nennet, Matth. VII. v. 15. Sie sind Seelen-Diebe, und Seelen-Mörder, die nur suchen, daß sie umbringen mögen. Joh. X. v. 1. 8. 10. Sie sind böse Thiere, Tit. I. v. 12. Sie sind Schlangen und Ottern, Matth. III. v. 7. Sie sind böse Hunde, Phil. III. v. 2. Sie sind grausame Wölffe, die der Heerde nicht verschonen, Act. XX. v. 29. Solchen Eyfer der Liebe gegen GOttes Wort haben die Evangelischen Chur-Fürsten, und Stände auch erwiesen. Dahero sie den Pabst und seine Clerisey von Hertzen gehasset, weil sie gesehen, daß sie dem Worte GOttes schnurstracks zuwider lehreten und handelten, indem sie die Heil. Schrifft für dunckel und unvollkommen ausgeruffen, ihr die Macht, entstandene Glaubens-Streitigkeiten, zu entscheiden abgesprochen, sie einer wächsernen Nase, und denen Fabeln Æsopi verglichen, die Jungfrau Mariam und andere Heiligen, so wol als GOtt den HErrn, aber wider sein Verbot, angeruffen, ihre Selig-

Matt. VII. v. 15.
Joh. X. v. 1. 8. 10.
Tit. I. 12.
Matth. III. v. 7.
Phil. III. 2.
Act. XX. v. 29.

keit auf ihre eigene Wercke und Gnugthuung gegründet, daß sie dem Gesetze GOttes überflüßig ein Genügen thun könten, sich gerühmet, das hochwürdige Abendmahl des HErrn zerstümmelt, ein schröckliches grausames Meß-Opffer daraus gemachet, ein Fegfeuer erdichtet, dem Päbstischen Ablaß unsägliche Krafft beygemessen, und dergleichen Greuel, Aberglauben und Abgötterey mehr getrieben, da haben die Evangelische Chur-Fürsten und Stände, sich nicht unbillig von solchen Fladdergeistern abgesondert, sie als Blinde, und Blindenleiter geflohen, und gehasset. Und das soll noch heutiges Tages seyn, bey allen denenjenigen, die rechte Liebhaber des göttlichen Worts zu seyn begehren. Dahin ist Herrn Lutheri sel. Wunsch gegangen, den er in seiner tödtlichen Kranckheit zu Schmalkalden, gegen seine vertrauteste Freunde gethan, da er gesprochen: Impleat vos Dominus odio Papæ! GOtt erfülle eure Hertzen mit dem Haß gegen den Pabst! Absonderlich sind zu hassen heutiges Tages diejenigen Jesuiten, welche nichts anders thun, als daß sie sich nur bemühen, unsere Evangelische Lehre mit Stumpff u. Stiel

aus-

auszurotten, und das abgöttische aberglaubische Pabstthum aufzurichten.

Endlich haben wir zu lernen aus des Heiligen Davids Worten: Amoris erga verbum DEI fructum, was die Liebe gegen GOttes Wort für Nutzen schaffe? Der Nutz ist unzehlich, und wird im hundert und neunzehenden Psalm weitläufftig beschrieben: Wer GOttes Wort lieb hat, der wird dadurch getröstet: er wird dadurch auf den rechten Weg geleitet: es wird ihm daraus guter heilsamer Rath gegeben. Denn GOttes Zeugniß seyn die treuesten Raths-Leute, Psalm. CXIX. v. 24. Es wird ein Christen-Mensch daraus gestärcket/ v. 28. es wird ihm dadurch geholffen, v. 41. er kan krafft dieses Worts frölich wandeln, v. 45. und dergleichen. Ps. CXIX. v. 24. 28. 41. 45.

In unserm Text hören wir, daß die Liebe gegen GOttes Wort darzu nützet, daß man sich auch für Königen und Fürsten nicht entsetzet, wenn es GOttes Ehre, und die Bekennung seines heiligen Worts betrifft; sondern da machet GOttes Wort uns freudig und getrost, daß wir mit unerschrockenem Hertzen, GOtt mehr gehorchen, denn den Menschen, Actor. V. v. 29. Act. V. 29.

v.29. daß wir uns keine Lust noch Furcht von GOtt und seinem Worte in dieser Welt abwenden lassen, vielmehr beständig bis ans Ende seyn und bleiben.

Hierneben so dienet die rechtschaffene Liebe gegen GOttes Wort darzu, daß wir GOtt zum Schild und Schirm haben, wie in unserm Text gemeldet wird. Die Weltleute zwar stehen in den Gedancken, wenn man über GOTTes Wort zu sehr halte, so errege man nur grosse Feindschafft der Widerwärtigen, der Stoltzen, der Mächtigen, daß sie blutige Rathschläge halten und anstellen; daß sie auf äusserste Bedrängniß und Verfolgung der Bekenner Göttliches Wortes dencken, und dichten. Und zwar so ist solches nicht ohne, es geschiehet gemeiniglich, daß man über dem Bekänntniß GOTTes leiden muß, wie David selbst gestehet: **Ich gläube, darum rede ich; Ich werde aber sehr geplaget**, Psalm. CXVI. v. 10.
Ps. XVI. v. 10. Woher sind so viel hundert Jahr nach einander die grossen Verfolgungen entstanden, als eben daher, daß die gläubigen Christen über GOttes Wort so beständig gehalten? Woher entstehet des Pabsts und

und seines Hauffens grimmiges Wüten und Toben? Gewiß einig und allein, daß wir seine Decrete u. Menschen-Satzungen nicht annehmen, sondern GOttes Wort unserer Füsse Leuchte seyn lassen wollen / v. 105. Aber es sey das Toben der v. 105.
Heyden, und das Reden der Leute, das Auflehnen her Könige / und das Rathschlagen der Herren so groß / als es immer seyn wolle, Psalm. II. v. 1. 2. so haben Ps. II. 1. 2.
wir doch gewiß und unfehlbarlich zu gläuben, daß der allmächtige GOTT, krafft seines Worts, unser Schild und Schirm sey, und so lang mit seiner Gnaden-Hand über uns halte, als wir bey ihm und seinem Wort Fuß halten. Das ists, davon wir singen:

Ein feste Burg ist unser GOtt /
Ein gute Wehr und Waffen /
Er hilfft uns frey aus aller Noth /
Die uns jtzt hat betroffen.
Der alte böse Feind /
Mit Ernst ers jetzt meynt /
Groß Macht und viel List
Sein grausam Rüstung ist /
Auf Erd ist nicht seins gleichen.

Mit

Mit unser Macht ist nichts gethan,
Wir sind gar bald verlohren,
Es streit für uns der rechte Mann,
Den GOtt hat selbst erkohren.
Fragst du, wer er ist?
Er heist JEsus Christ,
Der Herre Zebaoth,
Und ist kein andrer GOtt,
Das Feld muß er behalten.

Zur Zeit des Deutschen Krieges, hatte es das Ansehen, als ob nun das Churfürstenthum Sachsen, und andere Evangelische Fürstenthümer nnd Gebiete, müsten in der Papisten Händen seyn und bleiben; aber GOtt, der sein grosses Interesse darbey hatte, war Schirm und Schild darfür, der war die feurige Mauer / der war an diesen Orten/ und erzeigete sich
Zach. II. 5. herrlich darinnen/ Zach. II. v. 5. GOtt war die Hülffe in den grossen Nöthen die die Evangelischen Glaubens-Bekenner betroffen hatten, daß die Städte Gottes lustig geblieben mit ihren Brünnlein/
Pf. XLVI. v. 2. 5. Psalm. XLVI. v. 2. 5. dem haben wir es zu dancken, daß noch heutiges Tages Ehre in
Pf. LXXXV. v. 10. unserm Lande wohnet/ Psalm. LXXXV. v. 10. In Summa, über der Liebe gegen

GOttes

GOttes Wort, können wir nichts einbüssen. Nehmen gleich die Feinde Gottes uns den Leib/ Guth/ Ehr/ Kind und Weib/ man lasse es fahren dahin/ sie habens doch keinen Gewinn/ das Reich GOttes wird und muß uns dennoch bleiben. Es kan auch GOtt den Feinden wohl einen Ring in die Nasen legen/ wie dem Sennacherib/ von welchem er sich also erkläret: Weil du wider mich tobest/ und dein Stoltz herauf für meine Ohren kommen ist/ so will ich dir einen Ring in die Nasen legen/ und ein Gebiß in dein Maul. Und ferner sagte der HErr vom Könige in Assyrien: Er soll nicht kommen in diese Stadt/ er soll auch keinen Pfeil daselbst hinschiessen/ und kein Schild dafür kommen/ und soll keinen Wall um sie schütten/ sondern des Weges/ des er kommen ist/ soll er wiederkehren/ daß er in diese Stadt nicht komme/ spricht der HERR/ denn ich will diese Stadt schützen/ daß ich ihr aushelffe/ um meinet willen/ und um meines Dieners Davids willen. Und siehe/ da fuhr der Engel des HERRN aus/ und schlug im Assyrischen Lager hundert und fünff und achtzig tausend

Mann/

Es. XXXVII. v. 29. 33. 34. 35. 36. Mann/ Esai. XXXVII. v. 29. 33. 34. 35. 36. Also reget sich GOtt der HERR für sein Volck; also kan und will er dasselbe schützen und schirmen. Dahero spricht er den Feinden Trotz: Seyd böse/ ihr Völcker/ und gebet doch die Flucht. Höret ihrs alle/ die ihr in fernen Landen seyd: Rüstet euch/ und gebet doch die Flucht. Lieber rüstet euch/ und gebet doch die Flucht. Beschliesset einen Rath/ und es werde nichts daraus. Beredet euch/ und es bestehe nicht/ denn hier
Esa. VIII. v. 9. 10. ist Immanuel/ Esa. VIII. v. 9. 10. Dahin gehet auch unser Christliches Gesänglein:

Ob wolten gleich
Pabst/ Käyser/ Reich/
Dich und dein Wort vertreiben/
Ist doch ihre Macht
Gegen dir nichts geacht/
Sie müssens wohl lassen bleiben.

Diesem allmächtigen und grundgütigen GOtt, sollen wir uns mit kindlicher Zuversicht, und festem Glauben in den Schooß legen, uns ihme gantz und gar ergeben und vertrauen, so werden wir grosse und gewisse Hertzens- und Seelen-Freude haben, unser

HErr

Herr und GOtt wird auch unser Schild und Schirm, unser Felß und Hort, unsre Hülffe und Stärcke seyn, wird Gnade verleihen, daß alle unsere Feinde müssen zu Schanden werden, sich zurücke kehren, und zu Schanden werden plötzlich. Das gebe mit ewigen Gnaden GOtt Vater, Sohn und H. Geist, der einige, wahre, hochgelobte und hochgebenedeyte GOtt, von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen, Amen,

Weil ich verstehe, daß das Jubel-Fest drey Tage soll gehalten werden, und nun vernommen, was auf den ersten Tag man an statt der Epistel ablesen, und an statt des Evangelii erklären wird, so möchte ich nun auch gerne wissen, wie man es auf den andern Feyertag halten werde?

Auf den andern Feyertag wird an statt der Epistel verlesen werden, der sieben und achtzigste Psalm.

Eure Christliche Liebe wolle mit gebührlicher Andacht und Ehrerbietung anhören, den sieben und achtzigsten Psalm, darinnen hoch gepreiset

wird, wie fest die wahre Kirche Gottes gegründet, wie werth und lieb sie in GOttes Augen sey, welche herrliche Dinge aus GOttes reinem Wort darinnen geprediget werden, und wie unser HErr GOtt seine Lehre und Wort in allerley Sprachen ausbreiten und verkündigen lasse, inmassen GOtt Lob! mit unserer reinen göttlichen Lehre in der ungeänderten Augspurgischen Confession bishero auch geschehen. Die Worte des Psalms lauten also:

SJe ist fest gegründet auf den heiligen Bergen, der HErr liebet die Thore Zion, über alle Wohnungen Jacob.

Herrliche Dinge werden in dir geprediget, du Stadt GOttes, Sela.

Ich will predigen lassen Rahab und Babel/ daß sie mich kennen sollen/ siehe/ die Philister und Tyrer/ samt den Mohren/ werden daselbst gebohren.

Man wird zu Zion sagen/ daß allerley Leute darinnen gebohren werden/ und daß er/ der Höheste/ sie baue.

Der HERR wird predigen lassen in aller-

allerley Sprachen, daß der etliche auch daselbst gebohren werden, Sela.

Und die Sänger wie am Reigen, werden alle in dir singen eins ums andere.

An statt des Evangelii wird abgelesen ein Text aus dem Evangelisten Marco am vierdten Capitel, v. 30. 31. 32. mit folgenden Worten:

Eure Christliche Liebe wolle mit gebührlicher Andacht und Ehrerbietung anhören, einen schönen Text, wie das Wort GOttes einem Senff-Korn verglichen, und uns der geringe Anfang hierneben aber auch der glückliche und vortreffliche Fortgang und Zunehmen desselbigen und wie es alle andere Kräuter weit übertreffe, fürgebildet wird, denselben beschreibet uns der H. Evangelist Marcus in seiner Evangelischen Historie am vierdten Capitel, und lauten die Worte auf unsere Deutsche Sprache also:

JESUS sprach: Wem wollen wir das Reich GOttes vergleichen? und durch welch Gleichniß wollen wirs fürbilden? Gleichwie ein Senff-

Korn / wenn das gesäet wird aufs Land / so ist es das kleineste unter allen Saamen auf Erden / und wenn es gesäet ist / so nimmt es zu / und wird grösser denn alle Kohl-Kräuter / und gewinnet grosse Zweige / also daß die Vögel unter dem Himmel unter seinem Schatten wohnen können.

Wie schickt sich dieser Text auf unser Jubel-Fest?

Dem ersten Ansehen nach scheinet er nicht gar bequem zu seyn, wenn er aber recht erwogen und betrachtet wird, so befindet sich, daß er sich gar wohl zu unserm Jubel-Feste füge.

In der Bibel werden vielerley figürliche Nahmen und Gleichnisse gefunden, mit denen GOTTes Wort genennet und be-
Ez.XL.VII schrieben wird: Es wird verglichen einer
v. 12. Artzney, Ezech. XLVII. v. 12. einer
Pſ.XXIII.2. grünen Aue, Pſ. XXIII. v. 2. einer
Cant. II. 5. Blumen, Cantic. II. v. 5. einem Abend-
Luc. XIV. x. 16. mahl, Luc. XIV. v. 16. dem Brod, Syr.
Syr. XV. 3. XV. v. 3. dem Donner, Pſalm. LXVIII.
Pſ.LXVIII v. 34. v. 34. Es wird GOttes Wort vergli-
Jer. XXIII. chen einem Feuer und Hammer, Jer. XXIII.

XXIII. v. 29. einem Glantz, Pf. L. v. 2. Pf. L. 2.
einem Heil-Brunnen, Esa. XII. dem Esa. XII.
Honig, Psal. XIX. v. 13. Psal. CXIX. v. 113. Pf. XIX. 13
einem Lied, Psal. XLV. v. 2. Apoc. XV. v. 3. Pf. CXIX.
einem Licht, Prov. VI. v. 23. einer Milch, pf. LXV. 2.
1. Petr. II. v. 2. einem Oel, Luc. X. v. 34. Apoc. XV
einer Perle, Matth. XIII. v. 45. einem Prov. VI.
Regen, Psal. LXVIII. v. 10, einer Richt- 1. Petr. II. 2.
Schnur, und Regel, Psalm. XIX. v. 5. Luc. X. 34.
2. Cor. X. v. 25. einem Saamen, Luc. Matt. XIII.
VIII. v. 11. einer Heil. Salbe, Sap. XVI. Pf. LXVIII.
v. 12. einem Scepter, Psalm. XLV. v. 7. Pf. XIX. 5.
einem Schatz, Pf. CXIX. v. 56. einem 2. Cor. X.
Schild, Pf. XCI. v. 4. einem Schnee, Luc. VIII.
Esa. LV. v. 10. 11. einem zweyschneidigen Sap. XVI.
Schwerdt, Apoc. I. v. 16. einem Silber, Pf. LXV. 7.
Psalm. XII. v. 7. einem Spiegel, 1. Cor. Pf. CXIX.
XIII. v. 12. einem Stab, Jerem. I. v. 11. Pf. XCI. 4.
Esa. XI. v. 4. Psalm. XXIII. v. 4. einem Ef. LV. 10.
Thau, Deut. XXXII. v. 2. und derglei- Apoc. I. 16.
chen. Es wird aber auch eben das Wort Pf. XII. 7.
GOttes verglieden einem Senff-Korn, 1. Cor. XIII.
Marth. XIII. v. 31. 32. Marc. IV. v. 30 31. 32. Jer. I. 11.
wie wir ietzo haben verlesen hören. Esa. XI. 4.

Pf. XXIII. 4. Deut. XXXII. Matth. XIII. v. 31. 32. Marc. IV. 30. 31. 32.

Das Gleichniß kan nun füglich auf ietzige Zeit betrachtet werden, also und dergestalt, daß man erweget Ecclesiæ & diviniverbi cum Sinapi comparationem,

worinnen die Vergleichung zwischen der Kirchen und Reich, wie auch dem Worte GOttes und dem Senff-Korn beruhe und bestehe. Da ist es billig, daß Hertzen, Augen und Ohren, zu fleißiger, andächtiger und beharrlicher Aufmerckung bereitet werden.

Als der HERR den Zustand seiner Kirchen, und des seligmachenden Worts, durch vielerley Gleichniß abgebildet, hat er auch gesprochen: Wem wollen wir das Reich GOttes vergleichen? und durch welch Gleichniß wollen wir es fürbilden? Und darauf hat er bey Matthäo gesaget: Das Himmelreich ist gleich einem Senff-Korn.

Daß hie durch das Reich GOttes oder Himmelreich, die wahre Kirche GOttes verstanden werde, solches ist ohne das wissend und unverborgen: Dieselbe vergleichet nun der HERR einem Senff-Korn, fürs erste, propter capitis exinanitionem, um der tieffsten Erniedrigung ihres Haupts JEsu Christi willen, der da über alle massen gering, und ja so verächtlich als immermehr ein Senff-
Esa. LIII. v. 2 3. Körnlein worden ist, Esa. LIII. v. 1. 3.

Fürs

Fürs andere, propter ortus & principii vilem conditionem, ein Senffkörnlein ist je klein und sehr gering anzusehen, und deuchte einen nicht, daß ein solch Gesträuch darvon erwachsen und entstehen solte. Gar schlecht und gering ist auch der Anfang der Kirchen GOttes gewesen, eine kleine geringe Heerde hat sie der HErr selbst genennet, Luc. XII. Gleichwie bekannt ist, welch einen schlechten geringen Anfang unsere Evangelische Kirche zu erst gehabt, wie wenig Beyfalls vorhanden gewesen.

Einem Senff-Korn kan die wahre Kirche vergliechen werden, fürs dritte, propter augmentationem, um der Vermehrung willen. Denn wie klein und gering auch das Senff-Körnlein zu erst ist, so wächst es doch hernach starck, und breitet sich mächtig aus, wie der HErr JEsus bezeuget: Eben also gehets auch zu mit der wahren Kirchen GOttes, die hat unser HErr und GOtt trefflich wachsen, und sich in alle Welt ausbreiten lassen, von dem Wasser an, bis an das Ende der Welt, Psalm. LXXII. v. 8. Wie denn der Apostel deutlich bezeuget, daß GOTTes Wort aller Orten Frucht geschaffet, und also auch die wahre Kirche GOttes sich vermehret habe,

Ps. LXXII. v. 8.

Col. I. 23. Coloss. I. v. 23. Ausser allem Zweiffel aber ist es, das der HErr mit diesem Gleichniß auf das Wort GOttes sein Absehen gehabt habe, als aus welchen die wahre Kirche GOttes geistlicher Weise gebohren wird,
1.Pet. I. 23. 1. Petr. I. v. 23. Und ist nicht unrecht, wenn durch den Nahmen das Reich GOttes, auch das heilige Wort GOttes verstanden wird: Denn also legen es etliche Kirchen-Lehrer aus, da der HErr saget: Das
Matt. XXI. v. 43. Reich GOttes wird von euch genommen, und den Heyden gegeben werden, Matth. XXII. v. 43. das ist: Ihr, die Jůden, werdet um das Wort GOttes kommen, und den Heyden wird es verkůndiget werden, die werden die Finger darnach lecken.

Worinnen bestehet aber die Vergleichung des Senff-Kôrnleins mit dem Worte GOttes?

Fůrs erste, in vilitate, in dem geringen verâchtlichen Zustand. Der aller kleinste Saamen, saget der HErr beym Matthâo, sey der Senff, wenn er gegen andere Krâuter-Saamen gehalten wird, oder daß vielleicht im gelobten Lande der Senff unter allen andern Kraut-Saamen der allerkleinste

kleinste gewesen, dahero man auch nicht viel darauff gehalten. Was ist doch geringer und verächtlicher als GOttes Wort, oder das heilige Evangelium? das ist in Wahrheit, so wohl als der HErr Christus selbst, den Jüden eine Aergerniß, und den Heyden eine Thorheit, 1. Cor. I. v. 23. 1. Cor. I. v. 23

Manche Menschen halten das liederlichste Ding höher und werther, als Gottes Wort: wenn sie das versäumen, so krehet kein Hahn bey ihnen darnach; versäumen sie aber etwas zeitliches, oder irrdisches, obs gleich noch so gering ist, so beklagen sie es doch auf das allerhöchste.

Einem Senff-Korn wird Gottes Wort verglichen, propter initii exiguitatem, daß es im Anfang gar zu ein überaus schlechtes Körnlein ist, da man nicht meynte, daß ein Gräßlein eines Fingers lang darvon wachsen solte. Das Wort GOttes, oder die reine Evangelische Lehre, hat gemeiniglich auch gar einen schlechten Anfang: da finden sich sehr wenige, die solches an- und aufnehmen.

Es deutet aber der HErr auch auf incrementi mirandam immensitatem, auf das gewaltige Zunehmen und Wachsen

des Wortes GOttes: Ein Senffkörnlein, ob es schon das kleinste ist unter allem Saamen, das auf Erden ist, so nimmet es doch mächtig zu, wird grösser denn alle Kräuter, und gewinnet so grosse Zweige, daß die Vögel unter dem Himmel unter seinem Schatten wohnen können. Ob heutiges Tages das Senff-Körnlein so sehr nicht wachse, so ists doch übergewiß, daß es zu Christi Zeiten, und im gelobten Lande geschehen sey.

Thalmud in Tractatu de Angulo Agri, c. 2.

Im Hierosolymitanischen Thalmud in Tractatu de Angulo Agri, c. 2. wird gelesen, es habe einer, mit Namen Simon, ein Sohn Halabphta, erzehlet, er hätte auf seinem Vorwerck einen Senff-Strauch, so groß und starck, daß er auf seinen Zweigen stehen könte, wie auf einem Feigen-Baum: Und ein anderer vermeldet allda, es hätte einer eine solche Senff-Staude, an der ein Ast sich gebogen, und hätten die Töpffer darunter ihren Schatten haben können. Also nimmet auch über alle massen behend und starck zu GOttes Wort, das breitet sich weit aus, in viel Königreiche, Lande und Herrschaffin, wie wir in den Geschichten der Apostel zur Gnüge vernehmen.

Es

Es vergleicht der HErr dem Senff-Korn sein heiliges Wort, propter summam utilitatem, um des hohen Nutzens willen. Ein Senff hat zwar nicht das Ansehen, daß er viel nütze, aber es ist ein herrlicher hochnützlicher Saamen: Er hat in sich Magnam efficacitatem, eine grosse durchdringende Krafft: das Wort GOttes auch, das ist eine Krafft GOttes selig zu machen, Rom. I. v. 16. 1. Cor. I. v. 21. Rom. I. 16. 1. Cor. I. 21.

Ein Senff dienet contra putredinis malignitatem, daß ein Mensch nicht im Leibe bey seinem Leben verfaule: also heilet uns GOTTes Wort auch gar gewiß, Sap. XVI. v. 12. Sap. XVI. v. 12.

Der Senff stärcket gewaltig: Gottes Wort giebt uns die rechte Krafft und Stärcke, daß wir nicht vom bösen Feind und seinen Werckzeugen überwältiget werden, Psal. CXIX. v. 28. Sap. VIII. v. 7. Ps. CXIX. Sap. VIII. v. 7.

Ein Senff macht einem einen Appetit und Lust zum Essen: das Wort GOttes macht uns auch begierig nach der rechten Haupt-Speise, welche ist JEsus Christus selbst, Joh. VI. v. 4. Joh. VI. 4.

Der Senff hat eine gewaltige Hitze in sich: GOTTes Wort ist wie ein Feuer: dar-

davon brennen die Hertzen, wenn sie
Luc. XXIV v. 32. dem Worte GOttes zuhören, Luc. XXIV. v. 32.

Ein Senff-Korn hat einen starcken Geruch: das Wort GOttes ist auch ein Ge-
2. Cor. II. v. 16. ruch des Lebens zum Leben, 2. Cor. II. v. 16.

Unter einem Senff-Baum können die Vögel sicher ruhen und wohnen: Unter dem Baum des Lebens, oder des Wortes GOttes können wir auch gantz mit Frieden ruhen, und bleiben: Guten Frieden haben, die dein Gesetz lieben, und wer-
Ps. CXIX. v. 165 den nicht straucheln, Ps. CXIX. v. 165.

Das ist des HErrn Christi Gleichniß vom Senff-Körnlein, mit welchem er seine Kirche und heiliges Evangelium verglichen hat.

Hie haben wir nun Anlaß, von unserer Evangelischen Kirche und Lehre zu reden und zu hören. Recht sind sie einem Senff-Körnlein gleich gewesen, um der äussersten Verachtung willen. Im Pabstthum hat man nichts in der Welt so gering gehalten, als unsere Kirche, und unsere reine Evangelische Lehre. Sie haben nicht geglaubt, daß sie sich im geringsten versündigen könnten, wenn sie unsere Lehre gleich

aufs äuserste verlästerten, schändeten, und verdammten, auch diejenigen, so ihr anhiengen, verfolgeten: Daher, als Herr Lutherus seliger anfieng, durch Antrieb GOttes des H. Geistes, die irrige Lehre des Pabstthums anzugreiffen, und die göttliche Lehre aus der H. Bibel zu lehren, wurd er auf das hefftigste verbannt und verdammt: Papst Leo der Zehende, wolte einiger Noth, der Hochlöblichste Churfürst, Friedrich der Dritte, solte D. Luthern ihm zuschicken nach Rom, damit er ihn verbrennen lassen möchte: und weil er solches nicht erlangen konte, sind unterdeß draussen seine Schrifften öffentlich verbrannt worden, da muste der Pabst Anno 1521. den Bann am grünen Donnerstag wiederholen. Und wurd unsäglicher Fleiß angewendet, daß durch öffentliche Reichs-Abschiede unsere Lehre, das ist, GOttes Wort, selbsten verworffen und verdammt würde. Das hiesse ja unsere reine Lehre, und unser Kirchhäufflein so gering, wo nicht geringer denn ein Senff-Körnlein halten. Und noch heut zu Tage ist nichts unwerthers bey den Jesuiten und ihrem Hauffen, als unsere Göttliche Evangelische Lehre, und unsere wahre

Kirche;

Kirche: Da sollen wir aber uns getrösten, der HERR JESUS sey selbst der aller-
Esa.LIII.3. verachteste gewesen, Es. LIII. v. 3. Er
Ps.XXII.7. war eine Verachtung des Volcks, Psal. XXII. v. 7. Zu seiner Zeit war seine Lehre aufs äusserste verachtet, daß keiner unter
Joh. VII. v. 44. den Obersten ihr beyfallen wolte, Joh. VII. v. 44. Und ob schon etliche an ihn gläubten, so durfften sie es doch für den Pharisäern nicht bekennen, damit sie nicht
Joh. XII. v. 42. in den Bann gethan würden, Joh. XII. 42. deßwegen auch Nicodemus bey der Nacht
Joh. III. 2. zum HErrn JEsu kam, Joh. III. v. 2. Eben also ists zugegangen dazumahl, als das Licht des gnadenreichen Evangelii begunte wieder zu scheinen: der Glantz war so starck, daß er auch durch der Feinde Augen drang: Er schiene hell in die Augen etlicher hoher Personen, aus Furcht aber des Päbstlichen Bannes, durfften sie sich nicht öffentlich für der Welt darzu bekennen. Denn die Evangelische Lehre war gar zu verhaßt und verachtet.

Aber laßt uns da auch erwegen, das Zunehmen und Wachsen unserer Lehre, und Kirche, wie behende solches geschehen, und wie weit sich das Körnlein der reinen Lehre ausgebreitet habe. Im gantzen

Chur-

Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen, ist es, nach Hertzog Georgens Tod, mit Freuden an- und aufgenommen worden. Uud obwohl zu Augspurg der übergebenen Glaubens-Bekänntniß, anfänglich nicht mehr, als Churfürst Johañes, Hertzog zu Sachsen, Hertzog Johann Friedrich, nachmahln auch Churfürst, Herr Georg, Marggraf zu Brandenburg, Herr Ernst, Hertzog zu Lüneburg, Herr Philipp, Landgraf zu Hessen, Herr Wolffgang, Fürst zu Anhalt, die Stadt Nürnberg und die Stadt Reutlingen unterschrieben, so haben doch hernach, und noch bey währendem Reichs-Tage sich mehr Städte darzu begeben, als Ulm, Costnitz, Winsheim, Memmingen, Lindau, Kempten, Heilbron, Isna, Weissenburg, Nördlingen und St. Gall. Es haben hierüber die Wiedersacher selbst geholffen, daß diese Lehre der Augspurgischen Confession eilends weit ist ausgebreitet worden. Denn die Röm. Käyserl. Majestät haben solches Bekänntniß den fürnehmsten Königen und Potentaten in Europa selbst zugeschicket, und ihr Gutachten und Bedencken darüber eingeholet. Dergleichen gethan die Botschaff-

schafften und Gesandten, welche sie haben in die Portugalische, Englische, Frantzösische, Ungarische, Böhmische, Welsche und andere Sprachen versetzen und bringen lassen, und ihren Herren und Obern, durch einige Curirer und auf eilender Post zugefertiget. Da hats recht geheissen nach dem sieben und achtzigsten Psalm: **Der HErr wird predigen lassen in allerley Sprachen.**

Freylich ist dazumahl die reine Lehre in den führnehmsten Artickeln auf einmahl, in allerley und vielerley Sprachen geprediget worden, fast wie auf den ersten Pfingst-Tag allerley Leute in allerley Sprachen **die grösten Thaten GOttes geredet**
Act. II. 11. **haben**, Actor. II. v. 11.

Und wer weiß nicht, wie diese Lehre in den folgenden Jahren je länger je mehr Beyfall bekommen? also daß sich Anno 1580. drey weltliche Churfürsten, drey und zwantzig Reichs-Fürsten, zwey und zwantzig Grafen, vier Herren, und fünff und zwantzig Reichs-Städte zur ungeänderten Augspurgischen Confession, mit ihrer eigenen Unterschrifft öffentlich bekennet haben. Zu geschweigen, in wie viel Fürstenthümern, und Herrschafften die Lehre der

der Augspurgischen Confession angenommen, und eingeführet worden, derer Nahmen im Christlichen Concordien-Buch nicht zu befinden seyn. Unter dem Baum der wahren Augspurgischen Confession haben bishero viel hundert tausend Christen sicher wohnen, und ihren Gottesdienst ruhig verrichten können, dieweil in dem Anno 1555. darauf erfolgten hochverpönten Religions-Frieden von dem Römischen Käyser, und König, auch dem gantzen Röm. Reich hochbetheuerlich beschlossen worden, daß der Augspurgischen Confession zugethane Religions-Verwandte, im wenigsten hinführo, um ihrer Lehre wegen, nicht sollen belästiget, beschweret, oder ihnen einige Verhinderung in ihrer Religion gethan, und zugezogen werden. Das heist ja wachsen, und also wachsen, daß die Christen-Menschen eine so geraume Zeit friedlich haben unter dem Schatten dieser Evangelischen Lehre wohnen können.

Diese Ausbreitung und Fortpflantzung unserer Evangelischen Lehre, ist nicht geschehen durch erdichtete Wunder, durch sonderliche Erscheinungen, oder durch äusserliche Gewalt: daß man da etliche Regimenter Kriegsvolck zu Roß und Fuß zu

F Hülffe

Hülffe genommen, die Leute mit Gefängniß, mit Contribution, mit harten Plagen und Marter darzu gezwungen hätte, wie im Pabstthum zu geschehen pfleget, da man allerley ungebührliche Mittel gebraucht, die Leute zur Römischen Kirche zu zwingen, und zu bringen.

In Indien, bekennen die Päbstischen Scribenten selbst und beklagen es, sey man dermassen grausam mit Bekehrung der Leute umgegangen, daß manchmahl von fünff oder sechs hundert Menschen kaum funffzehen Personen übrig geblieben, die man nicht, wenn sie sich nicht haben zum Pabstthum wenden wollen, umgebracht hätte. Bartholomæus de las Casas, ein Spanier, schreibet, von dreyßig mahl hundert tausend Indianern, wären kaum zwantzig überblieben: Und in den Luccaier Insuln seyn über funfftzig mahl hundert tausend Menschen umgebracht worden, bloß darum, daß sie sich nicht haben bald zur Päbstischen Lehre bereden lassen wollen. Also haben die Spanier die Leute bekehret, also haben sie ihre Lehre auszubreiten begehret; dahero Ludovicus Granatensis, ein Mönch, und Johannes Acosta, ein Jesuit,

J. Lipsius lib. 2. de Constant. c. 22.

Jesuit, selber öffentlich und hefftig darüber geklaget haben.

Im öffentlichen Druck ist zu lesen, wie Martinus, Bischoff zu Segkau, in der Steyermarck die Reformation verrichtet: Da haben etliche tausend Mann zu seinem Befehl stehen, da haben müssen der Evangelischen Kirchen und Pfarr-Häuser mit Pulver zerspränget, die Bücher verbrandt, die Bauren mit Knütteln und Prügeln zur Annehmung der Päbstischen Lehre genöthiget werden. Nichts solches ist mit unserer Augspurgischen Confession fürgegangen, die ist beliebet, mit Freuden an- und aufgenommen, die ist in viel Königreiche und Lande eingeführet worden, ohne einigen Zwang, ohne Zuthun einiges Soldatens: allein nechst GOTT durch das Mittel der Bücher und Predigten, eben wie die Lehre des Evangelii zu der Apostel Zeiten also schnell gewachsen und zugenommen hat.

Das sollen wir nun für ein hohes grosses Wunder und Gnadenwerck des HErrn achten und erkennen: Da ist recht erfüllet, was David saget: Sein Wort läufft schnell / Psalm. CXLVII. v. 15. Viel war es, daß der Kürbis Jonä dermassen bald Ps. CXLVII v. 15.

 wuchs,

wuchs, und in einer Nacht so sehr sich ausbreitete, daß er dem Jonå Schatten
Jon. IV. 6. über sein Haupt gab, Jon. IV. v. 6. Aber eben der Kürbis verdorrete stracks die an-
v. 7. dere Nacht, v. 7. Da war alle Freude des Jonå hinweg. Unser geistliches Senff-Korn der Evangelischen Lehre ist GOtt Lob noch nicht verdorben, so behende als es zugenommen und gewachsen, so fest und steiff ist es noch bis dato geblieben.

Billig erkennen wir hierbey, unsers HErrn und GOTTes unendliche Güte, Gnade, und Barmhertzigkeit: Billig erkennen wir hieraus seine Krafft und Allmacht, seine wunderbahre Regierung, wie er ein hohes grosses Werck gar niedrig und gering anfangen, und anheben, hingegen stattlich und herrlich hinaus führen könne. Und wie unmöglich allen Teufeln in der Hölle es sey, das geistliche Senff-Korn des gnadenreichen Evangelii, und der reinen Lehre, so in der Augspurgischen Confession begriffen ist, auszurotten. Hierüber sollen wir billig jubiliren und jauchtzen, deßwegen sollen wir billig den HERRN preisen, uud unsern GOtt hoch
Pf.CXLVII loben, Psal. CXLVII. v. 1. Da sollen wir
v. 1. einander zuruffen: Lobet den HErrn alle

alle Heyden, und preiset ihn alle Völcker, Psalm. CXVII. v. 1. Dancket dem HErrn, denn er ist freundlich, und seine Güte währet ewiglich, Psal. CXVIII. v. 1. Singet dem HErrn ein neues Lied, denn er thut Wunder Ps. XCVIII. v. 1. Singet dem HErrn ein neues Lied, singet dem HErrn alle Welt: Singet dem HErrn, und lobet seinen Nahmen: Prediget einen Tag nach dem andern sein Heil, Ps. XCVI. v. 1. 2.

Ps. CXVII. v. 1.
Ps. CXVIII v. 1.
Ps. XCVIII v. 1.
Ps. XCVI. v. 1. 2.

Alle Creaturen sollen wir zu Hülffe nehmen, unserm HErrn GOtt sein Jubel=Fest zu halten, und mit einander ausruffen: Lobet ihr Himmel den HErrn, lobet ihn in der Höhe. Lobet ihn alle seine Engel, lobet ihn alle seine Heer. Lobet ihn Sonn und Mond, lobet ihn alle leuchtende Sterne. Lobet in ihr Himmel allenthalben, und die Wasser, die oben am Himmel sind, die sollen loben den Nahmen des HErrn, denn er gebeut, so wirds geschaffen. Er hält sie immer und ewiglich: Er ordnet sie, daß sie nicht anders gehen müssen. Lobet den HErrn auf Erden, ihr Wallfische und alle Tieffen. Feuer, Hagel, Schnee und Dampff, Sturm=Wind

die sein Wort ausrichten. Berge und alle Hügel, fruchtbahre Bäume und alle Cedern, Thier, und alles Vieh, Gewürm und Vögel. Ihr Könige auf Erden, und alle Leute, Fürsten und alle Richter auf Erden, Jünglinge und Jungfrauen, Alten mit den Jungen, sollen loben den Nahmen des HErrn. Denn sein Nahme allein ist hoch, sein Lob gehet so weit Himmel und Erden ist. Und er erhöhet das Horn seines Volcks, alle seine Heiligen sollen loben, die Kinder Israel, das Volck das ihm

Psalm. CLXVIII. dienet, Halleluja, Psal. CXLVIII. Und abermahl: Lobet den HErrn in seinem Heiligthum, lobet ihn in der Feste seiner Macht. Lobet ihn in seinen Thaten, lobet ihn in seiner grossen Herrlichkeit. Lobet ihn mit Posaunen, lobet ihn mit Psalter und Harffen. Lobet ihn mit Paucken und Reigen, lobet ihn mit Säiten und Pfeiffen. Lobet ihn mit hellen Cymbeln, lobet ihn mit wohlklingenden Cymbeln. Alles was Odem hat, lobe den HERRN Alle-

Psal. CL. luja, Psalm. CL. Einer solchen Dancksagung ist der HERR unser GOtt werth, weil er uns das Senff-Korn seines heiligen

Worts

Worts bescheret, dasselbe also ausgebreitet, und so mächtig wider alles Wüten und Toben des bösen Feindes, und seiner grimmigen Werckzeuge erhalten hat. Wir sind dieses geistlichen Senff-Korns, der reinen Evangelischen Lehre trefflich gebessert, und haben mächtigen gewaltigen Nutz darvon zu gewarten.

Es hat dieses Senff-Korn in sich virtutem confortandi, daß es uns stärcket und aufrichtet, daß uns weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum, weder Hohes noch Tieffes, weder Hunger noch Schwerdt, und Blösse, weder Gegenwärtiges noch Zukünfftiges, noch keine andere Creatur scheiden kan von der Liebe, die da ist in JESU Christo unserm HERRN, Rom. VIII. v. 38. 39. Rom. VIII. v. 38. 39.

Es hat in sich vim purgandi, daß es unsere Hertzen reiniget, denn sie werden gereiniget durch den Glauben, Act. XV. v. 9. Act. XV. 9. und der Glaube kömmet aus der Predigt göttliches Wortes, Rom. X. v. 17. Rom. X. 17. So reiniget je freylich auch das Wort des HErrn, dahero stehet: Es habe uns GOTT gereiniget durch das Wasserbad im Wort, Eph. V. v. 26. Eph. V. 26.

Es hat das himmlische Senff-Körnlein des göttlichen Wortes in sich potentiam præservandi, daß es uns verwahret für gefährlichen Zufällen, insonderheit
Joh. VIII. v. 51. aber für dem ewigen Tod, Joh. VIII. v. 51.

Es hat in sich facultatem curandi, eine heilsame Krafft, darum heists ein Wort
Act. XIII. v. 26. des Heyls, Act. XIII. v. 26. und wo weder Kraut noch Pflaster hilfft, so hilfft und heilt das Senff-Körnlein des Wor-
Sap. XVI. v. 12. tes GOttes, Sap. XVI. v. 12. Davon wurden die Israeliten gesund, wie David spricht: Er sandte ihnen sein Wort, und machte sie gesund, und errettete sie,
Ps. CVII. v. 20. daß sie nicht sturben, Psal. CVII. v. 20.

Ja es hat dieses Senff-Körnlein auch in sich gar virtutem salvandi, und ist so nützlich, daß es selig machet, alle die
Rom. I. 16. daran gläuben, Rom. I. v. 16. es kan
Jac. I. 21. unsere Seele selig machen, Jac. I. v. 21.

Ob nun wohl, meine Geliebten, das Senff-Körnlein zu nehmen und zu gebrauchen, uns bitter vorkömmt, so sollen wir doch keine Bitterkeit achten, um der Lieblichkeit des hohen Nutzens willen, den wir daraus zu gewarten haben, sondern vielmehr eyfrig seyn, das himmlische Senff-

Körn-

Körnlein stets bey uns im Kästlein unsers Hertzens zu haben und zu tragen, dasselbe wohl zu käuen, und mit seiner Schärffe uns zu verwahren und zu heilen, ja gar zur Beförderung unsers ewigen Heils und Seligkeit zu gebrauchen. Zu welchen uns allen mit Gnaden verhelffe, GOTT Vater, Sohn und Heil. Geist der einige, wahre, hochgelobte und hochgebenedeyte GOTT, von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Mir gefällt der Text, und wie er auf unser Evangelisches Jubel-Fest zu deuten, nicht übel: Möchte aber nun auch gerne hören, wie es auf den dritten Feyertag soll gehalten werden?

Bey uns in Sachsen, die wir den alten Calender haben, fället der dritte Feyertag gleich auf den 5. Sonntag nach Trinitatis, da hat man für gut angesehen, man solte die gewöhnliche Epistel und Evangelium behalten, und Fleiß anwenden, daß auch aus denselben etwas bequemes, so sich zu dem Fest schicket, gehandelt und fürgehalten werde.

Wie lautet die Epistel?

1. Petr. III. v. 8. 9. 10. 11. 12 13. 14. 15. 16. Sie ist genommen aus der ersten Petri am dritten Cap. v. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. und lautet auf unsere Deutsche Sprache also:

Endlich aber, seyd allesamt gleich gesinnet, mitleidig, brüderlich, barmhertzig, freundlich: Vergeltet nicht Böses mit bösem, oder Scheltwort mit Scheltwort, sondern dagegen segnet, und wisset, daß ihr darzu beruffen seyd, daß ihr den Segen beerbet. Denn wer leben will, und gute Tage sehen, der schweige seine Zunge, daß sie nichts nicht triegen. Er wende sich vom Bösen, und thue Gutes, er suche Friede, und jage ihm nach. Denn die Augen des HErrn sehen auf die Gerechten, und seine Ohren auf ihr Gebeth. Das Angesicht aber des HErrn siehet auf die da böses thun. Und wer ist, der euch schaden könte, so ihr dem Guten nachkommet? Und ob ihr auch leidet um Gerechtigkeit willen, so seyd ihr doch selig. Fürchtet euch aber für ihrem Trotzen nicht, und erschrecket nicht, heili-

heiliget aber GOtt den HErrn in eurem Hertzen. Seyd aber allezeit bereit zur Verantwortung jederman, der Grund fodert der Hoffnung, die in euch ist, und das mit Sanfftmüthigkeit und Furcht, und habt ein gut Gewissen, auf daß die, so von euch afftereden, als von Ubelthätern, zu Schanden werden, daß sie geschmähet haben euren guten Wandel in Christo.

Da hat man stracks bey dem ersten Wort zu mercken, daß die Christliche Evangelische Churfürsten und Stände, solches Geboth in Acht genommen, gleich gesinnet gewesen, und ihre einmüthige Meynung von den fürnehmsten Glaubens-Artickeln in die Augspurgische Confession bringen lassen: So haben sie sich auch der Sanfftmuth beflиessen, aller Rachgierigkeit enthalten: Ihre Lippen nicht triegen, noch ihre Zungen falsche böse Lehre reden lassen.

Nicht weniger ist in den folgenden Worten gegründet der Evangelischen Großmüthigkeit, daß sie fest gegläubet, niemand könne ihnen schaden, weil sie dem Guten nachkommen. Und da sie gleich in ihrer gerechten Sache leiden müsten, so

wären

wåren sie doch selig. Deßwegen haben sie sich auch nicht gefůrchtet fůr der Papisten Trotz, und sich ihre Dråuungen nicht erschröcken lassen, sondern sind bereit gewest zur Verantwortung, der Hoffnung, die in ihnen gewesen: Haben behalten ein gut Gewissen, dargegen ihre Feinde mit ihren falschen Auflagen und Bezůchtigungen sind öffentlich zu Schanden worden.

Die Epistel ist köstlich gut: Wie lautet aber das Evangelium?

Luc. V. v. 1. 12.

Das ist genommen aus dem Evangelisten Luca am 5. Cap. v. 1. bis auf den 12. und lautet also:

Es begab sich aber, da sich das Volck zu ihm drang, zu hören das Wort GOttes. Und er stund am See Genezareth, und sahe zwey Schiffe am See stehen, die Fischer aber waren ausgetreten, und wuschen ihre Netze. Trat er in der Schiffe eins, welches Simonis war, und bat ihn, daß ers ein wenig vom Lande führte. Und er satzte sich, und lehrete das Volck aus dem Schiff. Und als er hatte aufgehöret

zu

zu reden / sprach er zu Simon: Fahre auf die Höhe / und werffet eure Netze aus / daß ihr einen Zug thut. Und Simon antwortet / und sprach zu ihm: Meister / wir haben die gantze Nacht gearbeitet / und nichts gefangen; aber auf dein Wort will ich das Netz auswerffen. Und da sie das thäten / beschlossen sie eine grosse Menge Fische / und ihr Netz zuriß. Und sie wincketen ihren Gesellen / die im andern Schiff waren / daß sie kämen / und hülffen ihnen ziehen; Und sie kamen / und fülleten beyde Schiffe voll / also / daß sie suncken. Da das Simon Petrus sahe / fiel er JEsu zu den Knien / und sprach: HErr / gehe von mir hinaus / ich bin ein sündiger Mensch; denn es war ihm ein Schrecken ankommen / und alle / die mit ihm waren / über diesem Fischzug / den sie mit einander gethan hatten / desselben gleichen auch Jacobum und Johannem / die Söhne Zebedäi / Simonis Gesellen / Und JEsus sprach zu Simon: Fürchte dich nicht / denn von nun an wirst du Menschen fahen. Und sie führeten die Schiffe zu Lande / und verliessen alles / und folgeten ihm nach.

Kan

Kan man aus diesem Evangelio Gelegenheit haben / etwas zu handeln / das sich auf unser Evangelisches Jubel-Fest schicket?

Uber alle maßen stattlich, und fürtrefflich: Denn da ereignet sich vielerley, das betrachtet werden könne.

Man findet hie populi pro audiendo verbo divino congregationem, das grosse Zulauffen des Volcks / darmit sie Gottes Wort hören möchten. Sie hatten vorhin meistentheils der Pharisäer Aufsätze und eigene Menschen-Satzungen hören müssen, daraus sie weder Trost, noch Erquickung, noch etwas zu ihrem Heil und Seligkeit dienliches haben nehmen können; als es aber ausbrach, daß JESUS von Nazareth so gewaltig predigte, und
Matth. VII. v. 29. nicht wie die Schrifftgelehrten, Matth. VII. v. 29. so ist ein überaus grosser Zulauff zu ihm worden, daß sie sich zu dem HErrn JEsu gedrungen / daß sie aus allen
Luc. VIII. v. 4. Städten ihme nachlieffen / Luc. VIII. 4. So gehets, wenn GOttes Wort theuer und seltsam ist, wie es zur selbigen Zeit gewesen. Eben dergleichen Beschaffenheit hat es vor hundert und etlichen wenigen

Jahren

Jahren zuvor auch gehabt, da GOtt seinen auserwehlten Rüstzeug, Hrn. D. Luthern, erweckte, sein Wort in seinen Mund legte, und das Wort des Allerhöchsten rein und lauter geprediget wurde. Hilff GOTT! welch ein Verlangen und Dringen war darnach? wie eileten die Leute von allen Orten, daß sie GOttes Wort hören und haben möchten? Wie eyfrig thaten sie nach den Deutschen Bibeln uud Schrifften Herrn Lutheri? Denn sie waren auch überdrüßig, daß sie vorhin nur mit den Decreten und Auffsätzen der Römischen Kirchen beschweret, und ihnen Bürden und Lasten aufgeleget wurden, die sie nicht ertragen konten. Als nun das gnadenreiche Evangelium durch Herrn D. Luthern, und seine Gehülffen gepredigt wurde, da ward ein mächtiger Zulauff, und ein inniges Verlangen nach demselbigen, und wolte GOtt, es geschehe noch, es wäre noch eine solche Begierde! GOttes Wort wäre es wohl würdig und werth, daß wir uns drängen, solches zu hören. Es ist uns darinnen ausgedruckt das Hertz, und der Wille unsers grossen GOttes: es entstehet daraus das Erkänntniß des Heils: es kommt daher der Glaube: es ist nütz

zur

zur Lehre/zur Erinnerung/zur Straffe/ und den Menschen gantz vollkommen zu machen: ja es ist ein kräfftiges Mittel
Rom. I. 16. 1. Cor. I. 21. zur Seligkeit/ Rom. I. 16. 1. Cor. I. 21.

In diesem Evangelio befinden wir fürs andere, factam a Christo naviculæ Petri occupationem, daß der HErr, als er zwey Schiffe am See gesehen, das eine, so Simonis Petri gewesen, eingenommen, und sich in dasselbe gesetzet habe. Keines weges folget, was die Papisten daraus schliessen wollen, daß allein die Römische Kirche die rechte Kirche sey, weil der HErr allein das Schifflein Petri beliebet habe: denn Petrus der Apostel, weder Pabst zu Rom, noch des Pabstthums oder Römischen Kirchen Stiffter gewesen: es kan solches nimmermehr dargethan werden. Zwischen des Apostels Petri und des Pabst zu Rom Amt, Thun und Fürnehmen ist so ein grosser Unterscheid, als zwischen Licht und Finsterniß, als zwischen Guten und Bösen, immermehr kan gefunden werden.

Wir haben dieses daraus zu lernen, das sey das rechte wahre Kirch-Schiff/ darinnen der HErr JEsus sich mit seiner Lehre befindet, und aus welchem Kirch-Schiff das Wort GOttes gelehret wird,

wie

wie allhier geschehen. Die Römische Päbstische Kirche aber ist nicht dieses Schiff: Denn da hat der HErr JEsus wenig Platz. Da will der Pabst das Haupt seyn, und Macht haben in der Kirchen zu gebieten und zu verbieten, nach seinem Gefallen: In der Röm. Päbstischen Kirche wird nicht GOttes Wort gelehret, sondern Menschen-Satzungen und Antichristische Teufels-Lehre, 1. Tim. IV. v. 1. So haben nun unsere hochgeehrte Vorfahren Christlich und löblich gethan, daß sie die andern Zillen und Ketzerischen oder Päbstischen Kähne fahren lassen, hingegen zu des HErrn JEsu Christi Schifflein, und zu seiner Lehre sich gehalten: ob schon dieselbe verhaßt, und sehr angefeindet gewesen. Um Christi Ehre und Lehre war es ihnen zu thun, davon haben sie sich nicht wollen abtreiben lassen. 1. Tim. IV v. 1.

In dem Schifflein JEsu Christi sind wir Evangelische noch heutiges Tages. Die Augspurgische Confession, darzu wir uns bekennen, ist allerdings gemäß dem heil. seligmachenden göttlichen Worte: Sie ist daraus genommen, sie stimmet überein mit GOttes Worte, und ist eben die Lehre, die von den Propheten, Aposteln, Evan-

 gelisten,

gelisten, ja von JEsu Christo selbst gelehret worden.

Die Betrachtung dieses Schiffleins, giebt uns Anleitung, daß wir gedencken an Ecclesiæ periculosæ conditionem. Sehr gefährlich ist es mit dem Schiff, ob gleich der HErr JEsus Christus selbst darinnen sitzet: Es stehet allhie daß es gesuncken, es wird gemeldet, das Netz in diesem Schiff sey zurissen: Dorten schlugen die Wellen und die Sturm-Winde dermassen an das Schiff des HErrn, daß die Jünger
Matt. VIII. v. 25. ausrufften: wir verderben! Matth. VIII. v. 25. Die Historie bezeuget von hundert zu hundert Jahren, wie freylich dem Kirch-Schifflein JEsu Christi mit aller Macht und Gewalt aufs allergrausamste und heffigste zu allen Zeiten zugesetzet worden. Derowegen wir uns nicht wundern sollen, wenn es noch geschiehet auf heutigen Tag: Wenn es noch das Ansehen gewinnet, daß das Kirch-Schiff Christi wolle versincken: Daß diejenigen, so sich in dem Kirch-Schiff befinden, müssen verderben: Unser HErr GOtt nennet seine Kirche selbst die Elende, und über welche alle Wetter gehen,
Esa. LIV. v. 11. Esa. LIV. v. 11. Die monstra marina, die Tyrannen, die Ketzer, stürmen so sehr als

nun

nur möglich, ob sie unser Christliches Kirch-Schifflein zuschmettern möchten: Wir sollen aber hierbey auch gedencken, an Ecclesiæ infallibilem stabilitatem, an die unfehlbahre Bleibung der wahren Kirche GOttes, weil sie Christi Schifflein, weil er des Schiffleins Patron, weil er der oberste Schiff-Herr ist, weil er selbst darinnen sitzet, so wird er solch sein Schifflein auch nicht untergehen, noch versincken lassen, sondern er wird es mächtig und gewaltig auch hinführo, wie bishero, wider alles Wüten und Toben des Teufels, und aller seiner Schuppen beschützen und beschirmen. Ohne ist es zwar nicht, daß Christliche Obrigkeit und treue Seel-Sorger viel thun können, daß die Kirche GOttes in erträglichem Zustand bleibe. Ursprünglich aber rühret aller Schutz und Schirm des Kirch-Schiffleins von dem HERRN JESU Christo her, der allhie in das Schiff getreten, und sich darein gesetzet hat, und versprochen, er wolle seine Kirche also beschirmen, daß auch die Pforten der Höllen sie nicht überwältigen solten, Matth. VI. v. 18. Es bleibet bey dem Ausspruch: Viribus humanis non est Ecclesia salva, durch menschliche Krafft und Witz Matth. VI. v. 18.

ist unmöglich, daß die wahre Kirche Gottes erhalten werde. Der HErr, der HErr, ist ihr Schutz, der hilfft ihr früh, der ist bey ihr drinnen, daher wird sie bleiben,
Ps. XLVI. v. 6. 8. Ps. XLVI. v. 6. 8. der ist die feurige Mauer um sie, der will sich herrlich in
Zach. II. 5. seiner Kirche erzeigen, Zach. II. v. 5.

Zum dritten, so befinden wir im heutigen Evangelio, miraculosam multitudinis piscium conclusionem, einen wunderbahren reichen Fischzug, der auf das Wort des HERRN geschehen, und erfolget. Vorhin hat es nicht seyn wollen, sondern hat geheissen: Wir haben die gantze Nacht gearbeitet, und haben nichts gefangen. Als aber das Wort des HErrn darzu kam, siehe, da beschlossen sie eine grosse Menge Fische, daß Petrus selbst und seine Gesellen sich darüber entsetzet haben. Diß war ein Fürbild des glücklichen Fortgangs und Lauffs des heiligen Evangelii: was für mächtiger Nutz dadurch solt und werde geschaffet, und welch eine Menge Leute und Heyden in das Netz Christi würde versammlet werden. Eben wie bey dem Propheten Esaia die Weissagung lautet: Rühme du Unfruchtbahre, die du nicht gebiehrest: Freue dich mit Ruhm,

und

und jauchze, die du nicht schwanger bist. Denn die Einsame hat mehr Kinder, denn die den Mann hat, spricht der HERR. Mache den Raum seiner Hütten weit, und breite aus die Teppich deiner Wohnung, spare sein nicht: Dehne deine Seile lang, und stecke deine Nägel feste, denn du wirst ausbrechen zur Rechten und zur Lincken, Esa. LIV. v. 1. 2. 3. Das ist auch geschehen im Neuen Testament überflüßig, daß das Wort GOttes wohl gerathen, und viel, viel tausend Menschen dasselbe mit Freuden an- und aufgenommen haben. Petrus that durch GOttes Gnade einen solchen reichen Fischzug, daß in einem Tag, durch eine einige Haupt-Predigt, drey tausend Seelen gefangen, und dem HErrn JESU Christo zugebracht wurden, Actor. II. v. 41. Solche Krafft hat unser HERR und GOTT zum Wort gegeben. Wer siehet und greiffet nicht mit Händen, daß dergleichen wunderbahrer Fischzug auch vor hundert Jahren erfolget? Wie viel Königreiche, wie viel Chur- und Fürstenthümer, wie viel Land- und Herrschafften, in- und ausser Teutschland, wie viel Millionen Seelen haben sich zu der reinen

Esa. LIV. v. 1. 2. 3.

Act. II. 41.

göttlichen Lehre der Augspurgischen Confession willig, und ohne einigen äusserlichen Zwang begeben? Wie viel hundert tausend Seelen haben sich gefreuet, daß sie im Schifflein JEsu Christi seyn, denselben, und nicht den Pabst von Rom, zum Haupt haben solten. Der Cardinal Cajetanus, als er von Rom in Teutschland zog, verwunderte sich über alle massen, daß er aller Orten so viel Leute gefunden, die des Pabsts Lehre abgesaget, und zu unserer Evangelischen Lehre getreten waren, da es doch nur ins andere Jahr gieng, da Herr Lutherus wider den Ablaß geredet, und geschrieben hatte. Insonderheit ist der reiche Fischzug erfolget, nach publicirter Augspurgischer Confession: Da ward offenbahr, wie ungütlich den Unsern geschehe, als ob sie an keinen GOtt gläubten, als ob sie übel von der Jungfrauen Maria, von JEsu Christo selbst redeten, und lehrten, als ob sie die hochwürdigen Sacramenta abgeschaffet, als ob sie die Obrigkeit verkleinerten, und eine Heydnische Epicurische Lehre führten. Gar ein anders ist aus den Articklen zu sehen gewesen, also, daß Alphonsus, des Römischen Käysers Spanischer Cantzler zum Philippo Melanch-

B. Luth. Tom. 5. Germ. Jen. fol. 30.

lanchthone selber gesaget: Lieber Philippe, man hat viel anders in Spanien von euch geredet, als wir aus eurem Bekänntniß verstanden haben. Viel haben uns beredet, ihr verleugnet die Heilige Dreyfaltigkeit, ihr führet gottlose Reden von CHristo, und seiner Mutter der Jungfrauen Maria, ihr verfälschet die Sacramenta, ihr hielteret das Heilige Abendmahl wie eine gemeine Mahlzeit, ihr wäret Verächter der Obrigkeit, ihr stärcket die fleischliche Unzucht. Hertzog Wilhelm zu Bäyern hat gesaget, als er nach Verlesung unsers Glaubens-Bekänntnisses heimkommen, so habe man ihm vorhin nicht gesaget/ von dieser Sach und Lehre; und zu D. Ecken habe hochgedachter Hertzog Wilhelm gesprochen: Man hat mir viel anders von des Luthers Lehre gesaget/ als ich in ihrem Bekänntniß gehöret habe. Dieser und dergleichen Zeugniß, hat sich Herr Lutherus hoch gefreuet, und dafür gehalten, es sey genug ausgerichtet worden auf dem Reichs-Tag, daß man unsere Lehre erkannt habe, sie sey so böse nicht, als man sie insgemein ausgeschrien, und ausgetragen habe. Tom. V. Jen. fol. 280.

B. Luth. Tom. V. Germ. Jen. fol. 33.

Tom. V. fol. 35.

Tom. V. Jen. fol. 280.

Da ist offenbahr worden, wie unsers Theils wir nichts, als die unfehlbahre Wahrheit, und das Wort GOttes selbst lehren, und predigen. Derowegen so sind durch Gottes Erleuchtung die Menschen zu viel hundert, ja zu viel tausenden begierig gewesen, zu unserer Lehre zu treten; und das ist ja so ein grosses Wunder, ja noch viel ein grösser Wunder, als daß so eine grosse Menge Fische auf einmahl beschlossen worden.

Wir befinden zum vierdten im heutigen Evangelio, timoris prohibitionem, wie der HERR verboten, man solte sich nicht fürchten. Fürchte dich nicht / hat er zu Petro gesaget: es war ihn und die andern Furcht und Entsetzen ankommen, sowohl über dem Fischzug, als über dem Riß des Netzes, und dem Sincken des Schiffes. O wie nöthig ists, daß heutiges Tages die Erinnerung des HErrn Christi in Acht genommen werde? Ist doch nichts als lauter Schrecken, Zittern, Zagen, Furcht und Kleinmüthigkeit, thun doch die Leute, wie sie durch die Erde für Furcht fallen wolten: Da wird GOttes Allmacht, GOttes Güte, GOttes Verheissung gantz aus den Augen gesetzet; ist aber unrecht. Der HERR hat gesagt: Fürchte dich nicht/

du

du kleine Heerde, Luc. XII, v. 32. Und vorher hat der HErr gesaget: Fürchtet euch nicht für denen, die den Leib tödten, und darnach nichts mehr thun können, Luc. XII. v. 4. Ist GOtt für uns, ist der HErr JEsus im Schiff bey uns, wer kan wider uns seyn? Rom. VIII. v. 31. Diese Lehre schickt sich auch gar wohl, daß sie auf jetziges unser Jubel-Fest gehandelt werde. Ausser allen Zweiffel werden uns die Feinde deswegen aufs neue gram werden und dräuen, wie einer fetten Henne: Aber hie sagte der HErr Fürchte dich nicht! und sonsten spricht er: Euer Hertz erschrecke nicht, u. fürchte sich nicht: Der Fürst dieser Welt hat nichts an mir, Joh. XIV. v. 27. 30.

Luc. XII. v. 32.

Luc. XII. 4.

Rom. VIII. v. 31.

Joh. XIV. v. 27. 30.

Endlich finden wir im verlesenen Evangelio, promtam & utilem operarum mutuarum conjunctionem. Ein Exempel einer sonderbahren hülffreichen Handbietung und Willfährigkeit, wie in dem einen Schiff sich Gefahr ereignet, die sie allein ihnen nicht getrauen abzuwenden, so wincken sie ihren Gesellen, die im andern Schiff waren, daß sie kämen, und hülffen ihnen ziehen, und sie kamen, waren willig und bereit darzu, liessen

 sich

sich bald darzu vermögen und erbitten. Sie hatten dessen keinen Schaden, sondern viel mehr Nutzen, sintemal beyde Schiffe voll wurden.

Jetzt ist in Wahrheit die Zeit, da Eines des Andern Hülffe, Rath, Trost und Beystand bey uns Evangelischen benöthiget ist. Ach wie viel liebe Glaubens-Genossen werden aufs höchste bedränget! Ach wie werden sie gequälet, und geplaget. Da müssen sie ihres werthesten Schatzes, der Predigten des göttlichen Worts, und der freyen Ubung ihres schönen Gottesdienstes beraubet werden. Die klagen uns nun ihre Noth, und erbärmlichen Zustand, die wincken uns, die bitten, die flehen aufs höchste, daß wir ihnen mit Hülff und Rath beyspringen sollen. Ein steinern Hertz müste das seyn, das nicht innigliches Mitleiden tragen solte: Das sich nicht über solchem Schaden Josephs betrübete. Wir sind ja schuldig hertzliches Erbarmen anzu-
Col. III. 12. ziehen / Colos. III. v. 12. und der Heiligen
Rom. XII. Nothdurfft uns anzunehmen / Rom. XII.
v. 13. v. 13. Denn wir sind eines Vaters Kinder, wir sind eines Christi Glieder: Was wir Nothleidenden thun, das rechnet der HErr, als ob es ihm selbst geschehen wäre,

Matth.

Matth. XXV. v. 40. Das haben die Christlichen Evangelischen Chur- und Fürsten vor diesem mit ihrem unsterblichen Ruhm gethan: Das geschiehet noch von unserm Gnädigsten Churfürsten und Herrn/ nach höchsten Vermögen: Insgesamt aber sollen wir auch den Periclitirenden und Nothleidenden zu Hülffe kommen, mit Bitten und Beten zu GOtt, daß er ihre Noth abwenden, und sie wieder erfreuen wolle: Ziehen sollen wir helffen an der Bet-Glocke Tag und Nacht: Helffen sollen wir mit Trost, und Aufrichtung, helffen mit gutem heilsamen Rath, und was wir nur mit GOtt und guten Gewissen thun können, sollen wir nicht unterlassen. Mat. XXV. v. 40.

Solche und dergleichen Lehren schicken sich wohl auf das jetzige Fest, derowegen wir nicht unbillig bey dem ordentlichen Evangelio verblieben. Und bitten GOtt, er wolle den reichen Fischzug seines heiligen Evangelii, das er in diesen Landen bishero erhalten, auf die lieben Nachkommen fortpflantzen, sein liebes Kirch-Schifflein für dem Sincken und Versincken behüten und bewahren: Die Risse und Brüche heilen, und helffen, daß wir ohne Furcht für den Menschen in seinem Dienst beständig

dig bleiben/ uns die Trübsal nicht lassen abtreiben. O HErr/ durch deinen Geist uns bereit/ und stärck des Fleisches Blödigkeit/ daß wir hie ritterlich ringen/ durch Tod und Leben zu dir dringen. Das gebe und verleihe uns mit ewigen Gnaden/ GOtt Vater/ Sohn und H. Geist/ der einige wahre hochgelobte/ und hochgebenedeyte GOtt von Ewigkeit zu Ewigkeit/ Amen.

Was werden für Collecten und Gebete für dem Altar diese Feyertage über gelesen oder gesungen?

In den Agenden seyn zwar allerley feine Gebete vorhanden, die sich hieher schicken: Fürnemlich aber dienen nachfolgende Gebete:

WIr dancken dir HErr GOTT Himmlischer Vater/ von Grund unsers Hertzens/ daß du uns dein heiliges Evangelium gegeben/ u. dein väterliches Hertz hast erkennen lassen. Wir bitten deine grundlose Barmhertzigkeit/ du wollest solch selig Licht deines

Worts

Worts uns gnädiglich erhalten/ und durch deinen Heiligen Geist unsere Hertzen so leiten und führen/ daß wir nimmermehr davon abweichen/ sondern fest daran halten/ und endlich dadurch selig werden/ durch JEsum Christum, deinen Sohn unsern HErrn/ Amen.

Darnach dieses:

ALlmächtiger HErr GOtt/ wir bitten dich/ gib deiner Gemeine deinen Geist/ und göttliche Weißheit/ daß dein Wort unter uns lauffe/ und wachse mit aller Freudigkeit/ wie sichs gebührt/ gepredigt/ und deine Christliche Gemeine dadurch gebessert werde/ auf daß wir mit beständigem Glauben dir dienen/ und im Bekänntniß deines Nahmens/ bis an unser Ende/ verharren/ durch JEsum Christum deinen lieben Sohn unsern HErrn/ Amen.

Fürs dritte:

HERR GOtt Himmlischer Vater/ wir bitten dich/ du wollest deinen H. Geist in unsere Hertzen geben/ uns in deiner Gnade ewig zu erhalten/ und

in aller Anfechtung zu behüten, wollest auch allen Feinden deines Worts um deines Nahmens Ehre willen, wehren, und deine arme Christenheit allenthalben gnädig befriedigen, durch JEsum Christum deinen lieben Sohn unsern HErrn, Amen.

Es schickt sich auch nicht übel folgende Collecte:

HErr Allmächtiger GOtt, der du der Elenden Seufftzen nicht verschmähest, und der Betrübten Hertzen Verlangen nicht verachtest, siehe doch an unser Gebet, welches wir in unsern grossen Nöthen für dich bringen, und erhöre uns gnädiglich, daß alles, so beyde vom Teuffel und Menschen wider uns strebt, zu nichte, und durch den Rath deiner milden Güte zutrennet werde, auf daß wir von aller Anfechtung unversehret, dir in deiner Gemeine dancken, und dich allezeit loben, um JEsu Christi deines lieben Sohnes unsers HErrn willen, Amen.

Und ferner:

HErr GOtt Himmlischer Vater, der du uns deinen Sohn geschencket, und durch ihn, uns vom Reich des Teuffels erlöset hast, wir bitten dich, du wollest uns bey deinem Wort erhalten, in aller Noth und Angst uns damit trösten, was wir dawider gethan, gnädig vergeben, durch deinen heiligen Geist uns heiligen, und endlich selig machen, auf daß wir deine Gnade und Barmhertzigkeit, in Ewigkeit rühmen und preisen mögen, durch JEsUM Christum deinen Sohn unsern HErrn, Amen.

Wird aber nicht ein sonderliches Gebet auch auf das Fest von der Cantzel abgelesen?

In allewege: Denn ob zwar die andern gemeinen und gewöhnlichen Gebete nicht eingestellet werden, so ists doch billig, daß auch ein absonderlich Gebet auf dieses Werck, so ietzund gepriesen und gerühmet wird, gerichtet werde. Und weilen vor dreyzehen Jahren allbereit, bey Begehung des ersten Jubel-Fests, ein solch

Gebet

Gebet in den Evangelischen Kirchen abgelesen worden, so bleibet man nochmalen bey demselben, nur daß es ein wenig geändert wird.

Wie lautet es denn?

Es lautet also:

Allmächtiger/ewiger GOtt und Vater unsers HErrn JEsu Christi/ ein HErr Himmels und der Erden/ wir arme elende sündhafftige Menschen/treten für dein allerheiligstes Angesicht/ erkennen und bekennen/ daß
Ps. CVI. wir leider gesündiget/ mit unsern Vätern/daß wir mißgehandet/ und gottloß gewesen/ dahero wohl verdienet hätten/daß du aus gerechtem Zorn dein Antlitz für uns verborgen/u. einen stets
Am. VIII. währenden Hunger nach deinem Wort in unser Land geschicket hättest/für welchem wir/und unsere Vorfahren gantz und gar verschmachtet wären. Wir dancken dir aber/ o treuer barmhertziger Vater/ von Grund unserer Hertzen/ daß du nicht gehandelt hast nach
Ps. CIII. unsern Sünden/ noch uns vergolten nach

nach Unserer Missethat/ sondern in deinem gestrengen Zorn eingedenck gewesen / deiner grundlosen Güte / Gnade und Barmhertzigkeit / dahero die langwierige Theurung deines Worts gnädiglich abgewendet/ dein heiliges Evangelium in diesen Landen uns rein und lauter gegeben / die zufallene Hütten Davids wieder aufgerichtet / aus dem beschwerlichen Gefängniß / unter dem Römischen Antichrist / uns und unsere Vorfahren erlöset. Wir dancken dir/ daß du der Elenden Seufftzen erhöret/ und Hülffe geschaffet / daß man getrost hat lehren/ und ietzo vor hundert Jahren/ dein heiliges seligmachendes Wort öffentlich für aller Welt/ mit unerschrockenem freudigen Hertzen zu Augspurg/ auf dem grossen Reichs-Tage bekennen dörffen: Wir dancken dir / daß du dein Erbe / welches dürre gewesen / erquicket / daß du dein Reich aufgerichtet / daß du dem Donner deines Worts Krafft gegeben / daß du allenthalben Brunnen und Bäche quellen lassen / daß du deinen Weinberg / den der Antichrist jämmerlich verderbet und zuwület / mit Gnaden heimgesuchet / und bishero

Am. VIII.
Amos V.
Ps. XII.
Ps. LXVIII.
Ps. LXXIV.
Ps. LXXX.

Matth. IX. hero im Bau erhalten / daß du treue Arbeiter ausgesendet / und uns mit guten
Mat. XX. Wächtern / Lehrern und Hirten verse-
Eph. IV. hen hast. O HErre GOtt / wie haben die Feinde so hefftig darwider getobet / wie haben die Leute so vergeblich geredet?
Psal. II. Wie haben die Könige im Lande sich aufgelehnet / und die Herren gerathschlaget darwieder mit einander? Wie haben Papisten und Calvinisten so listige Anschläge wider dein Wort und Volck gemachet / ob sie es ausrotten könten / daß wir kein Volck mehr
Ps. LXXXIII. wären / und der Evangelischen reinen Lutherischen Lehre nicht mehr gedacht
Ps. XCIII. würde? Wie haben die Wasserströme sich erhoben / wie haben sie gebrauset? Du aber / O HErr / hast deine Warheit treulich gehalten / du bist unser
Ps. LXXXIX. Schild gewesen / daß uns die Feinde nicht überwältiget / noch die Ungerechten uns gedämpffet / daß es unsern Feinden gefehlet / für deiner grossen
Ps. LXVI. Macht / darfür HErr sagen dir wir Lob und Danck / wir preisen dich in der
Ps. XL. grossen Gemeine / wir rühmen deine
Ps. XXXV. Güte / und alles / was du uns an Seel
Ps. LXXXVI. und Leib gutes gethan hast. Niemand

HErr

HErr ist dir gleich/ unter allen Göt- Ps. XCVI.
tern/ sondern du bist wunderbarlich/
und ein König über alle Götter/ ja Ps. XCVII.
HErr/ du bist erhöhet/ über alle Göt-
ter. Wir bitten aber hierneben demü-
thiglich/ du wollest/ gütiger gnädiger
GOtt/ auch hinfüro uns und unsere
Nachkommen/ im Licht deines Antli-
tzes wandeln/ und über deinem Nah-
men frölich seyn lassen. Ach HERR/
gieb ja gnädiglich/ daß in deinem Hauß Ps.
allezeit herrliche Dinge geprediget LXXXIX.
werden/ daß dein Wort reichlich unter Ps.
uns wohne/ daß nicht Menschen-Lehre LXXXVII.
der Papisten/ Calvinisten/ oder ande-
rer Schwermer und Irr-Geister über-
hand nehmen/ enthalte uns dein Wort/ Es. XXIX.
und laß uns solches behalten in unserm Matt. XV.
Hertzen/ daß wir nicht sündigen. Laß Jer. XV.
uns freuen über deinem Wort/ mehr
denn über allerley Reichthum. Wende Ps. CXIX.
unser und unserer Nachkommen Au-
gen ab/ daß sie nicht sehen nach unnü-
tzer Lehre: Erleuchte uns/ daß wir
gläuben/ dein Wort sey eine rechte Leh- Ps. XCIII.
re/ dein Wort allein sey die Wahrheit.
Heilige uns darinnen/ o himmlischer Joh. XVII.
Vater/ und erhalte es uns bis ans

Ende der Welt. Gieb uns wahre Bußfertigkeit / daß wir dir jederzeit gefallen mögen. Schütze / tröste und erquicke deine hochbedrängte und hochbetrübte Kirche: O HErr und GOtt / hilff unsern Glaubens-Genossen aller Orten / und sey ihnen gnädig: Verleihe ihnen Gedult / Liebe / Hoffnung und Beständigkeit / in der Evangelischen Lehre. Und demnach du bishero insonderheit das Hochlöblichste Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen / unter die Flügel deiner Güte und Barmhertzigkeit gefasset / uns nochmals unsern Christlichen gnädigsten Chur- und Landes-Fürsten / Hertzog Johann Georgen / erhalten / Seine Chur-Fürstliche Durchl. auch sammt Dero liebsten Angehörigen allerseits / mit guter Gesundheit gesegnet hast / als bitten wir / o lieber Vater / von Grund unserer Hertzen / du wollest höchstgedachten unsern gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn / noch ferner viele lange Jahre deiner bedrängten Christenheit zum besten erhalten.
Ps. XX. Sende ihm / O HErre GOtt / Hülffe vom Heiligthum / und erfülle alle seine Christliche Anschläge / lasse ihn

stehen auffgericht, und nicht fallen, Ps. XXI.
überschütte ihn mit gutem Seegen, weigere ihm nicht, was sein Mund bittet, gieb ihm langes Leben, daß seine Jahre währen für und für, erzeige Ps. LXI.
ihm Güte und Treue die ihn behüten. Gieb ihrer Churfürstlichen Durchl. und allen Dero Angehörigen, Friede und gut Regiment, daß wir unter ihnen, ein geruhig und stilles Leben führen mögen, in aller Gottseligkeit und Erbarkeit, so wollen wir dich für diese und alle andere Wohlthaten, loben, rühmen und preisen / hier zeitlich und ewiglich, Amen, Amen, im Nahmen JEsu Christi Amen.

Wird man auch auf der Cantzel vor der Predigt Lieder singen, wie sonsten auf hohen Festen gebräuchlich?

Es kan nicht schaden, daß man den ersten Tag singe: Ein feste Burg ist unser GOtt.

Den Andern: Erhalt uns, HErr, bey deinem Wort.

Den Dritten: Wär GOtt nicht mit uns diese Zeit, so soll Israel sagen.

Was wird man denn zur Vesper die drey Tage über fürnehmen?

Man wird die wahre ungeänderte Augspurgische Confession von der Cantzel öffentlich ablesen, daß sie Jungen und Alten, Kleinen und Grossen, Gelehrten und Läyen bekannt werde.

Den ersten Tag wird man ablesen, die Vorrede, samt den ein und zwantzig Artickuln unserer Christlichen Lehre.

Den andern, die ersten fünff Mißbräuche: Von beyder Gestalt, von der Priester-Ehe, von der Messe, von der Beicht, vom Unterscheid der Speise.

Den Dritten Tag die zween letzten Mißbräuche: Von Kloster-Gelübden, und der Bischöffe Gewalt, samt dem Beschluß.

Ist

Ist denn die rechte wahre Augspurgische Confession noch verhanden? Und ist man dessen versichert, daß man die erste ungeänderte Augspurgische Confession habe, eben wie sie Käyser Carl dem Fünfften übergeben worden;

Ja sie ist vorhanden. Und Trotz allen Jesuiten auf einen Hauffen, daß sie ein anders und widriges ausführen und erhärten solten: Die drey weltliche Chur-Fürsten, Pfaltz, Sachsen und Brandenburg, drey und zwantzig Reichs-Fürsten, zwey und zwantzig Grafen, vier Herren, und fünff und dreißig Reichs-Städte schreiben in der Vorrede des Christlichen Concordienbuchs also:

DArmit sich durch unserer Widersacher ungegründete Verleumdung, als solten wir selbst nicht wissen, welches die rechte Augspurgische Confession wäre, niemand dörffte irre machen lassen, sondern die, so ietzo leben, so wohl als unsere liebe Nachkommen, eigentlich und gründlich möchten berichtet werden, und endliche Gewiß-

heit haben/ welches dieselbe Christliche Confession, darzu sich biß anhero wir/ und die Kirchen u. Schulen unserer Lande/ jederzeit bekannt u. beruffen/ sey/ haben wir in demselben/ nach dem reinen/ unfehlbahrem u. nnwandelbaren Worte GOttes/ uns einig und allein zu der Augspurgischen Confession, so Käyser Carolo dem V. An. 1530. in der grossen Reichs-Versamlung zu Augspurg übergeben/ wie die in unserer seligen Vorfahren/ welche dieselbe Käyser Carolo dem V. auf ietzt gemeldeten Reichs-Tage/ selbsten überantwortet/ Archiven vorhanden gewesen/ und hernach mit dem Rechten dem Käyser übergebenen Original/ so in des H. Reichs Verwahrung geblieben/ durch wohlbeglaubte Leute/ mit grossem Fleiß collationiret/ und hernach beyde das Lateinische und Teutsche Exemplar allenthalben gleicher Meynung befunden/ und zu keiner andern bekennen wollen/ auch der Ursach/ solche damahls übergebene Confession, dieser Nachfolgenden unserer Erklährung und Concordien-Buch einverleiben lassen/ auf daß männiglich sehen möge/ daß wir in unsern

sern Landen, Kirchen und Schulen, keine andere Lehre zu gedulden gemeynet, denn wie dieselbe zu Augspurg Anno 1530. durch mehrgedachte Chur-Fürsten, Fürsten und Stände einmal bekannt worden, darbey wir auch, vermittelst der Gnaden GOttes, bis an unser seliges Ende gedencken zu verharren, und vor dem Richter-Stuhl unsers HErrn JEsu Christi, mit frölichen unerschrockenem Hertzen und Gewissen zu erscheinen, und verhoffen demnach, es werden hinführo unsere Widersacher unser, auch unserer Kirchen und derselben Diener mit den beschwerlichen Auflagen verschonen, da sie fürgeben, als ob wir unsers Glaubens ungewiß seyn, und deßwegen fast alle Jahr oder Monat eine neue Confession machen solten.

Welche unverschämte Stirn müssen die Leute haben, die so vielen ansehnlichen hohen Zeugen nicht Glauben zustellen. Man weiß, daß Churfürst Augustus zu Sachsen, Hochlöblichster Gedächtniß, das erste dem Käyser Carl Anno 1530. übergebene Original zur richtigen Collationirung aus

des Reichs-Archiven erlanget und bekommen, nach demselben auch die rechte Confession in das Concordien-Buch mit habe einverleiben lassen.

Wie lautet denn das Bekänntniß an sich selbst?

Das Bekänntniß, so den 25. Junii Anno 1530. öffentlich für dem Römischen Käyser Carl dem Fünfften, Hochlöblichster Gedächtniß, auch den anwesenden König, Chur- und Fürsten, so wohl andern Ständen abgelesen worden, lautet mit seiner Vorrede und Beschluß also:

CONFESSIO
Oder Bekänntniß des Glaubens etlicher Fürsten und Städte, überantwortet Käyserlicher Majestät zu Augspurg, Anno MDXXX.

Vorrede.

Aller Durchläuchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlichster Käyser!

Aller-

Allergnädigster Herr. Als E. Käyserl. Majestät kurtz verschiener Zeit einen gemeinen Reichs-Tag allhier gen Augspurg gnädiglichen ausgeschrieben, mit Anzeig und ernstem Begehr, von Sachen, unsern und des Christlichen Nahmens Erbfeind, den Türcken, betreffend, und wie demselben mit beharrlicher Hülffe stattlichen widerstanden, auch wie der Zwiespalten halben in dem heiligen Glauben und der Christlichen Religion gehandelt möge werden, zu rathschlagen und Fleiß anzukehren, alle eines ieglichen Gutbedüncken, Opinion und Meynung zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu ersehen, und zu erwegen, und dieselben zu einer einigen Christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles,

so

so zu beyden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns alle eine einige und wahre Religion anzunehmen, und zu halten, und wie wir alle unter einem Christo sind und streiten, also auch alle in einer Gemeinschafft, Kirchen und Einigkeit zu leben. Und wir, die unten benannten Churfürsten und Fürsten, samt unsern Verwandten, gleich andern Churfürsten, Fürsten und Ständen darzu erfordert, so haben wir uns darauf dermassen erhaben, daß wir sonder Ruhm mit den ersten hieher kommen.

Und alsdenn auch E. Käyserl. Majest. zu unterthänigsten Folgthuung berührtes E. K. Majest. Ausschreibens, und demselbigen gemäß, dieser Sachen halben, den Glauben berührend, an Chur-

Churfürsten, Fürsten und Ständen in gemein, gnädiglichen, auch mit höchstem Fleiß uud ernstlich begehrt, daß ein ieglicher, vermöge vorgemeldts E. K. Maj. Ausschreibens, sein Gutbedüncken, Opinion und Meynung derselbigen Irrungen, Zwiespalten und Mißbräuch halben, 2c. zu Deutsch und Latein in Schrifft stellen und überantworten solten. Darauf denn, nach genommenen Bedacht, und gehaltenem Rath, E. K. Maj. an vergangener Mitwochen ist fürgetragen worden, als wolten wir auf unserm Theil das unser vermöge E. K. Maj. Fürtrags in Deutsch und Latein auf heut Freytag übergeben. Hierum, und E. K. Maj. zu unterthänigstem Gehorsam, überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherren,

Prediger, und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekänntniß, was und welchergestalt sie aus Grunde Göttlicher H. Schrifft in unsern Landen, Fürstenthümen, Herrschafften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht thun. Und sind gegen E. K. Maj. unserm allergnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erböthig, so die andern Churfürsten, Fürsten und Stände dergleichen gezwiefachte schrifftliche Ubergebunge ihrer Meynung und Opinion in Latein und Deutsch ietzt auch thun werden, daß wir uns mit Ihren Liebden, und ihnen gern von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselbigen, so viel der Gleichheit nach, immer müglich, vereinigen wollen, damit unser beyderseits,

als

als Parten, schrifftlich Fürbringen und Gebrechen zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit gehandelt, und dieselben Zwiespalten zu einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter einem Christo seynd und streiten, und Christum bekennen sollen, alles nach laut offtgemeldtes E. K. Maj. Ausschreibens und nach Göttlicher Wahrheit, geführt mögen werden. Als wir denn auch GOTT den Allmächtigen mit höchster Demuth anruffen und bitten wollen, seine Göttliche Gnade darzu zu verleihen, Amen.

Wo aber bey unsern Herren, Freunden, und besondern den Churfürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils die Handlung dermassen, wie E. K. Maj. Ausschreiben vermag, unter uns

selbst

selbst in Lieb und Gütigkeit, bequeme Handlung nicht verfahen noch ersprießlich seyn wolte, als doch an uns in keinem, das mit GOtt und Gewissen zu Christlicher Einigkeit dieslich seyn kan oder mag, erwinden soll, wie E. K. Maj. auch gemeldte unsere Freunde, die Churfürsten, Fürsten, Stände, und ein ieder Liebhaber Christlicher Religion, dem diese Sachen fürkommen, aus nachfolgenden unser und der unsern Bekänntnissen, gnädiglich, freundlich und gnugsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn E. K. Maj. vormahls Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglichen zu verstehen gegeben, und sonderlich durch eine öffentliche verlesene Instruction auf dem Reichs-Tage, so im Jahr der

der mindern Zahl 26. zu Speyer gehalten, daß E. K. Maj. in Sachsen, unsern heiligen Glauben belangend, zu schliessen lassen, aus Ursachen, so dabey gemeldet, nicht gemeynet, sondern bey dem Pabst um ein Concilium fleißigen und Anhaltung thun wolten, und für einem Jahr auf dem letzten Reichs-Tag zu Speyer, vermöge einer schrifftlichen Instruction, Churfürsten, Fürsten u. Ständen des Reichs, durch E. K. Maj. Stadthalter im Reich, Königliche Würden zu Hungern und Böhmen ꝛc. samt E. K. Maj. Oratorn und verordneten Commissarien, diß unter andern haben fürtragen und anzeigen lassen, daß E. K. Maj. derselbigen Stadthalter, Amtsverwalter und Räthen des Käyserlichen Regimens, auch der

abwesenden Churfürsten, Fürsten und Ständen Botschafften, so auf dem ausgeschriebenen Reichs-Tag zu Regenspurg versammlet gewesen, Gutbedüncken, das General-Concilium belangend, nachgedacht, und solches anzusetzen auch für fruchtbar erkannt. Und weil sich aber diese Sachen zwischen E. K. Maj. und dem Pabst zu gutem Christlichem Verstand schicken, daß E. K. Maj. gewiß wäre, daß durch den Pabst solch General-Concilium neben E. K. Maj. zum ersten auszuschreiben bewilligen, und daran kein Mangel erscheinen solt. So erbieten gegen E. K. Maj. wir uns hiemit in aller Unterthänigkeit, und zum Uberfluß in berührtem Fall, ferner auf ein solch gemein, frey Christlich Concilium, darauf

auf auf allen Reichs-Tägen, so E. K. Maj. bey Ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Churfürsten, Fürsten und Stände, aus hohen und tapffern Bewegungen geschlossen, an welches auch zusamt E. K. Maj. wir uns von wegen dieser großwichtigsten Sachen, in Rechtlicher Weise und Form verschiener Zeit beruffen und appellirt haben, der wir hiemit nochmals anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn diese zwiespaltigen Sachen endlich in Liebe und Gütigkeit, laut E. K. Maj. Ausschreibens, gehört, erwogen, beygelegt, und zu einer Christlichen Einigkeit vergleichet,) nicht zu begeben wissen, davon wir hiemit öffentlich bezeugen und protestiren. Und

seynd das unsere und der Unsern Bekänntniß, wie unterschiedlichen von Artickel zu Artickeln hernach folget.

Artickel des Glaubens und der Lehre.

Der I. Artickel.

Von GOTT.

ERstlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschluß Concilii Niceni, daß ein einig Göttlich Wesen sey, welches genannt wird und wahrhafftiglich ist GOTT, und seynd doch drey Personen in demselben einigen Göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, GOtt Vater, GOtt Sohn, GOtt Heiliger Geist, alle drey ein Göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne End, unermäßlicher Macht, Weißheit und Güte, ein Schöpffer und Erhalter aller sichtbarn und unsichtbarn Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden nicht ein

Marc. XII, 29
Matt. 28, 19

ein Stück, nicht eine Eigenschafft in einem andern, sondern das selbst bestehet; wie denn die Väter in dieser Sachen diß Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworffen alle Ketzereyen, so diesem Artickel zuwider sind, als Manichæi, die zweene Götter gesetzt haben, einen bösen und einen guten. Item Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten, und alle dergleichen, auch Samosateniani, alt und neu, so nur eine Person setzen, und von diesen zweyen, Wort und Heilig Geist, Sophisterey machen, und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen seyn, sondern Wort bedeute leiblich Wort oder Stimme, und der H. Geist sey erschaffene Regung in Creaturen.

Der II. Artickel.

Von der Erbsünde.

WEiter wird bey uns gelehret, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich gebohren werden, in Sünden empfangen und gebohren werden, das ist, daß sie alle von Mutter-Leibe an voller böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gen. 8, 21 Psl. 51, 7. Röm 5, 12

Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an GOtt von Natur haben können; daß auch dieselbige angebohrne Seuche und Erbsünde wahrhafftiglich Sünde sey, und verdamme alle, die unterm ewigen GOttes Zorn, so nicht durch die Tauffe und Heiligen Geist wiederum neu gebohren werden.

Hieneben werden verworffen die Pelagianer und andere, so die Erbsünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen, durch natürliche Kräffte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

Der III. Artickel.

Von dem Sohne GOttes.

ITem, es wird gelehret, daß GOtt der Sohn sey Mensch worden, gebohren aus der reinen Jungfrauen Maria, und daß die zwo Naturen, Göttliche und Menschliche, in einer Person also unzertrennlich vereinigt, ein Christus sind, welcher wahrer GOtt und Mensch ist, wahrhafftig gebohren, gelitten, gecreutziget, gestorben und begraben, daß er ein Opffer wäre, nicht allein für die Erbsünde, sondern

dern auch für alle andere Sünde, und GOttes Zorn versühnet.

Item, daß derselbige Christus sey abgestiegen zur Hölle, wahrhafftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten GOttes, daß er ewig herrsche über alle Creaturen, und regiere, daß er alle, so an ihn gläuben, durch den Heil. Geist heilige, reinige, stärcke und tröste, ihnen auch Leben und allerley Gaben und Güter austheile, und wider den Teuffel, und wider die Sünde schütze und beschirme.

Item, daß derselbige HErr Christus endlich wird öffentlich kommen zu richten die Lebendigen und die Todten, 2c. laut des Symboli Apostolorum.

Der IV. Artickel.

Von der Rechtfertigung.

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit für GOtt nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werck und Gnugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und für GOtt gerecht werden, aus Gnaden um Christus willen

durch den Glauben, so wir gläuben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinet willen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenckt wird. Denn diesen Glauben will GOtt für Gerechtigkeit für ihme halten und zurechnen / wie S. Paulus sagt, zum Römern am 3. und 4.

Der V. Artickel.

Von dem Predig-Amte.

SOlchen Glauben zu erlangen, hat GOtt daß Predig-Amt eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch er als durch Mittel den Heil. Geist giebt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, wircket, welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen GOtt haben, so wir solches gläuben.

Und werden verdammt die Wiedertäuffer und andere, so lehren, daß wir ohn das leibliche Wort des Evangelii den Heil. Geist durch einige Bereitung, Gedancken und Wercke erlangen.

Der VI. Artickel.
Vom neuen Gehorsam.

AUch wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Wercke bringen soll, und daß man müsse gute Wercke thun, allerley, so GOtt geboten hat, um GOttes willen, doch nicht auf solche Wercke zu vertrauen, dadurch Gnade für GOtt zu verdienen. Denn wir empfahen Vergebung der Sünde, und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht, Luc. XVII. So ihr diß alles gethan habt, solt ihr sprechen: Wir sind untüchtige Knechte. Luc. XVII. v. 10. Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: Also ists beschlossen bey GOtt, daß, wer an Christum gläubet, selig sey, und nicht durch Wercke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

Der VII. Artickel.
Von der Kirche.

ES wird auch gelehret, daß allezeit müsse eine heilige Christliche Kirche seyn, und bleiben, welche ist die Versammlung

aller Gläubigen, bey welchen das Evangelium rein geprediget, und die heiligen Sacramenta laut des Evangelii gereicht werden.

Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen, daß, da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium geprediget, und die Sacramenta dem Göttlichen Wort gemäß gereichet werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von
Eph. IV. v. 4. 5. den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht, Eph. IV. Ein Leib, ein Geist, wie ihr beruffen seyd, zu einerley Hoffnung euers Beruffs, ein HErr, ein Glaube, eine Tauffe.

Der VIII. Artickel.

Was die Kirche sey?

Item, wiewohl die Christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, iedoch, dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler seyn, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sacrament gleich-

wohl

wohl kräfftig, ob schon die Priester, dadurch sie gereichet werden, nicht fromm seynd, wie denn Christus selbst anzeiget, Matth. XXIII. Auf dem Stuhl Mosis sitzen die Pharisäer, ꝛc. Derhalben werden die Donatisten und alle andere verdammt, so anders halten. Matth. XXIII. v. 2.

Der IX. Artickel.

Von der Tauffe.

VOn der Tauffe wird gelehret, daß sie nöthig sey, und daß dadurch Gnade angebothen werde, daß man auch die Kinder täuffen soll, welche durch solche Tauffe GOtt überantwortet und gefällig werden.

Derhalben werden die Wiedertäuffer verworffen, welche lehren, daß die Kinder-Tauffe nicht recht sey.

Der X. Artickel.

Vom Heiligen Abendmahl.

VOm Abendmahl des HErRN wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut CHristi wahrhafftiglich unter der

Gestalt

Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgetheilet und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworffen.

Der XI. Artickel.

Von der Beichte.

VOn der Beichte wird also gelehret, daß man in der Kirchen privatam Absolutionem erhalten, und nicht fallen lassen soll. Wiewohl in der Beicht nicht noth ist, alle Missethat und Sünden zu erzehlen, dieweil doch solches nicht müglich ist, Psalm. XVIII. Wer kennet die Missethat?

Pf.XVIII. seu XIX. v. 13.

Der XII. Artickel.

Von der Busse.

VOn der Busse wird gelehret, daß diejenigen, so nach der Tauffe gesündiget haben, zu aller Zeit, so sie zur Busse kommen, Vergebung der Sünde erlangen mögen, und ihnen die Absolution von der Kirchen nicht soll gewegert werden. Und ist wahre rechte Busse eigentlich Reu und Leid, oder Schrecken haben über die Sünde,

de, und doch daneben gläuben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben, und durch Christum Gnade erworben sey, welcher Glaube wiederum das Hertz tröstet und zufrieden machet.

Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse, denn diß sollen die Früchte der Busse seyn, wie Johannes spricht, Matth. III. Wircket rechtschaffene Früchte der Busse. Matth. III v. 8.

Hie werden verworffen die, so lehren, daß diejenigen, so einest sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammet die Novatiani, welche die Absolution denen, so nach der Tauffe gesündiget hatten, wegerten.

Auch werden die verworffen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unser Gnugthun.

Der XIII. Artickel.

Vom Gebrauch derer Sacramenta.

Vom Brauch der Sacramente wird gelehret, daß die Sacramente eingesetzt

setzt sind, nicht allein darum, daß sie Zeichen seyn, dabey man äusserlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugniß sind Göttliches Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärcken, derhalben sie auch Glauben fordern, und denn recht gebraucht werden, so mans im Glauben empfähet, und den Glauben dadurch stärcket.

Der XIV. Artickel.

Vom Kirchen-Regiment.

Vom Kirchen-Regiment wird gelehret, daß niemand in der Kirchen öffentlich lehren, oder predigen, oder Sacrament reichen soll, ohne ordentlichen Beruff.

Der XV. Artickel.

Von Kirchen-Ordnungen.

Von Kirchen-Ordnung von Menschen gemacht, lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und zu frieden, zu guter Ordnung in der Kirchen dienen, als gewisse Feyer, Festa und dergleichen. Doch geschicht unter-

richt

richt dabey, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sey solch Ding nöthig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Satzungen und Tradition von Menschen darzu gemacht, daß man dadurch GOtt versöhne und Gnad verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen seynd, derhalben seyn Kloster-Gelübde, und andere Tradition, von Unterscheid der Speise, Tag, ꝛc. dadurch man vermeynt Gnad zu verdienen, und für Sünde gnug zu thun, untüchtig, und wider das Evangelium.

Der XVI. Artickel.

Von Policey und weltlichem Regiment.

VOn Policey und weltlichem Regiment wird gelehret, daß alle Oberkeit in der Welt, und geordnete Regiment und Gesetze, gute Ordnung, von Gott geschaffen und eingesetzt sind. Und daß Christen mögen in Oberkeit, Fürsten und Richter-Amt, ohne Sünde seyn, nach Käyserlichen und andern üblichen Rechten Urthel und Recht sprechen, Ubelthäter mit dem Schwerdt

Schwerdt strafen, rechte Kriege führen, streiten, kauffen und verkauffen, aufgelegte Eyde thun, eigens haben, ehelich seyn, ꝛc.

Hie werden verdammet die Wiedertäuffer, so lehren, daß der obangezeigten keines Christlich sey.

Auch werden diejenigen verdammet, so lehren, daß Christliche Vollkommenheit sey, Hauß und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen, und sich der vorberührten Stücke äussern, so doch diß allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht Gottes, und rechter Glaube an GOtt. Denn das Evangelium lehret nicht ein äusserlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Hertzens, und stößt nicht um weltlich Regiment, Policey und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte, als wahrhafftig Ordnung, und in solchen Ständen Christliche Liebe, und rechte gute Wercke, ein ieder nach seinem Beruff, beweise. Derhalben sind die Christen schuldig, der Obrigkeit unterthan, und ihren Gebothen gehorsam zu seyn, in allem, so ohne Sünde geschehen mag. Denn so der Oberkeit Geboth ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man

GOtt

GOtt mehr gehorsam seyn / denn den Menschen / Actor. V. Act. V. 29.

Der XVII. Artickel.

Von Christi Wiederkunfft zum Gerichte.

AUch wird gelehret, daß unser HErr JEsus Christus am Jüngsten Tage kommen wird, zu richten, und alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teuffel in die Hölle und ewige Strafe verdammen.

Derhalben werden die Wiedertäuffer verworffen, so lehren, daß die Teuffel und verdammte Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden.

Item, hie werden verworffen etliche Jüdische Lehre, die sich auch ietzund ereugen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme, ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vertilgen werden.

Der XVIII. Artickel.
Vom freyen Willen.

VOm freyen Willen wird gelehrt, daß der Mensch etlicher maßen einen freyen Willen hat, äusserlich erbar zu leben, und zu wehlen unter denen Dingen, so die Vernunfft begreifft; aber ohne Gnad, Hülffe und Wirckung des Heiligen Geistes vermag der Mensch nicht GOtt gefällig zu werden, GOtt hertzlich zu fürchten, oder zu gläuben, oder die angebohrne böse Lust aus dem Hertzen zu werffen, sondern solches geschicht durch den Heiligen Geist, welcher durch GOttes Wort gegeben wird, denn Paulus spricht, 1. Cor. II. Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste GOttes.

1. Cor. II. v. 14.

Und damit man erkennen möge, daß hierinn keine Neuigkeit gelehret werde, so sind das die klaren Worte Augustini vom freyen Willen, wie ietzund hiebey geschrieben aus dem 3. Buch Hypognosticon: Wir bekennen / daß in allen Menschen ein freyer Wille ist / denn sie haben ie alle natürlichen / angebohrnen Verstand und Vernunfft / nicht / daß sie

etwas

etwas vermögē mit GOtt zu handeln, als, GOtt von Hertzen zu lieben, zu fürchten, sondern allein in äusserlichen Wercken dieses Lebens haben sie Freyheit Gutes oder Böses zu wehlen, gut meyn ich, das die Natur vermag, als, auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu essen, zu trincken, zu einem Freunde zu gehen, oder nicht, ein Kleid an oder aus zu thun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerck zu treiben, und dergleichen etwas nützliches und gutes zu thun, welches alles doch ohne GOtt nicht ist, noch bestehet, sondern alles aus ihm und durch ihn ist. Dagegen kan der Mensch auch Böses aus eigner Wahl fürnehmen, als für einem Abgott nieder zu knien, einen Todtschlag zu thun, ꝛc.

Der XIX. Artickel.

Von der Ursach der Sünden.

VOn Ursach der Sünden wird bey uns gelehret, daß, wiewohl GOtt der Allmächtige die gantze Natur geschaffen hat und erhält, so wircket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen

und Verächtern GOttes, wie den des Teufels Wille ist, und aller Gottlosen, welcher alsbald, so GOtt die Hand abgethan, sie von GOtt zum Argen gewandt hat, wie Christus spricht, Joh. VIII. Der Teufel redet Lügen aus seinem eigen.

Der XX. Artickel.

Vom Glauben und guten Wercken.

DEn Unsern wird mit Unwahrheit aufgeleget, daß sie gute Wercke verbieten, denn ihre Schrifften von zehen Gebothen und andern beweisen, daß sie von rechten Christlichen Ständen und Wercken guten nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnöthige Wercke, als Rosen-Kräntze, Heiligen Dienst, Mönche werden, Wallfahrten, gesatzte Fasten, Feyer, Brüderschafften rc. getrieben. Solche unnöthige Wercke rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch als vorzeiten, darzu haben sie auch gelernet, nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nichts

gepre-

gepredigt haben, lehren dennoch nu, daß wir nicht allein aus Wercken gerecht werden für GOtt, sondern setzen den Glauben an Christum darzu; sprechen, Glauben und Werck machen uns gerecht für GOtt, welche Rede mehr Trostes bringen möge, denn so man allein lehret auf Werck zu vertrauen.

Dieweil nu die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist in Christlichem Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werck-Lehre an allen Orten gepredigt ist, davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen:

Erstlich, daß unsere Wercke nicht mögen mit GOtt versöhnen, und Gnade erwerben, sondern solches geschicht allein durch den Glauben, so man gläubet, daß uns um Christus willen die Sünde vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen. Wer nu vermeynet, solches durch Wercke auszurichten, und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum, und suchet einen eigen Weg zu GOtt wider das Evangelium. 1. Tim. II. v. 5.

Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt,

Eph. II. 8. delt, sonderlich zum Ephesern am II. Aus Gnaden seyd ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, sondern es ist GOttes Gabe, nicht aus Wercken, damit sich niemand rühme, 2c. Und daß hierinn kein neuer Verstand eingeführet sey, kan man aus Augustino beweisen, der diese Sach fleißig handelt, und auch also lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnad erlangen, und für GOtt gerecht werden, und nicht durch Wercke, wie sein gantzes Buch de Spiritu & Litera ausweiset. Wiewohl nun diese Lehre bey unversuchten Leuten sehr veracht wird, so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist, denn das Gewissen kan nicht zu Ruhe und Friede kommen durch Wercke, sondern allein durch Glauben, so es bey sich gewißlich schleust, daß es um Christus willen einen gnädigen GOTT hab, wie auch Paulus spricht, Rom. V. So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit GOtt.

Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigene Wercke getrieben, und

sind

sind mancherley Wercke fürgenommen, denn etzliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Klosterleben, etliche haben andere Wercke erdacht, damit Gnade zu verdienen, und für Sünde gnung zu thun, derselbigen viel haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zufrieden kommen, darum ist noth gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben, ohn Verdienst, GOttes Gnade ergreiffet.

Es geschicht auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlosen haben, die auch die Historien gläuben, daß Christus gelitten habe, und auferstanden sey von Todten; sondern man redet vom wahren Glauben, der da gläubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen, und der nun weiß, daß er einen gnädigen GOtt durch Christum hat, kennet also GOtt, ruffet ihn an, und ist nicht ohne GOtt, wie die Heyden. Denn der Teufel und Gottlose gläuben diesen Artickel, von Vergebung der Sünde, nicht, darum sind sie GOtt feind, können

ihn nicht anruffen, nichts Guts von ihm hoffen, und also, wie ietzt angezeiget ist, redet die Schrifft vom Glauben, und heisset glauben nicht ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben, denn also wird vom Glauben gelehret zum He-
Hebr. XI. 1. bräern am XI. daß Gläuben, sey nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu GOtt, seine Zusag zu empfahen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort (Glauben) in der Schrifft verstehen sollen, daß es heiß Zuversicht zu GOtt, daß er uns gnädig sey, und heisse nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehret, daß gute Wercke sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um GOttes willen, und GOtt zu Lob, der Glaube ergreifft allezeit allein Gnad und Vergebung der Sünde. Und dieweil durch den Glauben der Heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Hertz geschickt gute Wercke zu thun. Denn zuvorn, dieweil es ohne den Heiligen Geist ist, so ist es zu schwach, dazu ist es ins Teufels Gewalt, der die arme

me menschliche Natur zu viel Sünden treibet. Wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden, ehrlich und unsträflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgericht, sondern seynd in viel grosse öffentliche Sünde gefallen: Also gehet es mit dem Menschen, so er ausser dem rechten Glauben ohn den Heil. Geist ist, und sich allein durch eigene menschliche Kräffte regieret. Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Wercke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre, gute Wercke zu thun, und Hülff anbiethe, wie man zu guten Wercken kommen möge. Denn ausser dem Glauben, und ausserhalb Christo, ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Wercke zu thun, GOtt anzuruffen, Gedult zu haben im Leyden, den Nechsten zu lieben, befohlne Aemter fleißig auszurichten, gehorsam zu seyn, böse Lust zu meyden. Solche hohe und rechte Wercke mögen nicht geschehen, ohn die Hülffe CHristi, wie er selbst spricht, Joh. XV. **Ohne mich könnt ihr nichts thun, &c.** Joh. XV.

Der XXI. Artickel.

Von dem Dienst der Heiligen.

Vom Heiligen Dienst wird von den Unsern also gelehret, daß man der Heiligen gedencken soll, auf daß wir unsern Glauben stärcken, so wir sehen, wie ihnen Gnade wiederfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholffen ist. Dazu, daß man Exempel nehme von ihren guten Wercken, ein ieder nach seinem Beruff, gleichwie die Käyserl. Majestät seliglich und göttlich dem Exempel David folgen mag, Kriege wider den Türcken zu führen, denn beyde sind sie in Königlichem Amte, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fodert. Durch Schrifft aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anruffen, oder Hülffe bey ihnen suchen soll. Denn es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen GOtt und den Menschen, JEsus Christus
1. Tim. II. v. 5. 1. Tim. II. welcher ist der einige Heyland,
Rom. III. 25. & VIII. 34. der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Vorsprecher für GOtt, Rom. VIII. Und der hat allein zugesagt, daß er unser Gebeth erhören wolle. Das ist auch der

höchste

höchste Gottesdienst nach der Schrifft, Daß man denselbigen JEsum Christum in allen Nöthen und Anliegen, von Hertzen suche, und anruffe, 1. Joh. II. So iemand sündiget haben wir einen Fürsprecher bey GOtt, der gerecht ist, JEsum. 1. Joh. II. 1.

Diß ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen, zu rechtem Christlichem Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen, geprediget und gelehret ist, wie wir den unser eigen Seel und Gewissen ie nicht gerne wolten für GOtt mit Mißbrauch göttliches Nahmens oder Wortes in die höchste und gröste Gefahr setzen, oder auf unser Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen Göttlichen Wort und Christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrifft klar gegründet, und darzu auch gemeiner Christlicher, ja Römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schrifft zu vermercken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unser Widersacher können in obangezeigten Artickeln, nicht uneinig mit uns seyn. Derhalben handeln diejenigen gantz unfreundlich, geschwind und wider alle Christliche Einigkeit und Liebe,

Liebe, so die Unsern derhalben als Ketzer abzusondern, zu verwerffen und zu meiden, ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund Göttlicher Geboth oder Schrifft fürnehmen. Denn die Irrung und Zanck ist fürnehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuche. So denn nun an den Haupt-Artickeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und diß unser Bekänntniß Göttlich und Christlich ist, solten sich billig die Bischöffe, wenn schon bey uns der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen, beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bey uns etliche Tradition und Mißbräuche geändert sind.

Artickel, von welchen Zwiespalt ist, da erzehlet werden die Mißbräuche, so geändert seyn?

So nun von den Artickeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird zuwider der Heiligen Schrifft, oder gemeiner Christlichen Kirchen, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst

ein

eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgericht, fodert unsere Nothdurfft, dieselbigen zu erzehlen, und Ursache darzuthun, warum hierinne Aenderung geduldet ist, damit Käys. Maj. erkennen möge, daß nicht hierinne unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch GOttes Geboth, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen seyn, solche Aenderung zu gestatten.

Der XXII. Artickel.

Von beyder Gestalt des Sacraments.

DEn Läyen wird bey uns beyde Gestalt des Sacraments gereicht, aus dieser Ursach, daß diß ist ein klarer Befehl und Geboth Christi, Matth. 26. Trincket alle daraus. Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie alle daraus trincken sollen. Mat. XXVI 27.

Und damit niemand diese Worte anfechten und gloßiren könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeiget Paulus, 1. Cor. 11. an, daß die gantze Versammlung der Corinther Kirchen beyde Gestalt gebraucht hat. Und dieser Brauch ist lan- 1. Cor. XI 16.

lange Zeit in der Kirchen bleiben, wie man durch die Historien und der Väter Schriften beweisen kan. Cyprianus gedenckt an viel Orten, daß den Läyen der Kelch die Zeit gereicht sey. So spricht S. Hieronymus, daß die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volck das Blut Christi austheilen. So gebeut Gelasius der Pabst selbst, daß man das Sacrament nicht theilen soll, Distinct. 2. de Consecrat. Cap. Comperimus. Man findet auch nirgend kein Canon, der da gebiethe, allein eine Gestalt zu nehmen. Es kan auch niemand wissen, wenn, oder durch welche diese Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführet ist, wiewohl der Cardinal Cusanus gedenckt, wenn diese Weise approbirt sey. Nu ists öffentlich, daß solche Gewonheit wider GOttes Geboth, auch wider die alten Canones eingeführt, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das heilige Sacrament nach Christus Einsetzung zu gebrauchen begehrt haben, zu beschweren und zwingen, wider unsers Herren Christi Ordnung zu handeln.

Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi zu entgegen ist, wird auch bey uns die gewöhnliche

Pro-

Proceßion mit dem Sacrament unterlassen.

Der XXIII. Artickel.
Vom Ehestande der Priester.

Es ist bey iederman, hohes und niedern Standes, eine grosse mächtige Klage in der Welt gewesen, von grosser Unzucht, und wilden Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch ie mit solchen greulichen Lastern aufs höchste kommen. So viel heßlichs, groß Aergerniß, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bey uns in ehelichen Stand begeben. Dieselben zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen, und bewegt sind, aus hoher Noth ihrer Gewissen, nachdem die Schrifft klar meldet, der eheliche Stand sey von GOtt dem HErrn eingesetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt: Die Unzucht zu vermeiden/ hab ein jeglicher sein eigen Eheweib. Item, es ist besser ehelich werden/ denn brennen. Und nachdem Christus sagt: Sie fassen nicht alle das Wort. Da zeugt Christus an (welcher wohl

I. Cor. VII. 29.

Mat. XIX. 12.

wohl gewust hat, was am Menschen sey,) daß wenig Leute die Gabe keusch zu leben haben, denn GOtt hat den Menschen Männlein und Fräulein geschaffen/ Gen. I. 28. Genes. I. Ob es nun in menschlicher Macht oder Vermögen sey, ohne sonderliche Gabe und Gnade GOttes, durch eigen Fürnehmen oder Gelübde GOttes der hohen Majestät Geschöpffe besser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar geben. Denn was guts, was erbar, züchtiges Leben, was Christlichs, ehrlichs oder redlich Wandels an vielen daraus erfolget, wie greulich, schreckliche Unruhe und Qual ihrer Gewissen viel an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, ist am Tage, und ihr viel haben es selbst bekennet. So denn GOttes Wort und Geboth durch kein menschlich Gelübd oder Gesetz mag geändert werden, haben aus dieser und andern Ursachen und Gründen die Priester und andere Geistliche Eheweiber genommen.

So ist es auch aus den Historien und der Väter Schrifften zu beweisen, daß in der Christlichen Kirchen vor Alters der Brauch gewest, daß die Priester und Diacon Eheweiber gehabt. Darum sagt

Pau-

Paulus, 1. Tim. III. Es soll ein Bi- 1. Tim. III. 2.
schoff unsträflich seyn, eines Weibs Mann. Es sind auch in Deutschland erst vor vierhundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit vom Ehestande mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämtlich auch so gantz ernstlich und hart gesetzet haben, daß ein Ertz-Bischoff zu Mäyntz, welcher das Päbstliche neue Edict derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der gantzen Priesterschafft in einem Gedränge wäre umbracht. Und dasselbige Verboth ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich fürgenommen, daß der Pabst die Zeit nicht allein die künfftige Ehe den Priestern verbothen, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stande lange gewesen, zurissen, welchs doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche Rechte, sondern auch den Canonibus (so die Päbste selbst gemacht,) und den berühmtesten Conciliis gantz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bey viel hohen, gottsfürchtigen, verständigen Leuten dergleichen Rede und Bedencken offt gehört, daß solcher gedrungener Cœlibat und Beraubung des Ehestandes (welchen GOtt selbst eingesetzt

und frey gelassen,) nie kein Gutes, sondern viel grosser böser Laster, und viel Arges eingeführet habe. Es hat auch einer von Päbsten, Pius II. selbst, wie seine Historien anzeigt, diese Worte offt geredt und von sich schreiben lassen: Es möge wohl etliche Ursachen haben, warum den Geistlichen die Ehe verbothen sey; es habe aber viel höher, grösser und wichtiger Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wieder frey lassen. Ungezweiffelt, es hat Pabst Pius, als ein verständiger weiser Mann, diß Wort aus grossem Bedencken geredt.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Käyserl. Majestät vertrösten, daß Ihre Majestät, als ein Christlicher hochlöblicher Käyser, gnädiglich behertzigen werde, daß ietzund in den letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrifft meldet, die Welt immer ie ärger und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wohl hochnöthig, nützlich und Christlich ist, diese fleißige Einsehung zu thun, damit, wo der Ehestand verbothen, nicht ärgere und schändlichere Unzucht und Laster in Deutschen Landen möchten einreissen. Denn es wird ie diese Sachen

chen niemands weißlicher oder besser ändern oder machen können, denn GOtt selbst, welcher den Ehestand menschlicher Gebrechlichkeit zu helffen und Unzucht zu wehren eingesetzt hat. So sagen die alten Canones auch, man müsse zu Zeiten die Schärffe und Rigorem lindern und nachlassen, um menschlicher Schwachheit willen, und ärgers zu verhüten und zu meiden.

Nun wäre das in diesem Fall auch wohl Christlich u. gantz hoch von nöthen. Was kan auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner Christlichen Kirchen nachtheilig seyn, sonderlich der Pfarrherrn und anderer, die der Kirchen dienen sollen? Es würde wohl kunfftig an Priestern und Pfarrherrn mangeln, so diß harte Verboth des Ehestands länger währen solt.

So nun dieses, nehmlich, daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das Göttliche Wort und Geboth, dazu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen; so auch das Gelübde der Keuschheit so viel heßliche unchristliche Aergerniß, so viel Ehebruch, schreckliche unerhörte Unzucht, und greuli-

che Laster hat angericht, daß auch etliche unter Thumherrn, Curtisan zu Rom, solches offt selbst bekennt, und kläglich angezogen, wie solche Laster in Clero zu greulich und übermacht, GOttes Zorn würde erreget werden; so ists ie erbärmlich, daß man den Christlichen Ehestand nicht allein verbothen, sondern an etlichen Orten aufs geschwindest, wie um groß Ubelthat, zu strafen sich unterstanden hat.

So ist auch der Ehestand in Käyserl. Rechten und in allen Monarchien, wo ie Gesetz und Recht gewesen, hoch gelobet. Allein dieser Zeit beginnet man die Leute unschuldig, allein um der Ehe willen, zu martern, und dazu Priester, der man für andern schonen solt. Und geschicht nicht allein wider Göttliche Recht, sondern auch wider die Canones. Paulus der
1. Tim. IV. v. 3. Apostel 1. Tim. IV. nennet die Lehre, so die Ehe verbieten, Teufels-Lehre. So sagt
Joh. VIII. v. 44. Christus selbst, Joh. VIII. Der Teufel sey ein Mörder von Anbegin, welches denn wohl zusammen stimmet, daß es freylich Teufels Lehren seyn müssen, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergiessen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz GOttes Geboth

Geboth kan wegthun oder ändern, also kan auch kein Gelübde GOttes Geboth ändern. Darum giebt auch S. Cyprianus den Rath, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten, sollen ehelich werden, und sagt, Epist. XI. also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ists besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl fürsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Aergerniß anrichten.

Zudem, brauchen auch alle Canones grössere Gelindigkeit und Æquitæt gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübd gethan, wie denn Priester und Mönche des mehrern Theils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit kommen sind.

Der XXIV. Artickel.

Von der Messe.

MAn leget den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die Meß, ohne Ruhm zu reden, bey uns mit grösser Andacht und Ernst gehalten wird, denn bey den Widersachern. So werden

auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öfftern mahl unterrichtet vom heiligen Sacrament, wozu es eingesetzt, und wie es zu gebrauchen sey, als nemlich die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volck zur Communion und Meß gezogen wird. Dabey geschicht auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merckliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten deutsche Gesänge (das Volck damit zu lehren und zu üben,) neben lateinischen Gesang gesungen werden, sintemal alle Ceremonien fürnehmlich darzu dienen sollen, daß das Volck daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherley Weise vor dieser Zeit mißbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarckt daraus gemacht, daß man sie kaufft und verkaufft hat, und daß mehrer Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden, ist solcher Mißbrauch zu mehrmahlen, auch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestrafft worden. Als nun die Prediger bey uns davon geprediget, und die Priester erinnert sind der schrecklichen

Be-

Bedräuung, so deñ billig einen ieden Christen bewegen soll, daß, wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der sey schuldig am Leibe und Blut Christi, darauf sind solche Kauff-Messen und Winckel-Messen, (welche bis anher aus Zwang um Geldes und der Präbenden willen gehalten worden,) in unsern Kirchen gefallen.

Dabey ist auch der greuliche Irrthum gestrafet, daß man gelehret hat, unser HErr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde gnug gethan, und die Messe eingesetzt zu einem Opffer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opffer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch Sünde wegzunehmen und GOtt zu versöhnen. Daraus ist weiter gefolget, daß man disputirt hat, ob eine Messe für viel gehalten also viel verdiene, als so man für einen ieglichen eine sonderliche hielte? Daher ist die grosse unzehliche Menge der Meß kommen, daß man mit diesem Werck hat wollen bey GOtt alles erlangen, das man bedurfft hat, und ist daneben des Glaubens an Christum und rechten Gottesdiensts vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht geschehen,

wie ohne Zweiffel die Noth gefordert, daß man wüste, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre. Und erstlich, daß kein Opffer für Erbsünde und andre Sünde sey, denn der einige Tod Christi, zeiget die
Hebr. IX. v. 26. 28. Schrifft an vielen Orten an. Denn also stehet geschrieben zum Hebräern, daß sich Christus einmahl geopffert hat, und dadurch für alle Sünde gnug gethan. Es ist eine unerhörte Neuigkeit, in der Kirchen lehren, daß Christus Tod solte allein für die Erbsünde, und sonst nicht auch für andere Sünden gnug gethan haben, derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrthum nicht unbillich gestrafft sey.

Zum andern, so lehret S. Paulus, daß
Rom. III. v. 25. wir für GOtt Gnade erlangen durch Glauben und nicht durch Wercke. Dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Meß, so man vermeynt durch dieses Werck Gnade zu erlangen, wie man denn weiß, daß man die Meß darzu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen, und Gnade und alle Güter bey GOtt zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die gantze Welt, und für andere Lebendige und Todte.

Zum

Zum dritten, so ist das heilige Sacrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opffer anzurichten, (denn das Opffer ist zuvor geschehen,) sondern daß unser Glaube dadurch erweckt, und die Gewissen getröstet werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünde von Christo zugesagt ist. Derhalben fodert diß Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nu die Meß nicht ein Opffer ist für andere, Lebendige oder Todte, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll ein Communion seyn, da der Priester und andere das Sacrament empfahen für sich, so wird diese Weise bey uns gehalten, daß man an Feyertagen (auch sonst, so Communicanten da sind,) Meß hält, und etliche, so das begehren, communicirt. Also bleibt die Meß bey uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vor Zeiten in der Kirchen gehalten, wie man beweisen mag aus St. Paulo, 1. Cor. XI. darzu auch vieler Väter Schrifften. Denn Chrysostomus spricht, wie der Priester täglich stehe, und fodere etliche zur Communion, etlichen verbiete er hinzu zu treten. Auch zeigen die alten Cano-

1. Cor. XI. v. 33.

Canones an, daß einer das Amt gehalten hat, und die andern Priester und Diacon communiciret. Denn also lauten die Worte in Canone Niceno: Die Diacon sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfahen vom Bischoffe oder Priester.

So man nu keine Neuigkeit hierinn, die in der Kirchen für alters nicht gewesen, fürgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messen keine merckliche Aenderung geschehen ist, allein, daß die andern unnöthigen Messen, etwa durch einen Mißbrauch gehalten neben der Pfarr-Messe, gefallen sind, soll billich diese Weise Messe zu halten nicht für ketzerisch und unchristlich verdammet werden. Denn man hat vor Zeiten auch in den grossen Kirchen, da viel Volcks gewesen, auch auf die Tage, so das Volck zusammen kam, nicht täglich Meß gehalten, wie Tripartita historia lib. 9. anzeiget, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Freytag die Schrifft gelesen und ausgelegt habe, und sonst alle Gottesdienste gehalten, ohn die Messe.

Der

Der XXV. Artickel.
Von der Beichte.

DIe Beichte ist durch die Prediger diß Theils nicht abgethan. Denn diese Gewohnheit wird bey uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolvirt sind. Dabey wird das Volck fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolutioon sey, wie hoch und theuer die Absolution zu achten, denn es sey nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern GOttes Wort, der da die Sünde vergiebt, denn sie wird an GOttes Statt, und aus GOttes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sey den erschrockenen Gewissen, wird mit grossem Fleiß gelehret, darzu, wie GOtt fodert, dieser Absolution zu gläuben, nicht weniger, denn so GOttes Stimme vom Himmel erschölle, und uns dero frölich trösten, und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vor Zeiten die Prediger, so von der Beichte viel lehreten, nicht ein Wörtlein gerühret, sondern allein die

Ge-

Gewissen gemartert mit langer Erzählung der Sünden, mit Gnugthun, mit Ablaß, mit Wallfarthen, und dergleichen. Und viel unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils von rechter Christlicher Busse schicklicher, denn zuvor in langer Zeit, geschrieben und gehandelt sey.

Und wird von der Beichte also gelehret, daß man niemand dringen soll, die Sünde namhafftig zu erzählen, denn solches ist unmüglich, wie der Psalm spricht: Wer kennet die Missethat? Und Jeremias spricht: Des Menschen Hertz ist so arg, daß man es nicht auslernen kan. Die elende menschliche Natur stecket also tieff in Sünden, daß sie dieselbe nicht alle sehen oder kennen kan, und solten wir allein von denen absolvirt werden, die wir zehlen können, wäre uns wenig geholffen. Derhalben ist nicht noth, die Leute zu dringen, die Sünde namhafftig zu erzehlen. Also haben auch die Väter gehalten, wie man findet Distinct. 1. de Poenitentia, da die Worte Chrysostomi angezogen werden: Ich sage nicht, daß du dich selbst solst öffentlich dargeben noch bey einem andern dich selbst verklagen, oder schuldig geben, sondern gehorche

Psal. XIX. 13. Jer. XVII. 8.

dem

dem Propheten, welcher spricht: Offenbahre dem HErrn deine Wege, Ps. XXXVII. Derhalben beichte GOTT dem HErrn dem wahrhafftigen Richter neben deinem Gebeth, nicht sage deine Sünde mit der Zungen, sondern in deinem Gewissen. Hie siehet man klar, daß Chrysostomus nicht zwinget, die Sünde namhafftig zu erzehlen. So lehret auch die Glossa in Decretis, de Pœnitentia. Distinct. 5. Cap. Consideret, daß die Beichte nicht durch die Schrifft gebothen, sondern durch die Kirche eingesetzt sey. Doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret, daß die Beichte von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das Fürnehmest darinn ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, darzu um etlicher anderer Ursachen willen, zu erhalten sey.

Der XXVI. Artickel.

Vom Unterscheid der Speise.

VOrzeiten hat man also gelehret, geprediget und geschrieben, daß Unterscheid der Speise und dergleichen Tradition von Menschen eingesetzt dazu dienen,

nen, daß man dadurch Gnade verdiene, und für die Sünde gnug thue. Aus diesem Grunde hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf solches hefftig und hart getrieben, als seyen solche Ding nöthige Gottesdienste, dadurch man Gnade verdiene, so mans halte, und grosse Sünde geschähe, so mans nicht halte. Daraus sind viel schädlicher Irrthümer in der Kirchen gefolget.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunckelt, welche uns das Evangelium mit grossem Ernst fürhält, und treibt hart darauff, daß man das Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß Gläuben an Christum hoch und weit über alle Wercke zu setzen sey. Derhalben hat S. Paulus hefftig wider das Gesetz Mosis und menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir für GOtt nicht fromm
Rom.III.18 werden, aus unsern Wercken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir Gnade erlangen um Christus willen. Solche Lehre ist schier gantz verloschen dadurch, daß man gelehret, Gnade

zu

zu verdienen mit Gesetzen, Fasten, Unterscheid der Speise, Kleidern ꝛc.

Zum andern, haben auch solche Traditiones GOttes Geboth verdunckelt. Denn man setzt diese Traditiones weit über GOttes Geboth. Diß hilt man allein für Christlich Leben, wer die Feyer also hielt, also bethete, also fastete, also gekleidet war, das nennet man geistlich Christlich leben.

Darneben hielte man andere nöthige gute Wercke für ein weltlich ungeistlich Wesen, nemlich diese, so ieder nach seinem Beruff zu thun schuldig ist, als daß der Haußvater arbeitet, Weib und Kind zu ernehren, und zur Gottesfurcht aufzuziehen, die Haus-Mutter Kinder gebiehret und wartet ihr, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret, ꝛc. Solche Wercke von GOtt gebothen musten ein weltlich und unvollkommen Wesen seyn, aber die Traditiones musten den prächtigen Nahmen haben, daß sie allein heilige vollkommene Wercke heissen. Derhalben war keine Maaß noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum Dritten, solche Traditiones sind

zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen. Denn es war nicht müglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meynung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst, und schreibet Gerson, daß viel hiemit in Verzweiffelung gefallen, etliche haben sich auch selbst umbracht, derhalben daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn man siehet bey den Summisten und Theologen, wie die Gewissen verwirret, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, und ἐπιεικείας gesucht, daß sie denen Gewissen hülffen, haben so viel damit zu thun gehabt, daß dieweil alle heilsame Christliche Lehre von nöthigen Sachen, als vom Glauben, von Trost in hohen Anfechtungen, und dergleichen darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viel frommer Leute vor dieser Zeit sehr geklagt, daß solche Traditiones viel Zancks in der Kirchen anrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zu rechtem Erkänntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr, haben hefftig darüber geklagt. Ja es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit so viel Traditio-

nibus

nibus beschweret, derhalben er dabey Unterricht giebt, daß mans nicht für nöthige Dinge halten soll.

Darum haben die Unsern nicht aus Frevel oder Verachtung geistlicher Gewalt von diesen Sachen gelehret, sondern es hat die hohe Noth gefordert Unterricht zu thun von obangezeigten Irrthümern, welche aus Mißverstand der Tradition gewachsen seyn. Denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben solle und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeynt durch eigene erwehlte Wercke Gnade zu verdienen. Und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kan Gnade verdienen, oder GOtt versühnen, oder für die Sünde gnug thun; und soll derhalben kein nöthiger Gottesdienst daraus gemacht werden. Dazu wird Ursach aus der Schrifft angezogen. Christus Matth. XV. entschuldiget die Apostel, daß sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und spricht darbey: Sie ehren mich vergeblich mit Menschen-Gebothen. So er nun diß einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht nöthig seyn. Und

Matt. XV. 3. 9.

M das

verſ. 11. bald hernach: Was zum Mund eingehet, verunreiniget den Menſchen nicht.
Rom.XIV. Item, Paulus ſpricht, Rom. XIV. das
17. Himmelreich ſtehet nicht in Speiſe oder
Col. II. 16. Tranck. Col. II. Niemand ſoll euch richten in Speiſe, Tranck, Sabbath, ꝛc.
Act. XV. 10. Act. XV. ſpricht Petrus: Warum verſucht ihr GOTT mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Halß, welches weder unſere Väter, noch wir haben mögen tragen? ſondern wir gläuben durch die Gnade unſers HErrn JEſu Chriſti ſelig zu werden. Da verbeut Petrus, daß man die Gewiſſen nicht beſchweren ſoll mit mehr äuſſerlichen Ceremonien, es ſey Moſi oder andern. Und
1. Tim. IV. 1. Tim. IV. werden ſolche Verboth, als
1. 3. Speiſe verbiethen, Ehe verbiethen, ꝛc. Teuffels-Lehre genennet. Denn diß iſt ſtracks dem Evangelio entgegen, ſolche Wercke einſetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünden verdiene, oder als möge niemands Chriſten ſeyn, ohne ſolche Dienſte.

Daß man aber den Unſern hie Schuld giebt, als verböthen ſie Caſteyung und Zucht, wie Jovinianus, wird ſich viel anders aus ihren Schrifften befinden.

Denn

Denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Creutz, das Christen zu leiden schuldig sind, und dieses ist die rechte, ernstliche und nicht erdichtete Casteyung. Daneben wird auch gelehret, daß ein ieglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Ubung, als Fasten und anderer Ubung also zu halten, daß er nicht Ursach zu Sünden gebe, nicht, daß er mit solchen Wercken Gnade verdiene. Diese leibliche Ubung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetigs getrieben werden. Davon redet Christus: Hütet euch, daß eure Hertzen nicht beschweret werden mit Füllerey. Item, die Teufel werden nicht ausgeworffen, denn durch Fasten und Gebeth. Und Paulus spricht: Er casteye seinen Leib, und bringe ihn zu Gehorsam, damit er anzeigt, daß Casteyung dienen soll, nicht damit Gnade zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem ieglichen nach seinem Beruff zu schaffen befohlen ist, und wird also nicht das Fasten verworffen, sondern daß man einen nöthigen Dienst daraus, auf bestimmte Tag und Speise, zu Verwirrung der Gewissen gemacht hat.

Luc. XXI. 34.
Mat. XVII. 21.
1. Cor. IX. 27.

Auch werden dieses Theils viel Ceremo-

nien und Tradition gehalten, als Ordnung der Messe, und andere Gesänge, Feste, ꝛc. welche dazu dienen, daß in der Kirchen-Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das Volck unterrichtet, daß solcher äusserlicher Gottesdienst nicht fromm macht für GOTT, und daß man sie ohn Beschwerung des Gewissens halten soll, also, daß, so man es nachläst ohne Aergerniß, nicht daran gesündigt wird. Die Freyheit in äusserlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten. Denn in Orient hat man das Oster-Fest auf andere Zeit, denn zu Rom, gehalten; und da etliche diese Ungleichheit für eine Trennung der Kirchen halten wolten, seynd sie vermahnet von andern, daß nicht noth ist, in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten, und spricht Irenæus also: Ungleichheit in Fasten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie auch Distinct. 12. von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sey. Und Tripartita Hist. lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchen-Gewohnheiten, und setzet einen nützlichen Christlichen Spruch: Der Apostel

postel Meynung ist nicht gewesen, Feyertage einzusetzen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.

Der XXVII. Artickel.
Von Kloster-Gelübden.

Von Kloster-Gelübden zu reden, ist noth, erstlich zu bedencken, wie es biß anher damit gehalten, welch Wesen sie in Klöstern gehabt, und daß sehr viel darinn täglich nicht allein wider GOttes Wort, sondern auch Päbstlichen Rechten zuentgegen gehandelt ist. Denn zu S. Augustini Zeiten seynd Klöster-Stände frey gewesen, folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrütt, hat man Kloster-Gelübde erdacht, und damit eben, als mit einem erdachten Gefängniß, die Zucht wieder aufrichten wollen.

Uber das hat man neben den Kloster-Gelübden viel andre Stücke mehr aufbracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihrer viel, auch vor gebührenden Jahren, beladen.

So sind auch viel Personen aus Unwissenheit zu solchem Kloster-Leben kommen, welche, wiewohl sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht

gnugsam ermessen und verstanden. Dieselben alle, also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen, in solchen Banden zu bleiben, ungeacht deß, daß auch Päbstisch Recht ihrer viel frey giebt. Und das ist deschwerlicher gewesen in Jungfrauen-Klöstern, dann Mönch-Klöstern, so sich doch geziemet hätte, der Weibsbilder als der Schwachen zu verschonen. Dieselbe Strenge und Härtigkeit hat auch viel frommen Leuten in vorigen Zeiten mißfallen, denn sie haben wohl gesehen, daß beyde Knaben und Mägdlein, um Erhaltung willen des Leibes, in die Klöster sind versteckt worden. Sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Fürnehmen gerathen ist, was Aergerniß, was Beschwerung der Gewissen es gebracht, und haben viel Leute geklagt, daß man in solcher gefährlichen Sache die Canones gar nicht geachtet. Zu dem, so hat man eine solche Meynung von den Kloster-Gelübden, die unverborgen, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig einen Verstand gehabt.

Denn sie gaben für, daß Kloster-Gelübde der Tauffe gleich wären, und daß man mit dem Kloster-Leben Vergebung

der

der Sünde und Rechtfertigung für GOtt verdienete, ja sie setzten noch mehr darzu, daß man mit dem Kloster-Leben verdiente nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit, sondern auch, daß man damit hielt die Geboth und Räthe im Evangelio verfaßt; und wurden also die Klöster-Gelübde höher gepreiset, denn die Tauffe. Item, daß man mehr verdiente mit dem Kloster-Leben, denn mit allen andern Ständen, so von GOtt geordnet sind, als Pfarrherr- und Prediger-Stand, Obrigkeit, Fürsten-Herren-Stand, und dergleichen, die alle nach GOttes Geboth, Wort und Befehl in ihrem Beruff ohne erdichtete Geistlichkeit dienen. Wie denn dieser Stücke keines verneinet werden mag, denn man findets in ihren eigen Büchern. Uber das, wer also gefangen und ins Kloster kommen, lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der heiligen Schrifft und anderer Künste, so der Christlichen Kirchen dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarrherrn und Bischöffe genommen hat. Jetzt aber hats viel ein ander Gestalt: Denn vor Zeiten kamen sie der Meynung

zusammen im Kloster-Leben, daß man die Schrifft lernete. Jetzt geben sie für, das Kloster-Leben sey ein solch Wesen, daß man GOttes Gnade und Frömmigkeit für GOtt damit verdiene, ja es sey ein Stand der Vollkommenheit, und setzens den andern Ständen, so von GOtt eingesetzt, weit vor. Das alles wird darum angezogen, ohne alle Verunglimpffunge, damit man ie desto baß vernehmen und verstehen möge, was und wie die unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bey uns von denen, die zur Ehe greiffen, also, daß alle die, so zum ledigen Stande nicht geschickt sind, Macht, Fug und Recht haben, sich zu verehelichen. Denn die Gelübde vermögen nicht GOttes Ordnung und Geboth aufzuheben. Nun lautet GOttes Geboth also,
1. Cor. VII. 2. 1. Cor. VII. Um der Hurerey willen habe ein ieglicher sein eigen Weib, und eine iegliche habe ihren eigen Mann. Darzu dringet, zwinget und treibet nicht allein GOttes Geboth, sondern auch GOttes Geschöpff und Ordnung alle die zum Ehestand, die ohn sonder GOttes Werck mit der Gabe der Jungfrauschafft nicht begnadet sind, laut dieses Spruchs

GOt-

GOttes selbst, Gen. II. Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, wir wollen ihm ein Gehülffen machen, der um ihn sey. Gen. II. 18.

Was mag man nun dawider aufbringen? Man rühme das Gelübde und Pflicht, wie hoch man wolle, man mutz es auf, als hoch man kan, so mag man dennoch nicht erzwingen, daß GOttes Geboth dadurch aufgehaben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde, auch wider des Pabsts Recht, unbündig sind, wie viel weniger sollen sie denn binden, Statt und Krafft haben wider GOttes Geboth.

Wo die Pflicht der Gelübde kein ander Ursach hätten, daß sie möchten aufgehaben werden, so hätten die Päbst auch nicht dawider dispensiret oder erlaubt, denn es gebühret keinen Menschen, die Pflicht, so aus göttlichen Rechten herwächst, zu zerreissen. Darum haben die Päbste wohl bedacht, daß in dieser Pflicht eine Æquität soll gebraucht werden, und haben zum öfftermahl dispensirt, als mit einem Könige von Arragon, und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge dispensirt hat, soll viel billicher dispensirt werden um Nothdurfft willen der Seelen.

Folgends, warum treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübd sein Art hab? Denn das Gelübd soll in müglichen Sachen, willig und ungezwungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe, weiß man wohl. Auch sind wenig beyde Mannes- und Weibes-Personen, die von ihnen selbst, willig und wohl bedacht das Kloster-Gelübd gethan haben. Ehe sie zum rechten Verstande kommen, so überredt man sie zum Kloster-Gelübd. Zuweilen werden sie auch dazu gezwungen und gedrungen. Darum ist es nicht billich, daß man so geschwind und hart von der Gelübd Pflicht disputire, angesehen, daß sie alle bekennen, daß solches wider die Natur und Art des Gelübdes ist, da es nicht williglich und mit gutem Rath und Bedacht gelobet würde.

Etliche Canones und Päbstliche Rechte zureissen die Gelübde, die unter funffzehen Jahren geschehen seyn. Denn sie haltens dafür, daß man vor derselbigen Zeit so viel Verstandes nicht hat, daß man die Ordnung des gantzen Lebens, wie dasselbe anzustellen, beschliessen könne.

Ein ander Canon giebt der menschlichen Schwachheit auch mehr Jahre zu. Denn er verbeut das Kloster-Gelübde unter 18. Jahren zu thun. Daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen, aus den Klöstern zu gehen, denn sie des mehrern Theils in der Kindheit vor diesen Jahren in Klöster kommen sind. Endlich, wenn gleich die Verbrechung des Kloster-Gelübds möcht getadelt werden, so könnt aber dennoch nicht daraus erfolgen, daß man derselben Ehe zureissen solt. Denn S. Augustinus sagt, 27. quæst. 1. cap. Nuptiarum, daß man solche Ehe nicht zureissen soll. Nun ist ie S. Augustin nicht in geringem Ansehen in der Christlichen Kirchen, ob gleich etliche hernach anders gehalten.

Wie wohl nun GOttes Geboth von dem Ehestande ihrer sehr viel vom Kloster-Gelübd frey und ledig gemacht, so wenden doch die Unsern noch mehr Ursachen für, daß Kloster-Gelübd nichtig und unbündig sey. Denn aller Gottesdienst von den Menschen ohne GOttes Geboth und Befehl eingesetzt und erwehlet, Gerechtigkeit und GOttes Gnade zu erlangen, sey wider GOtt und dem Evangelio und GOttes

Matt. XV. 9. Befehl entgegen. Wie denn Christus selbst sagt Matth. XV. Sie dienen mir vergebens mit Menschen-Gebothen. So lehrets auch S. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen, aus unsern Gebothen und Gottesdiensten, so von Menschen erdicht sind, sondern daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit für GOtt kömmt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir gläuben, daß uns GOtt um seines einigen Sohns Christus willen zu
Rom. III. 6. Gnaden annimmt. Nun ist es je am Tage, daß die Mönche gelehrt und gepredigt haben, daß die erdachte Geistligkeit gnug thue für die Sünde, und GOttes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun diß anders, denn die Herrligkeit und Preiß der Gnaden Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folget aus dem, daß solche gewöhnliche Gelübde unrechte, falsche Gottesdienste gewesen. Derhalben sind sie auch unbündig. Denn ein gottloß Gelübd, und das wider GOttes Geboth geschehen, ist unbündig und nichtig, wie auch die Canones lehren, daß der Eyd nicht soll ein Band zur Sünde seyn.

S. Pau-

S. Paulus sagt zum Galat. V. Ihr seyd ab von Christo, die ihr durch das Gesetz rechtfertig werden wolt, und habt der Gnaden gefehlet. Derhalben auch die, so durch Gelübd wollen rechtfertig werden, sind von Christo ab, und fehlen der Gnade GOttes. Denn dieselben rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Kloster-Leben. Gal. V. 4.

Man kan auch nicht läugnen, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß sie durch ihre Gelübde und Kloster-Wesen und Weise gerecht werden, und Vergebung der Sünden verdienen, ja, sie haben noch wohl ungeschickter Ding erdicht und gesagt, daß sie ihre guten Wercke den andern mittheilen. Wenn nun einer diß alles wolt unglimpflich treiben und aufmutzen, wie viel Stücke könte er zusammen bringen, deren sich die Mönche ietzt selbst schämen, und nicht wollen gethan haben? Uber das alles haben sie auch die Leute überredt, daß die erdichtete geistliche Ordens-Stände sind Christliche Vollkommenheit. Diß ist ja die Wercke rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht ein gering Aergerniß in der Christlichen

Kirchen, daß man dem Volck einen solchen Gottesdienst fürträgt, den die Menschen ohn GOttes Geboth erdicht haben, und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen für GOtt fromm und gerecht macht. Denn Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirchen treiben soll, wird verdunckelt, wenn denen Leuten die Augen aufgesperret werden, mit dieser seltzamen Engels-Geistligkeit und falschen Fürgeben des Armuths, Demuth und Keuschheit.

Uber das werden auch die Geboth GOttes, und der rechte und wahre Gottesdienst dadurch verdunckelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit seyn sollen. Denn die Christliche Vollkommenheit ist, daß man GOtt von Hertzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine hertzliche Zuversicht und Glauben auch Vertrauen fasset, daß wir um Christus willen einen gnädigen barmhertzigen GOtt haben, daß wir mögen und sollen von GOtt bitten und begehren, was uns noth ist, und Hülffe von ihme in allen Trübsalen gewißlich nach eines ieden Beruff und Stand gewarten. Daß wir auch indeß sollen äusserlich

serlich mit Fleiß gute Wercke thun, und unsers Berufs warten. Darinn stehet die rechte Vollkommenheit, und der rechte GOttesdienst, nicht in betteln, oder in einer schwartzen oder grauen Kappen, 2c. Aber das gemeine Volck fasset viel schädlicher Meynung aus falschem Lob des Kloster-Lebens. So sie es hören, daß man den ledigen Stand ohne alle Maaß lobet, folget, daß es mit beschwerten Gewissen im Ehestand ist. Denn daraus, so der gemeine Mann höret, daß die Bettler allein sollen vollkom̃en seyn, kan er nicht wissen, daß er ohne Sünde Güther haben und handthieren möge. So das Volck höret, es sey nur ein Rath, nicht Rache üben, folget, daß etliche vermeynen, es sey nicht Sünde, ausserhalb des Ambts Rache zu üben. Etliche meynen, Rache gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Oberkeit. Man lieset auch der Exempel viel, daß etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlassen, und sich in Klöster gesteckt haben. Dasselbe, haben sie gesagt, heist aus der Welt fliehen, und ein solch Leben suchen, das GOtt baß gefiel, denn der andern Leben. Sie haben auch nicht können wissen, daß man GOtt dienen soll in

den Gebothen, die er gegeben hat, und nicht in den Gebothen, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist je das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher GOttes Geboth für sich hat, das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der GOttes Geboth nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist von nöthen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit gestrafft, und zeucht an, daß bey seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sey, daß das Kloster-Leben ein Stand der Vollkommenheit seyn soll. So viel gottloser Meynung und Irrthum kleben in den Kloster-Gelübden, daß sie sollen rechtfertigen und fromm für GOTT machen, daß sie die Christliche Vollkomenheit seyn sollen, daß man damit beyde des Evangelions Räthe und Geboth halte; daß sie haben die Ubermaaß der Wercke, die man GOtt nicht schuldig sey.

Dieweil denn solches alles falsch, eitel und erdichtet ist, so macht es auch die Kloster-Gelübde nichtig und unbündig.

Das

Der XXVIII. Artickel.
Von der Bischöffe Gewalt.

VOn der Bischöffe Gewalt ist vorzeiten viel und mancherley geschrieben, und haben etliche ungeschicklich den Gewalt der Bischöffe, und das weltliche Schwerd untereinander gemenget: Und sind aus diesem unordentlichen Gemeng sehr grosse Kriege, Aufruhr und Empörung erfolget aus deme, daß die Bischöffe im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesdienste angerichtet haben, und mit Fürbehaltung etlicher Fälle und mit gewaltsamen Bann die Gewissen beschweret, sondern auch sich unterwunden, Käyser und Könige zu setzen und entsetzen, ihres Gefallens. Welchen Frevel auch lange Zeit hie vor gelehrte und gottfürchtige Leute in der Christenheit gestrafft haben. Derhalben die Unsern zu Trost der Gewissen gezwungen sind worden, die Unterscheid des geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwerds und Regiments anzuzeigen. Und haben gelehret, daß man beyde Regiment und Gewalt um GOttes Geboths willen mit aller Andacht

ehren und wohl halten soll, als zwo höchste Gaben GOttes auf Erden.

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischoffen sey, laut des Evangelions, eine Gewalt und Befehl GOttes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sacrament zu reichen und zu handeln. Denn Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesand: Gleichwie mich mein Vater gesand hat, also
Jo. XX. 21. seqq. sende ich euch auch. Nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünde erlassen werdet, denen sollen sie erlassen seyn, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten seyn. Denselben Gewalt der Schlüssel oder Bischoffen übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt GOttes Worts, und mit Handreichung derer Sacramente, gegen vielen oder eintzelen Personen, darnach der Beruff ist. Dann damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güther, als nemlich, ewige Gerechtigkeit, der heilige Geist, und das ewige Leben. Diese Güther kan man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt, und durch die Handreichung

der heiligen Sacramente. Denn S. Rom. I, 16.
Paulus spricht: Das Evangelium ist
eine Krafft GOttes, selig zu machen
alle, die daran gläuben. Dieweil nun
die Gewalt der Kirchen oder Bischoffen
ewige Güther giebt, und allein durch das
Predigamt geübt und getrieben wird, so
hindert sie die Policey und das weltliche
Regiment nichts überall. Dann das
weltliche Regiment gehet mit vielen andern Sachen um dann das Evangelium,
welche Gewalt schützt nicht die Seelen,
sondern Leib und Guth wider äusserlichen
Gewalt mit dem Schwerdt und leiblichen
Poenen.

Darum soll man die zwey Regiment, das geistlich und weltliche, nicht in einander mengen und werffen. Denn der geistlich Gewalt hat seinen Befehl das Evangelium zu predigen und die Sacrament zu reichen, soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltliche Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Händeln. Wie
denn auch Christus selbst gesagt hat: Mein Joh. XIIX,
Reich ist nicht von dieser Welt. Item: 36.

Luc. XII. 14. Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Und St. Paulus
Phil. III. 2. zum Phil. III. Unsere Bürgerschafft ist
2. Cor. X. 4. im Himmel. Und in der 2. zun Cor. X. Die Waffen unsrer Ritterschafft sind nicht fleischlich, sondern mächtig für GOtt, zu verstören die Anschläge, und alle Höhe, die sich erhebet wider die Erkänntniß GOttes.

Dieser Gestalt unterscheiden die Unsern beyde Regiment und Gewalt-Amt, und heissen sie beyde, als die höchste Gabe GOttes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöffe wetliche Regiment und Schwerdt haben, so haben sie dieselben nicht als Bischöffe aus göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen Käys. Rechten, geschenckt von Käysern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güther, und gehet das Amt des Evangelions gar nichts an. Derhalben ist das Bischofliche Amt nach göttlichen Rechten das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerffen, und die Gottlosen, dero gottloß Wesen offenbahr ist, aus Christlicher Gemein ausschliessen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch GOttes Wort, und dießfalls sind die

die Pfarr-Leut und Kirchen schuldig, den Bischoffen gehorsam zu seyn, laut dieses Spruchs Christi, Luc. X. Wer euch Luc. X. 16.
höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen, oder aufrichten, haben wir GOttes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn, Matth. VII. Sehet euch Matt. VII.
für für den falschen Propheten. Und 14.
S. Paulus zun Gal. I. So auch wir, Gal. I. 18.
oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde/ denn das wir euch geprediget haben, der sey verflucht. Und in der 2. Epistel 2. Cor.
zun Cor. XIII. Wir haben keine Macht XIII. 8.
wieder die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Item: Nach der Macht, vers. 10.
welche mir der HErr zu bessern, und nicht zu verderben gegeben hat. Also gebeut auch das geistliche Recht 2. q. 7. in cap. Sacerdotes. Und in cap. Oves. Und S. Augustin schreibet in der Epistel wider Petilianum: Man soll auch den Bischöffen, so ordentlich gewehlet, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige göttliche Schrifft lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischöffe sonst Gewalt und Gerichts-Zwang haben in etlichen Sachen, als nemlich Ehesachen oder Zehenden, dieselben haben sie aus Krafft menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien nachläßig in solchem Amt, so sind die Fürsten schuldig, sie thuns auch gern oder ungern, hierinn ihren Unterthanen um Friedes willen, Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfrieden und grosser Unruhe in Ländern.

Weiter disputirt man: Ob auch Bischöffe Macht haben, Ceremonien in der Kirchen aufzurichten, deßgleichen Satzungen von Speiß, Feyertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchen-Diener? Dann die den Bischöffen diesen Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an,
Joh. XVI. 12. Joh. XVI. Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnets itzt nicht tragen, wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen. Darzu führen sie
Act. XV. 20. auch das Exempel, Act. XV. da sie Blut und Ersticktes verbothen haben. So zeucht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag verwandelt ist worden wider die zehen Geboth, dafür sie es achten, und wird kein Exempel so hoch getrieben und ange-

angezogen, als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirchen groß sey, dieweil sie mit den Zehen Gebothen dispensiret, und etwas daran verändert hat.

Aber die Unsern lehren in dieser Frage also: Daß die Bischöffe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten, wie denn oben angezeigt ist, und die geistlichen Rechte durch die gantze neundte Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider GOttes Befehl und Wort, der Meynung Gesetze zu machen oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde gnug thue und Gnade erlange, denn es wird die Ehre des Verdiensts Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meynung willen in der Christenheit menschliche Aufsatzung unzehlig überhand genommen haben, und indeß die Lehre vom Glauben und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist untergedrückt gewesen, man hat täglich neue Feyer-Tage, neue Fasten gebothen, neue Ceremonien, und neue Ehrerbiethung der Heiligen eingesetzt, mit solchen Wercken Gnade und alles

Gutes bey GOtt zu verdienen. Item, die menschliche Satzung aufrichten, thun auch damit wieder GOttes Geboth, daß sie Sünde setzen in der Speiß, in Tagen, und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes, eben als müste bey den Christen ein solcher Gottesdienst seyn, GOttes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem Levitischen Gottesdienst, welchen GOtt solte den Aposteln und Bischöffen befohlen haben aufzurichten, wie denn etliche davon schreiben, stehet auch wohl zu gläuben, daß etliche Bischöffe mit dem Exempel des Gesetzes Mosis sind betrogen worden, daher so unzehliche Satzungen kommen sind, daß eine Tod-Sünde seyn soll, wenn man an Feyer-Tagen eine Hand-Arbeit thue, auch ohne Aergerniß der andern; daß eine Tod-Sünde sey, wenn man die Sieben-Zeit nachläst, daß etliche Speise das Gewissen verunreinige, daß Fasten ein solch Werck sey, damit man GOtt versöhne, daß die Sünde in einem fürbehaltenem Fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor den Vorbehalter des Falls, unangesehen, daß die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern

von

von Fürbehaltung der Kirchen-Poen reden.

Woher haben denn die Bischöffe Recht und Macht solche Auffsätze der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn S. Peter verbeut in Geschichten der Apostel. XV. das Joch auf der Jünger Hälse zu legen, und S. Paulus sagt zun Corinthern, daß ihnen der Gewalt zu bessern, und nicht zu verderben, gegeben sey. Warum mehren sie denn die Sünde mit solchen Auffsätzen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrifft, die da verbieten solche Auffsätze aufzurichten, die Gnade GOttes damit zu verdienen, oder als solten sie vonnöthen zur Seligkeit seyn. So sagt S. Paulus zun Col. II. So last nun niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Tranck, oder über bestimmten Tagen, nemlich den Feyertagen oder neuen Monden, oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünfftig war, aber der Cörper selbst ist in Christo. Item so ihr denn gestorben seyd mit Christo von den weltlichen Satzungen, was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen,

Act. XV. 10.

2 Cor. XIII. 10.

Col. II. 16.

vers. 20.

gen, als wäret ihr lebendig, die da sagen: Du solt das nicht anrühren, du solst das nicht essen, noch trincken, du solst das nicht anlegen, welches sie doch alles unterhanden verzehret, und sind Menschen Geboth und Lehre, und haben einen Schein der Wahrheit. Item, S. Paulus zu Tit. I. verbeut öffentlich, man soll
Tit. I. 14. nicht achten auf Jüdische Fabeln und Menschen-Geboth, welche die Wahrheit abwenden.

Matt. XV. 14. So redet auch Christus selbst Matth. XV. von denen, so die Leute auf Mensen Geboth treiben: Last sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter, und verwirfft solchen Gottesdienst, und sagt: Alle Pflantzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflantzet hat, die werden
vers. 13. ausgereut. So nun die Bischöffe Macht haben, die Kirchen mit unzehlichen Auffsätzen zu beschweren, und die Gewissen zu verstricken, warum verbeut dann die göttliche Schrifft so offt, die menschliche Auffsätze zu machen und zu hören? Warum nennet sie dieselben Teuffels-Lehren? Solt denn der heilige Geist solches alles vergeblich verwarnet haben?

Derohalben, dieweil solche Ordnungen

als

als nöthig aufgerichtet, damit GOtt zu versöhnen und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keineßweges den Bischöffen, solche Gottesdienste zu erzwingen. Dann man muß in der Christenheit die Lehre von der Christlichen Freyheit behalten, als nemlich, daß die Knechtschafft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung, wie dann S. Paulus zun Gal. V. schreibet. So bestehet nun in der Freyheit, damit uns Christus befreyet hat, und last euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpffen. Dann er muß ie der fürnehmste Articfel des Evangelions erhalten werden, daß wir die Gnade GOttes durch den Glauben an Christum ohne unser Verdienst erlangen, und nicht durch Dienste von Menschen eingesetzt verdienen. Gal. V. 1.

Was soll man denn halten vom Sonntag, und dergleichen andern Kirchen-Ordnungen und Ceremonien? Darzu geben die Unsern die Antwort: Daß die Bischöffe oder Pfarrherren mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirchen zugehe, nicht, damit GOttes Gnade zu erlangen, auch nicht, damit für die Sünde gnug zu thun,

thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergerniß dieselben brechen. Also hat St. Paulus
1.Cor. XI zun Corinthern verordnet, daß die Wei-
v. 5. ber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken. Item, daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich, einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebühret der Christlichen Versammlung um der Liebe und Friedens willen zu halten, und den Bischöffen und Pfarrherrn in diesen Fällen gehorsam zu seyn, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirchen keine Unordnung oder wüstes Wesen sey. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß mans für solche Dinge halte, die noth seyn solten zur Seligkeit, und es dafür achte, daß die Sünde thäten, wenn sie dieselben ohne der andern Aergerniß brechen, wie denn niemands sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit blossem Haupt ohne Aergerniß der Leute ausgehet. Also ist die Ordnung vom Sonntage, von der Oster-Feyer,

von den Pfingsten, und dergleichen Feyer und Weise. Denn die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntage für den Sabbath als nöthig aufgerichtet sey, die irren sehr, denn die heilige Schrifft hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes nach Eröffnung des Evangelions mögen nachgelassen werden, und dennoch weil von nöthen gewest ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volck wüste, wenn es zusammen kommen solte, hat die Christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der Christlichen Freyheit, daß man wüste, daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines andern Tages von nöthen sey.

Es sind viel unrichtige Disputationes von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des Neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbaths, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meynung, als müste man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem Levitischen oder Jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, u. als solte Christus

stus den Aposteln und Bischöffen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdencken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselben Irrthümer haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehrt und geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonntag, daß man ihn halten müsse, wiewohl nicht aus göttlichen Rechten, stellen Form und Maaß, wie fern man am Feyertage arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstricke des Gewissens? Denn wiewohl sie sich unterstehen, menschliche Aufsätze zu mindern und epiiciren, so kan man doch keine ἐπιείκιαν oder Linderung treffen, so lange die Meynung stehet und bleibet, als solten sie von nöthen seyn. Nun muß dieselbige Meynung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens, und von der Christlichen Freyheit. Die
Actor. XV. v. 20. Apostel haben geheissen, man soll sich enthalten des Bluts und Ersticktẽn. Wer hälts aber ietzo? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten, denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschafft, sondern habens um Aergerniß willen

len eine Zeitlang verbothen. Denn man muß Achtung haben in dieser Satzung auf das Hauptstück Christlicher Lehre, das durch dieses Decret nicht aufgehaben wird.

Man hält schier keine alte Canones, wie sie lauten, es fallen auch derselben Satzung täglich viel weg, auch bey denen, die solche Auffsätze allerfleißigst halten. Da kan man dem Gewissen nicht rathen noch helffen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen, solche Auffsätze also zu halten, daß mans nicht dafür halte, daß sie nöthig seyn, daß auch den Gewissen unschädlich sey, ob gleich solche Auffsätze fallen. Es würden aber die Bischöffe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf drüngen, diejenigen Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jetzo aber thun sie ein Ding, und verbieten beyde Gestalt des heiligen Sacraments: Item, den Geistlichen den Ehestand, nehmen niemand auf, ehe denn er zuvor einen Eyd gethan habe, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweiffel dem heiligen Evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bi-

Bischöffe mit Nachtheil ihrer Ehr und Würden wiederum Friede und Einigkeit machen, (wiewohl solches den Bischöffen in der Noth auch zu thun gebühret,) allein bitten sie darum, daß die Bischöffe etliche unbilliche Beschwerungen nachlassen, die doch vorzeiten auch in der Kirchen nicht gewest und angenommen seyn wider den Gebrauch der Christlichen gemeinen Kirchen, welche vielleicht im Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unläugbar, daß etliche Satzungen aus Unverstand angenommen sind. Darum solten die Bischöffe der Gütigkeit seyn, dieselben Satzungen zu mildern, sintemal eine solche Aenderung nicht schadet, die Einigkeit Christlicher Kirchen zu erhalten; denn viel Satzungen, von den Menschen aufkommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die Päbstlichen Rechte selbst zeugen. Kans aber je nicht seyn, es auch bey ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Satzungen mäßige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kan halten, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns

geben,

gebeut, wir sollen GOtt mehr gehorsam seyn, denn denen Menschen. Act. V, 29.

S. Peter verbeut den Bischöffen die Herrschafft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, worzu sie wolten, zu zwingen. 1. Petr. V, 3. Jetzt gehet man nicht damit um, wie man den Bischöffen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie wolten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, und diese Bitte verachten, so mögen sie gedencken, wie sie werden deshalben GOTT Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härtigkeit Ursach geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billich sollen verhüten helffen.

Beschluß.

DIß sind die fürnehmsten Artickel, die für streitig geachtet werden. Denn wiewohl man viel mehr Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können, so haben wir doch, die Weitläufftigkeit und Länge zu verhüten, allein die fürnehmsten vermeldet, daraus die andern leichtlich zu ermessen. Denn man in Vorzeiten sehr geklaget

über den Ablaß, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Banns. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänck mit den Mönchen von wegen des Beichthörens, des Begräbniß, der Leichpred. und unzehlicher anderer Stücke mehr. Solches alles haben wir im besten und um Glimpffs willen übergangen, damit man die fürnehmsten Stücke in dieser Sachen desto baß vermercken möcht. Dafür soll es auch nicht gehalten werden, daß in deme jemand ichtes zu Haß, wider / oder Unglimpff geredt oder angezogen sey, sondern wir haben allein die Stück erzehlet, die wir für nöthig anzuziehen, und zu vermelden geacht haben, damit man daraus desto baß zu vernehmen habe, daß bey uns nichts weder mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist, das entweder der heiligen Schrifft, oder gemeiner Christlicher Kirchen zu entgegen wäre. Denn es ist je am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit GOttes Hülffe (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben, damit je keine neue und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einflechte, einreisse und überhand nehme.

Die

Die obgemeldten Artickel haben wir, dem Ausschreiben nach übergeben wollen, zu einer Anzeigung unser Bekäntniß, und der unsern Lehre. Und ob jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht, mit Grund göttlicher heiliger Schrifft, zu thun erböthig.

E. Käys. Maj.

Unterthänigste

Johannes, Hertzog zu Sachsen, Churfürst.
Georg Marggraf zu Brandenburg.
Ernst, Hertzog zu Lüneburg.
Philips, Landgraf zu Hessen.
Wolffgang, Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.

Biß hieher das Augspurgische Bekentniß, davon im fünfften Theil Herrn Lutheri fol. 30. also stehet: Das Bekenntniß

ist gewißlich in Latein und Deutsch mit göttlicher Schrifft im Grund und mit solchen Glimpff gefast gewest, daß dergleichen Bekenntniß nicht allein in tausend Jahren, sondern dieweil die Welt gestanden, nie geschehen ist. Man findet auch in keiner Historien, noch bey keinem alten Lehrer oder Doctor dergleichen.

Will man doch fürgeben, das Erste Exemplar sey nicht mehr in rerum natura, sondern vielleicht lange verbrandt, oder sonsten cassirt worden, dergestalt könte man nicht mehr die jetzigen Exemplarien mit dem Original conferiren? Und müste man also im Zweiffel stehen, ob wir die rechte Augspurgische ungeänderte Confeßion hätten?

Daß das Exemplar, so zu Augspurg übergeben worden, nicht mehr in des Reichs Archiven vorhanden, wird kein Churfürst zu Maintz gestehen: Eine fürsätzliche Caßirung liesse sich auch nicht verantworten: Gesetzt aber, es wäre also, was hinderte solches uns? Weil wir fürs Erste in denen Sächsischen Archiven ein solch

solch Exemplar haben, das durch und durch dem Ersten übergebenen gleichförmig, und mit demselben aufs fleißigste collationiret ist. Fürs Andre, so zeugen so viel Chur-und Fürsten, daß in den Reichs-Archiven befindlichen Original die Confeßion durch und durch gleich sey, welche im Christlichen Concordien-Buch zu befinden. Und wann schon zum Dritten das erste Exemplar weg wäre, so hafftet doch darauf unsere Religion nicht: Wer will sagen, daß wir die rechten Zehen Geboth, oder den Apostolischen Glauben nicht haben, weil wir das Original, die steinern Taffeln und das erste Exemplar des Apostolischen Glaubens nicht haben. Ja haben wir doch nicht das Original aller Biblischer Bücher und Schrifften, wer will daher sagen, daß wir die rechte Bibel nicht haben? Derowegen so ist der Einwurff gantz und gar nichts werth.

Wie ists aber zugegangen, daß man die Augspurgische Confeßion so offt verändert hat?

Das haben die Stände nie gethan, nie geheissen, nie gebilliget: Theils sind schul-

dig dran gewesen, die nachläßigen Buchdrucker: theils Philippus Melanchthon, welcher aus seinem eignen Willen, und Gutachten immerdar, wie er an seinen Privat-Büchern gewohnt gewesen, geändert, deßwegen aber von dem Churfürsten zu Sachsen, wie auch von Herrn Luthero, scharffen Verweiß bekommen hat. Im Pabstthum hat man die Bibel verändert, die Decrete und Concilien verändert: Ein Papst des andern Anordnung aufgehoben und verändert, da darff kein Hahn darnach krehen. Es ist auch manchmal die Veränderung fast nichts: Je bißweilen ist ein Wort anders geschrieben, oder eins vorgesetzt, das nachgesetzet hat werden sollen. Und wir haben nichts mit der geänderten, sondern der ungeänderten Confeßion zu schaffen.

Es scheint aber unsre Augspurgische Confeßion unvollkommen zu seyn, weil wir jetzo vielmehr wider die Römische Päpstische Kirche, und den Papst selbst lehren, als in der Augspurgischen Confeßion begriffen ist?

Weil die Papisten der heiligen Schrifft nicht

nicht schonen, sondern sie für gantz unvollkommen ausruffen, daß man aus derselben nicht alle Glaubens-Artickel nehmen, und behaupten könne: So ists nicht wunder, daß sie dergleichen Unvollkommenheit auch unserm Glaubens-Bekäntniß zumessen, und zuschreiben. Es ist aber zu wissen, daß die Evangelischen Chur-Fürsten und Stände mit diesem Bekänntniß fürnehmlich haben eine Apologiam oder Rettung gethan, wider die grausamen Aufflagen, so ihrer Lehre zugemessen worden: Daher auch Herr Lutherus selber diß Bekenntnis eine Apologiam geheissen: Darnach so haben sie nur die fürnehmsten Artickel hinein setzen wollen, aus gewissen Ursachen, wie im Beschluß zu befinden. Und weil bey Ubergebung dieses Bekenntnis ein Anfang gemacht worden, zu der Handlung von der Religion, so haben sie das übrige auf andere Zeit billig gesparet. Und nicht zuerst alles stracks auf einmahl anzeigen wollen, damit durch die Menge der Streitigkeiten nicht starcks die so genannten Catholischen von aller fernern Handlung abgeschrecket würden, Im Fortgang aber der Handlung, hat man sich je länger je mehr heraus gelassen. Und hat

Tom. V. fol. 107. fac. 2.

der Herr Lutherus in seiner Vermahnung an die Geistlichen, versammlet auf dem Reichstage zu Augspurg, lautern Wein genung ein geschencket, den Rest stattlich angezeiget, wie zu lesen, Tom. V. Jen. Germ. fol. 76. 77. & sqq. So ist auch eine Erklärung zu finden, in der Evangelischen Stände Antwort, auf des Ausschusses Fürschläge, Tom. V. Jen. fol. 104. & sqq. Es muß allerding ein Anfang seyn; Das ist auch dazumahl gewesen, und hat man sich gnugsam erboten, fernern Bericht auf Begehren von sich zu stellen.

Tom. V. Jen. germ. fol. 76. 77. & seqq.

Tom. V. Jen. fol. 104. & sq.

Wie ich höre, so soll diß Fest auch ein Buß-Fest mit seyn?

Wie anders? Eben zu dem Ende ist angeordnet, daß man alle drey Tage über das H. Abendmahl mit wahrer vorher gegangener Busse und Bekehrung zu GOtt, andächtig gebrauchen solle. Da bestehet nun die Vorbereitung in wahrer Reu und Leid über die Sünden, in gläubiger Zuversicht gegen GOtt, und festen Vertrauen auf die Bluttriefenden Wunden JEsu Christi, und im ernstlichen Christlichen Vorsatz, sein sündliches Leben zu bessern, und frömmer zu werden.

Wie reimt sichs aber, daß ein Jubel-Fest und Buß-Fest zugleich gehalten werde?

Das reimet sich sehr wohl zusammen: Unser Lob-Opffer, das wir aufs Jubel-Fest unserm HErrn GOTT liefern, wird ihm nicht angenehm seyn, wenn es von unbußfertigen Leuten gegeben wird. Da wirds ihm ein Greuel seyn, Es. I. v. 13. 14. 15. So Es. I. v. 13. 14. 15.
währet die grosse Drang- und Trübsal der wahren Kirchen GOttes noch immer fort und fort: Solten wir uns denn nun nicht schmiegen und biegen, solten wir uns nicht bücken mit bußfertigen Hertzen, solten wir uns nicht selbst auf die Hüfften schlagen, Jer. XXXI. v. 19. und ausruffen: HErr, Jer. XXXI. v. 19.
der du vormahls bist gnädig gewesen deinem Lande, und hast die Gefangenen Jacob erlöset. Der du die Missethat vormahls vergeben hast deinem Volck, und alle ihre Sünde bedeckt, Sela. Der du vormahls hast alle deinen Zorn aufgehaben, und dich gewendet von dem Grimm deines Zorns: Tröste uns, GOtt, unser Heyland, und laß ab von deiner Ungnade über uns. Wilt du denn ewiglich über uns zürnen? und deinen Zorn gehen lassen immer für

und für. Wilt du uns denn nicht wieder erquicken? daß sich dein Volck über dir freuen möge. HErR, erzeige uns deine Gnade, und hilff uns, Psalm
Psalm LXXXV. v.2.3.4.5.6.7.8. LXXXV. v. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. Ach HErr, kehre dich doch wieder zu uns, und sey deinen Knechten gnädig. Fülle uns frühe mit deiner Gnade, so wollen wir rühmen und frölich seyn unser Lebenlang. Erfreue uns nun wieder, nachdem du uns so lange plagest / nachdem wir so lang Unglück leiden. Zeige deinen Knechten deine Wercke, und deine
Psalm XC. v. 13. 14. 15. 16. Ehre ihren Kindern, Psalm. XC. v. 13. 14. 15. 16. Wenn wir uns zu GOtt kehren, so wird und will er sich auch wieder zu uns kehren,
Zach. I, 3. Zach. I. v. 3. Befinden wir uns zu schwach, daß wir uns von uns selbst bekehren, daß der böse Feind, die arge Welt, das sündliche Fleisch uns will hindern, so last uns zu GOtt ruffen: Bekehre du mich, HErr, so werde ich bekehret, denn du bist mein GOTT,
Jer. XXXI. v. 18. Jer. XXXI. v. 18.

Werden wir aber nicht Busse thun, und GOtt in seine zornige Ruthe fallen, so kan er uns ja so hefftig straffen, als er andere Königreiche und Lande, mit Entziehung sei-

nes

nes heiligen Worts, eine Zeitlang gestrafet. Hat er seines eignen Volcks, und seiner Stadt Jerusalem, hat er des gelobten Landes, darinnen er persönlich gewohnet, und viel Zeichen und Wunder gethan, nicht geschonet? Warlich, warlich, so wir nicht Busse thäten, er würde uns auch nicht verschonen / sondern eben das über uns beschliessen, was er über sein Volck ehemals beschlossen, Jerem. XXV. v. 8. 9. & seqq multis. Jer. XXV. v. 8. 9. sqq.

Die Papisten werden unserer lachen, über diesem Fürhaben?

Wer fragt nach ihrem Lachen: David wurde auch über seinem Jubel-Fest ausgelachet, er achtete es aber nicht, 2. Sam. VI. v. 16. 21. Unser HErr GOTT kan und wird ihrer wieder lachen, und spotten, Ps. II. v. 4. Prov. I. v. 26. 2. Sam. VI. v. 16. 21. Ps. II. 4. Prov. I. 26.

Sie werden sehr darüber erbittert werden, und auf Mittel dencken, solche Jubel-Freude zu verstöhren oder zu versaltzen?

Sie thun solches alles zur Ungebühr, und haben darzu keine Ursach: Nehmen wir

wir doch nichts Böses für in unserm Jubel-Fest: Wir beten, wir singen, wir loben GOTT, wir preisen seine Wunder; wir betrachten sein Wort, wir bekehren uns zu GOtt: wir brauchen das heilige Abendmahl, und lassen alles fein zierlich und ordentlich bey und unter uns hergehen,
1. Cor. XIV v. 40. 1. Cor. XIV. v. 40. Wie viel Jubel-Feste haben sie gehalten, da man ihnen nicht den allergeringsten Eintrag gethan hat? Sie können uns auch ohne GOTTES Willen kein Härlein von unserm Haupt nehmen,
Matth. X. v. 30. Matth. X. v. 30. Und was sie uns zu Dampff und Uberdruß thun, das thun
Act. IX. 5. sie dem HErrn JEsu selbst, Actor. IX. v. 5. Sind wir zu schwach, uns ihrer zu erwehren, so ist GOtt starck genug, uns für ihnen zu schützen und zu handhaben. Der HErr und der GOTT, der sein Volck bewahret, wenn sie ihre Feste gehalten, und gefeyret, der wird uns das auch erweisen. Ists doch alles, alles angesehen ihm zu Lob, Ehr und Preiß, das sey ihm auch hiermit gesaget in alle ewige Ewigkeit.

A M E N.

Folgen

Folgen die Gesänge, so dieses Fest über sollen gesungen werden.

I.

HERR GOTT dich loben wir,
HERR GOTT wir dancken dir,
Dich Vater in Ewigkeit,
Ehrt die Welt weit und breit.
All Engel und Himmels-Heer,
Und was da dienet deiner Ehr.
Auch Cherubim und Seraphim,
Singen immer mit hoher Stimm:
Heilig ist unser GOTT,
Heilig ist unser GOTT,
Heilig ist unser GOTT, der HERRE Zebaoth.
Dein Göttlich Macht und Herrlichkeit
Geht über Himml und Erden weit.
Der heiligen Zwölff Boten Zahl,
Und die lieben Propheten all,
Die theuren Märtrer allzumal
Loben dich, HERR, mit grossem Schall.
Die gantze werthe Christenheit
Rühmt dich auf Erden allezeit.
Dich GOtt Vater im höchsten Thron,
Deinen rechten und eingen Sohn.

Den

Den heilgen Geist und Tröster werth
Mit rechtem Dienst sie lobt und ehrt.
Du Köng der Ehren JESU Christ,
GOtt Vaters ewiger Sohn du bist.
Der Jungfrau Leib nicht hast verschmäht,
Zu erlösen das menschlich Geschlecht.
Du hast dem Tod zerstört sein Macht,
Und all Christen zum Himmel bracht:
Du sitzst zur Rechten GOttes gleich,
Mit aller Ehr ins Vaters Reich.
Ein Richter du zukünfftig bist,
Alles was todt und lebend ist.
Nun hilff uns HERR den Dienern dein,
Die mit deinm theuren Blut erlöset seyn.
Laß uns im Himmel haben Theil,
Mit den Heilgen im ewgen Heyl.
Hilff deinem Volck HErr JEsu Christ,
Und segne, was dein Erbtheil ist,
Wart und pfleg ihr zu aller Zeit,
Und heb sie hoch in Ewigkeit.
Täglich, HERR GOtt, wir loben dich,
Und ehrn deinn Nahmen stetiglich.
Behüt uns heut, o treuer GOTT,
Für aller Sünd und Missethat.
Sey uns gnädig, o HErre GOTT,
Sey uns gnädig in aller Noth,
Zeig uns deine Barmhertzigkeit,
Wie unser Hoffnung zu dir steht.

Auf

Auf dich hoffen wir, lieber HErR,
In Schanden laß uns nimmermehr,
A M E N.

II.

NUn laßt uns GOTT dem HErren, Danck sagen, und ihn ehren, von wegen seiner Gaben, die wir empfangen haben.

2. Den Leib, die Seel, das Leben, hat er allein uns geben, dieselben zu bewahren, thut er nicht etwas sparen.

3. Nahrung giebt er dem Leibe, die Seel muß uns doch bleiben, wie wohl tödliche Wunden, sind von der Sünden kommen.

4. Ein Artzt ist uns gegeben, der selber ist das Leben, Christus für uns gestorben, hat uns das Heyl erworben.

5. Sein Wort, sein Tauff, sein Nachtmahl, dient wider allen Unfall, der heilge Geist im Glauben, lehrt uns darauf vertrauen.

6. Durch ihn ist uns vergeben, die Sünd geschenckt das Leben, im Himmel solln wir haben, O GOtt, wie grosse Gaben.

7. Wir bitten deine Güte, wolst uns hinfort behüten, uns Grossen mit den Kleinen, du kansts nicht böse meynen.

8. Er-

8. Erhalt uns in der Wahrheit, gieb ewigliche Freyheit, zu preisen deinen Nahmen, durch JEsum Christum, Amen.

III.

Nun lob mein Seel den HErren, was in mir ist, den Nahmen sein, Sein Wohlthat thut er mehren, vergiß es nicht, O Hertze mein, hat dir dein Sünd vergeben, und heilt dein Schwachheit groß, errett dein armes Leben, nimmt dich in seinen Schos, mit reichem Trost beschüttet, verjüngt dem Adler gleich, der König schafft Recht, behütet, die leiden in seinm Reich.

2. Er hat uns wissen lassen, sein herrlichs Recht und sein Gericht, darzu sein Güt ohn massen, es mangelt an seinr Erbarmung nicht. Sein Zorn läst er wohl fahren, straff nicht nach unser Schuld, die Gnad thut er nicht spahren, den Blöden ist er hold, sein Güt ist hoch erhaben, ob den die fürchten ihn, so fern der Ost vom Abend, ist unser Sünd dahin.

3. Wie sich ein Vatr erbarmet, übr seine junge Kindlein klein, so thut der HErr uns Armen, so wir ihn kindlich fürchten rein. Er kennt das arm Gemächte, GOtt weiß, wir sind nur Staub: Gleichwie das

Graß

Graß vom Rechen, ein Blum und fallends Laub, der Wind nur drübet wehet, so ist es nimmer da: Also der Mensch vergehet, sein End das ist ihm nah.

4. Die GOttes Gnad alleine, steht fest und bleibt in Ewigkeit, bey seiner lieben Gemeine, die steht in seiner Furcht bereit, die seinen Bund behalten, er herrscht im Himmelreich, ihr starcken Engel waltet seins Lobs, und dient zugleich, dem grossen Herrn zu Ehren, und preist sein heiligs Wort, mein Seel soll auch vermehren, sein Lob an allen Ort.

5. Sey Lob und Preiß mit Ehren, GOtt Vater, Sohn, heiligem Geist, der woll in uns vermehren, was er uns aus Gnaden verheist, daß wir ihm fest vertrauen, gäntzlich verlassn auf ihn, von Hertzen auf ihn bauen, daß unser Hertz, Muth und Sinn ihm tröstlich thun anhangen, drauf singen wir zur Stund, Amen, wir werdens erlangen, gläubn wir aus Hertzen Grund.

IV.

EIn feste Burg ist unser GOtt, ein gute Wehr und Waffen / Er hilfft uns frey aus aller Noth, die uns ietzt hat betroffen. Der alte böse Feind, mit Ernst ers ietzt meynt / groß Macht und viel List, sein grausam Rüstung ist, auf Erd ist nicht seins gleichen.

2. Mit unser Macht ist nichts gethan, wir sind gar bald verlohren, es streit für uns der rechte Mann, den GOtt hat selbst erkohren. Fragst du, wer er ist? Er heist JEsus Christ, der HErre Zebaoth, und ist kein ander GOtt, das Feld muß er behalten.

3. Und wenn die Welt voll Teuffel wär, und woltn uns gar verschlingen, so fürchten wir uns nicht so sehr, es soll uns doch gelingen. Der Fürst dieser Welt, wie saur er sich stellt, thut er uns doch nicht, das macht er ist gericht, ein Wörtlein kan ihn fällen.

4. Das Wort sie sollen lassen stahn, und kein Danck darzu haben, Er ist bey uns wohl auf dem Plan, mit seinem Geist und Gaben. Nehmen sie uns den Leib, Guth, Ehr, Kind und Weib, laß fahren dahin, sie habens kein Gewinn, das Reich muß uns doch bleiben.

V.

O HErre GOtt, dein göttlich Wort, ist lang verdunckelt blieben, biß durch dein Gnad, uns ist gesagt, was Paulus hat geschrieben, und andere, Aposteln mehr, aus deinm göttlichen Munde. Des dancken dir mit Fleiß, daß wir erlebet han die Stunde.

2. Daß es mit Macht an Tag ist bracht, wie klärlich ist für Augen, Ach GOtt mein HErr,

erbarm dich der, die dich noch ietzt verleugnen, und achten sehr, auf Menschen Lehr, darinn sie doch verderben, deins Worts Verstand, mach ihnn bekannt, daß sie nicht ewig sterben.

3. Wilt du nun fein gut Christe seyn, so must du erstlich gläuben, setz dein Vertraun, darauf fest bau, Hoffnung und Lieb im Glauben, allein durch Christ, zu aller Frist, deinn Nechsten lieb darneben, das Gewissen frey, rein Hertz darbey, das kein Creatur kan geben.

4. Allein, HErr, du must solches thun, doch gar aus lauter Gnaden. Wer sich des tröst, der ist erlöst, und kan ihm niemand schaden. Ob wolten gleich, Pabst, Käyser, Reich, dich und dein Wort vertreiben, ist doch ihr Macht, gegn dir nichts geacht, sie werdns wohl lassen bleiben.

5. Hilff HErre GOtt, in dieser Noth, daß sich auch die bekehren, die nichts betrachtn, dein Wort verachtn, und wollens auch nicht lehren, sie sprechen schlecht, es sey nicht recht, und habens nie gelesen, auch nie gehöret, das edle Wort, ists nicht ein teufflisch Wesen?

6. Ich gläub gwiß gar, daß es sey wahr, was Paulus uns thut schreiben, eh muß geschehn, das alls vergeh, dein göttlich Wort soll bleiben, in Ewigkeit, wäre es auch leid, vieln

hart verstockten Hertzen, kehrn sie nicht um, werden sie drum, leiden gar grosse Schmertzen.

7. GOtt ist mein HErr, so bin ich der, dem sterben kömmt zu gute, dadurch uns hast, aus aller Last, erlöst mit deinem Blute. Des Danck ich dir, drum wirst du mir, nach deinr Verheissung geben, was ich dich bitt, versag mirs nicht, im Tod und auch im Leben.

8. HERR, ich hoffe ie, du werdest die, in keiner Noth verlassen, die dein Wort recht, als treue Knecht, im Hertzn und Glauben fassen. Giebst ihnn bereit, die Seligkeit, und läst sie nicht verderben. O HErr, durch dich, bitt ich, laß mich, frölich und willig sterben.

VI.

ERhalt uns, HErr, bey deinem Wort, und, steur des Pabsts und Türcken Mord, die JEsum Christum deinen Sohn, stürtzen wollen von seinem Thron.

2. Beweiß dein Macht, HErr JEsu Christ, der du ein HErr aller Herren bist, beschirm dein arme Christenheit, daß sie dich lob in Ewigkeit.

3. GOtt heilger Geist du Tröster werth, gieb deinm Volck einerley Sinn auf Erd, steh bey uns in der letzten Noth, gleit uns ins Leben aus dem Tod.

4. Ihr

4. Ihr Anschläg, HErr, zu nichte mach, laß sie treffen die böse Sach, und stürtz sie in die Grub hinein, die sie machen den Christen dein.

5. So werden sie erkennen doch, daß du unser HErr GOtt lebest noch, und hilffst gewaltig deiner Schaar, die sich auf dich verlassen gar.

6. VErleih uns Frieden gnädiglich, HErr GOtt, zu unsern Zeiten, es ist doch ja kein ander nicht, der für uns könte streiten, denn du unser GOtt alleine.

7. Gieb unserm Fürsten und aller Obrigkeit, Fried und gut Regiment, daß wir unter ihnen, ein geruhlich und stilles Leben führen mögen, in aller Gottseligkeit, und Erbarkeit, Amen.

VII.

WÄr GOTT nicht mit uns diese Zeit, so soll Israel sagen: Wär GOtt nicht mit uns diese Zeit, wir hätten müssn verzagen, die so ein armes Häufflein sind, veracht von so viel Menschen-Kind, die an uns setzen alle.

2. Auf uns ist so zornig ihr Sinn, wo GOtt hätt das zugeben, verschlungen hätten sie uns hin, mit gantzem Leib und Leben. Wir wärn als die ein Fluth ersäufft, und über die groß Wasser läufft, und mit Gewalt verschwemmet.

3. GOtt Lob und Danck, der nicht zugab, daß ihr Schlund uns möcht fangen, wie ein Vogel des Stricks kömmt ab, ist unser Seel entgangen, Strick ist entzwey, und wir sind frey, des HErren Nahme steh uns bey, des GOttes Himmels und Erden.

VIII.

ES wolt uns GOtt genädig seyn, und seinen Segen geben. Sein Antlitz uns mit hellem Schein erleucht zum ewgen Leben, daß wir erkennen seine Werck, und was ihm liebt auf Erden, und JEsus Christus Heil und Stärck, bekannt den Heyden werden, und sich zu GOtt bekehren.

2. So dancken GOtt und lobe dich, die Heyden über alle, und alle Welt die freue sich, und sing mit grossen Schalle, daß du auf Erden Richter bist, und läst die Sünd nicht walten, dein Wort die Hut und Weyde ist, die alles Volck erhalten, in rechter Bahn zu wallen.

3. Es dancke GOtt und loben dich, das Volck in guten Thaten, das Land bringt Frucht und bessert sich, dein Wort ist wohl gerathen. Uns segne Vater und der Sohn, uns segne GOtt der heilge Geist, dem alle Welt die Ehre thu, für ihm sich fürchte allermeist, nun sprecht von Hertzen, Amen.

IX.

Wo GOtt der HErr nicht bey uns hält, wenn unsre Feinde toben, und er unser Sach nicht zufällt, im Himmel hoch dort droben, wo er Israels Schutz nicht ist, und selber bricht der Feinde List, so ists mit uns verlohren.

2. Was Menschen Krafft und Witz anfäht; soll uns billig nicht schrecken. Er sitzet an der höchsten Stät, der wird ihrn Rath aufdecken, wenn sies aufs klügste greiffen an, so geht doch GOtt ein andre Bahn, es steht in seinen Händen.

3. Sie wüten fast und fahren her, als wolten sie uns fressen. Zu würgen steht all ihr Begehr, GOtts ist bey ihnn vergessen. Wie Meeres-Wellen einher schlan, nach Leib und Leben sie uns stahn, des wird sich GOtt erbarmen.

4. Sie stellen uns wie Ketzern nach, nach unserm Blut sie trachten, noch rühmen sie sich Christen auch, die Gott allein groß achten. Ach GOtt der theure Nahme dein, muß ihrer Schalckheit Deckel seyn, du wirst einmahl aufwachen.

5. Aufsperren sie den Rachen weit, und wolln uns gar verschlingen. Lob und Danck sey GOtt allezeit, es wird ihnn nicht gelingen. Es wird ihr Strick zureissen gar, und stürtzen ihre falsche Lahr, sie werdens GOtt nicht wehren.

6. Ach HErr GOtt, wie reich tröstest du, die gäntzlich sind verlassen, der Gnaden Thür steht nimmer zu, Vernunfft kan das nicht fassen: Sie spricht es ist nun alls verlohrn, da doch das Creutz hat neu gebohrn, die deiner Hülff erwarten.

7. Die Feind sind all in deiner Hand, darzu all ihr Gedancken, ihr Anschlag ist dir wohl bekant, hilff nur, daß wir nicht wancken, Vernunfft wider den Glauben ficht, aufs künfftig will sie trauen nicht, da du wirst selber trösten.

8. Den Himmel und auch die Erden hast du, HErr GOtt, gegründet. Dein Licht laß uns helle werden, das Hertz uns werd entzündet, in rechter Lieb des Glaubens dein, biß an das End beständig seyn, die Welt laß immer murren.

X.

ACh GOtt vom Himmel sieh darein, und laß dich des erbarmen, wie wenig sind der Heilgen dein, verlassen sind wir Armen. Dein Wort man läst nicht haben wahr, der Glaub ist auch verloschen gar, bey allen Menschen Kindern.

2. Sie lehren eitel falsche List, was eigen Witz erfindet, ihr Hertz nicht eines Sinnes ist, in GOttes Wort gegründet, der wehlet diß, der andre das, sie trennen uns ohn alle Maß, und gleissen schön von aussen.

3. GOtt wolt außrotten alle Lahr, die falschen Schein uns lehren, dazu ihr Zung stoltz offenbahr spricht:

spricht: Trotz, wer wills uns wehren? Wir haben Recht und Macht allein, was wir setzen, das gilt gemein, wer ist, der uns soll meistern?

4. Darum spricht GOtt: ich muß auf seyn, die Armen sind verstöret, ihr Seufftzen dringt zu mir herein, ich hab ihr Klag erhöret. Mein heilsam Wort soll auf dem Plan, getrost und frisch sie greiffen an, und seyn die Kraft der Armen.

5. Das Silber durchs Feur siebenmahl, bewährt wird lauter funden, an GOttes Wort man warten soll, deßgleichen alle Stunden, es will durchs Creutz bewähret seyn, da wird sein Kraft erkant und Schein, und leucht starck in die Lande.

6. Das wolst du, GOtt, bewahren rein, für diesem argn Geschlechte, und laß uns dir befohlen seyn, daß sichs in uns nicht flechte. Der gottloß Hauff sich umher find, wo diese lose Leute sind, in deinem Volck erhaben.

XI.

WEnn wir in höchsten Nöthen seyn, und wissen nicht wo aus noch ein, und finden weder Hülff noch Rath, ob wir gleich sorgen früh und spat.

2. So ist diß unser Trost allein, daß wir zusammen in gemein, dich anruffen, O treuer GOtt, um Rettung aus der Angst und Noth.

3. Und heben unser Augn und Hertz, zu dir in wahrer Reu und Schmertz, und suchen der Sünden Vergebung, und aller Straffen Linderung.

4 Die du verheissest gnädiglich, allen die darum

bitten dich im Nahmen deins Sohns JEsu Christ, der unser Heil und Fürsprecher ist.

5. Drum kommen wir, O HErre GOtt, und klagen dir all unsre Noth, weil wir iezt stehn verlassen gar, in grosser Trübsal und Gefahr.

6. Sieh nicht an unsre Sünde groß, sprich uns derselbn aus Gnaden loß, steh uns in unserm Elend bey, mach uns von allen Plagen frey.

7. Auf daß von Hertzen können wir, nachmals mit Freuden dancken dir, gehorsam seyn nach deinem Wort, dich allzeit preisen hie und dort.

XII.

Augspurgische Confession.

Die Anfangs-Buchstaben zeigen den Hoch-Fürstlichen Nahmen

CHRISTIANVS,

Hertzog Zu Sachsen Weißenfelß,

Durch

D. J. D. Schifferdeckern.

Mel. Machs mit mir, GOtt, nach deiner ꝛc.

VOn gantzen Hertzen glauben wir, und wollens fest behalten, was aus dem Wort uns schreibet für die Lehre derer Alten, so GOttes Geist durch JEsum Christ, zu Augspurg vormahls ausgerüst.

2. GOtt ist und bleibet allezeit nur einig in dem Wesen, von heiliger Drey-Einigkeit läst uns die Bibel lesen, daß alles, was wir sehen frey, ein Zeugniß weiser Allmacht sey.

3. Gleichwie nun GOttes gute Hand, auch alles gut erschaffen, so bringet uns der Sünden-

Stand

Stand nur GOttes Zorn und Straffen, denn dieses Erbstück klebt uns an, sein Gifft verletzet iedermann.

4. Christus, der wahre Gottes Sohn, ist in das Elend kommen, von seinem hohen Himels-Thron, hat Fleisch an sich genommen, so, daß zwar der Naturen zwey, doch nur ein eintzger Christus sey.

5. Hab ich denn schon bey GOtt verdient, Verdammniß, Tod und Hölle, so werd ich doch mit ihm versöhnt, wenn ich den Sohn darstelle: denn JEsu Leiden, Tod und Blut, befreyt mich von der Höllen-Glut.

6. Recht gnädig handelt GOtt mit mir, durchs Wort und Sacramente, da öffnet er des Hertzens Thür, damit ich gläuben könte, es gehe alles mich auch an, was JEsus in dem Fleisch gethan.

7. Indessen fordert er von mir die schönen Glaubens-Früchte, als eines rechten Christen Zier, für seinen Angesichte, doch muß im Glauben nur allein, auf Christi Blut gebauet seyn.

8. So hat er sich auch selbst vertraut, auf ewig die Gemeine, die ruht auf JEsum Christ erbaut, dem rechten Felsen-Steine, sie stehet fest und unbewegt, ob sich schon Höll und Teuffel regt.

9. Triffts gleich, daß manches Menschen-Kind, der Kirchen vorgesetzet, thut Sünden, die verbothen sind, wird nur sein Hertz verletzet, und nimmt die Krafft dem Worte nicht, noch einem Sacrament sein Licht.

10. Im Wasserbade bin ich rein von Sünden ab-

abgewaschen, daß ich kan GOttes Erbe seyn, mich wird kein Feind erhaschen: Wer gläubet und getauffet ist, muß seelig seyn durch JEsum Christ.

11. Auch giebt uns in dem Abendmahl, JEsus sich selbst zu essen, damit die auserwählte Zahl, nicht seiner kan vergessen, und lässet unter Brod und Wein, sein Leib und Blut zugegen seyn.

12. Nun muß ich zwar in meiner Noth, bekennen meine Sünden, für dir, o HErr, du treuer GOtt, und mich zum Beichtstuhl finden: Doch foderst du diß nicht von mir, daß ichs von Stück zu Stück anführ.

13. Hiernechst erinnert mich mein Hertz zum öfftern meiner Sünden, allein diß lindert meinen Schmertz, ich solle Gnade finden, wenn ich in wahrer Reu und Leid anzieh das rechte Glaubens-Kleid.

14. Es seynd die Tauff und Abendmahl von Christo eingesetzet, daß wir erkennen überall, wie hoch uns GOtt geschätzet: Sie stärcken unsers Glaubens Licht, drum nutzen sie ohn Glauben nicht.

15. Rechtschaffen muß beruffen seyn, der Christi Kirchen pfleget, das Wort und Sacramenta rein, wie GOtt befiehlt, fürträget: GOtt ist ein GOtt, der Ordnung liebt, und seinen Schafen Hirten giebt.

16. Zwar finden in der Kirchen wir, gar manches eingeführet, das GOttes Wort nicht schreibet für, wie von uns wird verspüret; Doch gleichwohl bleibt das alles gut, was man zu GOttes Ehren thut.

17 Ohn Obrigkeit kan niemand seyn, drum muß man sie hoch ehren, denn GOtt der setzt sie selber

ein

ein und heist dem Bösen wehren, sie heget die Gerechtigkeit, zu Krieges- und zu Friedens-Zeit.

18. Gewiß ist, daß da zum Gericht, des Menschen Sohn wird kommen, wo er das letzte Urtheil spricht, den Bösen und den Frommen: Da gehet dieser Himmel-ein: und jener wird verdamet seyn.

19. Zum Guten seynd wir nicht geschickt, aus unsern eignen Kräfften, weil uns die Sünde unterdrückt, in geistlichen Geschäfften. Der Mensch, thut mehr, was fleischlich heist, und wiederstrebet GOttes Geist.

20. Von GOtt kömmt gar kein arges her, was unser Fleisch beginnet, der Satan aber reitzt so sehr, biß er das Hertz gewinnet: Sodann stimmt dieses auch mit ein, und muß ein Quell der Sünden seyn.

21. So bilde doch sich niemand ein, er sey gerecht durch Wercke, der Glaube thut es bloß allein, durch Christum unsre Stärcke: Der ist der Himmels-Weg und Licht, wenn uns des Lebens Licht gebricht.

22. Auf dieses JEsu Tod und Blut, steht alle mein Vertrauen, sonst kein Verdienst kömt mir zu gut, darauf ich könte bauen: Der Heilgen Glauben seh ich an, und nehme mir ein Beyspiel dran.

23. Christus heist uns sein Leib und Blut, im Brod und Wein fürtragen, wir halten, was dem Höchsten Gut beliebet hat zu sagen, und essen nicht das Brodt allein, wir trincken auch sein Blut im Wein.

24. Hat GOtt jemand ins Amt gesetzt, zu weyden seine Heerden, wird solches damit nicht verletzt, wenn

wenn er will ehlich werden: GOtt setzt den Ehstand selber ein, so kan er nicht unheilig seyn.

25. Seel-Messen seynd gar nicht von GOtt in seinem Wort geboten, sie helffen niemand aus der Noth, vielweniger den Todten: Drum mißbraucht nicht das hohe Amt, sonst werdet ihr von GOtt verdammt.

26. Es ist ein alter Kirchen-Brauch, zum Beichtstuhl hin zu gehen, drum lassen wir denselben auch, annoch bey uns geschehen; Denn was daselbst der Priester thut, das heisset GOtt im Himmel gut.

27. Nechst diesem hilffts der Seelen nicht, wann wir zum öfftern fasten. Denn was der Menschen Witz ausspricht, macht uns nur schwere Lasten: Mit unserm Thun ists gantz verlohrn, kein gutes Werck stillt Gottes Zorn.

28. Quält uns die Sünde, Höll und Tod, so dürffen wir nicht dencken, wenn man im Closter diene GOtt, er müsse Gnade schencken: Ein solcher Zwang gefällt GOtt nicht, auf Christum sey das Hertz gericht.

29. Viel Macht hat zwar die Kirche noch, in Ansehn unsrer Sünden, sie kan auflösen solches Joch, und auch hinwieder binden: Doch darff sie dieses ändern nicht, was weltlich Recht für gut ausspricht.

30. Wohlan, lobt GOtt und singet ihm, die ihr auf JEsum bauet: Auf! Cherubin und Seraphim, die ihr sein Antlitz schauet, stim̃t ietzt mit uns und jedermann, ein frohes Halleluja an!

D. Martin Luthers Summa seiner Bekäntniß und Lehre, auf Churfürstl. Befehl zu Wittenberg in 17. Artickeln gestellet und mit gen Torgau gebracht, als der Grund und Materie der Augspurgischen Confeßion.

Der Erste Artickel.

Daß man (in unsern Kirchen) fest und eintrechtiglich lehre, daß allein ein einiger warhafftiger GOTT sey, Schöpffer Himmels und der Erden, als daß in dem einigen wahrhafftigen göttlichen Wesen, drey unterschiedliche Personen sind, nehmlich, GOTT der Vater, GOtt der Sohn, GOtt der heilige Geist.

Daß der Sohn vom Vater gebohrn von Ewigkeit zu Ewigkeit rechter natürlicher GOtt sey, mit dem Vater, und der heilige Geist beyde vom Vater und Sohn ist, auch von Ewigkeit zu Ewigkeit rechter natürlicher GOtt sey, mit dem Vater und Sohne, wie das alles durch die Schrifft klärlich und gewaltiglich mag beweiset werden. Als Johan. 1. Im Anfang war das Wort, Alle Dinge sind durch dasselbige gemacht, 2c. Und Matt. 28. Gehet hin,

hin, lehret alle Heyden, und tauffet sie im Namen des Vaters, und des Sohns, und des heiligen Geistes. Und dergleichen Sprüche mehr, sonderlich im Evangelio Johannis.

II.

DAß allein der Sohn GOttes sey warhafftiger Mensch worden, empfangen von dem heiligen Geist, von der reinen Jungfrauen Maria geboren, mit Leib und Seel vollkommen, und nicht Vater oder H. Geist, sey Mensch worden, wie die Ketzer Patri Passiani gelehret haben: Auch der Sohn nicht allein den Leib ohne die Seele angenommen, wie die Photinianer geirret haben. Denn er selbst im Evangelio gar offt von seiner Seelen redet, als da er spricht: Meine Seele ist betrübet biß in den Tod. Daß aber GOTT der Sohn sey Mensch worden, stehet Joh. 1. klårlich also: Und das Wort ward Fleisch. Und Galat. 4. Da die Zeit erfüllet ward, ꝛc.

III.

DAß derselbige Gottes Sohn, warhafftiger GOTT und Mensch Jesus Christus, sey ein einige unzertrennliche Person für uns Menschen gelidten, gecreutziget, gestorben, begraben, am dritten Tage aufferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzend

sitzend zur Rechten GOttes, HErr über alle Creaturen, also daß man nicht glauben oder lehren kan oder soll, daß JEsus Christus, als der Mensch, oder die Menschheit, für uns gelidten habe, sondern also, weil GOtt und Mensch hie nicht zwo Personen, sondern eine unzertrennliche Person ist, soll man halten und lehren, daß GOtt und Mensch, oder GOttes Sohn warhafftig für uns gelidten hat, wie S. Paulus Röm. 8. spricht: GOtt hat seines eignen Sohnes nicht verschonet, sondern für uns alle dahin gegeben, und 1. Cor 2. Hätten sie es erkannt, so hätten sie den HErrn der Herrlichkeit nicht gecreutziget. Und dergleichen Sprüche mehr.

IV.

DAß die Erbsünde ein rechte warhafftige Sünde sey, und nicht allein ein Fehl oder Gebrechen, sondern eine solche Sünde, die alle Menschen, so von Adam kommen, verdammt, und ewiglich von GOtt scheidet, wo nicht JEsus Christus uns vertreten, und solche Sünde samt allen Sünden, so daraus folgen, auf sich genommen hätte, und durch sein Leyden gnug dafür gethan, und sie also gantz aufgehoben und vertilget in sich selbst, Wie

Psalm 51. und Röm. 5. von solcher Sünde klärlich geschrieben stehet.

V.

NAch dem nun alle Menschen Sünder sind, der Sünde und dem Tode, dazu dem Teuffel unterworffen, ist es unmüglich, daß ein Mensch sich aus seinen Kräfften, oder durch seine gute Wercke heraus wircke, damit er wieder gerecht oder fromm werde, Ja er kan sich auch nicht bereiten oder schicken zu der Gerechtigkeit, sondern je mehr er fürnimmt, sich selbst heraus zu wircken, je ärger es mit ihm wird.

Das ist aber das einige Werck zur Gerechtigkeit, und zur Erlösung von Sünden und Tod, so man ohne alle Verdienst oder Werck gläubt an den Sohn GOttes für uns gelidten, 2c. Wie gesagt, solcher Glaube ist unser Gerechtigkeit. Denn GOtt will für gerecht, fromm und heilig gerechnet und gehalten, alle Sünde und ewiges Leben geschenckt haben, allen, die solchen Glauben an seinen Sohn haben, daß sie um seines Sohnes willen, sollen zu Gnaden genommen, und Kinder seyn in seinem Reich 2c. Wie das alles S. Paulus und Johannes in ihren Schrifften, reichlich lehren. Als Röm. 10. mit dem Hertzen gläubet man. Joh. 3. Alle, die

an

an den Sohn gläuben, sollen nicht verlohren werden, sondern das ewige Leben haben.

VI.

DAß solcher Glaube sey nicht ein menschlich Werck, noch aus unsern Kräfften müglich, sondern es ist ein GOttes Werck und Gabe, die der heilige Geist durch Christum gegeben, in uns wircket, und solcher Glaube, dieweil er nicht ein blosser Wahn oder Dünckel des Hertzens ist, wie die Falschgläubigen haben, sondern ein kräfftiges, neues, lebendiges Wesen, bringt er viel Frucht, thut immer guts, gegen GOtt mit loben, dancken, bitten, predigen, und lehren, gegen den Nechsten mit Liebe dienen, helffen, rathen, geben und leihen, und leiden allerley Ubels, biß in den Tod, 2c.

VII.

SOlchen Glauben zu erlangen, oder uns Menschen zu geben, hat GOtt eingesetzt das Predigamt, oder mündlich Wort, nemlich, das Evangelium, durch welches er solchen Glauben und seine Macht, Nutz und Frucht verkündigen läst, und giebt auch durch dasselbig, als durch ein Mittel, den Glauben mit seinem heiligen Geist, wie und wo er will, sonst ist kein ander Mittel oder Weise, weder Weg noch Steg, den Glauben zu bekommen. Denn

Gedancken ausser oder für dem mündlichen Wort, wie heilig und gut sie scheinen, sind sie doch eitel Lügen und Irrthum.

VIII.

Bey und neben solchem mündlichen Wort, hat GOtt auch eingesetzet äusserliche Zeichen, die man Sacrament nennet, nemlich die Tauff und Eucharistiam, durch welche GOtt neben dem Wort auch den Glauben, und seinen Geist anbeut und gibt, und stärcket alle, die sein begehren.

IX.

DAß die Tauffe, das erste Zeichen oder Sacrament bestehe in zwey Stücken, nemlich im Wasser und Wort GOttes, daß man mit dem Wasser täuffe, und GOttes Wort spreche, und sey nicht allein schlecht Wasser, oder begiessen, (wie die Tauff-Lästerer jetzund lehren,) sondern weil GOttes Wort dabey ist, und sie auf GOttes Wort gegründet, so ist es ein heilig, lebendig, kräfftig Ding. Und, wie S. Paulus sagt Tit. 3. und Ephes. 5. ein Bad der Wiedergeburt, und Erneuerung des heiligen Geistes, und daß solche Tauffe auch den Kindlein zu reichen und mitzutheilen sey. GOttes Wort aber, darauff sie stehet, sind diese: Gehet hin, und tauffet im Nahmen des

Va-

Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, Matth. 28. und Marc. 16. Wer gläubt und getaufft wird, etc.

X.

DAß Eucharistia oder des Altars Sacrament, stehet auch in zweyen Stücken, nemlich, daß da sey warhafftiglich gegenwärtig im Brodt und im Wein, der wahre Leib und das Blut Christi, laut der Wort: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, und sey nicht allein Brodt und Wein, wie jetzund das Widertheil fürgibt. Diese Wort fodern und bringen auch den Glauben, üben auch denselbigen bey allen denen, so solches Sacrament begehren, und nicht dawider handeln, gleichwie die Tauff auch den Glauben bringt und gibt, so man ihr begehrt.

XI.

DAß die heimliche Beicht nicht soll erzwungen werden mit Gesetzen, so wenig, als die Tauffe, Sacrament, Evangelium, sollen erzwungen seyn, sondern frey, doch daß man wisse, wie gar tröstlich und heilsam, nützlich und gut sie sey den betrübten und irrigen Gewissen, dieweil darinnen die Absolution, das ist, GOttes Wort und Urtheil gesprochen wird, dadurch das Gewissen loß, und zufrieden wird, von seinem

nem Bekümmernüß, sey auch nicht noth, alle Sünde zu erzehlen, man mag aber anzeigen die, so das Hertz beissen und unruhig machen.

XII.

DAß kein Zweiffel sey, es sey und bleib auf Erden ein heilige Christliche Kirche, biß an der Welt Ende, wie Christus spricht Matth. ult. Siehe, Jch bin bey euch biß an der Welt Ende. Solche Kirche ist nichts anders, denn die Gläubigen an Christum, welche obgenandte Artickel und Stücke halten, glauben und lehren, und darüber verfolget und gemartert werden in der Welt. Denn wo das Evangelium gepredigt wird, und die Sacrament recht gebrauchet, da ist die heilige Christliche Kirche, und sie ist nicht mit Gesetzen und äusserlicher Pracht an Stätt und Zeit, an Person und Geberde gebunden.

XIII.

DAß unser HErr JEsus Christus an den jüngsten Tag kommen wird, zu richten die Lebendigen nnd die Todten, und seine Gläubigen erlösen von allem Ubel, und ihnen das ewige Leben bringen, und die Ungläubigen und Gottlosen straffen, und samt dem Teuffel in die Hölle verdammen ewiglich, 2c.

XIV.

DAß indes, biß der HErr zu Gericht komt, und alle Gewalt und Herrschafft aufheben wird, soll man weltliche Oberkeit und Herrschafft in Ehren haben, und gehorsam seyn, als einen Stand von GOTT verordnet zu schützen die Fromen, und zu steuren den Bösen, daß solchen Stand ein Christ, wo er darzu ordentlich berufen wird, ohne Schaden und Fahr seiner Seelen Seligkeit, wohl führen oder darinnen dienen mag.

XV.

AUs dem allen folget, daß die Lehre, so den Priestern und Geistlichen die Ehe, und in gemein hin Fleisch und Speise verbeut, samt allerley Kloster-Leben und Gelübden, (weil man dadurch Gnade und Seelen Seligkeit suchet und meynet, und nicht frey lässet) eitel verdam̃te Teuffels-Lehre sey, wie sie S. Paulus 1. Timoth. 4. nennet, so doch allein Christus der einige Weg ist zu der Gnad und Seligkeit.

XVI.

DAß für allen Greueln die Messe, so biß hieher für ein Opffer oder gut Werck gehalten, damit eins dem andern Gnad erwerben hat wollen, abzuthun sey, sondern an statt solcher Messe ein göttliche Ordnung gehalten werde, das heilige Sacrament des Leibes und

Blutes Christi, beyder Gestalt zu reichen, einem jeglichen auf seinen Glauben, und zu seiner eigenen Nothdurfft.

XVII.

Daß man die Ceremonien der Kirchen, welche wider GOttes Wort streben, auch abthue, die andern aber frey lasse seyn derselbigen zu gebrauchen oder nicht, nach der Liebe, damit man nicht ohne Ursache leichtfertige Aergerniß gebe, oder gemeinen Friede ohne Noth betrübe, 2c.

Des

Des Römischen Kaysers Auch zu Ungern, und Böhmen Königs, so wol auch anderer Hochlöblichster Chur- und Fürsten Nahmen, die Anno 1530. dem Reichstag zu Augspurg beygewohnet haben.

Weltliche Fürsten so Persönlich erschienen.

CArolus von GOttes Gnaden, Erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Ferdinandus zu Hungarn und Böhmen König.

Johannes, Hertzog in Sachsen, Churfürst.

Joachim, Marggraf zu Brandenburg, Churfürst.

Friderich, Pfaltzgraf bey Rhein.

Wilhelm und Ludwig, Gebrüder, Hertzogen in Obern und Niedern Bayern.

Georg, Hertzog zu Sachsen.

Erich, Hertzog zu Braunschweig.

Georg, Marggraf zu Brandenburg.

Ottho Heinrich, Pfaltzgraf.

Heinrich, Hertzog zu Braunschweig.

Philippus, Hertzog in Bayern.

Ernestus, Hertzog zu Lünenburg.

Heinrich, Hertzog zu Mechelburg.

Philippus, Landgraf in Hessen.

Georg, und Bernim

 Hertzo-

Hertzogen in Pommern Gebrüder.

Ernst, Marggraf zu Baden.

Wolfgang, Fürst zu Anhalt.

Geistliche Fürsten.

Albrecht Ertzbischoff, und Churfürst zu Mayntz.

Herman, Ertzbischoff und Churfürst zu Cölln.

Laurentius Campegius, Päpstischer Legat.

Matthæus Lang, Ertzbischoff zu Saltzburg.

Christoph, Ertzbischoff zu Bremen.

Walther, Meister Teutschen Ordens in Teutschen u. Welschen Landen.

Weygand, Bischoff zu Bamberg.

Conrad, Bischoff zu Wirtzburg.

Gabriel, Bischoff zu Eystett.

Heinrich, Bischoff zu Worms.

Philipps, Bischoff zu Speir.

Wilhelm, Bischoff zu Straßburg, Landgraf im Elsaß.

Christoph von Stadion, Bischoff zu Augspurg.

Balthasar, Bischoff zu Costnitz, und Administrator zu Hildesheim.

Paulus, Bischof zu Chur.

Ernst, Bischoff zu Passau.

Erhard, Bischoff zu Lüttich.

Georg, Bischoff zu Brixen.

Bernhard, Bischoff zu Trient.

Georg, Bischoff zu Ratzenburg.

Vincentius Pimpinellus, Päpstischer Nuncius an den König Ferdinandum.

Marx von Knörigen, Abt zu Reichenau.

Heinrich Plarer, Abt zu Weingarten.

Fürsten, so nicht ins Regiment getreten.

Jo-

Johann Friederich des Churfürsten zu Sachsen Sohn.

Joachim des Churfürsten zu Brandenburg Sohn.

Friedrich Hertzog Georgen in Sachsen Sohn.

Wolffgang, Pfaltzgraf bey Rhein.

Johann Albrecht, Marggraf zu Brandenburg.

Frantz, Hertzog zu Lüneburg.

Johannes, Fürst zu Anhalt.

Joachim, Fürst zu Anhalt.

Georg, Landgraf zu Leichtenberg.

Wolffgang, Graf zu Hennenberg.

Georg, Hertzog zu Münsterberg.

Ernst, Graf zu Hennenberg.

Der abwesenden Chur- und Fürsten Gesandten.

Johann von Metzenhausen, und Dieterich von Stein, des Ertz-Bischoffen und Churfürsten zu Trier Gesandten.

Valentin von Erbach, Freyherr, Ludwig von Fleckenstein, Großhoffmeister, und Wilhelm von Habern Marschalck, Churpfältzische Legaten.

Georg Truchseß von Walpurg Freyherr Würtenbergischer Gesandt. Weirich Graf von Falckenstein. Johann von Flatten, und Dietrich von Weilich des Hertzogen zu Gilch Legaten.

Ruprecht von Kersenbruck, Otho Beckmann Licentiat, und Friederich Widemann Official, des Bischoff zu Osnabrück, und Baderborn Legaten.

Doctor Johannes Lilie, des Bischoffs von Münster Abgesandter N. Abbersdorffer, Thum-

Thumherr und Matthäus Lur Cantzler, des Bischoffs von Freysingen Abgesandte.

Caspar von Gumpenberg, Thumherr, und Augustinus Rose, Cantzler, des Bischoffs von Regenspurg Bothschafft.

Doctor Claudius, des Bischoffs zu Metz Abgesandter.

Otto Dorig, Cantzler, des Bischoffs zu Camin Abgesandter.

Philipp von Schweinsberg, des Abts von Fulda Abgesandter.

Sebald von Baumbach, des Abts zu Hirschfeld Abgesandter.

Peter von Gundelsheim Doctor, des Grafen Wilhelm von Hennenberg Abgesandter.

Grafen und Herren, welche auf dem Reichstag erschienen.

Berchtold, Graf von Hennenberg.

Hoier, Graf v. Manßfeld

Felix, Graf von Werdenberg.

Wilhelm, Graf von Nassau.

Friedrich, Graf von Fürstenberg.

Günther, Graf von Schwartzenburg.

Ludwig, Graf v. Nassau.

Albrecht und Wolfgang, Brüder und Grafen von Hohenloe.

Ulrich, Graf von Helffenstein.

Wolfgang und Johannes Grafen von Montfort.

Carl, Ludwig und Martin Grafen von Oetingen.

Joachim, Graf von Zollern.

Anthoni, Graf von Eisenberg.

Reinhart, Graf von Bitsch.

Joh. Graf von Eisenberg.

Philipps, Graf v. Nassau

Wolffgang, Graf von Hönstein.

Julius,

Julius, Graf v. Heydeck.
Christoph, Graf von Werdenberg.
Hugo, Graf von Montfort.
Henning, Graf von Leiningen.
Wilhelm, Herr von Rapolstein.
Adam, Graf von Beichlingen.
Walther, Herr von Geroltzeck.
Georg Truchseß, Freyherr.

Der Käys. Majest. Räth und Hofleut, und andere geistliche und weltliche Fürsten, Grafen und Ritter/ so aus Teutschland, Welschland und Hispanien, von ihr Kays. Maj. Anno 1530. nach Augspurg gebracht worden.

Käys. Maj. geheimste Räthe.

Herr Erhard, Cardinal, und Bischoff zu Lüttich.
Pfaltzgraf Friedrich.
Herr Balthas, Bischoff zu Costnitz, und dessen zu Hildesheim Vice-Cantzler.
Heinrich, Marggraf von Senis, Graf von Nassau.
Hoier Graf von Manßfeld.
Hanß Renner.
Alexander Schweiß, Obrister Secretarius.

Käys. Maj. Hofräthe

Wolfgang Graf von Montfort.
Ulrich, Graf von Helffenstein.
Herr Ulrich von Schellenberg, Ritter.
Herr Christoph Plarer, Ritter, und Cämerer.
Herr Wolffgang Prantner, Ritter, Cämerer.
Herr Caspar Küngling, von Eerenburg, Ritter und Vice-Marschall.
Doctor Matthias Held.
Doctor Hartmann Hartmanni.

Käys. Maj. Hofleute.

Der Ertz-Bischoff von Barr.

Der

Der Bischoff von Brixen.
Der Bischoff aus dem Wendischen Land.
Der Bischoff von Palantz aus der Lombardey.
Der Bischoff von Burgis aus Hispanien.
Der Bischoff von Arraß.
Der Bischoff von Osma aus Hispanien.
Der Marggraf von Arschott.
Der Marggraf von Villa Franca, aus der Lombardey.
Der Marggraf von Ancis.
Herr von Roys, Obrister Hofmeister.
Belis Damont, Burgundischer Marschall.
Ein Graf von Montfort.
Ein Graf von Lalain.
Ein Graf von Agremont.
Ein Hertzog von Sulmona.
Ein Herr von Otrei.
Ein Herr von Montfalconet.
Ein Herr von Rie.
Ein Herr von Pelu.
Ein Herr von Grandvell.
Ein Herr von Iselstein.
Ein Herr von Bossu.
Ein Herr von Noircarme.
Ein Herr von Wien.
Ein Herr von Mamorantzi.
Ein Herr von Laschaux.
Ein Herr von Gaßbeck.
Ein Herr von Rollet, Hofmeister.
Ein Herr von Moißquiran Hofmeister.
Ein Herr von Lacuena, Hofmeister.
Ein Herr von Bollan.
Ein Herr von Licques.
Der Großmeister von Leon, in Hispanien.
Der Großmeister von Calatrava in Hispanien.
Erhart von Dabe, der Teutschen Guardi Hauptmann.
Cornelius Schepper.
Hanß Lamparter, Ritter.
Baltas Rabensteiner.
Doctor Peter Speiser.
Don Alphonsus Telles.

Don Johannes Pacheco.
Don Loys D' Avila.
Don Henricus Rosas.
Don Diego de Mendoza Carmientao.
Don Albertus de Corduba.
Don Petrus de Cosmai.
Don Jan Maricus, des Hertzogen von Naserans Sohn.
Don Johannes von Cardona.
Don Johann Maricus, des Margrafen von Agrillar Sohn.
Don Santscho Diego Legisamo, Kay. May. Hofrichter.
Don Fridrich, des Marggrafen von Villa Franca Sohn.
Don Roderic Henriketz.
Don Galtzaran von Cardana.
Don Antonius Rosas.
Don Laurentius Emanuel.
Urias Secretarius.
Waldes Secretarius.
Camalonga Secretarius.
Vlrich Farnbüler, Secretarius.
Christoph Chun, Secretarius.
Sebaldus Haller, Secretarius.
Matthias N. Secretarius.

Des Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinandi Königs in Hungern und Böheim Räth und Hofleut.

Herr Bernhardt, tituli S. Stephani in Cælio Monte Presbyter und Cardinal, Bischoff zu Trient, geheimer Rath, und Reichs-President.
Wilhelm Herr von Rogendorff und Mollenburg, Oberster Hofmeister.
Wolfgang Volckra zu Steinebrunn, Ritter, Rath, und Oberster Hof-Marschall.
Rodolph Graf v. Sultz, des Kayserlichen Hofgerichts zu Rotweil Rich-

Richter, und des Ertz-hertzogthums Oesterreich ob der Ens Abgesandter.

Gabriel Graf von Ortenburg, Herr zu Freyenstein u. Carlspach, Herr zu Ericurt.

Zdislaus, Herr von der Lipp, Rath, und Oberrichter der Kron Böhem.

Wilhelm, deß heiligen Römis. Reichs Erbschenck, Hr. zu Waldburg und Cámerer.

Adam, Herr von Neuhauß, und des Königreichs in Böheim Cantzler.

Georg, des heil. Römischen Reichs Erbschenck, Herr zu Waldburg, und des Hertzogthums Würtenberg Abgesandter.

Sigmund von Dietrichstein, Herr v. Hollenburg, Finckenstein und Talberg, Erbschenck in Cärnthen.

Johannes Hofmann, Ritter, Cámerer und Stadthalter zur Neustatt.

Ladislaus aus Macedonia, Bischoff zu Warden.

Niclaus Graf von Solm und Neuburg, Obrister Cámerer.

Niclaus Graf von Turse, Hungeris. Hofmeister.

Ludwig Graf von Oetingen.

Herr Peter von Lasso.

Albrecht Schlick, Graf zu Passaun, Herr zu Weissenkirch, Elnbogen und Schlakenwerd, Oberster Cámerer des Königreichs Böheim.

Wilhelm Graf von Eberstein.

Wilhelm Herr v. Rapolstein.

Schweikart Herr zu Gundelfingen.

Gangolf, Herr zu Hohengerolsek.

Hanß

Hanß Ungnad, Herr zu Sonneckh.

Leonhardt, Hr. von Felß, Cämmerer.

Wentzel von Hofkirchen, Herr zu Kolmüntz.

Wilhelm Herr v. Buchheim, Erbschenck in Oesterreich ob der Ens.

Christoph v. Seuseneck, Herr zu Weiteneck.

Joachim Moltzan, Herr zu Wartenburg.

Marx Sittich von Emps, Ritter und Statthalter.

Hanß Jacob von Landau, Ritter.

Eucharius von Reischach, Ritter und Statthalter.

Gaudentz v. Madrutzsch, Ritter.

Hanß von Greiseneck, Ritter, und Erbkämerer in Cärnthen.

Balthas von Presing, Ritter und Küchenmeister.

Niclas Jurischlitz, Ritter.

Ludwig v. Tobar, Cämerer.

Sigmund von Weichselburg, Ritter.

Frantz von Tonhausen, Ritter.

Trlan Tzernie, Ritter.

Joseph von Lamberg, Ritter.

Moritz Weltzer, Ritter.

Michael Otte v. Achterdingen, über die Artolerey Oberster, in Ober Oesterreich.

Achatz Schrott zu Kinburg, Ritter.

Johann Ferenberger zu Egenberg, Obrister Secretarius.

Wolfgang Ereswein, Ritter, und Obrister Camer-Secretarius.

Hanß Löbel, Obrister Pfenningmeister, und Pfleger zu Thirnstein.

Andreas Adler, Secretarius.

Johann Zott.

Johann May, Secretarius.

Frantz Vilaki, Hungerischer

scher Secretarius, und Probst zu Preßburg.
Wentzel von Wilhartig, Ritter, Doctor, und des Königreichs Böheim Vice-Cantzler.
Georg von Logschau, Teutscher Vice-Cantzl.
Johannes Faber Doctor.
Hanß Schad von Mittelbibrach, Ritter.
Ruprecht Moschaimer, Doctor, und des Bistums zu Passau Dechan.
Heinrich Ritbitsch, beeder Rechten Doctor.
Beatus Wideman, der Rechten Doctor.
Gregorius Anger, Doctor.
Jacob Franckfurter, der Rechten Doctor.
Paulus Ritius, Doctor der Artzney.
Caspar Ursinus Velius, Doctor und Geschichtschreiber.
Hanß Spiegel, Doctor.
Adam von Pfortz, Doctor der Artzney.
Ulrich von Miltenburg.
Gregorius Maschwander.
Erasmus Ostner.

Mundschencken.

JAcob von Croy, Graf zu Sempin.
Julius Graf von Hardeck, zu Glatz und Machland, Erbschenck in Oesterreich.
Leonhart Graf zu Nagerol.
Heinrich Graf zur Plauen.
Balthas von Fronsperg.

Truchseß.

WEickhart von Buchheim, Herr auf Raps und Crumbach, Erb Truchseß in Oesterreich.
Der alte Herr Hanß von Schellenberg u. Kost.
Wolfgang Herr zu Rogendorff von Mollenburg.
Laßla von Prag, Herr zu Windhag.

Jacob des heiligen Röm. Reichs Erbschenck, Herr zu Waldburg.
Gaudents Hr. von Polheim.
Marquard von Knöringen, Herr zu Seefeld.
Lantzelot de la Bekarie.
Hildebrand von Glees.
Wilhelm Rumpf.
Passar von Roy.
Hanß Surg v. Surgenstein.

Mundschencken.

Philipp, Graf von Manßfeld, edler Hr. zu Heldrungen.
Ulrich Zetteritz, zu Lortzendorff, Ritter.
Hanß Philip Schad von Mittelbibrach.

Camerherren.

Johann von Salinas.
Martin Gusman.
Hanß Molin.
Georg Holtzel.
Hanß von Lothringen.
Peter von Oirarte.

Cammerdiener.

Wilhalm Kirchenfein.
Georg von Zetlitz.
Wilhelm von Bloyß.
Christoph Pold.
Dieterich N.
Marx von Bredau.

Secretarii und andere Hoffdiener.

Hans May.
Hans Angerer.
Caspar von Usenwang.
Enderiß von Wisingen.
Hans Hoffman.
Pantaleon Vogt.
Georg Log, Doctor und Historischreiber.
Christoph Castilejus, Spanischer Secretarius.
Desiderius Desiderandus Burgundischer Secretarius.
Antoni von Tassis.

Hoffjuncker.

Hanß, Graf von Schaumburg, in Oesterreich und Steyrmarck Erbmarckschall.

Wolfgang, Graf von Frangepan.
Justus, Herr von Rosenberg.
Unzetislaus von Risenberg Hr. v. Swihaw.
Lorentz Schlick, Graf zu Passaun.
Hartman, Herr von Lichtenstein.
Gvalther, Herr von Hohengerolseck.
Wentzel, Herr zu Meseritsch.
Reinhart, Herr v. Ebersdaff.
Christoph, Herr von Eitzing.
Christoph Erbschenck und Herr zu Waldburg.
Erasmus, Herr von Eitzing.
Christoph, Herr von Rogendorff und Mollenburg.
Wilhalm, Hr. zu Mörßberg und Peffart.
Hanß, Herr von Zintzendorff.
Georg von Aursperg Herr zu Schönberg.
Herr Laßle Poppel.
Herr Leopold v. Oesterreich.
Hulrich Christoph, Herr zu Woßkowitz.
Tschernahor.
Lucas Zackel, Ritter.
Bernhart von Tieffenbach, Ritter.
Christoph von Fronßberg, Ritter.
Erasmus Scheurer, Pfleger in Zeng.
Leonhart Strauß.
Christoph von Landau Pfleger in der Freystatt.
Georg von Neuhauß.
Hanß Hofer, Pfleger zu Tibin.
Joachim Volckra zu Steinenbrun.
Adam Rzepitzki.
Bartholomäus Schnidel von Dromsdorff.
Otto von Neudeck.
Martin von Veistritz.
Maximilian Aver zu Herrenkirch.
Bonaventura von Eck.
Chri-

Christoph von Lenters-heim.
Frantz Aver zu Herren-kirch.
Lasla Schmekawitz.
Veit Schick zu Schleger und Vecklabrug.
Frantz von Salamanca.
Hanß von Altenhausen.
Herr Peter von Kuna.
Antoni von Latur.
Alphonsus Merkado.
N. Perger.

Edle Knaben.

Peter Ernst Graf von Manßfeld.
Hanß Jacob Graf von Eberstein.
Henning Graff von Leiningem.
Georg Graff von Ten-gen.
Baltaß von Bucheim.
Herr Weikart von Pol-haim.
Ferdinand Graff von Cordua.
Herr Christoph v. Hohn-kirch.

Christoph von Herber-stein.
Andreas Volkra.
Friederich Zetteritz.
Bodislauß von Mucheck.
Georg Geißruck.
Jacob Schleichner.
Jacob von Greysneck.
Georg Planckner.
Hanß Pflug.
Dieterich Protski.
Caspar Huberg.
Hanß von Landenburg.
Benedict von Witzleben.
Joachim Augustin Per-lauitz.
Hanß Hawnold.
Gabriel von Lazarena.
Nickaus von Olfuß Rit-ter, Capitain über 40. Kirisser.
Ernst von Brandstein, Capitain über hundert Kirisser, unter wel-chem diese vom Adel gewesen.
Baltaß Stang, an Statt deß Leitenamts.
Chilian Dubski.
Hanß von Dona.

Wolff von Kitlitz.
Sigmund Kzizanski.
Sebastian von Plauen.
Albrecht Stang.
Dieterich Stang.
Sigmund v. Schleinitz.
Hanß Bourin.
Hanß Bochwal.
Heinrich Weingertzutz.
Jordan v. Praitenbach.
Sebastian Oberdorffer.
Baltaß Thurrigel.
Sebastian Schaller.
Hanß von Stockhausen.
Hinek Tzetzek.
Tristrant Furtaler.
Alexius von Pokratitz.
Ulrich Latzianski.
Andreas Norenbeck.
Onofer Kintsch.
Hanß Minwintz.
Niclas Strakauitz.
Niclas Urchotta.
Victorin von Nezahonzenski.
Hanß Slup.
Melchior Fierling von Halm.
Stephan Rubel.
Andreas von Schellenberg.
Quirinus Dietzki.
Jacob Milkouski.
Christoph v. Welcbuditz.
Sebastian v. Robenstein.
Brzbik Beytzek.
Hanß Schecka.
Bohuslaus Boretsch.
Heinrich Budkauski.
Bernhart Dubensky.
Georg Hutzek.
Hanß Loge.
Jacob von Ausserwald.
Sigfrid Wuze Schencki.
Lorentz Groß.
Sebastian Forst.
Bernhart Steinkirchen.
Nicolaus Schirtinger.
Herman Malouitz.
Albrecht Seschitz.
Adam Strtziverni.
Wenesch Bochwal.
Wentzel Swarkofski.
Marqvart Warlich.
Heinrich Seschitz.
Vanreck Planckenstein.
Niclaus Zsarski.
Hanß Mißka.
Georg Seidlitz.
Georg Blandeski.
Hanß Kotzlobitz.

Hanß

Hanß Woitik.
Hanß Weselinzki.
Georg Tzelechouitz.
Hanß Zebitz.
Waniet Strachota.
Lasla Hostakouski.
Velser.
Heinrich von Mandach.
Martin Kaudinger.
Georgius von Haras.
Item ein langer Rieß.
Und ein kurtzer Zwerg.

Die vom Adel, so den Herren Räthen aufgewartet.

Wanikuck Samuel von Hradeg.
Werka von Dub.
Wolffgang Pulinger.
Stephan Spet.
Salomon von Thornau.
Georg Schallenberger zu Lufftenberg.
Christoph Resch.
Veit von Lapitz.
Christoph Brandesser.
Andreas Pruckner, der Jünger.
Hanß Schkornie Lafarze.
Wenhart Kabare.
M. vom Stein.
Carl Küeschmaltz.
Jacobus Cicero.
Stibor Vuchotitzki.
Wilhalm Camberski.
Christoph Korouski.
Peter Wantschora.
Hanß Dobrobotski.
Adam von Triebeck.
Wilhalm Graff von Schernberg.
Andreas Stainacher.
Heinrich Halloschki.
Christoph Mentelberger.
Jacob Sigharter von Leubenbach.
Hanß Muntenheimer.
Marx Walter.
Vlrich Matzeber.
Matthäus von Burgau.
Hanß von Stueber.
Hanß von Thierberg.
Dominicus Seidel.
Hanß Melchior von Schuckendorff.
Hanß von Neningen.
Hanß Georg v. Seckendorff.
Jacob Humpis.

Pangratz von Stofiel.
Carl de Avena.
Jacob von Stuber.
Erasmus von Pambach.
Jacob Katziquer.
Stephan Warnsdorffer.
Hanß Rauber.
Andreas Reichel.
Ruprecht v. Schwartzenberg.
Christoph Storch.
Sigmund Kunderkofer.

Der Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Annå, Königin in Hungern und Böhmen und Ertzhertzogin v. Oesterreich Hoffleut.

Wilhalm, Herr von Zelking, Rath und Hoffmeister.
Bernhart Beham Rath und Capitain zu Altensol.
Sebastian von Pemphling, Rath.
Niclaus Olach, Rath und Hungarischer Secretarius.
Leopold von Schreibersdorff, König. May. Rath.
Doctor Jacob v. Aichofen, Rath.
Doctor Johann Henckel, Rath, und Hofprediger.
Wilhalm v. Buchheim, Herr zu Raps und Krumbach.
Erbschenck in Oestereich, Mundschenck.
Sigm. Hr. von Eberdorf, ErbCåmerer in Oesterreich, Mundschenck.
Philipp von Bailleúl.
Claudius von Bailleul.
Hanß von Bailleul.
Georg Bock von Labras.
Hanß Herr v. Polheim.
Wolfgang von Puchheim, zu Gellersdorff.
Wilhalm von Arce.
Ludwig Holtzinger.
Georg von Landenberg.
Thomas Mlitschki.
Johann Lois.
Peter Huber.
Jacob von Stamb.
Wolff Puhler, Secretarius,

rius, und Pfenningmeister.
Hanß Altendorffer, Secretarius.
Wolfgang Rainer.
Wolfgang Bruner.
Andreas Scharsan.
Vlrich Nassentaler.
Christoph Creutzer, Mundkoch.
Nicolaus Seudlitz.
Hanß Karentzitz.
Hanß Krabat.
Jan Fasauer.
Frantz Haid.
Joachim Reiberger.
Thomas Niemetz.
Christoph Haimer.
Veit Inprucker.

Der Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Annä, aus Königlichem Hungerischem Stamm gebohren, und Königs Ferdinandi Gemahlin Hofleuth.

Hanß von Lamberg, Herr zu Saustein, Oberster Hofmeister.
Wilhelm von Herberstein, Ritter.
Joachim von Talheim.
Hanß von Prag, Herr zu Windhag, Mundschenck.
Frantz von Turn.
Erasm. von Liechtenstein. Mundschenck.
Wolf Graf v. Schaumburg, ꝛc. Truchseß.
Gerard von Lamberg, Herr zu Saustein, Truchseß.
Balthas von Kuenring, Herr zu Seefeld.
Hillebrandt Jörger zu Tollet.
Pantaleon v. Künigsperg
Wilhalm von Dietrichstein.
Maximilian von Thun.
Doctor Hieronymus Ricius, Probst zu Trient.
Wolfgang Voland Secretarius, u. Cämerer.
Baltas Haring, Pfenningmeister.
Wilhalm Prand, Mundkoch.

Baltas v. Hag, Camer-Thürhüter.
Hieronymus Schrenkel.
Niclas Schmidberger.
Agapet Volkra.
Georg Christoph von Schaustein.
Paul Zerotinski.
Baltas Schellenberg.
Georg Enderes von Herberstein.
Vtz Plamecker.
Matthes Kaen.
Sebastian Schoneich.
Matthæus Petenitz.

Des Cardinals und Ertzbischoffs zu Meyntz ꝛc. Räth und Hofleut.

Doctor Christoph von Gabelentz, des Ertzstiffts zu Meyntz Cantor.
Wolffgang, Graf und Herr zu Barbi.
Levin von Velthaim, Probst zu Hildesheim.
Georg, Graf und Herr zu Manßfeld.
Simon von Kronberg, Thumherr zu Meyntz und Capitularis
Valtin von Tetteleben, Probst zu Lebus und Franckfurt.
Caspar von Westhausen Doctor und Stadtschreiber zu Meyntz.
Wolffgang von Morle, genant Beheim, Markschall zu Meyntz.
Christoph Türck Doctor und Cantzler zu Maidenburg.
Hanß Scholl Doctor und Protonotarius.
Hanß von Hattstein, Pfleger zu Höst.
Bernhart von Hartheim, Pfleger zu Bischoffsheim.
Hanß Pfaff, Doctor und Stadtvoigt zu Meyntz.
Lorentz Widhelm, Doct.
Tileman Kreich, Probst zu Wetzlar.
Andreas Ruker, des H. Reichs u. Ertzbistums zu Meyntz Secretarius.
Marx Stumpf, Pfleger zu Krauten.

Rab von Liebenstein, Pfleger zu Algesheim.
Conrad von Aulenbach, Pfleger zu Miltenburg.
Philip Geipel, Pfleger zu Brotseul.
Melchior Voigt, Secretarius.
Stephan Rod von Bödicken.
Eberhart Rüd v. Collenberg.
Philip Buchem, Doctor.
Georg von Beschuitz.
Philip von Reiffenberg.
Niclas von Allendorff.
Christoph Lerch v. Dirnstein.
Ludwig von Deben.
Hanß von Crausemarck.
Caspar von Croseck.
Sebastian v. Gabelentz.
Carl von Durn.
Hanß Jordan von Hirtsheim.
Hieronymus von Canitz.
Hanß Reinhart v. Mospach.
Baltas Kettling.
Oßwald v. Bechenbach.
Wolfg. v. Bechenbach.
Wilhalm v. Troschuitz.
Hanß von Boguitz.
Friderich von Bolentz,
Conrad Eirer.
Georg von Liebenstein.
Degenhart v. Eichingen.
Hanß von Aschenburg.
Conrad von Mernholtz.
Hanß Hoelin.
Heinrich v. Hohenstein.
Hanß Faulhaber.
Oßwald von Weiler.
Georg von Walrot.
Hartman von Wangen.
Hanß von Schenitz.
Georg von Botsdorff.
Gabriel Dobel.
Heinrich Spar.
Joachim von Salbert.
Heinrich v. Rautenberg.

Des Ertzbischoffs u. Churfürsten von Cöln Räth und Hofleut.

HErman, Graf von Novenar, und des Ertzstiffts Cölln Probst.
Heinrich Reuß v. Plauen, Dechan.
Adolph Graf zu Holstein und Schaumburg, Herr

Hr. zu Gemen, Probst, und der Kirchen zu S. Gereon Dechan.
Theodorus, Graf von Manderscheid und Planckenheim Herr zu Sleiden, Kerpen, Cronenburg u. Neuburg.
Wilhelm, Graf zu Nevenar und Mörs, Herr zu Bedbur.
Gumpert Graf zu Nevenar, Herr zur Alpen und Hackenbreich.
Hanß Jung, Graf von Salm, Herr zu Riefferscheid und Dicke.

Die Räth.

Bernhart von Hagen, Doctor, Probst, und Cantzler.
Johannes Gropper, Doctor, und bey S. Gereon Scholasticus.
Johann Lilie Doctor, u. zu S. Gereon Domherr.
Jacob Ebel, der Artzney Doctor.
Johann Quade, Herr zu Tonberg, und Lands-Cron, Marschall.
Augustin v. Brunsperg, Herr zu Broil.

Die vom Adel.

Emont von Pallant, Herr zu Maubach.
Herman Quade, ein Sohn von Lands-Cron.
Herman von Humpisch, Herr zu Beilheim und Titsch.
Friderich von Fischenich, Thürhüter.
Theodor von Metternich, Mundschenck.
Wilhalm von Hof, genant Belbe, Pfleger.
Wilhalm Has v. Conersheim.
Dham Speiß von Frechen.
Rabolt von Frense.
Otto von Braidenstein.
Theodorus von Hasselt.
Theodorus von Schiderich.

Wi-

Wigand von Hanxlede.
Hanß von Wachtendunck.
Philipp von Hurde.
Gerard von Recke.
Frantz Fronhofer.
Dham von Orsbeck.
Hanß Gurtzing.

Des Chur-und Fürsten von Sachsen Räth und Hofleut.

Johann Friderich, des Churfürsten von Sachsen Sohn.
Frantz, Hertzog in Braunschweig und Lüneburg.
Wolfgang, Fürst v. Anhalt.
Wolfgang, Fürst und Graf von Hennenberg.
Albrecht, Graf von Manßfelt.
Baltaß, Graf von Hanau.
Ernst, Graf v. Gleichen.
Justus, Graf von Mansfeld.
Anark, Herr zu Wildenfelß.
Johann, Herr zu Peüren.

Die Räth.

Friderich von Thun, Ritter.
Hanß, ein Edler von Planitz, Ritter.
Hanß von Minkewitz, Ritter.
Georg von Minkewitz, Ritter.
Christoph von Taubenheim, Ritter.
Hanß von Weißbach, Ritter.
Joachim, Marschall von Pappenheim.
Christoph Groß.
Conrad Gotsman.
Christian Bayer, Doct.
Gregorius Bruk, Doct.
Oswald von Brandstein.

Vom Adel.

Georg Wolfgang, Marschall von Pappenheim.
Christoph von Falckenstein, Hof-Marschall.
Georg von Harstal.
Niclas von Hesperg.

Hanß

Hanß Riedesel, Cämmerling.
Niclas vom Ende, Mundschenck.
Veit, Marschall v. Pappenheim.
Bernhart v. Wolfstein.
Ehrnfried vom End.
Alexander von Brandstein.
Abraham von Einsidel.
Otto von Sebach.
Gangolf von Hellingen.
Wolfgang v. Lindenau.
Hanß von Panneck.
Wilhalm v. Rolshausen.
Hanß von Grien.
Quirinus von Gauer.
Joachim v. den Pforta.
Christoph Preiß.
Hieronymus Nis.
Florian von Kunderitz.
Georg von Lauffenholtz.
Conrad von Meüßbach.
Sigmund von Machuitz.
Albrecht Peltzig.
Joachim Peltzig.
Joachim von Weißbach.
Conrad von Waltenrad.
Otto Han.
Wolfgang v. Weißbach.
Bernhard v. Kronlach.
Ernst von Trutzler.
Niclas von Lichtenheim.
Friderich von Gesse.
Wolfgang von Lena.
Hanß Sigmund von Königsfeld.
Hanß Bleickart von Landschad.
Hanß von Kitzher.
Georg Spiegel.
Joachim von Distka.
Hanß von Truf.
Eucharius Eller.
Hanß von Bünau.
Justus Kan.
Georg von Haganest.
Christoph v. Winterfeld.
Georg Merretich.
Hanß von Witzleben.
Gottschalck von Wigenhorst.
Hanß Albrecht v. Grien.
Georg Neidern.
Hartman Kißleben.
Georg von Volcknitz.
Bernhard von Obernitz.
Joachim Koller.
Wilhalm von Hutten.
Wolffgang Trasch.
Wilhalm Löser.

Georg

Georg Goldacker.
Friderich von Harriß.
Philip von Follstatt.
Valtin Fuchs.
Christoph von Stuckenhausen.

Des Chur-und Fürsten von Brandenburg Räth u. Hofleut, Joachim Marggraff zu Brandenburg des Churfürsten Sohn, Georgius Bischoff zu Lebus und Ratzenburg.

Johann, Fürst zu Anhalt.
Bernhard, Graf und Herr zu Regenstein.
Heinrich, Graf von Schwartzenburg.
Johann, Herr zu Putlitz.
Christoph, Hr. zu Putlitz.
Balthaß, Hr. zu Biberstein.
Sigmund Hr. von Leip.

Die Räth.

Christoph von Scheidingen, Hof-Marschall.
Gebhart von Gagau, Ritter.
Melchior Parfuß.
Wolfgang Netwig, Doctor und Stadtschreiber.
Baltas Buck, Pfleger zu Cotbuß und Peitzen.
Bussa von der Schulenburg.
Hanß von Arnim.
Conrad von Metsch, Doctor.
Georg von Zischirn.
Sigmund von Lindenau, Dechan zu Merseburg.

Die Hofleuth.

Adam Trot.
Levin von der Schulenburg.
Frantz von Bredau.
Wolfgang von Wedelo.
Wolfgang Fronhöfer.
Jacob Schilling.
Georg Bose.
Christoph Pful.
Niclas Schlegel.
Ernst Melwitz.
Jacob von Tall.
Matthäus Quast.
Christoph Schlieben.
Hieronymus Koferitz.

Jacob

Jacob von Arnim.
Christoph v. Steinberg.
Friderich von Bernheim.
Christoph v Crumensee.
Caspar Parfuß.
Baltaß Doberitz.
Hanß von Tun.
Christoph Itzenplitz.
Wolf Schlegel.
Christoph Schweitel.
Georg Glaubitz.
Gregori Krumel.
Joachim Schwartzkopf.
Joachim Flans.
Cuno Broske.
Joachim Vilrock.
Antoni Klotzen.

Des Cardinals und Ertzbischoffs zu Saltzburg Räth u. Hofleut.

Die Räth.

Marquart vom Stein, zu Meyntz, Bamberg und Augspurg Probst.
Kilian, Abbt zu S. Peter.
Ambrosius v. Lamberg, Thumherr und Official zu Saltzburg.
Sigmund, Graf von Oetenburg, Thumherr zu Saltzburg.
Johann Rösler, Probst zu Paßau.
Georg Thesinger, Doctor u. Rathschreiber.
Hanß von Albur, Stadthalter zu Saltzburg.
Hanß Schenck, zu Schenckstein, Ritter.
Laux Lang, zu Wellenburg, Ritter.
Hanß Panichner, zu Wolckensdorff.
Leonhart Lang zu Wellenburg.
Matthäus Lang zu Wellenburg.
Hanß Münnich von Mönnichshausen.
Niclas Ribeisen, Doct.
Ambrosius Voland, Doctor.
Christoph Berner, Camer-Secretarius.

Die vom Adel.

Eustachius von Albur.
Lorentz von Weideck, Vice-Marschall.

An,

Antonius von Knieburg.
Blasius von Nußdorff.
Hanß Wölfarth Uberrecker zu Sighartstein.
Christoph von Nopping.
Hanß Sigersdorffer.
Gvalter Sultzer.
Wilhelm Dietenheimer.
Michael Haußheimer.
Andreas Peuinger.
N. Schorndorffer.
Hanß Georg Schad von Mittelbibrach.
Hanß Joachim Schad, von Mittelbibrach.
Hanß Christoph Schad von Mittelbibrach.
Carl Brandisser.
Peter Rud Beheim.
Albrecht Rabenhaupt, ein Behem.
David Aigel.

Des Pfaltzgrafen Friderichs Räth und Hofleute.

GEorg, Herr zu Heideck, Hofmeister.
Melchior Saiter, Doctor und Cantzeley-Schreiber.
Hanß von Schlamersdorff, Marschall.
Ludwig Herr zu Collabrat.
Hanß Fuchs, zu Schneberg, Ritter.
Ludwig von Eib, zu Hartenstein.
Otto Zeuger zu Tanstein.
Wolffgang von Milhaim.
Thomas von Reitzenstein zu Stockenfelß.
Adam von Freudenberg, zu Freudenberg, Landrichter.
Melchior von Harstal.
Hartmann Hartmanni von Eppingen, Dotor.
Hanß Lang, von Lenberg, Doctor.
Hanß Thamer, zu Zeidlern.
Hanß von Eglofstein.
Christoph v. Knöringen, zu Knöringen.
Just von Prand.
Christoph Erlbeck, zu Kirchensittenbach.
Utz von Cleissenthal, zu Delsch.

Melchior von Horburg.
Wolfgang von Planckenfelß.
Hipold von Königsfeld.
Georg von Ebenleben.
Gotthart von Francken-stein.
Hanß Bock.
Georg Granbeck.
Friderich Progel.

Des Ertz-Bischoffs zu Bremen Räth und Hof-Leute.

Leonhardt Keller, beeder Rechten Licentiat, Cantzler, und Probst zu Burteluden.
Johann Reinecker, der Rechten Doctor.
Michael von Mandelslo, Thum-Herr zu Verden.
Augustin von Getele, Licentiat.
Botten von Obergen, Marschall.
Theodorus von Mandelslo, Thum-Herr zu Verden.

Niclas Hermeling, Rath.
Hanß von Heringen.
Heinrich Rosenhut.
Gerthen von Luderitz.
Hanß Seiler, Secretarius.

Des teutschen Orden-Meisters Räthe und Hof-Leute.

Theodorus von Bale, genannt Fleck.
Heinrich von Knöringen.
Johann Graf von Hohenloe, zu Capffenburg.
Eberhart von Ehingen, zu Hailbrunn.
Friderich Sturmfeder, zu Plomethal.
Heinrich Marschall, von Pappenheim, zu Donawerth.
Georg von Walrade, zu Oeting.
Gualter von Hausenstein, zu Capffenburg.
Hartmann von Cronberg.

Hanß

Hanß Albrecht von Adoltzheim, zu Schwartzberg.
Ulrich von Iglingen.
Hanß von Rosenberg.
Caspar von Bucchis.
Georg Oßwald zu Franckenstein.
Hieronymus Marschall, von Pappenheim.

Des Bischoffs von Bamberg Räthe und Hof-Leute.

ERaßm von Wolstein, Thumherr.
Caspar vom Berg, Thum-Herr.
Sebastian von Rotenhan, Ritter.
Georg von Streitberg, Rittberg.
Bernhardt von Schamberg.
Sigmund von Königsfeld.
Sebastian von Königsperg.
Paul von Sigerdorff.
Gundel von Auffses.
Christoph Ochs.
Jacob Groß.
Sebastian von Rusenbach.
Hanß von Gieg.
Georg von Wallenfels.
Martin Wolfgang von Fedwitz.

Hertzog Georgen von Sachsen Räthe und Hof-Leute.

JOhannes und Friderich, Hertzogen von Sachsen, Hertzog Georgens Söhne.
Joachim, Fürst von Anhalt.
Ernst von Schönberg, Herr zu Glauche.
Simon Pistoris, Doctor und Cantzler.
Heinrich von Schleinitz, Marschall.
Hanß und Simon Judas von Schleinitz, Gebrüder.
Sebastian von Schleinitz.
Julius, Andreas und Christoph Pflug von Pegen, Gebrüder.

Haubold und Otto Pflug zu Lamperswald, Gebrüder.
Valentin Pflug zu Knautheim.
Hanß von Schönberg, der Aelter, und sein Sohn Christoph.
Caspar von Schönberg.
Christoph von Schönberg.
Hanß von Schönberg, zu Reißberg.
Wolfgang von Schönberg, auf Schönau.
Caspar von Schönberg, der Jünger von Burchsenschein.
Heinrich und Wolfgang von Schönberg, auf Reichenau, Gebrüder.
Christoph von Mültitz, auf Elsterswerde.
Hanß von Mültitz, Christophs Sohn.
Sigmund von Mültitz auf Dibelswald.
Hanß Spiegel.
Heinrich und Rudolph auf Wesenschein, Gebrüder.
Heinrich von Bünau, auf Trosig.
Georg Hanfmutz, Mundschenck.
Hanß Schrachotta.
Bernhard vom neuen Schloß.
Hanß Kitscher auf Kracke.
Christoph von Carlewitz.
Friderich von der Olsnitz.
Heinrich Lipsdorff auf Hirspach.
Hanß von Draxdorff.
Sigfrid und Heinrich von Kittichau, auf Kmelen Gebrüder.
Georg Truchseß auf Glaubitz.
Walter von Bernschein.
Georg von Arres.
Albrecht König.
Heinrich Metsch.
Niclas von Honsperg.
Justus von Las.
Hanß von Lindenau.
Caspar Zigelheim.
Adam Roder.
Balthasar Falck.
Hanß Schatz.

Paul

Paul Leipsich.
Levin von Ruckhausen.
Friderich von der Grien.
Joachim Blumenthal.
Caspar von Oppen.
Jacob von Teumen.
Wentzel von Nostewitz.
Heinrich von Bendorff.
Erasmus Hollinger.
Christoph von Ragewitz.
Conrad vom End.
Heinrich Krawinckel.

Des Bischoffs zu Würtzburg Räth und Hof-Leute.

Wolfgang, Graf und Herr zu Castel.
Carl, Herr von Limpurg, des Heil. Römischen Reichs Erbschenck und Semperfrey.
Johann von Lichtenstein, Thumherr zu Würtzburg.
Martin von Usighaim, Thumherr zu Würtzburg.
Moritz von Hutten, Thumherr zu Würtzburg.
Augustin Marius, Bischoff zu Salona, und der Heil. Schrifft Doctor.
Bartholemäus Using.
Bernhard von Thungen, Hofmeister.
Marsilius Prenninger, Doctor und Cantzler.
Heinrich Truchseß von Wetzhausen, Marschall.
Conrad Praun, Doctor.
Pangratz von Thungen.
Simon von Thungen.
Valentin von Münster.
Anshelm von Esterhofen.
Sigmund von Marstein.
Melchior von Rusenbach.
Christoph von Lichtenstein.
Ambrosius von Schaumberg.
Friderich Zenn von Kentzingen.
Wolfgang Erlbeck von Trauschnitz.
Sebastian Diemar auf Wisenfeld.
Philip von Reinstein.

Martin von Thüngen.
Eucharius von Sternberg.
Wolfgang Wamwolt.
Wilhelm vom Stein zu Altenstein.
Andreas Schad von Leubelse.
Christoph von Barnabitz.
Christoph Grünbeck.

Der Hertzogen in Bäyern Wilhelm und Ludwigs, Gebrüder Räth und Hofleute.

Moritz, Graf von Ortenburg.
Leonhard, Graf von Hag.
Christoph Herr von Schwartzenburg, Hofmeister.
Ludwig von Pentzenau, Marschall.
Hanß von Bern, der Aeltere.
Hanß von Bern der Jüngere.
Herr von Degenberg.
Gregorius von Losenstein, Herr von Prag.
Wolf Dieterich von Knöringen, Ritter und Hauptmann.
Heinrich Nothhaft, Ritter.
Balthasar Thanhäuser, Ritter.
Wilibald von Pfiring, Ritter.
Leonhard von Eck, Doctor.
Gregorius v. Egloffstein.
Wolfgang von Schellenberg.
Sigmund von Peffenhausen, Mundkoch.
Christoph von Paulsdorff, Mundkoch.
Gualther, von Habsperg.
Ulrich Marschall, von Pappenheim.
Burchard von Schellenberg.
Hanß Georg von Closen.
Sebastian von Seiboldsdorff.
Hanß von Töring.
Wolfgang Weirer, der Jüngere.

Wolf=

Wolfgang Maxelrainer.
Christoph Kuttenauer.
Wilhelm Taufkircher.
Werner Felcker von Freiberg.
Licentiat Weissenfelder.
Oßwald von Thöring.
Georg von Aham.
Anthon von Fraunberg.
Georg von Prasperg.
Justus Perlinger.
Friderich von Pentzenau.
Jacob Puchberger.
David Puchberger.
Wolfgang Schwartzensteiner.
Oßwald Framberger.
Hanß Adam, Wisbeck.
Hanß Tauffkircher.
Conrad Pesnitzer.
Hildebrand Sandizeller.
Wilhelm Sandizeller.
Ulrich Ecker.
Onofer Seibolsdorff.
Hieronymus Seiboldsdorff.
Sigmund Lesch.
Hanß Schönpüchler.
Lucas Thaimer.
Albrecht Püchler.
David v. Knöringen.
Christoph Nothhafft.
Hanß Christoph von Closen.
Wolfgang Norbeck.
Hanß und Wilhelm Neubecken.
Friderich von Oberau.
Günther von Planitz.
Sigmund Langenmantel.

Hertzogen Georgen, Margrafen zu Brandenburg, Räth und Hof-Diener.

Georg, Hertzog zu Münsterberg.
Georg, Landgraf zu Leichtenberg.
Berchthold, Graf von Hennenberg.
Friderich Herr von Schwartzenberg.
Adam, Herr von Wolfstein.
Hanß von Seckendorff, Ritter.
Veit von Lentersheim, Ritter.
Caspar Schenck, von

Schenckenstein, Ritter.
Ludwig von Hutten, Ritter.
Caspar von Seckendorf, Marschall.
Wilhelm von Wisenthau.
Balthasar von Wolfenstein.
Eberhard Geier.
Wolf Christoph von Wisenthau.
Andreas von Hausen.
Wolf von Erelsheim.
Wolf von Rechberg.
Wolf von Hesberg.
Philipp Truchseß von Pommersfelden.
Wilhelm von Erelsheim.
Philipp von Biberen.
Hanß Christoph von Absperg.
Hanß von Knöringen.
Balthasar von Rechberg.
Friderich von Lentersheim.
Joachim von Wolfenstein.

Casimir von Seckendorff.
Hanß Christoph von Eib.
Paul von Seckendorff.
Christoph von Haldermansteten, genant Stetner.
Hanß Prantner.
Eustach Groß.
Sigmund Bischoffswerden.
Otto Flans.
Johann Machoftzki.
Gregorius von Reichenbach.
Christoph vom Stern.
Georg Strahauitz.
Clemens Trauner.
Hanß Eitel von Hirsperg.
Carl Braun.
Joachim Schweinige.
Christoph von Wolfstein, genannt Mila.
Hanß Walther von Heimhofen.
Crafft von Böstenberg.
Wolf Dieterich von Wisenthau.
Balthasar Schlieben.

Ulrich

Ulrich von Rechberg.
Georg von Rusenbach.
Just Veit von Egloff-
stein.

Des Bischoffs von Eichstadt Gabriels Räth und Hof-Leute.

Hanß von Wirsperg Dechan zu Eichstatt.
Wilhelm von Secken-
dorff Thumherr.
Albrecht von Leonrot.
Johann von Leonrot, zu
Dentle.
Hanß von Seckendorff
zu Langenzen.
Leonhard von Gundels-
heim.
Caspar von Eralsheim.
Georg Hund zu Lauter-
bach.
Jacob Henberger zu
Wethausen.
Hanß Georg von Lich-
tenstein.
N. von Rotenhan.
Hieronymus Stibar.
Georg Ludwig von Eib.
Christoph von Thür-
heim.

Des Hertzogen Erichs von Braunschweig Räth und Hof-Leute.

Eberhard von Sund-
hausen, Doctor.
Hermann von Ollers-
hausen, des Land-Ge-
richts Braunschweigs
Erb-Marschall.
Bruno von Bottmar,
Marschall.
Christoph von Steinberg.
Justus von Zoll.
Philipp von Kartfeld.
Guntzel von Grone.
Hermann von Glaubeck.
Frantz von Trachstett.
Heinrich von Münch-
hausen.
Caspar Gets.
Balthasar von Berstal.
Hanß von Suling.
Hieronymus Moß.
Johann Plomenthal.
Georgius von Mandels-
loe.
Burckard von Crain.
Georgius von Hanger-
schee.
Arnold Han.

Theodorus Fridach.
Caspar Stech.
Boderus von Adlof.

Des Bischoffs von Worms Räth und Hof-Leute.

Heinrich von Riepur, Decan und Vicarius der Clerisey zu Worms.
Wolfgang von Affenstein, Ritter.
Sinapus, Doctor und Cantzler zu Elwang.
Philipp Burckard, Dotor.
Jacob Steinheuser von Neidenfels, Hofmeister.
Hanß von Liebenstein.
Sebastian und Friderich von Fleckenstein.
Bartholomäus Horneck von Hornberg.
Hanß Walther von Hirnheim.
Hanß Sigmund von Plening.
Justus von Nippenberg.
Andreas von Straldorff.
Hanß Theodorus Landschad.
Joachim Ochs.
Georg Conrad von Helmstat.

Des Bischoffs zu Speyr, Philipps, Räth und Hof-Leute.

David Goler von Ravenspurg, Thum-Herr und Scholasticus zu Speyr.
Johann von Lebenstein, des Stiffts Thum-Herr, und Probst bey S. German.
Ottho von Falckenburg, Thum-Herr und Custos.
Berchtold von Flersheim, Hofmeister.
Hanß von Sikingen.
Conrad Blicker Doctor und Cantzler.
Adam Hund von Wenckheim.
Georg Camerarius von Worms, genannt von Dalburg.
Friderich von Flersheim.

Hanß

Hanß von Westerstetten.
Philipp von Grorodt.
Georg Major von Sachsbach.
Sebastian Rink von Imbsheim.
Theodorus von Gemmingen.
Hanß von Erlikum.
Georg von Nippenburg.

Hertzogen Otto Heinrichs und Philipps, Gebrüder Pfaltz-Grafen, Räth und Hof-Leute.

Hugo, Graf von Montfort.
Ruprecht von Neunek, Ritter.
Hugo von Prasperg.
Tristram Zenger, Hofmeister.
Conrad von Rechberg.
Friderich von Wolmershausen.
Eitel von Westernach.
Sidmund von Zedwitz.
Bero von Hirnheim.
Wilhelm Georg von Leonrad.
Wolfgang Ebron.
Arnold von Sekendorff.
Caspar Erlabeck.
Egidius von Paarsperg.
Georg von Rechberg.
Wilhelm von Rechberg.
Carl von Welden.
Christoph von Sekendorff.
Hanß Adam von Stein
Hanß Guß.
Alexander von Wildenstein.
Thomas Marschall von Pappenheim.
Hanß Vetzer.
Florentz von Fenningen.
Corbinianus Pullinger.
Paul Hartwinb von Gumpenberg.
Bernhard Truchseß von Höfingen.
Sigfrid vom Stain.
Hanß Christoph von Freidenberg.
Michael von Preisingen.
Hanß Marschall von Walldorff.
Hanß Ernst von Wolmershausen.
Christoph Plasenberger.

Eucha-

Eucharius Borck.
Georg Kergel.
Niclas Erlabeck.
Joachim von Zeduitz.
Riger von Westernach.
Philipp von Peterdorff.
Martin Auer.
Justus Humpiß.
Wolfgang Stiber.
Christoph Marschall von Pappenheim.
Justus Zenger.
Niclas von der Haide.
Jacob von Arum.
Hanß Heinrich von Ratstein.
Christoph Ritter.

Des Bischoffs zu Straßburg Räth und Hof-Leute.

Engelhard, Graf zu Leiningen.
Philipps, Graf zu Stolberg.
Friderich Graf von Oeting.
Volckmar, Wolfgang Graf zu Honstein.
Johann Rechburger, Cantzler.
Jacob von Oberkirch, Hofmeister.
Friderich von Lützelburg.
Justus von Sebach.
Blasius Reich.
Jacob von Vilsperg.
Jacob Bock.
Niclas Pflug.
Georg Zündt.
Albrecht Mor.
Lorentz von Ruxleben.
Jacob von Rinach.
Jacob Bockle.
Albrecht von Aletzheim.
Antonius von Elbingen.
Hanß Prantner.

Hertzogen Heinrichs von Braunschweig, Räth und Hof-Leute.

Johann, Graf von Holstein.
Schaumburg u. Sternberg, Herr zu Gemen.
Magnus Ganß, Herr zu Potlitz.
Ewald von Bombach.
Burchard von Salder.
Matthäus von der Schulenburg.
Hanß von Grenendorff.

Georg

Georg von Dannenberg.
Achatz von Velthem.
Ascha von Kramme.
Georg von Arnheim.
Elias von Alvensleben.
Christoph von Velthem.
Anthonius von Metzsch, Ritter.
Gerth Rommel.
Joachim von Seggerdin.
Hanß von Las.
Sebastian von Kisleben.
Anthonius v. Bernikausen.
Joachim Riebe.
Rudolph von Bünau.
Heinrich von Wense.
Wilhelm von Schachen.
Berchthold von Draxdorff.
Henning Wangelin.
Heinrich von Schwicheld.
Hanß von Bimmelberg.
Simon von Weuth.
Georg von der Luhe.
Marx von Hanewitz.
Raben von Tule.
Hanß von Bernteslebén.
Apollo Windold.

Niclas Berner.
Conrad König, Doctor.
Werner Schlegel.
Hanß Hambstet.
Niclas Müller.

Des Bischoffs von Augspurg Räth und Hof-Leute.

Wilhelm von Baldek, zu Hartneck Marschall.
Hanß von Stadion.
Heinrich von Schwangau, zu Schwangau.
Wilhelm von Knöringen, zu Knöringen.
Sebastian von Leonrot, zu Leonrot.
Burckard von Stadion zu Magolshelm.
Georg Guß von Gussenberg, zu Brentz.
Ulrich von Knöringen, zu Emersacker.
Hanß Wolfgang, von Zulahart, zu Dürnau.
Georg von Rechberg, zu Rechberg.
Engebold von Kaltenthal zu Mülhausen.

Hanß

Hanß Wolfgang von Rechberg, zu Rechberg.
Jacob Schenck von Stauffenberg.
Joachim Schenck von Wintersteten.
Marx von Aw, zu Wachendorff.
Hanß Georg von Gemmingen.
Alexander von Welwart.
Caspar von Westerstetten.
Christoph Melchior von Hirsperg.

Des Hertzog Heinrichs von Mechelburg Räth und Hof-Leute.

Caspar von Schoneig, Cantzler.
Joachim Hane.
Wentzel, Herr zu Biberstein.
Hanß Sperling, Marschall.
Caspar von Dannenberg.
Volrath Preen.
Joachim Wangelin.
Sebastian Krause.
Volrath von Bulau.
Volrath Sperling.
Niclas Hane.
Theodorus Rhor.
Eitel Schenck von Schweinsberg.
Hanß Schenck von Schweinsberg.
Joachim Rieb.
Eucharius Gamme.
Hanß Parkentin.
Christoph Linstau.

Des Bischoffs von Costnitz Räth und Hof-Leute.

Balthasar von Rabenstein, Hofmeister.
Tilemannus Kreuch, Probst zu Wetzlar, und des Bißthums zu Hildesheim Cantzler.
Peter Speiser, Doctor, Thumherr zu Costnitz und Rath.
Georg Gienger, des Bißthums zu Costnitz Cantzler.

Hanß Keck, Doctor.
Andreas von Königsmarck, Marschall.
Wilebrand Frise.
Beatus Arnoldi, Secretarius.
Hanß Jacob Welsinger.
Hector Julian.
Wolff Winckel.
Joachim Fuchs.
Georg Reichle.
Christoph von Hirsperg.
Lorentz Ror.
Christoph Welte.

Hertzogs Ernst von Lunenburg Räth und Hof-Leute.

HAnß Fürster, Cantzler.
Georg von Menßze, Marschall.
Antonius von Kißleben.
Ulrich Pentze.
Gebhard Schencke.
Hanß von der Schulenburg.
Christoph von Oberhausen.
Conrad von Mandelslo.
Burckart Trauner.
Georg von Bülau.
Friderich von Bülau.

Des Bischoffs zu Passau, Räth und Hof-Leute.

STephan Roßin, Doctor, zu Paßau, Trient und Freyburg Thumherr.
Hieronymus Meiding, Doctor, Thumherr und Official.
Hanß von Malatein, Thumherr zu Saltzburg und Passau.
Asam Radel.
Wiguleus Zenger.
Achatz Messubeck.
Wolfgang von Roß.
Der Hauspfleger zu Rudenberg.
Hanß Waller.
Andreas von Puchberg.
Christoph Schonburger.
Christoph Awer.
Stephan Pelchniger.
Eustach Katzprenner.
Joachim Lagelberger,
Virgilius Dieter.
Jacob von Malentein.

Hertzog Albrechts von Mechelburg Räth und Hof-Leute.

Joachim von Eitzen, Cantzler.
Friderich von Wolfenrad, Marschall.
Georg von Helingen.
Niclas Firike.
Joachim Kleineu.
Matthias Therneu.
Heinrich von Buleu.
Kone Pfuel.
Valentin von Krosik.
Eustachius Haussener.
Gottfrid Gringe.
Georg Sideu.
Ludwig Stralendorff.
Hanß Letzeu.
Christoph Zabelsitz.
Leonhard Herr von Lamberg.
Busse von Berchensleben.
Philipp Roloff.

Des Bischoffs zu Littich Räth und Hof-Leute.

Friderich, Pfaltzgraf bey Rhein, Graf zu Sponheim.
Cornelius, Herr von Sibenburg, des Bißthums Littich Coadjutor.
Ruprecht, Graf zu der Marck, und Arberg Herr zu Egemont.
Johann Graf zu der Marck, und Herr zu Sarein.
Johann Graf von Peichlingen.
Philipps Graf von Nassau.
Maximilian von Burgund, Herr zu Pefarn.
Philipp Graf von der Marck, Thumherr zu Littich.
Egidius von Plakeri, Cantzler und Thumherr zu Littich.
Hanß von Lantzen, Ritter, Herr zu Bussi und Mollenbes, Hofmeister und oberster Cämmerer.
Reinhard von Holland, Herr zu Bretteroda und Wien.

Meste-

Mesterard Sproland, Doctor und Thumherr zu Littich.
Carl von Bloes, Thumherr zu Littich.
Hanß von Heding.
Ibanus, Herr von Perlau.
Wilhelm von Merode, Herr zu Warus.
Hanß von Geiß, Thumherr zu Littich.
Frantz von Pußleiden, Herr zu Hoerst.
Egidius, Herr zu Gottengust.
Walras von Erb, Herr zu Frischenstein.
Adrian von Pelehena, Herr zu Saßbruck, Stadtvogt zu Leven.
Egidius von Rubanpre.
Frantz Gualterotti.
Heinrich von Metzhausen.
Hanß vom Berg, Proto-Notarius.
Hanß von Bardula, Thumherr zu Littich bey S. Martin.
Stephan von Rauschenberg.
Hobert von Maltitz.
Bartholomäus von Lutzē.
Adolph von Burron.
Carl Patzart von Geldern.

Des Landgrafen von Hessen Räth und Hof-Leute.

Grafen und Herren.

Ernst, gefürsteter Graf und Herr zu Henneberg.
Philipp Graf zu Waldeck.
Philipp Graf von Solms.
Wihelm Graf von Fürstenberg, Landgraf zu Bar, und Herr zu Hausen, des Thals Kithninger.
Theodorus Herr zu Pleß.

Die Räthe.

N. Ficulnus, Cantzler.
Friderich Trott zu Soltz.
Burckard von Krain.
Otto Hund.

Werner von Waldenstein.
Jacob von Thawenheim.
Sigmund von Baineburg.
Rudolph Schenck zu Schweinßberg.
Georg von Colmatsch.
Hanß Meisenburg.

Hof-Juncker.

Christian von Winterhausen.
Melchior von Laurbach.
Friderich Keudel.
Georg von Schachten.
Georg von Berlipsch.
Conrad Riedesel zu Eisenbach.
Georg von Reckrod.
Hanß Wolfgang von Gudenberg, zu Ytter.
Hanß Iperwersek.
Philipp Doring.
Georg von Wannbach.
Conrad von Franckenstein.
Hermann von Harstal.
Christoph und Hanß von Craluck Gebrüder.
Burckhard Rau.
Justus Rau.
Hanß von Rolshausen.
Alexander von Than.
Hanß Rompenheim.
Hanß Rauchaupt.
Hanß Wilhelm von Weissenbach.
Ono Wolfsdorff.
Christoph Reich.
Heinrich Schiller.
Leopold von Altheim.
Gregorius von Anefeld.
Gottschalck Harhausen.
Conrad Diede.
Hanß von Leipzig.
Hanß Platt.
Sigmund von Gortz.
Frantz von Grain.
Henning von Bortfeld.
Eitel von Lebenstein.
Erasimus von Baumbach.
Ruprecht Schenck von Schweinsberg.
Hanß von Braubach.
Georg von Thurn.
Philipp von Jolms.
Hanß Weinold.
Paul von Rantza.

Des

Des Bischoffs zu Trient Räth und Hof-Juncker.

Gaudentius von Madrutz, Ritter und Hofmeister.
Veit Hager von Altensteig, Marschall.
Egidius, Herr von Vels.
Cyprianus von Thun, des Bißthums zu Trient Erbschenck.
Niclas von Madrutsch.
Christoph von Sterthein.
Ulrich Trapp, zu Pisein.
Christoph Prandisser, zu Leonburg.
Joachim von Saltza.
Pangratz Kun, von Belasi.
Hanß Trautsam.
Christoph von Artzet.
Erasmus von Augspurg.
Degen Fuchs von Fuchsberg.
Sebastian von Dietleben.
Hanß Conrad von Podmann.

Des Hertzogen von Pommern Räth und Hof-Juncker.

Wolfgang, Graf von Eberstein und Herr zu Neugarten.
Johann, Herr von Biberstein.
Gottschalck von Velthem.
Antonius Natzmer, Marschall.
Lucas Hane, Hauptmann zu Uckermünde.
Jacob Wobeser, Hauptmann zu Lobenburg.
Justus von Debitz, Hauptmann zu Wolgast.
Georg Kussow.
Lorentz Kleist.
Wediger Bugenhagen.
Matthäus Burck.
Otto von Wedelo.
Wentzel Blucher.
Günther Bilrebeke.
Ludwig Stain.
Paulus Wobeser.
Niclas von Klemitz.

Moritz Damitz.
Andreas Bulgrin.
Hadrian Below.
Andreas Burck.
Paul Sitzlitz.
Antonius Maßow.
Martin von Sleben.
Albrecht Metsch.
Peter Maudwel.
Lucas Blanckense.
Helmerich Rundeshorne.
Hanß von Wedelo.
Georg Citzenitz.
Erasmus Steinwer.
Darinck Ramel.
Wolf Krummel.
Joachim Sukow.
Michael Steinbeck.
Bartholomäus Schening.
Henning Perselin.

Des Bischoffs zu Brixen Räth und Hof-Leute.

Reinprecht von Weynmont zu Paysberg, Ritter, und Hofmarschall.
Ambrosius Gumpenberger.
Georg von Waltenhoffen, Mundschenck.
Anthonius Schenck von Schenckenstein Truchseß.
Peter Vileg, Cämmerer.
Peter Latroliter.
Peter Habart.

Des Margrafen von Baden Räth und Hof-Juncker.

Conrad Graf von Tübingen, und Herr zu Liechteneck.
Johann Ludwig, Herr zu Stauffen.
Conrad von Frauenberg, Hofmeister.
Oswald Gut, beyder Rechten Doctor und Cantzler.
Veit Watzel von Marsilia.
Ulrich Bonbast von Hohenheim.
Hanß Herter von Herteneck.
Heinrich Wolffgang von Reüchen.
Ludwig von Bettendorff.

Ver-

Verzeichniß der Doctorum der protestirenden Stände.

Doctor Justus Jonas, Probst zu Wittenberg.

Doctor Urbanus Regius.

Doctor Stephanus Agricola.

Doctor Johannes Rana.

M. Philippus Melanthon.

M. Georgius Spalatinus.

M. Johannes Agricola, von Eisleben.

Andreas Osiander.

Johannes Brentius.

Johannes Rurerus, Pfarrer zu Onolzbach.

Adam Weiß, Pfarrer zu Crelsheim.

Martin Moglin, Pfarrer zu Kitzing.

Doctor Erhard Schnepf, des Land-Grafen aus Hessen Hof-Prediger.

Doctor Conrad Ordinger, dem Landgrafen aus Hessē nachgefolgt.

Doctor Heinrich Bock, Hertzog Ernsts von Lüneburg Hofprediger.

Die Päbstische Doctores.

Doctor Johann Eck.

Doctor Johann Faber, Probst zu Ofen.

Doctor Augustin Mayr, Bischoff zu Salona.

Doctor Conrad Wimpina, Ordinarius zu Franckfurt.

D. Johann Kochleus.

Doctor Paulus Hugo, der Carmeliter Provincial.

Doctor Conrad Colle, Prior der Prediger Mönnich zu Cöln, welcher wider des D. Luthers Ehe-Verlöbniß und Hochzeit geschrieben.

D. Bartholomäus Utinger, Augustiner, welcher mit dem Bischoff von Würtzburg gezogen.

D. Joh. Mensingeus, Prediger-Ordens.

D. Joh. Dietenberger, der Dominicaner Prior zu Coblentz.

D. Joh. Burckhard, des

Prediger-Ordens Vicarius.

D. Hieronymus Montinus, des Bischoffs von Passau Vicarius.

D. Matthias Kretz.

D. Peter Speiser, des Bischoffs zu Costnitz Vicarius.

D. Arnold von Vesalia, zu Cöln.

Bruder Medard, Barfüsser, Königs Ferdinandi Hof-Prediger.

D. Conrad Thoman, Prediger zu Regenspurg.

Augustin von Geterheim, zu Bremen.

D. Wolfgang Rebdorffer Probst zu Stendal

D. Michel, Prediger-Ordens zu Mäyntz.

Nahmen der Kayserlichen Reichs-Städte, und deren Anwald auf dem Reichs-Tage.

Der Stadt Cöln Abgesandte.

Arnold von Siegen.

Johann von Rieten.

Peter Bellenkusen, Cantzler.

Der Stadt Aach.

Arnold Wymar.

Johann von Bohel.

Der Stadt Straßburg.

Jacob Sturm.

Matthias Pfarrer.

Der Stadt Metz.

Claudius Badoch.

Philipp von Ragichurt.

Michel von Girnai, Ritter.

Hanß von Ridenbruk, D.

Gerard Danner, Secretarius.

Der Stadt Lübeck.

Heinrich Bromse, der Rechten Doctor.

Worms.

Peter Krapff.

Speyr.

Adam von Bernstein.

Dieterich Draul, Secret.

Franckfurt.

Philipp Fürstenberger.

Berchthold von Rhein.

Hagenau.

Bartholomäus Botzaim.

Colmar.

Colmar.

Hieronymus Bomar.

Diese zwey Legati seyn auch von andern Städten dieses Orst, gevollmächtiget abgesandt worden.

Goßlar.

Christian Balder.
Hanß Koch, Doctor.

Mühlhausen.

Johann Gurck.
Sebastian Rodomann.

Nordhausen.

Jacob Hofmann.

Wetzlar.

Johann Haß.
Johann von Heitzenberg.

Offenburg.

Johann Gustenhofer.

Dordmund.

Hildebrand Schwartz, Burgermeister.

Regenspurg.

Ambrosins Amman.
Johann Hiltner Doctor.
Christoph Glockengießer.

Nürnberg.

Christoph Creß.
Clemens Volkamer.
Christoph Coler.
Bernhard Paungartner.

Costnitz.

Conrad Zuick.
Peter Labhard.

Ulm.

Bernhard Beßerer.
Daniel Schleicher.

Eßlingen.

Johann Holdermann.
Conrad Machtolff.

Reuthlingen.

Justüs Weiß.

Nörlingen.

Niclas Beßner.

Rotenburg.

Bonifacius Wernitzer, genannt Behem.

Hall.

Anthonius Hofmeister.
Michael Schletz.

Yberlingen.

Johann Freyburger.
Caspar Dornsperger.

Rotweil.

Gallus Moker.

Heylbrun.

Johann Kieffer.

Gmünd.

Gmünd.
Wilhelm Egen.

Memmingen.
Johannes Keller.
Johannes Ehinger.

Lindau.
Johannes Varenbühler.

Biberach.
Caspar Greter.
Georg Erhard.

Ravenspurg.
Johann Gruglin.

Kempten.
Heinrich Soltmann.
Melchior Suiler.

Kauffbeuren.
Georg Röslin.
Johann Ruef, Rathschreiber.

Dinckelspühl.
Johann Eberhard.

Winßheim.
Sebastian Hagenstein.

Donauwerdt.
Sixtus Marb.
Melchior Hagk.
Jacob Tübinger, Rathschreiber.

Weissenburg.
Johann Wolff.
Johann Warnhofer.

Wangen.
Johann Schmid.

Ißna.
Matthäus Bugler.
Johann Volch, Rathschreiber.

Schweinfurt.
Sebastian Salmut.

Aalen.
Johann Doker.

Bopffing.
Johannes Trübler.

E N D E.

BUCHWERK
Regine Ullein
Bamberg
2006

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hoë von Hoënegg, Matthias,

Matthiae Hoe von Hoenegg ... Evangelisches Jubel-Fest-Büchlein Welches er auf das erste heil. Jubel-Fest ... gefeyert hat

Leipzig 1730

Bamberg, Staatsbibliothek -- HV.Slg.406
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11697427-0
VD18 10330127-003